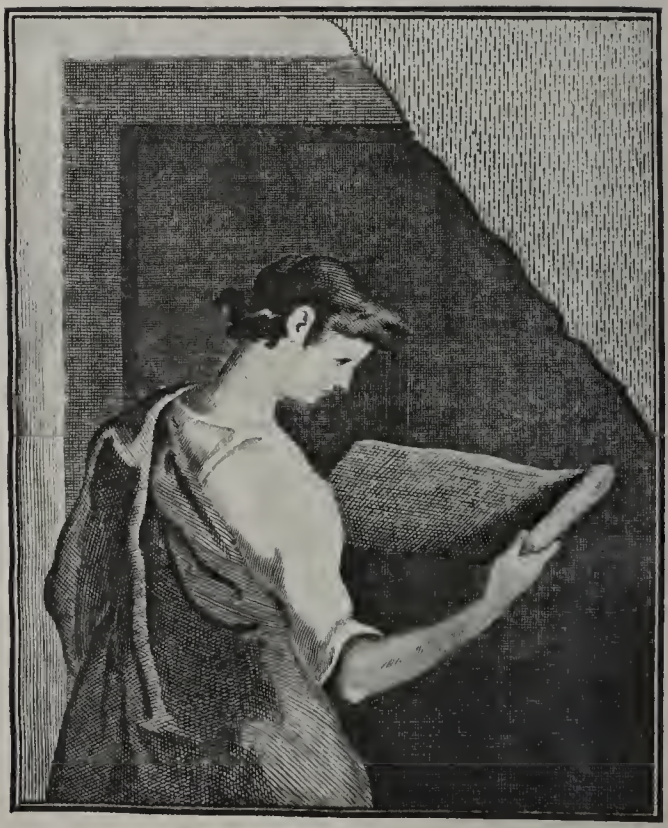

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Fg. 1, 1819 – 23, 1840
(CCS – .271 Hw)

LXXX VII
2885
5 Kpfr

Württembergisches

Jahrbuch.

Herausgegeben

von

M. J. D. G. Memminger.

Erster Jahrgang.

Stuttgart und Tübingen,

im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1818.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Vorrede.

Es fehlt Württemberg schon lange an einer Schrift, wodurch für Verbreitung und Aufbewahrung des Merkwürdigsten aus seiner Mitte gesorgt und eine allgemeinere und sicherere Kenntniß des Vaterlandes befördert würde. Diesem Mangel abzuhelfen, hat sich der Unterzeichnete zur Herausgabe gegenwärtigen Jahrbuchs entschlossen. Es soll jährlich erscheinen und das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend, den Mittelweg zwischen einer wissenschaftlichen Zeitschrift und einem gewöhnlichen Almanach oder Taschenbuch halten. Es soll aber nicht blos für den Augenblick, sondern zugleich auch für künftige Zeiten sorgen, und durch getreue Ueberlieferung das auf die Nachkommen brin-

gen, was entweder in Kurzem gänzlich vergessen, oder später nur mit Mühe zu erforschen seyn dürfte.

Die Verbindung, in welche sich der Herausgeber mit mehreren unserer geachtetsten Gelehrten und Beförderer der vaterländischen Literatur gesetzt hat, läßt ihn hoffen, daß er diesen Zweck zur Zufriedenheit des Publikums erreichen werde. Sollten sich etwa noch weitere Liebhaber zur Theilnahme an seinem Unternehmen finden, so erklärt er diesen, daß ihre Beyträge, wofern sie sich für den Plan des Jahrbuchs eignen, unter den von der Verlagshandlung zugestandenen Bedingungen dankbar werden aufgenommen werden. Besonders werden ihm auch topographische Nachrichten willkommen seyn, die, wenn sie nicht für das Jahrbuch passen sollten, ihre Benutzung desto eher in einem größern Werk, für welches der Unterzeichnete sammelt, nämlich in einer historisch-statistisch-topographischen Beschreibung von Württemberg finden würden.

Der Plan des Jahrbuchs zerfällt in 3 Abschnitte.

I.

Hof-, Staats- und Personal-Uebersicht.

1) Das Königliche Haus. 2) Hofstaat und Königliche und fremde Gesandte. 3) Militär. 4) Kanzleyen mit Bemerkung der vorgefallenen Veränderungen und mit kurzen Lebens-Umständen der höhern Staatsbeamten. 5) Die bedeutendern Landesstellen. 6) Neu examinirte Candidaten der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Arzneykunde und des Forst-, Cameral- und Schreiberey-Wesens; Zahl der Studierenden.

II.

Chronik des vergangenen Jahres.

A. Allgemeine Chronik.

1) Aeußere Verhältnisse. 2) Natürliche Ereignisse; Schicksale. (Witterung und ihre Folgen, Krieg, Krankheiten ꝛc.) 3) Staatsverwaltung nach ihren

verschiedenen Zweigen. 4) Wissenschaft. 5) Kunst. 6) Landwirthschaft. 7) Handel und Gewerbe. 8) Leben und Sitten.

B. Besondere Denkwürdigkeiten.

In Beziehung auf obige Fächer alles Dasjenige, was eine ausführlichere Darstellung erfordert.

C. Nekrolog.

Kurze Lebensbeschreibungen merkwürdiger Württemberger, die im Laufe des Jahres verstorben sind.

III.

Abhandlungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts.

1) Geschichte. 2) Statistik und Geographie. 3) Naturgeschichte. 4) Alterthümer. 5) Lebensbeschreibungen.

Hierher gehören also Gegenstände, die nicht gerade auf das laufende Jahr Bezug haben, unter andern auch kleine Orts- und Reise-Beschreibungen; Nachrichten von dem frühern Zustande des Landbaues, von der Einführung einzelner Culturzweige, dem Widerstande, den sie fanden, dem Vortheile,

den sie brachten; eben so Beyträge zur Cultur- und Sitten-Geschichte, und neben vollständigen Lebensbeschreibungen auch einzelne Charakterzüge von berühmten und verdienten Württembergern früherer Zeit. Auch sind Gedichte, Legenden und Volkssagen nicht ausgeschlossen.

Mit jedem Jahrgang werden einige Kupfer verbunden seyn, welche entweder schöne Ansichten oder andere interessante Gegenstände darstellen.

Da das Jahrbuch in Zukunft immer zu Anfang Decembers erscheinen soll; so wird die Jahres-Chronik jedesmal den Zeitraum von October zu October umfassen. Den gegenwärtigen Jahrgang glaubte man am schicklichsten mit dem Regierungs-Antritt des jetzigen Königs, als mit derjenigen Periode zu beginnen, die ohnedieß einst in der Geschichte Württembergs ohne Zweifel einen Haupt-Abschnitt machen wird.

Der jetzige Zeitpunct, in welchem Alles gleichsam in einem Zustand der Wiedergeburt begriffen ist, mitunter auch eine gewisse, durch das

neue Preßfreyheitgesetz erregte — aber wohl mehr in seiner Jugend, als in seinen Bestimmungen liegende — Aengstlichkeit haben diesem ersten Jahrgang mancherley Schwierigkeiten verursacht, welche ohne Zweifel in Zukunft wegfallen werden.

Die neuen Organisationen konnten, da sie größtentheils außer den Grenzen des angenommenen Zeitabschnittes erschienen, nur noch zum Theil in allgemeinen Umrissen berührt werden. Je wichtiger aber dieselben nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft und die Geschichte sind, desto mehr wird darauf Bedacht genommen werden, in der Folge eine genauere Darstellung dem Jahrbuche einzuverleiben. Inzwischen wurde für nöthig erachtet, wenigstens das Personale noch aufzuführen, da in der Folge die sich ergebenden Veränderungen und Beförderungen darauf gegründet werden sollen, welche eben aus Mangel an einer solchen Grundlage dießmal unberührt gelassen wurden. Hingegen mußten verschiedene andere Gegenstände des er-

sten Abschnitts ganz übergangen werden, weil sie sich dermalen noch in einem mehr oder weniger unentschiedenen Zustande befinden. Sie werden aber um so gewisser nachgeholt werden.

Die Nachrichten, welche hier von den Mitgliedern des K. Geheimen Rathes mitgetheilt und die dem vaterländischen Publikum ohne Zweifel eine nicht unwillkommene Zugabe seyn werden, sollen in Hoffnung derselben geneigten Unterstützung auch von andern höhern Stellen fortgesetzt werden.

Mit dem lebhaftesten Danke erkennt der Unterzeichnete die bereitwillige Unterstützung, die er bey diesem Unternehmen so vielfältig und besonders auch bey mehreren Mitgliedern des Militärstandes durch Mittheilung und Berichtigung von Zügen aus der neuern Kriegsgeschichte gefunden hat. Wenn solche Züge auch keinen andern Nutzen hätten, als daß sie das Andenken und mit demselben den Geist und das Beyspiel der Entschlossenheit, des Muths

und der Tapferkeit auch auf die Nachkommen verpflanzten, so würden sie der Aufbewahrung schon hinlänglich werth seyn. Es soll deßwegen auch auf ihre Fortsetzung in den folgenden Jahrgängen Bedacht genommen werden, wofern anders eine Fortsetzung der Schrift überhaupt durch hinreichende Theilnahme von Seiten des Publikums möglich wird.

Canstatt d. 16. Dec. 1817.

M. J. D. G. Memminger.

Inhalt.

Seite

I.

Hof-, Staats- und Personal-Uebersicht.

Königliches Haus XVII
Hofstaat mit der K. Hof- und Domänen-Kammer XXII
Geheime Kanzley XXXIV
Neue Eintheilung des Königreichs . . . XXXV
Geheimer Rath XXXVIII
Ministerien LI
1) der Justiz LII
2) der auswärtigen Angelegenheiten . . LVIII
3) des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens LX
4) des Kriegswesens LXVIII
5) der Finanzen LXXI
Retardaten-Commission LXXX
Ausstands-Commission LXXXII
Zusätze und Veränderungen LXXXIII
Neuexaminirte Candidaten LXXXVI
Anzahl der Studierenden LXXXVII

Seite

II.

Chronik des vergangenen Jahres.

A. Allgemeine Chronik.

Witterung; Theurung. Von W. und d. H. . . 3
Wohlthätigkeits-Verein. V. H. 25
Erntefest. V. H. 28
Staats-Verwaltung. Von W. 30
Wissenschaft 43
Kunst. Von H. R. 48

B. Besondere Denkwürdigkeiten.

Canstatt und seine Ueberschwemmung im Frühling 1817. Vom Herausgeber 55
Zu Canstatt ausgegrabene fossile Thierreste. V. H. . 64
Neu entdeckte Römische Alterthümer am Neckar. V. H. 100

C. Nekrolog.

König Friedrich 135

III.

Abhandlungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts.

A. Geschichte.

Ueber das Emporkommen des Württembergischen Grafenhauses 153
Ueber Farben und Wappen des Hauses Württemberg. Von Herrn Prof. Lebret 167
Ulm in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Von Herrn Prälat Schmid 192

Seite

Charakterzüge und Anekdoten aus der Würtembergischen Regenten-Geschichte.

Herzog Eberhard schenkt einem Schweizer-Knaben einen goldenen Becher . . 217
Herzog Christoph als Kind . . . 217
H. Christophs Gutmüthigkeit als Regent 218
H. Christophs Festigkeit . . . 218
H. Christoph über die Geistlichen . . 220
H. Friedrich I. zu einem Diener, der einen Fisch stiehlt 220
H. Friedrichs Bescheid auf eine Bitte der Geistlichen um bessern Wein . . . 221
Wohlthätige Kopfwasche 221
Uebel angebrachte Freygebigkeit . . . 221
Der rechte Gesichtspunkt 223

Beyträge zur Cultur- und Sitten-Geschichte.

Der Ton am Hofe Herzogs Ludwig . . 224
Hochzeit- und Tauf-Geschenke im 15ten Jahrh. 225
Verhältniß der Schullehrer zu ihren Pfarrern im 17ten Jahrh. 227
Würtemberg trägt zur Erbauung einer evangelischen Kirche in Moskau bey . . . 227

Züge aus der ältern und neuern Kriegs-Geschichte.

Seltene Geistesstärke 229
Die Würtemb. Amazone 229
Der geschickte Schütze 230
Der vierzehnjährige Eroberer . . . 231
Geistesgegenwart 232
Ein glücklicher Einfall rettet eine Compagnie Jäger 234
Entschlossenheit und Bestürzung . . 235
Kühne Ueberraschung 236
Einige Fragen von dem verst. Prof. Petersen 237

B. Statistik.

Etwas über indirecte Abgaben in Würtemberg. Von W. 239

Seite

Fleisch-Consumtion in Württemberg. Von W. . 244
Ueber die Torfgruben in Alt-Württemberg. Von N. 245
Ueber den Handel Württembergs (mit einer tabellar. Uebersicht.) 266
Salinen und Salzhandel 272
Außerordentlicher Wein-Ertrag 278
In welchem Ansehen ehemals die Württemb. Weine und Pferde standen 281
Bet, Beth, Bede, Beede 284
Grundstock und Ertrag des Alt-Württemb. Kirchenguts 287

Kupfer.

1) Canstatt vom Kahlensteine. Von Seyffer.
2) Canstatt im Zustande der Ueberschwemmung. Von Ebendemselben.
3) Eine Gruppe von Mammuthszähnen. Steindruck.
4) Grundriß und Einrichtung eines ausgegrabenen Römischen Gebäudes. Steindruck.
5) Fünf Württemb. Wappen. Von Walter.
a) das älteste; b) wie es war nach der Erheb. z. H.; c) wie es H. Eb. Ludwig ordnete mit 5 Helmen; d) wie es H. Karl erweiterte; e) wie es jetzt ist, oder das Königliche.

Hof-, Staats- und Personal-Übersicht.

Das
Königliche Haus Württemberg.

König.

Se. Maj. **Wilhelm**, König von Württemberg. Geboren 27. Sept. 1781. Tritt die Regierung an: 30. Oct. 1816.

Königinn.

Ihre Maj. **Catharina** Paulowna, Großfürstinn von Rußland. Geboren 21. Mai 1788. Vermählt mit S. M. dem König als verwittwete Herzoginn von Oldenburg 24. Jan. 1816.

Höchste Descendenz.

Ihre K. Hoheit, die Königliche Prinzessinn **Marie Friederike Charlotte**, geb. 30. Oct. 1816.

Bruder des Königs.

Se. K. Hoheit der Königl. Prinz **Paul Karl Friedrich August**, Ritter des Königl. großen Ordens vom goldenen Adler und des Militär-Verdienst-Ordens, des K. Preuß.

schwarzen und rothen Adler-Ordens und des K. Baierschen St. Hubertus-Ordens. Geb. 19. Jan. 1785. Verm. 28. Sept. 1805.

Höchstdero Gemahlinn Kön. Hoheit.

Catharine Charlotte, Herzoginn von Sachsen-Hildburghausen, geb. 17. Jun. 1787.

Höchstdero Descendenz.

Friederike Charlotte Marie, geb. 9. Jan. 1807.
Friedrich Karl August, Ritter des K. großen Ordens vom goldenen Adler, geb. 21. Febr. 1808.
Pauline Friederike Marie, geb. 25. Febr. 1810.
Friedrich August Eberhard, geb. 24. Jan. 1813.

Schwester des Königs.

Ihre K. Hoheit die Prinzessinn Catharine, Fürstinn von Montfort, geb. 11. Febr. 1783.

Vaters-Brüder des Königs.

1) Se. Koh. Herzog Eugen Friedrich Heinrich, Ritter des K. großen Ordens v. g. A. und Großkreuz des K. M. W. O., Ritter des K. Preuß. schwarzen und des rothen Adler- und des St. Johannis von Jerusalem Ordens. Geb. 21. Nov. 1758.

Hochdero Gemahlinn Hoheit.

Die Frau Herzoginn Luise, Prinzessinn zu Stollberg-Gedern, verwittwete Herzoginn zu Sachsen-Meiningen, des Kais. Russ. St. Catharinen-Ordens Dame. Geb. 13. Oct. 1764. Verm. 21. Jan. 1781.

Dero durchlauchtigste Descendenz.

Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig, Kais. Russischer General der Infanterie, Ritter des K. großen Ordens vom g. A., Großkreuz des K. M. V. O. und des Kais. Russ. St. Wladimir-Ordens zweyter Classe; Ritter des Kais. Russ. Alexander-Newsky- und St. Annen-Ordens erster Classe, deßgleichen des K. Preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens, Commandeur des K. Baierischen Max Joseph-Ordens, und des Maltheser Ordens Ehren-Großkreuz. Geb. 8. Jan. 1788. Vermählt 20. Apr. 1817 mit der Prinzessinn **Mathilde** zu Waldeck-Pyrmont.

Friederike Sophie Dorothee Marie Luise, geb. 4. Jan. 1789. Verm. 28. Sept. 1811 mit dem Fürst **August** zu Hohenlohe-Oehringen.

Friedrich Paul Wilhelm, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., geb. 27. Jun. 1797.

2) Se. Hoh. Herzog **Wilhelm Friedrich Philipp**, K. Feldmarschall, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Großkreuz des K. M. V. O., Ritter des K. Dänischen Elephanten-Ordens, geb. 27. Dec. 1761.

Hochdero Frau Gemahlinn:

Friederike Franziske Wilhelmine, geborne Rhodis, Burggräfinn von Tundersfeld. Geb. 21. Jan. 1777. Verm. 23. Aug. 1800.

Dero Descendenz.

Grafen von Württemberg:

Christian Friedrich Alexander, geb. 5. Nov. 1801.

Friedrich Wilhelm Alexander Ferdinand, geb. 6. Jul. 1810.

Friedrich Alexander Franz Constantin, geb. 6. Febr. 1814.

Gräfinn: **Friederike Marie Alexandrine Charlotte Catharine**, geb. 29. Mai 1815.

3) Se. Hoh. **Ferdinand Friedrich August**, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Commandeur des K. M. V. O., Großkreuz des Marien Theresien- und des Leopold-Ordens. Geboren 22. Oct. 1763. Vermählt 20. Febr. 1817 mit

Kunigunde Waldburge Pauline, Prinzessinn von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen.

4) Se. Hoh. Herzog **Alexander Friedrich Karl**, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Commandeur des K. M. V. O., auch des Kais. Russ. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky- und des Maltheser-Ordens Ritter und Großkreuz, geb. 24. April 1771.

Hochdero Gemahlinn Hoheit.

Die Frau Herzoginn **Antoinette Erneſtine Amalie**, Prinzessinn von Sachsen-Koburg-Saalfeld, des Kais. Russ. St. Catharinen-Ordens Dame, geb. 19. Aug. 1779. Vermählt 17. Nov. 1798.

Dero durchlauchtigste Descendenz.

Antoinette Friederike Auguste Marie, geboren 17. Sept. 1799. Großkreuz des St. Catharinen-Ordens erster Classe.

Ernst, geb. im Dec. 1804.

5) Se. Hoh. Herzog **Heinrich Friedrich Karl**, K. General-Lieutenant, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Großkreuz des K. M. V. O., Ritter des Kais. Russ. St. Alexander Newsky-Ordens. Geboren 3. Jul. 1772.

Vaters-Schwester des Königs.

Ihre Maj. **Sophie Dorothee Auguste Luise**, jetzt **Maria Federowna**, Russische Kaiserinn Mutter, Wittwe Kaisers

Paul I., geb. 25. Oct. 1759. Verm. 7. Oct. 1776. Wittwe 24. März 1801.

Königinn Wittwe.

Ihre Maj. die Königinn Charlotte Auguste Mathilde, Kronprinzessinn von Großbrittannien. Geb. 29. Sept. 1766. Verm. mit dem König Friedrich 18. Mai 1797. Wittwe 30. Oct. 1816.

Wittwe S. H. des verst. Herzogs Ludwig, Vatersbruder S. M. des Königs.

Die Frau Herzoginn Henriette, Prinzessin von Nassau-Weilburg, des Kais. Russ. St. Catharinen-Ordens Dame. Geboren 22. April 1780. Vermählt 28. Jan. 1797.

Dero durchlauchtigste Descendenz:

Marie Dorothee Luise Wilhelmine Caroline, Aebtissinn des Stifts Obristenfeld, geb. 1. Nov. 1797.

Luise Amalie Wilhelmine Philippine, geb. 28. Jan. 1799. Vermählt 24. Apr. 1817 mit dem Erbprinzen Joseph Georg Friedrich zu Sachsen-Hildburghausen.

Pauline Therese Luise, geb. 11. Sept. 1800.

Elisabethe Alexandrine Constanze, geb. 21. Febr. 1802.

Alexander Paul Ludwig Constantin, Ritter des K. großen Ordens vom goldnen Adler. Geb. 9. Sept. 1804.

Sohn des verst. Herzogs Ludwig aus erster Ehe:

Adam Karl Wilhelm Stanislaus Eugen Paul Ludwig, K. General-Lieutenant und Divisionnär der Cavallerie, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Commandeur des M. V. O., Ritter des Kais. Russ. St. Annen-Ordens erster Classe, geb. 16. Jan. 1792.

Königlicher Hofstaat.

Nicht blos für den Württemberger, auch für den Beobachter im Auslande mußte die neue Einrichtung des Königl. Hofstaats eine erfreuliche Erscheinung seyn. Sie entspricht eben so sehr den Forderungen unserer Zeit, als sie das Gepräge edler Einfachheit und menschenfreundlicher Grundsätze an sich trägt.

„Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg" sollte in Zukunft die ganze Titulatur des Königs seyn, und wie damit auf ein Mal alle überflüssige Weitläufigkeiten abgeschnitten waren, so streifte auch die neue Organisation des K. Hofstaats nicht weniger alle veraltete Formen, als jeden zwecklosen Prunk ab. Einen Beweis menschenfreundlicher Gesinnungen aber liefern die milden Bestimmungen, welche die Verordnung vom 20sten Decbr. 1816 über die Entlaßbarkeit der Hofbeamten enthält.

Es wäre zu umständlich, die bedeutenden Verminderungen, welche durch alle Zweige der K. Hof-

haltung vorgenommen wurden, besonders bemerkbar zu machen; im Allgemeinen wird sie der aufmerksame Beobachter schon aus nachfolgendem Umrisse erkennen, und im Besondern wird sie ohne Zweifel einst das künftige Staatshandbuch beurkunden.

Dem ganzen Hofstaat wurde vermöge allerhöchsten Rescripts vom 15ten Novbr. 1816 mit Aufhebung des Ober-Hofmarschallenamts und der Ober-Hofökonomie-Commission ein Ober-Hofrath als Central-Stelle vorgesetzt. Diese oberste Hofbehörde besteht aus den 4 Ober-Hofbeamten, auf welche nun die obersten Hofstellen beschränkt sind, nämlich dem Oberst-Hofmeister, dem Oberst-Kammerherrn, dem Oberst-Stallmeister und dem Ober-Hof-Intendanten, wozu neuerlich noch als Mitglied der Präsident der Hof- und Domänen-Kammer kam. Ihnen sind als Beysitzer mit berathenden Stimmen zugegeben: 1) der Director der Hof- und Domänen-Kammer, 2) der Vorstand des Hofgerichts, 3) der Ober-Hofkassier. Aus besonderer Rücksicht gegen sechszigjährige treugeleistete Dienste wurde der bisherige Ober-Hofmarschall zum Präsidenten dieser Behörde ernannt. Ihr Bestand ist nun folgender:

Ober-Hofrath.

Präsident.

Se. Exc. Herr Christian Friedrich von Behr, Ritter des Königl. großen Ordens vom goldenen Adler.

Räthe.

Die nachgenannten Ober-Hofbeamten und der Hofkammer-Präsident.

Beysitzer.

Friedrich von Kohlhaas, Director der Hof- und Domänen-Kammer, Ritter des K. C. V. O.
Hof- und Justiz-Rath Gerber, Vorstand des Hofgerichts.
Hof- und Domänen-Rath Tafel, Ober-Hofkassier.
Sekretär: Kleinknecht, Kanzley-Rath.
Kanzellist und Registrator: Mitschelen.

Dem Ober-Hofrath sind unmittelbar untergeordnet:

1) Die Hofkapelle oder Hofgeistlichkeit.

Ober-Hofprediger: Aug. Heinrich d'Autel, Prälat des Königl. großen Ordens v. g. A., Ober-Consistorial-Rath, Feldpropst, R. d. K. C. V. O.
Hofkaplan: M. Karl Christian Heinrich Harpprecht.

2) Das Hofgericht, oder die Justizbehörde für die Hofdienerschaft *).

Vorstand: Gerber, s. o.
Actuar: Mitschelen, s. o.

3) Die Leibärzte mit dem Hof-Krankenhause und der Hof-Apotheke.

Ordentliche Leibärzte:

1ster vacat.
2ter Dr. Wilhelm Ludwig, Medicinal-Rath.
3ter Dr. Fidler, Medicinal-Rath.
4ter Dr. Becher, Hof-Medicus.

---

*) Den Geschäftskreis des Hofgerichts bestimmt die K. Verordnung vom 14ten Aug. 1817. Dieselbe gibt zugleich auch Erläuterungen über die Gewalt des Ober-Hofraths, seine richterliche Befugniß und sein Verhältniß zu dem Geh. Rathe und den Ministerien.

Consultirende:

Dr. J. G. D. von Hardegg, Med. Rath, R. d. K. C. V. O.

Dr. K. Chr. Fr. von Jäger, Med. Rath, R. d. K. C. V. O.

Hof-Chirurgus: von Oelhafen, R. d. K. C. V. O.

Hof-Apotheker: Rühle.

Jedes der Oberhofämter bildet wieder seinen eigenen, folgender Maßen eingerichteten, Stab.

I. Oberst-Hofmeisterstab.

Oberst-Hofmeister.

Se. Exc. Freyherr von Seckendorf, Großkreuz des K. W. C. V. O., des Civil-Verdienst-Ordens der Bairischen Krone und des Kais. Russ. St. Annen-Ordens.

Stabs-Sekretär: Ehrlenspiel.

Der Oberhofmeisterstab umfaßt:

1) den persönlichen Dienst des Königs.

Vorstand: Freyherr von Wimpfen, Kammerherr, Oberst und Adjutant des Königs.

Unter ihm:

a) Kammerdienst, wozu der

Hofzahlmeister: Schwing,

die Kammerdiener, Kammerlakayen, Kammerportiers und Garderobediener;

b) Hofdienst, wozu der

Ober-Hoffourier: Salzer,

die Hoffouriers, Hoflakayen, Schloßportiers und Hofknechte gehören.

2) Oekonomiedienst des Hofes.

Vorstand: Graf von Leutrum, Kammerherr. Unter ihm: die Hofökonomie, Küchen- und Keller-Verwaltung, Conditorey, Silberkammer und Leinwand-Verwaltung.

Hof-Oekonom: Koch.

3) Hofjägerey.

1ster Hofjägermeister: General-Major von Spitzenberg, erster Adjutant des Königs.
2ter Hofjägermeister: von Wagner.
Sekretär: Holland.

4) Bau- und Garten-Direction.

Vorstand: Hof- und Domänen-Rath Seyffer.
Sekretär und Registrator: Heyer.
Kanzellist: Schöltgen.

I. Bauamt.

Hofbaumeister.
1ster — vacat.
2ter — Klinsky, Ober-Baurath.
Bau-Inspector: Autenrieth.

II. Gartenamt.

1) Stuttgart.
a) Botanischer Garten.
Ober-Hofgärtner: Bosch.
b) Schloßgarten. (Anlagen bis zum Kahlenstein.)
Ober-Hofgärtner: Schurr.
c) Küchengarten.
Hofgärtner: Reichardt.

2) Bellevue.
Ober-Hofgärtner: vacat.

3) Ludwigsburg.
Hofgärtner: Höllwarth, Ober-Hofgärtner.

5) Ober-Schloßhauptmannschaft Stuttgart.

Ober-Schloßhauptmann: Se. Exc. der Herr General-Lieutenant, Freyherr Karl von Scheeler, Großkreuz des K. C. V. O., Ritter d. K. M. V. O. und des Maltheser Ordens.
Unter ihm: der Kronmobilien-, Magazins- und Schloß-Verwalter: Wolff.

II. Oberst-Kammerherrnstab.

Oberst-Kammerherr.

Se. Exc. Herr Graf von Zeppelin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, s. u.
Stabs-Sekretär: Barth.

Zu dem Oberst-Kammerherrnstab gehören:

1) das Ceremonienmeisteramt.

1ster Ceremonienmeister; Fürst von Löwenstein-Wertheim.

Diesem sind als die beyden Ceremonienmeister zugetheilt:

Graf von Leutrum, Kammerherr.
Freyherr von Soden, Kammerherr und Ober-Reg.Rath.

2) Kammerherren *)

A. im ordentlichen Dienst.

a) Sr. Maj. des Königs.

1ster — von Wimpfen. s. o.
2ter — von Leutrum. s. o.

Ferner supplirende:

Freyherr von Herda, Director des Bergraths.
— von Lindenau, vormaliger Oberst, Commandeur des K. M. V. O.
— von Soden, Ober-Regierungs-Rath.
— von Wöllwarth, Ober-Reg.Rath.

---

*) Grundsatz ist, daß wer nicht in Unterthanen- oder Staats-Dienstpflichten steht, wer eine Civilstelle bekleidet, und nicht wenigstens 3 Monate im Jahr Dienst leisten kann oder will, wer in der dritten Rangclasse Platz findet und daher vermöge seines Amts dem Dienst sich nicht widmen kann, und alle Militärpersonen nicht Kammerherrn seyn können.

b) J. M. der Königinn:

Freyherr von Werneck, Ober-Finanz-Rath.
Graf von Mülinnen, Legations-Rath, Ritter des Kais. Russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des St. Wladimir-Ordens 4ter Classe.

c) J. M. der verwittweten Königinn.

Schloßhauptmann Freyherr von Wechmar, Commandeur des K. C. V. O.
General-Major von Bünau, R. d. M. V. O.

B. im außerordentlichen Dienst.

Freyherr von Bernhausen.
Freyh. von Seckendorf, Ober-Regierungs-Rath 2c.
Freyh. von Holzschuher, Ober-Reg.Rath.
Freyh. von Linden.
Freyh. von Kniestedt. 1r
Freyh. von Kniestedt. 2r
Graf von Seckendorf, bisher Ober-Polizey-Rath.
Freyh. von Gaisberg, Ober-Tribunal-Rath.
Freyh. von Phull Rippur, Forst-Rath.
Freyh. von Thumb zu Neuburg.

III. Oberst-Stallmeisterstab.

Oberst-Stallmeister

vacat.

Die Stelle versieht:

Der erste Stallmeister des Königs, Freyherr von Münchingen, Oberst und Adjutant des Königs.
Stabs-Sekretär: Weizsäcker. s. o.

Der Marstall zerfällt in 2 Abtheilungen,

1) den Leibstall, unter dem

1sten Stallmeister: Oberst von Münchingen. s. o.
Stallmeister: von Hamel.
Bereiter: Burkhard.

2) den Hofstall, unter dem

Stallmeister: von Einsiedel, R. d. K. C. V. O.
Unter-Stallmeister: von Knieschedt. — Graf von Görlitz. — Cotta von Cottendorf.
Bereiter: Künstle. Unter-Bereiter: Baumann.

IV. Ober-Hofintendanzstab.

Ober-Hofintendant.

Se. Exc. Freyherr von Maucler, Geheimer Rath ꝛc. s. u.
Stabs-Sekretär: Dorsch.

Unter der Ober-Hofintendanz stehen:

1) Die K. Handbibliothek mit den damit verbundenen Instituten.

Director: Staats-Rath von Kielmeyer, R. d. K. C. V. O.

a) Bibliothek.

Inspector: Hofrath von Lehr, R. d. C. V. O.
Sekretär: vacat.

b) Botanischer Garten und die Pflanzen-Sammlung.

Inspector: Staats-Rath von Kielmeyer.

c) Die Gallerie.

Inspector: Hofrath von Dannecker, R. d. K. C. V. O.

2) Das Hoftheater.

Director: Freyherr von Wächter.
Oekonomie-Verwalter und Sekretär: Barth.

Hof- und Domänen-Kammer.

Sie steht dem K. Ober-Hofrath gegenüber, besorgt die Verwaltung der Civilliste und der Familien-Domänen, und ist folgender Maßen bestellt.

Präsident.

Se. Exc. der Herr Geheime Rath und Ober-Hofintendant, Freyherr von Maucler. s. u.
Director: von Kohlhaas. s. o.
Justitiar: Gerber, Hof- und Justiz-Rath.
Hof- und Domänen-Räthe: Gock, Steudel, Feucht.
Referendar: Weckherlin, zugleich Hof-Cameral-Verwalter in Scharnhausen.

Sodann referiren:

in Bausachen: Hofbaurath Kümmerer.
in Forstsachen: Oberforstrath von Jäger.
in Straßen- und Wasserbau-Sachen: Ober-Wasserbau-Director Major von Duttenhofer.
Kanzley-Director: Gärtner.

Expeditoren.

1ste Sekretär: Kleinknecht, Kanzleyrath.
2te Sekretär: Hetzer.
Registrator: Linkh.
Registrant: Minderer.
Revisoren: Unfried, Breitmayer, Hörner, Plank.
Kanzellisten: Bitzer, Günzler, Hehl, Maier.

Ober-Hofkasse.

Ober-Hofkassier: Tafel, Hof- und Domänen-Rath.
Controleur: Wiedersheim.
Buchhalter: Sallmann.

Ober-Hofbank-Intendanz.

Se. Exc. der Herr Geheime Rath von Maucler.
Director von Kohlhaas.

Director der Hofbank.

Geh. Hof- und Domänen-Rath Rapp.

Hofstaat J. M. der Königinn.

Oberst-Hofmeister.

Se. Exc. Herr Georg Ernst Levin Graf von Wintzingeroda, Staats-Minister, Kanzler der K. Orden, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Großkreuz des K. C. V. O. und des K. Ungarischen St. Stephans-Ordens, Ritter des weissen Adler- und des Johanniter-Ordens.

Staatsdamen.

Freyfrau von Seckendorf, Gattinn des K. Oberst-Hofmeisters.

Frau Gräfinn von Beroldingen, Gattinn des ersten Kammerherrn J. M.

Hofdame.

Fräulein Charlotte von Baur.

Hoffräulein.

Fräulein von Moltke. — von Lützow.

Erster Kammerherr.

Se. Exc. der Herr Graf von Beroldingen, Großkreuz des K. C. V. O.

Kammerherrn.

Freyherr von Werneck. s. o.

Graf von Mülinnen. s. o.

Erster Stallmeister.

General-Major Graf von Salm.

Bibliothekar.

von Born, Kais. Russischer Staats-Rath, Ritter des K. Russ. St. Annen-Ordens 2ter Classe und des St. Wladimir-Ordens 4ter Classe.

Geheimer Sekretär.

Collegien-Rath von Buschmann, des Kais. Russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des St. Wladimir-Ordens 4ter Classe Ritter.

Hofstaat J. M. der verwittweten Königinn.

Oberst-Hofmeister.

Se. Exc. Herr Ernst Eugen Graf von Görlitz, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., des K. Bairischen St. Hubertus- und des Maltheser-Ordens.

Staatsdamen.

Frau von Seckendorf. — von Geismar. — von Unruhe. — von Röder.

Hoffräulein.

Fräulein von Ziethen.

Erster Kammerherr.

Freyherr von Gemmingen Bonfeld, vormaliger Landvogt, Commandeur d. K. C. V. O.

Kammerherrn.

von Wechmar. — von Bünau. s. o.

Geheimer Sekretär.

Hofrath Thomas.

Geheime Kanzley des Königs.

Sie zerfällt, wie früher, in 2 Abtheilungen, nämlich 1) in die für Militär-, 2) in die für Civil-Angelegenheiten, oder in die Geheime Kriegskanzley und in das Geh. Cabinett.

Geheime Kriegskanzley.

Director: Oberst Graf von Sontheim, Commandeur des K. C. V. O., Ritter des K. M. V. O. und des Kais. Oestr. Leopold-Ordens.
Major von Klinkowström, Adjutant des Königs 2c.
Sekretär und Registrator: Rösler.
Kanzellisten: Schmid, Fricker.

Geheimes Cabinett.

Chef: Se. Exc. der Herr Staats-Sekretär, Freyherr von Wellnagel. s. u.
Geheime Cabinetts-Sekretärs: Gärtner, Geh. Legations-Rath. Pfeiffer, Geh. Leg.Rath. Gös, Leg.Rath.
Geheime Cabinetts-Registratoren: Bitzer, Haas.
Geheime Cabinetts-Kanzellisten: Hummel, Henßler.

Staats-Verwaltung.

Neue Eintheilung des Königreichs.

Zu Folge der gänzlichen Umgestaltung, welche nach dem Inhalt der Bekanntmachung vom 18ten Novbr. 1817 in den Formen und Grundsätzen der Staats-Verwaltung vorgenommen wurde, ist das Königreich nun in politischer Hinsicht in 4 Kreise eingetheilt, nämlich 1) den Neckarkreis, 2) den Schwarzwaldkreis, 3) den Jaxtkreis, 4) den Donaukreis.

I. Der Neckarkreis

enthält die Oberämter:

1) Böblingen.
2) Canstatt mit Ausschluß der Stadt.
3) Eßlingen.
4) Leonberg.
5) Waiblingen.
6) Besigheim.
7) Ludwigsburg.
8) Marbach.
9) Maulbronn.
10) Vaihingen.
11) Backnang.
12) Brackenheim.
13) Heilbronn.
14) Neckarsulm.
15) Weinsberg.
16) Stuttgart mit Ausschluß der Stadt.

II. Der Schwarzwaldkreis.

1) Bahlingen.
2) Oberndorf.
3) Rothweil.
4) Spaichingen.
5) Tuttlingen.
6) Herrenberg.
7) Horb.
8) Rothenburg.
9) Sulz.
10) Tübingen.
11) Calw.
12) Freudenstadt.
13) Nagold.
14) Neuenbürg.
15) Reutlingen.
16) Urach.
17) Nürtingen.

III. Der Jaxtkreis.

1) Gerabronn.
2) Hall.
3) Künzelsau.
4) Mergentheim.
5) Oehringen.
6) Aalen.
7) Krailsheim.
8) Ellwangen.
9) Gaildorf.
10) Heidenheim.
11) Neresheim.
12) Schorndorf.
13) Lorch.
14) Gmünd.

IV. Der Donaukreis.

1) Kirchheim.
2) Göppingen.
3) Geißlingen.
4) Münsingen.
5) Alpeck.
6) Biberach.
7) Blaubeuren.
8) Ehingen.
9) Riedlingen.
10) Ulm.
11) Wiblingen.
12) Leutkirch.
13) Ravensburg.
14) Saulgau.
15) Tettnang.
16) Waldsee.
17) Wangen.

In jedem dieser Kreise wurden für die eigentlichen Regierungs- und Polizey-Angelegenheiten, so

wie für die Finanz- und Forst-Verwaltung ein besonderes Regierungs-Collegium und eine Finanzkammer, für die Justiz aber je für 2 Kreise ein Criminal-Gerichtshof und ein Appellations-Gericht angeordnet, mit der Bestimmung, daß

der Sitz der Regierung und der Finanzkammer

im Neckarkreise: Ludwigsburg,
im Schwarzwaldkreise: Reutlingen,
im Jartkreise: Ellwangen,
im Donaukreise: Ulm;

der Sitz des Criminal-Gerichtshofes
für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis:
Eßlingen,
für den Donau- und Jart-Kreis:
Ellwangen;

der Sitz des Appellations-Gerichts
für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis:
Rothenburg,
für den Donau- und Jart-Kreis
Ulm
seyn solle.

Die Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgart und die Stadt Canstatt nebst ihrer Markung wurden in Regierungs- und Polizey-Angelegenheiten einer be-

sondern Direction, in Justiz- und Finanz-Sachen aber den Behörden des Neckarkreises untergeordnet.

Der Kreis-Eintheilung entsprechend, wurden sämmtliche Ober-Forstämter in 4 Hauptbezirke eingetheilt, und jedem derselben ein Kreis-Oberforstmeister vorgesetzt, der seinen Sitz in der Kreisstadt hat, und Mitglied der Finanzkammer ist.

Eine gleiche kirchliche Abtheilung unter Provincial-Consistorien soll noch verfügt werden.

Die getroffenen Anordnungen sollen mit dem 1sten Jan. 1818 in Wirksamkeit treten.

Der Geheime Rath.

„Im Rückblick auf frühere und im Hinblick auf künftige Verhältnisse" wurde durch eine Königl. Verordnung vom 8ten Novbr. 1816 das bisherige Staats-Ministerium aufgehoben und an seine Stelle ein Geheimer Rath gesetzt, als diejenige oberste Staatsbehörde, die zunächst unter dem König stehen, und allen übrigen Staats-Verwaltungsstellen vorgesetzt seyn soll. Dabey wurde bestimmt, daß außer den wirklichen Mitgliedern des Geh. Raths in Zukunft Niemand mehr den Titel oder Charakter eines K. Geheimen Raths führen, und alle diejenigen, die ihn bisher geführt haben, denselben ablegen, das Prädikat „Excellenz" aber

nur den Staats-Ministern und denjenigen Geheimen Räthen, welchen ein Departement definitiv übertragen ist, zukommen solle.

Zu Folge dieser neuen Anordnung wurden mit dem Staats-Ministerium zugleich auch das Conferenz-Ministerium und der Staatsrath als besondere Behörden aufgehoben.

Die Verfassung, welche der Geheime Rath erhielt, war so, daß er aus einem einzigen ungetheilten Collegium bestand, dessen unabhängiger Wirkungskreis durch eben jene Verordnung genau bestimmt, und das für alle von ihm ausgehende Verfügungen allein verantwortlich war. Bey der neuesten allgemeinen Organisation aber vom 18ten Novbr. 1817 wurde für gut befunden, denselben nach Verschiedenheit der Beziehungen, in welchen seine Wirksamkeit sich äussert, in 2 Abtheilungen, nämlich in eine vollziehende und eine berathende, oder in eine oberste anordnende, leitende und ausübende, und in eine zur Berathung der Gesetzgebung (mit Aufhebung der besondern Gesetzgebungs-Commission) und des reglementären Theils der Verwaltung bestimmte Abtheilung zu theilen, so daß in der erstern unter dem unmittelbaren Präsidium des Königs die mit einem Departement beauftragten Minister und der Präsident der zweyten Abtheilung sitzen, diese zweyte Abtheilung aber unter einem besondern Präsidenten

aus sämmtlichen Mitgliedern beyder Abtheilungen bestehet. Nach dieser Abtheilung und Einrichtung und dem daraus entstandenen gänzlich veränderten Verhältnisse wurde denn auch der in der Verordnung vom 8ten Novbr. 1817 bezeichnete Wirkungskreis des Geheimen Raths und dessen Verpflichtung in der Bekanntmachung vom 18ten Novbr. 1817 aufs Neue bestimmt. Nach beyden Verordnungen erwählt und entläßt aber der König die Geheimen Räthe ohne Rücksicht auf Geburt und Religion nach eigenem freyen Entschluß, jedoch so, daß wenn ein Mitglied des Geheimen Raths, ohne daß Dienst-Entsetzung gegen dasselbe erkannt wäre, entlassen werden sollte, der Minister eine Pension von 4000 Gulden, ein anderes Mitglied aber die Hälfte seiner Besoldung behält.

Der Bestand des Geheimen Rathes ist dermalen folgender.

I. Abtheilung
unter dem unmittelbaren Präsidium des Königs.

1) Se. Exc. Herr Franz Otto, Freyherr von der Lühe, Staats-Minister und Präsident der 2ten Abtheilung des Geh. Raths, Ritter des Königl. großen Ordens vom goldenen Adler, geboren den 2. Mai 1762 zu Koppenhagen; trat in Württembergische Dienste im Jahr 1783 als wirklicher adelicher Regie-

rungs-Rath, wurde den 17. März 1806 Präsident des K. Ober-Justiz-Collegiums, den 30. Juni 1809 Staats- und Justiz-Minister und Groß-Kanzler, und zugleich den 10. November 1816 Geheimer Rath; den 8. Nov. 1817 von dem Ministerium des Justiz-Departements nach seinem Wunsche wieder entbunden.

2) Se. Exc. Herr Constantin Franz Fürchtegott von Neurath, Justiz-Minister und Ober-Präsident des Ober-Tribunals, Großkreuz des K. C. V. O., geboren den 28. July 1777 zu Darmstadt; trat von Wetzlar aus, wo er bis zu Auflösung der deutschen Reichsverfassung als Kais. Kammergerichts-Assessor angestellt war, in Württembergische Dienste im Jahr 1807 als Director des Ober-Justiz-Collegiums mit dem Charakter eines adeligen Geh. Raths, wurde im Jahr 1809 Präsident des Ober-Justiz-Collegiums, zugleich Staatsrath 1811, Präsident des Ober-Appellations Tribunals im Jahre 1817, zugleich Geh. Rath den 14. Jun. 1817; Justiz-Minister den 10. Nov. 1817. *)

3) Se. Exc. Herr Ferdinand, Graf von Zep-

*) Er starb zu großem Verlust für das Vaterland den 27. November. Wir konnten es uns aber nicht versagen, ihn hier noch an seiner Stelle zu lassen, und somit ein kleines Scherflein zum Andenken des durch so treffliche Eigenschaften des Geistes und des Herzens ausgezeichneten Mannes beyzutragen.

pelin, Staats-Minister und Minister der auswärtigen und der Königl. Haus-Angelegenheiten, Oberst-Kammerherr, Ritter des K. großen Ordens v. g. A. Großkreuz des K. Ungarischen St. Stephans-Ordens, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Alexander-Newsky-Ordens I. Classe, der K. Preuß. Orden des schwarzen und rothen Adlers und des Maltheser-Ordens, geboren den 28. Nov. 1772 zu Güstrow in Mecklenburg-Schwerin; trat in Württ. Militärdienste im Jahr 1801, aus denselben als Reisemarschall 1804, wurde hierauf K. Gesandter in Paris 1807, Staats- und Cabinets-Minister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten 1811. Im Jahr 1814 kehrte er als K. Gesandter nach Paris zurück, und erhielt bey seiner Zurückkunft nach Stuttgart im Jahr 1815 das Cult-Ministerium. Beym Antritt der Regierung Sr. jetzt regierenden Königl. Majestät ward er abermals zum Minister der auswärtigen und der K. Haus-Angelegenheiten und zugleich den 8. Nov. 1816 zum Geh. Rath, so wie den 15. Nov. 1816 zum Oberst-Kammerherrn ernannt.

4) Se. Exc. Herr Christian Friedrich von Otto, Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, Großkreuz des K. C. V. O., geboren den 26. Oct. 1758 zu Oettingen, Oberamts Kirchheim; trat in Dienste als Geh. Cabinets-Secretär 1786, wurde charakterisirter Regierungsrath 1787,

wirklicher Regierungsrath und Kammer-Procurator 1792, Director von dem Ober-Landes-Oekonomie-Collegium, und Commandeur des K. C. V. O. 1806, Director von der Ober-Regierung und dem Medicinaldepartement 1807, Staatsrath und Chef der Communverwaltung 1811, Großkreuz des K. Civil-Verdienst-Ordens 1814, Minister und General-Finanzdirector 1816, Geh. Rath und Finanz-Minister den 8. Nov. 1816; Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens den 8. Nov. 1817.

5) Se. Exc. Herr Friedrich, Graf von Franquemont, Staats- und Kriegs-Minister, General der Infanterie, Ritter des K. großen Ordens v. g. A., Großkreuz des K. Militär-Verdienst-Ordens und des Kais. Russischen St. Alexander-Newsky-Ordens, Ritter des Maria-Theresien-Ordens, Offizier der französischen Ehrenlegion ꝛc., geboren den 5. März 1770 zu Ludwigsburg; betrat die militärische Laufbahn im Jahr 1787 als Lieutenant bey einem in holländischen Diensten auf das Vorgebirg der guten Hoffnung abgehenden Regimente; kehrte von da 1800 als Hauptmann zurück, und durchlief hierauf die angetretene Bahn im Dienste des Vaterlandes bis zum Grad eines Generals der Infanterie, wurde Staats- und Kriegs-Minister und Geh. Rath im Nov. 1816.

6) Se. Exc. Herr Karl August, Freyherr von

Malchus, Präsident der Staats-Kontrole, provisorisch mit dem Portefeuille vom Finanz-Ministerium beauftragt, geboren den 27. Sept. 1770 in Mannheim, begleitete nach vollendeten Studien von Göttingen aus den Staats-Minister, Grafen von Westphal nach Mainz als Ministerial-Privat-Sekretär im Jahr 1790, wurde bey demselben, als K. K. Oestreichischen Bevollmächtigten an den Churhöfen zu Köln und Bonn, Legations-Secretär 1792; Dom-Secretär und Schatzmeister, zugleich Hofgerichts-Assessor zu Hildesheim 1799; K. Preußischer Kriegs- und Domainenrath in Halberstadt 1803. K. Westphälischer Staatsrath und Baron 1808; Finanz-Minister 1811, zugleich Minister des Innern und Graf von Marienrode 1813; trat in Württemb. Dienste als Präsident der Etats-Commission und als Vicepräsident der Ober-Finanzkammer 5. Oct. 1817, erhielt in diesen provisorisch das Portefeuille des Finanz-Ministeriums und zugleich Sitz im Geheimen Rath 10. Nov. 1817.

7) Se. Exc. Herr Ernst, Freyherr von Phull Rieppur, Großkreuz des K. C. V. O., geboren den 5. Oct. 1768 zu Ludwigsburg; trat als Offizier in Württ. Militärdienste 1784, aus denselben 1794, in Dienste Sr. Maj. des jetztregierenden Königs als damaligen Churprinzen 1803, wurde dessen Oberst-Hofmeister 1808, nach dem Regierungs-

Antritt desselben Staats-Ministet und Geheimer Rath 8. Nov. 1816, zugleich Residenz-Polizey-Minister im Febr. 1817.

Den Sitzungen der 1sten Abtheilung wohnt auch bey der Staats-Secretär Se. Exc. Herr Christian Ludwig August Freyherr von Vellnagel, Großkreuz des K. C. V. O., Schatzmeister des K. großen gold. Adler-Ordens, Ritter des Kais. Russ. St. Annen-Ordens 1ster Classe, und Commandeur des K. Ungar. St. Stephans-Ordens, geb. d. 30. Juni 1764 zu Ludwigsburg, wurde den 22. April 1784 als Secretär und Geh. Cabinets-Kanzellist angestellt; den 12. April 1788 zum Geheimen Cabinets-Registrator ernannt; den 18. März 1794 Geheimer Secretär bey dem Geh. Rath; den 27. Mai 1795 Geh. Secretär im Cabinett des Herzogs Friedrich II; den 11. Febr. 1796 mit Charakter und Rang eines Regierungs-Raths; den 13. Dec. 1802 Geh. Legationsrath und Geh. Referendär; den 1. Jan. 1806 in Adelstand erhoben; den 25. März 1806 Geh. Cabinets-Director; den 6. Nov. 1806 Ritter, Secretär und Schatzmeister des Civil-Verdienst-Ordens; den 9. Jun. 1807 Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens; den 6. Nov. 1809 Staats-Secretär und Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens; den 18. März 1810 Schatzmeister des K. großen Ordens v. g. Adler; den

6. Nov. 1812 Minister Staats-Secretär und in den Freyherrn-Stand erhoben; den 20. März 1815 erhielt derselbe ein Votum deliberativum in dem damaligen Staats-Ministerium; den 9. Nov. 1816 Geheimer Rath.

II. Abtheilung.

Präsident.

Se. Exc. der Herr Geh. Rath und Staats-Minister von der Lühe, s. o.

Ordentliche Mitglieder.

1—6 die oben unter 2—7 angeführten Dep.-Chefs.

7) Se. Exc. Herr Paul Friedrich Theodor Eugen, Freyherr von Maucler, Ober-Hof-Intendant und Präsident der Hof- und Domänenkammer, Großkreuz des K. C. V. O., geboren den 30. Mai 1783 zu Etupes in der gefürsteten Grafschaft Mömpelgart; trat in Dienste im Jahr 1803 als Referendär bey der damaligen Churfürstlichen Ober-Landes-Regierung zu Ellwangen, wurde Ober-Regierungsrath daselbst 1804, Ober-Justizrath bey dem K. Criminal-Tribunal zu Eßlingen 1806, Ober-Justiz-Revisionsrath und zugleich Rath bey dem K. Ober-Justiz-Collegium und der Central-Organisations-Commission in Stuttgart 1807, Kreishauptmann in Ludwigsburg 1808, war hierauf 6 Monate lang

außer Dienſten, und wurde alsdann Ober-Appellations-Tribunalrath in Tübingen 1810, Landvogt zu Calw 1811, Staatsrath und Chef-Director des K. Crimminal-Tribunals zu Eßlingen 1812, Oberhof-Intendant und Hofkammer-Präſident 1816, zugleich Geh. Rath den 14. Juni 1817.

8) Herr Karl Eberhard von Wächter, Commandeur des K. C. V. O., geboren den 23. Nov. 1758 zu Vaihingen an der Enz; trat in Dienſte im Jahr 1779 als Secretär des vormaligen Regierungs-Collegiums, wurde wirklicher Regierungsrath den 23. Nov. 1794, Ober-Juſtizrath bey dem 2ten Senat des K. Ober-Juſtiz-Collegiums und Mitglied des Tutelarraths 17. März 1806, Geheimer Ober-Regierungsrath bey dem Ober-Polizeydepartement der K. Ober-Regierung den 22. Juni 1807, Staatsrath und Chef der Section der innern Adminiſtration den 1. Juli 1811, Geheimer Rath und zugleich proviſoriſch Chef von dem Departement des Innern den 8. Nov. 1816, von dem letztern auf ſein wiederholtes Verlangen wieder entbunden den 26. März 1817.

9) Herr Auguſt von Hartmann, Präſident der Ober-Rechnungskammer, Commandeur des K. C. V. O., geboren den 5. Oct. 1764 zu Stuttgart; wurde Profeſſor bey der ehemaligen Karls-Hohenſchule im Jahr 1788, Hof- und Domänenrath 1794, Kirchenraths-Expeditionsrath 1796, Ober-Lan-

des-Oekonomie- und Forstrath 1806, Geheimer Ober-Finanzrath 1808, Staatsrath 1812, Geheimer Rath 8. Nov. 1816.

10) Herr Albrecht Friedrich von Lempp, Ritter des K. C. V. O., geboren den 19. April 1763 zu Stuttgart; wurde Regierungs-Secretär 1784, zugleich Regierungs-Registrator 1785, Doctor legens und Assessor bey der Juristen-Facultät der Hohen Karls-Schule 1787, Oberamtmann in Kirchheim an der Teck 1761, Ober-Justiz-Revisionsrath und Ober-Justizrath 1812, Geheimer Rath 8. Nov. 1816.

11) Herr Karl, Freyherr von Kerner, Großkreuz des K. C. V. O., Commandeur des K. M. V. O., Offizier der franz. Ehrenlegion, geboren den 7. März 1775 zu Ludwigsburg, woselbst sein Vater Oberamtmann mit dem Charakter als Regierungsrath war. In seinem 12ten Jahre kam er in die Akademie, wo er den philosophischen und militärischen Cursus machte, und wo er 6 Jahre, nämlich bis zum Jahr 1790 verweilte, worauf er das nördliche Deutschland und die Niederlande in Hinsicht auf den Kriegsschauplatz und die Fortification bereiste. Im Jahr 1795 wurde er als Lieutenant bey der Artillerie angestellt und im Jahr 1799 wurde ihm nebenbey die Stelle eines Chaussee-Oberinspectors übertragen. Im Jahr 1805 wurde er Hauptmann,

und in den Jahren 1806 und 1807, während des Feldzugs in Schlesien, avancirte er bis zum Oberst-Lieutenant und erhielt den Militär-Verdienstorden. Im Jahr 1808 wurde er Oberst bey der Artillerie und in demselben Jahr wurde ihm, mit Beybehaltung seiner militärischen Functionen, das Amt eines Chaussee-Intendanten übertragen. Im folgenden Jahre bekleidete er provisorisch die Stelle eines General-Quartiermeister-Lieutenants während der Campagne von Oestreich, in welcher Campagne er Commandeur des Königl. Militär-Verdienstordens 2ter Classe, Mitglied der Kaiserl. Französischen Ehrenlegion und Offizier dieser Legion wurde. Im Jahr 1810 wurde er wirklicher General-Quartiermeister-Lieutenant, auch Commandeur des Civil-Verdienstordens und mit Beybehaltung seiner militärischen Function Director der Königl. Hütten- und Bergwerke auf dem Schwarzwald, wogegen er von der Chaussee-Intendanten-Stelle dispensirt wurde. Im Jahr 1811 wurde er Generalmajor und Staatsrath, auch provisorischer Chef der Section des Berg- und Hüttenwesens. Im Jahr 1812, während des Feldzugs in Rußland, functionirte er als General-Quartiermeister bey dem Königl. Armee-Corps, erhielt den Militär-Verdienstorden 1ster Classe, das Großkreuz des Civil-Verdienstordens, und wurde zum Freyherrn erhoben. Im Jahr 1813 wurde er wegen körperlicher Leiden,

als Folgen des Feldzugs, von dem Militärdienst dispensirt, und ihm die Stelle als wirklicher Chef der Section des Bergwesens, und Director der Königl. Gewehrfabrik übertragen. Im Jahr 1817 (26. März) wurde er Geheimer Rath und provisorischer Minister des Innern; den 10. Nov. ebend. Jahres aber seinem Wunsche gemäß von der letztern Stelle wieder entbunden.

Sodann ist vermöge Königlichen Rescripts vom 18. Nov. 1817 bestimmt, daß für das laufende Jahr an den Sitzungen des Geheimen Rathes außerordentlicher Weise Theil nehmen sollen, und zwar:

bey der I. Abtheilung

Se. Exc. der Herr Geh. Rath ꝛc. von Maucler;

bey der II. Abtheilung

die Herren Präsidenten von Niedesel, von Gros und von Georgii, und der Herr Staatsrath von Weckherlin.

Kanzley des Geh. Raths.

Für die I. Abtheilung.

1) Director:

Daniel Friedrich von Leypold, Geh. Legat. Rath, R. d. K. C. V. O.

2) Expeditoren:

Lebret, Geh. Registrator.
Weisser, Geh. Sekretär.
Köstlin, Geh. Sekretär.

3) Kanzelliſten:
Kunz, Sekretär.
Hahn, Geh. Kanzelliſt.

Für die II. Abtheilung.

1) Director:
Karl Fried. Piſtorius, ſeither Ober-Tribunalrath.

2) Expeditoren:
von Kaufmann, Hofrath und Geh. Sekretär.
Günzler, Geh. Regiſtrator.
Paul von Roth, Geh. Sekretär.

3) Kanzelliſten:
Nahm und Gneiting, Geheime Kanzelliſten.

Königliches Miniſterium.

Die Geſchäftsführung im Einzelnen iſt den Departements-Miniſtern überlaſſen, die für Alles was ſie einzeln verfügen und vermöge ihres Amtes zu verfügen haben, verantwortlich ſind. Der Wirkungskreis der Miniſter und ihr Verhältniß zum Geheimen Rathe iſt theils durch die Verordnung vom 8. Nov. 1816 theils durch die neuere Organiſation vom 18. Nov. 1817 beſtimmt, und durch die letztere insbeſondere noch dadurch erweitert, daß jeder Departements-Chef ermächtigt iſt, bis auf eine, in dem Staats-Budjet genehmigte, Summe unmittelbare Anweiſungen auf die Staats-Haupt-Kaſſe zu ertheilen.

Die Zahl der Departements-Ministerien wurde durch erstere Verordnung auf sechs gesetzt, nämlich 1) der Justiz, 2) der auswärtigen Angelegenheiten, 3) des Innern, 4) des Kriegswesens, 5) der Finanzen, 6) des Kirchen- und Schulwesens. Später aber wurde die Polizey der Residenz und der Stadt Canstatt von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem dieselbe verbunden war, getrennt, und indem dieselbe einem besondern Polizey-Minister übertragen wurde, die Zahl der Ministerien noch mit einem siebenten vermehrt.

In dieser Zahl erscheinen sie denn auch wieder in der neuesten Organisation vom 18. Nov. 1817 nur mit der Veränderung, daß die beyden Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens in Einem Departement vereinigt sind.

Justiz-Departement.

Nach einer Königl. Verordnung vom 23. Sept. 1817 sollte das Departement der Justiz folgende neue Einrichtung erhalten. Mit Aufhebung des Ober-Appellations-Tribunals zu Tübingen sollte eine oberste Justiz-Stelle unter der Benennung: Ober-Tribunal zu Stuttgart bestehen. Dieses Ober-Tribunal sollte sich unter einem Präsidenten in einen Criminal-Senat, einen Civil-Senat und in das evangelische Ehegericht theilen, wovon jeder

der beyden Senate einen Director und 6 Räthe, das Ehegericht aber 8. Räthe, nämlich 6 weltliche aus der Zahl der beyden Senate und 2 geistliche Ober-Consistorialräthe unter einem, mit einem der beyden Senate gemeinschaftlichen, Director haben sollte. Der erste Senat sollte eine zweyte, durch das Ober-Justiz-Revisorium bisher nur unvollkommen ersetzte, Instanz in Criminal-Sachen bilden, und dadurch nun auch eine förmliche Berufung von den Aussprüchen des Criminal-Tribunals gegeben seyn. Der zweyte Senat sollte an die Stelle des Ober-Appellations-Tribunals treten, das Ehegericht aber in der Maße, wie es bisher mit dem letztern verbunden war, mit dem Ober-Tribunal in Verbindung seyn.

Das Criminal-Tribunal sollte, wie vorher, aus 2 Sectionen bestehen, in Zukunft aber den Namen: Criminal-Gerichtshof führen, und seine Räthe, deren es außer einem Präsidenten, einem Director und einem vorsitzenden Rathe 16 erhielt, sollten Ober-Justiz-Räthe heißen. Das bisherige Ober-Justiz-Collegium und der Tutelarrath zu Stuttgart sollten so, wie bis auf weitere Verfügung, die (Provinzial-) Justiz-Collegien und die Criminal-Aemter bey ihrer alten Einrichtung verbleiben.

Noch ehe aber diese Anordnung ihre vollständige Ausführung erreichte, kam die neue Eintheilung des Königreichs in 4 Kreise zu Stande, und diese machte denn auch in der Justizverwaltung mancherley Abänderungen nöthig. Hiernach erhielt dieselbe folgende Anordnung:

In Stuttgart besteht das auf obige Weise bestellte Ober-Tribunal. An die Stelle des zeitherigen, in 2 Senate getheilten, Ober-Justiz-Collegiums zu Stuttgart, aber treten 2 Appellations-Gerichtshöfe je für 2 Kreise, und an die Stelle des, in 2 Sectionen getheilten, Criminal-Gerichtshofes zu Eßlingen treten 2 Criminal-Gerichte je für 2 Kreise. Mit den Appellations-Gerichten sind zugleich die Verrichtungen des nun aufgehobenen Tutelarraths verbunden. Jeder der 4 neuen Gerichtshöfe, deren Sitze oben schon angegeben sind, erhält einen Director, 6 Ober-Justizräthe und 3 Assessoren, wozu noch bey jedem Appellations-Gerichtshof 2 Pupillenräthe kommen.

Die bisherigen (Provinzial-) Justiz-Collegien und Criminal-Aemter setzen ihre Verrichtungen noch so lange fort, bis über die Organisation der Aemter verfügt ist.

Vom 1. Jan. 1818 an soll auch die Oberaufsicht und die Leitung der Redaction des Staats- und

Regierungsblatt mit dem Justiz-Departement verbunden seyn.

Der Bestand des Departements ist nun dieser:

I. Justiz-Ministerium.

1) **Minister:** v. Neurath.
2) **Kanzley-Director:** D. Schwab, Ober-Tribunalrath.
3) **Sekretär:** D. Eduard Gmelin.
4) **Kanzellist:** Hanisch.

II. Gerichtshöfe.

A) Ober-Tribunal.

1) **Ober-Präsident:** Der Minister.
2) **Präsidenten:** 1) v. Groß, bey dem 1sten (Criminal-) Senat; 2) v. Georgii, bey dem 2ten (Civil-) Senat, bisher Präsident des Ober-Justiz-Collegiums.
3) **Directoren:** 1) v. Heyd, bey dem 3ten Senat, (Protest. Ehe-Gerichts-Rath) bisher Staats- und Ober-Justizrath; 2) v. Götz, 1sten Sen., bisher Criminal-Gerichtsrath; 3) v. Pfizer, 2ten Sen., bisher Ober-Justizrath.
4) **Ober-Tribunalräthe:** 1) v. Frick, 2ten Sen., bisher Ober-Tribunalrath; 2) v. Georgii, 2ten und 3ten Sen., bisher Ober-Tribunalrath; 3) Bauer, 2ten und 3ten Sen., bisher Ober-Justizrath; 4) v. Hoffmann, 2ten Sen., bisher Ober-Justizrath; 5) Majer, 1sten Sen., bisher Criminal-Gerichtsrath; 6) v. Gaisberg, 2ten und 3ten Sen., vormals Ober-Justizrath; 7) Weber, 1sten und 3ten Sen., bisher Criminal-Gerichtsrath; 8) v. Wächter, 1sten und 3ten Sen., bisher Ober-Justizrath; 9) Abele, 1sten Sen., bisher Ober-Polizey-Director in Stuttgart; 10) Tafelieber, 1sten Sen., bisher Criminalrath in Mergentheim; 11) Klüpfel, 2ten und 3ten Sen., bisher Bürgermeister in Stuttgart; 12) Stadelmann, 1sten Sen., bisher Criminal-Gerichtsrath.
5) **Geistliche Ehe-Gerichtsräthe:** 1) der jeweilige Ober-Hofprediger; 2) ein geistlicher Consistorialrath.
6) **Kanzley. Kanzley-Director:** Breyer, Ober-Justizrath, bisher Ober-Tribunal-Sekretär.

Expeditoren: 1) Groß, Kanzley-Rath, Ehe-Gerichts-Sekretär, bisher Ober-Tribunal-Sekretär; 2) Heyd, Kanzley-Rath, Sekretär, bisher Ober-Justiz-Sekretär; 3) Müller, Kanzley-Rath, Sekretär, bisher Sekretär bey dem Justiz-Ministerium; 4) Hörner, Kanzley-Rath, Sekretär, bisher Auditor; 5) Franz, Registrator, bisher Ober-Justiz-Registrator; 6) Golther, Registrator, bisher Ober-Justiz-Sekretär; 7) Schweizer, Registrator für die Registratur des Ehegerichts.

Kanzellisten: 1) Elwert; 2) Cronberger; 3) Rammenstein; 4) Egelhaf; 5) Miezenheim.

B) Criminal-Gerichtshof für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis in Eßlingen.

1) **Director:** Huber, bisher Ober-Justizrath.

2) **Ober-Justizräthe:** 1) v. Dieterich, bisher Criminal-Gerichtsrath; 2) Faulhaber, bisher Criminal-Gerichtsrath; 3) Kuhn, bisher Criminal-Gerichtsrath; 4) Rößlin, bisher Criminal-Gerichtsrath; 5) v. Mutschler, bisher Ober-Amtmann in Marbach; 6) Elsäßer, vormals Consulent in Stuttgart.

3) **Ober-Justiz-Assessoren:** 1) Bunz, bisher Advokat in Ludwigsburg, mit dem Titel als Ober-Justizrath; 2) Kern, bisher Criminalrath zu Rottweil; 3) Steck, bisher Assessor des Criminal-Gerichtshofes.

4) **Kanzley Kanzley-Director:** Weinland, bisher Sekretär des Criminal-Gerichtshofes.

Expeditoren: 1) v. Metz, Sekretär, bisher Sekretär bey dem Criminal-Gerichtshof; 2) Kuenz, Registrator, bisher Criminal-Gerichts-Registrator; 3) May, Sekretär, bisher Sekretär bey dem Criminal-Gerichtshof; 4) Kaufmann, Rechnungs-Revisor, bisher Buchhalter bey der Ober-Finanzkammer.

Kanzellisten: 1) Caspart; 2) Hechele; 3) Ramminger; 4) Locher.

C) Appellations-Gerichtshof für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis in Rottenburg.

1) **Director:** v. Batz, bisher Staatsrath und Ober-Tribunal-Rath.

2) **Ober-Justizräthe:** 1) Kapf, bisher Ober-Justizrath; 2) Sattler, bisher prov. Justiz-Direktor in Rottenburg; 3) Graf v. Mandelslohe; 4) v. Ditzinger, bisher Stadt-Director in Stuttgart; 5) Schnurrer, bisher Provinz. Justiz-Assessor in Ludwigsburg; 6) Schott, bisher Ober-Tribunal-Prokurator.

3) **Pupillen-Räthe:** 1) Hauger, bisher Tutelarrath; 2) Römer, deßgl.

4) **Ober-Justiz-Assessoren:** 1) Fleischmann, mit dem Titel als Ober-Justizrath, bisher Ober-Tribunal-Prokurator; 2) Stockmayer, bisher Registrator des Ober-Justiz-Collegiums; Tscherning, bisher Advokat in Ludwigsburg.

5) **Kanzley. Kanzley-Director:** Knapp, vormals Ober-Amtmann zu Rottweil.

Expeditoren: 1) Majer, Sekretär, bisher Sekret. Accessist bey dem Ober-Justiz-Collegium; 2) Zenneck, Rechnungs-Revisor, bisher Stiftungs-Rechnungs-Revisor in Aalen; 3) Aich, Sekretär, bisher Landvogtey-Aktuar in Calw; 4) Schott, Registrator, bisher Actuar des Provinzial-Justiz-Collegiums in Rottenburg; 5) Pfeilsticker, Rechnungs-Revisor, bisher Commun-Rechnungs-Revisor in Hall.

Kanzellisten: 1) Heckenmüller; 2) Bir; 3) Fleischhauer; 4)

D) Criminal-Gerichtshof für den Jart- und Donau-Kreis in Ellwangen.

1) **Director:** v. Heuchelin, bisher Staats- und Criminal-Gerichtsrath.

2) **Ober-Justizräthe:** 1) v. Eyb, bisher Criminal-Gerichtsrath; 2) Hiller, bisher Criminalrath in Eßlingen; 3) Hummel, bisher Criminal-Gerichtsrath; 4) v. Neubronner, bisher Criminalrath in Heilbronn; 5) Müller, bisher Criminal-Gerichts-Assessor; 6) Stürmer, bisher Ober-Tribunal-Prokurator.

3) **Ober-Justiz-Assessoren:** 1) Hufnagel, bisher Advokat in Hall; 2) Gmelin (Hermann) bisher Advokat in Stuttgart; 3) Cleß, bisher Advokat in Ravensburg.

4) **Kanzley. Kanzley-Director:** Williards, bisher Criminal-Gerichts-Sekretär.

Expeditoren: 1) Heyd, Sekretär, bisher Criminal-Gerichts-Sekretär; 2) Zorer, Sekretär, vormaliger Amtmann zu Ehingen; 3) Holland, Registrator, bisher Aktuar bey dem Provinzial-Justiz-Collegium in Ulm;
Rechnungs-Revisor.

Kanzellisten: 1) Scheiffele; 2) Stücklen; 3) Hermann; 4) Beaupré.

E) Appellations-Gerichtshof für den Jaxt- und Donau-Kreis in Ulm.

1) Director: v. Pfizer, bisher Ober-Tribunalrath.

2) Ober-Justizräthe: 1) Essich, bisher Ober-Justizrath; 2) Dapp, bisher Provinzial-Justiz-Director in Ludwigsburg; 3) v. Prümmer, bisher Ober-Justizrath; 4) Bauer, bisher Ober-Amtmann in Freudenstadt; 5) Braun, bisher Provinzial-Justizrath in Ludwigsburg; 6) Dann, deßgl.

3) Pupillen-Räthe: 1) Weckherlin, bisher Tutelar-Rath; 2) v. Wolz, deßgl.

4) Ober-Justiz-Assessoren: 1) Voßler, bisher Provinzial-Justiz-Assessor in Ludwigsburg; 2) Geß, bisher Ober-Tribunal-Prokurator; 3) Mayer, bisher Advokat in Heilbronn.

5) Kanzley. Kanzley-Director: Kerner, bisher Sekretär bey dem Ober-Justiz-Collegium.

Expeditoren: 1) Frick Registrator, bisher Staabs-Amtmann in Freudenthal; 2) v. Martens, Sekretär, bisher Sekretär bey dem Ober-Justiz-Collegium; 3) Malblanc, Sekretär, bisher Ober-Amts-Aktuar zu Horb; 4)
Rechnungs-Revisor; 5)

Kanzellisten: 1) Binder; 2) Gasser; 3) Grimminger; 4)

Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Mit demselben ist auch das Ministerium der Königl. Haus-Angelegenheiten und zu Folge der neuesten Organisation die Ober-Aufsicht über

das Königl. Archiv und das Lehenswesen vereinigt. Dagegen wurde schon durch die Verordnung vom 8. Nov. 1816 das Post-, und wie wir gesehen haben, nachher auch das Residenz-Polizeywesen davon getrennt. Sein Bestand ist nun folgender:

I. Minister.

I) **Minister der auswärtigen Angelegenheiten:** Geheimer Rath, Staatsminister Graf v. Zeppelin.

II) **Ministerial-Director:** Staatsrath v. Reuß.

III) **Vortragende Räthe:** 1) v. Feuerbach, Staatsrath, zugleich Vice-Ministerial-Director; 2) v. Hartmann, Geheimer Legations-Rath; 3) v. Schott, Geheimer Legations-Rath; 4) v. Wilfinger, Geheimer Legations-Rath.

IV) **Ministerial-Secretär und Kanzley-Director:** Roser, Legations-Rath, bisher zweyter Ministerial-Sekretär beym Departement des Innern, **demselben beygegeben:** Sigel, Legations-Sekretär und Registrator.

V) **Geheime Legations-Sekretärs:** 1) v. Arand; 2) v. Linden; 3) v. Wächter; 4) Elsässer, sämmtlich mit dem Titel als Legations-Räthe, und Letzterer bisher bey der Lehen-Section.

VI) **Erster Geheimer Registrator:** Harpprecht, mit dem Titel als Legations-Rath. **Assistent:** Bayer, mit dem Titel als Sekretär. **Zweyter Registrator für die Lehenssachen:** Geisheimer, mit dem Titel als Kanzley-Rath, bisher bey der Lehens-Sektion.

VII) **Wappen-Censor:** Professor Lebret, Bibliothekar.

VIII) **Geheime Kanzellisten:** 1) Dachtler, mit Sekretärs-Charakter; 2) Litzenmaier, zugleich Wappen-Maler; 3) Gustav v. Bär, mit dem Titel als Sekretär, 4) Schöner.

Sodann für das Archiv:

I) **Zur Ober-Aufsicht über Haus- und Staats-Archiv, als Archiv-Director:** v. Kaufmann, Staatsrath.

II) **Geheime Archivarien:** 1) v. Jäger, Regierungsrath; 2) Erbe, 3) Scheffer, 4) Pfaff.

III) **Geheimer Kanzellist:** Sutor, mit Sekretärs-Charakter.

Departement des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens.

Mit diesem Departement ist nun auch das Kirchen- und Schul-Wesen vereinigt, das dadurch noch eine Erweiterung erhält, daß auch für das israelitische Kirchen- und Schul-Wesen eine besondere Commission aufgestellt werden soll. Eben so wurden mit diesem Departement durch die neueste Organisation das Landbauwesen, das Landgestütwesen und schon früher das Postwesen verbunden. Dagegen wurden aber von demselben das Lehenswesen und die Ober-Aufsicht über die Redaction des Staats- und Regierungs-Blatts getrennt, und statt daß sich bisher die ganze Verwaltung der vereinigten Departemente des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens zu Stuttgart centralisirte, ist dieselbe nun großen Theils auf die 4 Provincial-Regierungen vertheilt, wovon jede aus einem Präsidenten, einem Director, 4 Räthen und 2 Assessoren bestehen soll. Die organische Verfassung des Departements in seinem ganzen Umfange ist nun folgender Maßen gebildet.

Zur Bearbeitung und obersten Leitung und Berathung der Geschäfte ist unter dem Präsidium des Ministers und unter einem, mit dem Charakter als

Vice-Präsident bekleideten Vorstand ein Ober-Regierungs-Collegium aufgestellt. Sodann sind für kirchliche Angelegenheiten und für solche Geschäftszweige, welche besondere technische Kenntnisse erfordern, noch folgende Central-Stellen unter dem Minister angeordnet.

1) Das evangelisch-protestantische Consistorium — bisher Ober-Consistorium — mit einem Director und 3 weltlichen und 3 geistlichen Räthen, in seinem bisherigen Wirkungskreise, mit Ausnahme der lateinischen Schulen, welche an den Studienrath überwiesen wurden.

2) Der katholische Kirchenrath, mit einem Director und 2 weltlichen und 2 geistlichen Räthen.

3) Der Studienrath — bisher Studien-Direction — etatsmäßig mit einem Director und 2 weltlichen und 2 geistlichen — einem lutherischen und einem katholischen — Räthen.

4) Die Commission für das israelitische Kirchen-, Schul- und Stiftungs-Wesen, deren Einrichtung noch bevorsteht.

5) Das Medicinal-Collegium — bisher Section des Medicinalwesens — bis auf weitere Verfügung in seinem bisherigen Bestand.

6) Der Ober-Baurath, in welchem sich die bisherigen Sectionen des Straßen-, Brücken- und

Wasserbau-Wesens und des Landbau-Wesens vereinigen, und der, in so fern sein Geschäftskreis auf das gesammte, unter der Leitung des Staats stehende Bau-Wesen Bezug hat, von allen Ministerien abhängig ist.

7) Die Commission für das Landgestütwesen, das, als künftige Staats-Anstalt, noch besonders organisirt werden soll.

Das Postwesen erwartet noch die Bestimmung seiner Verhältnisse.

Die bisherigen Sectionen der innern Administration und der Commun-Verwaltung, so wie die Commission für die Gemeinde-Nutzungen und Allodificationen der Bauernlehen sind aufgelöst und ihre Verrichtungen größtentheils den Provincial-Regierungen übertragen.

Der Personal-Bestand obiger Behörden ist, so wie er kürzlich bekannt gemacht wurde, folgender.

I. Ministerium.

Minister: v. Otto.

a) Vice-Präsident: Freyh. v. Schmitz Grollenburg, Staats-Rath.

b) Ober-Regierungs-Räthe: 1) Walther, bisher Ober-Reg.Rath. 2) Knapp, bisher Ges. Hof-Rath und Justitiar bey der Ober-Finanz-Kammer. 3) Wächter, bisher Ober-Reg-Rath. 4) Dünger, bisher General-Sekretär des Ministeriums des Innern. 5) Grünelsen, bisher Gen. Sekretär des Ministeriums des Kirchen- und Schul-Wesens.

6) Waldbauer, bisher Hof- und Finanz-Rath bey der Section der Commun-Verwaltung.

c) Kanzley-Director: Schlayer, bisher 2ter Sekretär bey dem Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens.

d) Sekretärs: 1) Weckherlin 1ste. 2) Leypold. 3) Renz. 4) Lerch, sämmtlich Kanzley-Räthe, bisher Ober-Reg. Sekretärs.

e) Registratoren: 1) Widmaier, bisher Registrator bey dem Ministerium des Innern. 2) Wagner, bisher Regierungs-Registrator.

f) Kanzellisten: 1) Hettich. 2) Reichmann. 3) Wächter. 4) Schöttle.

II. Evangelisches Consistorium.

Director: Staats-Rath v. Schmidlin.

Weltliche Consistorial-Räthe: 1) v. Wächter, mit dem Titel als Vice-Director, bisher Ober-Consistorial-Rath. 2) Schumm, bisher Ober-Consistorial-Rath. 3) Jäger, bisher Assessor bey der Ober-Studien-Direction.

Geistliche Consistorial-Räthe: 1) Prälat v. Süskind, bisher Ober-Consistorial-Rath. 2) Stifts-Prediger Flatt, deßgl. 3) Ober-Hof-Prediger, Prälat d'Autel, deßgl.

Außerordentliche Mitglieder: 1) v. Baer, bisher Ober-Consistorial-Rath. 2) Prälat v. Griesinger, bisher Ober-Consistorial-Rath.

Sekretärs: 1) Wächter, bisher als solcher beym Ober-Consistorium. 2) Gaupp, bisher Sekretär bey der Commun-Verwaltung.

Registrator: Müller, bisher als solcher bey dem Ober-Consistorium.

Kanzellisten: 1) Fleischhauer. 2) Schmid, deßgl.

III. Katholischer Kirchen-Rath.

Director: v. Camerer, bisher Ober-Reg.-Rath.

Weltliche Kirchen-Räthe: 1) v. Soden, bish. Ober-Reg.-Rath. 2) Reibel, bish. Ober-Justiz-Rath.

Geistliche Kirchen-Räthe: 1) v. Werkmeister. 2) Schedler, bish. katholische Kirchen-Räthe.

Sekretärs: 1) Lerch, bish. Sekretär daselbst. 2) Weber, bish. Ober-Amts-Actuar in Gmünd.
Registrator: Ruckgaber, bish. Registrator.
Kanzellisten: 1) Dietle. 2) Feyler.

IV. Studien-Rath.

Director: Prälat v. Süskind.
Weltliche Studien-Räthe: 1) Schübler, Ober-Regierungs-Rath. 2) Schwab, Geh. Hof-Rath. 3) Jäger, Consistorial-Rath.
Geistliche Studien-Räthe: 1) v. Werkmeister, kathol. Kirchen-Rath. 2) Flatt, Consistorial-Rath. 3) Schedler, kathol. Kirchen-Rath.
Sekretär: Hetzer, bish. Sekretär.
Registrator: Stahl, bish. Ob. Consist. Registr.
Kanzellist: Siegelen.

V. Medicinal-Collegium.

Director: v. Mohl, Staats-Rath.
Rath: v. Seyboth, Ober-Reg. Rath, bish. referirender Rath.
Medicinal-Räthe: 1) v. Duvernoy. 2) v. Reuß. 3) v. Hardegg. 4) v. Jäger. 5) Ludwig. 6) Fiedler. 7) Klein. 8) Schelling. 9) Walz, sämmtlich Medicinal-Räthe. 10) Hoerdt, Hof-Thier-Arzt.
Sekretär und Registrator: Haug, bish. Ober-Consistorial-Sekretär.
Kanzellist: Stadelbauer.

VI. Ober-Bau-Rath.

Director: v. Seeger, Gen. Maj. und Staats-Rath.
Räthe: 1) v. Duttenhofer, Major. 2) Klinsky, Ober-Bau-Rath. 3) Barth, Ober-Bau-Rath. 4) Beuerlin, Assessor. 5) Ezel, bisher Referent.
Sekretär: v. Mayr.
Rechnungs-Revisor: Stimmel.
Registrator: Kapf, bish. beym Justiz-Ministerium.
Dessinateur: v. Lob.
Kanzellisten: 1) Wiedenhofer. 2) Kapff.

Pro-

Provinzial-Behörden.

VII. Regierung in Ludwigsburg.

Präsident: v. Bühler, Staats-Rath.
Director: v. Roell, bisher Ober-Reg.Rath.
Regierungs-Räthe: 1) v. Welden, bish. Landvogt in Ellwangen, mit dem Titel als Vice-Director. 2) Reuß, bisher Ober-Regierungs-Rath. 3) v. Wöllwarth, deßgl. 4) Hochstetter, bish. Ober-Amtmann in Tuttlingen.
Assessoren: 1) v. Klett, bish. Ober-Reg.Sekretär. 2) Gmelin, bish. Landvogtey-Actuar in Ulm.
Kanzley-Director: Fetzer, bisher Landvogtey-Actuar in Heilbronn.
Sekretärs: 1) v. Schott, zu Ochsenhausen. 2) Weckherlin der 2te, bisher Ober-Regierungs-Sekr. 3) Hörner, bish. Sekretariats-Assistent.
Registratoren: 1) Schober, bisher als solcher bey der Section der innern Administration. 2) Schätz, bisher Ober-Reg.Kanzellist.
Revisoren: 1) Schmid, bisher Rechnungs-Rath bey der Commun-Verwaltung. 2) Schütz, bisher Revisions-Assistent.
Kanzellisten: 1) Mahl. 2) Metz. 3) Müller. 4)

VIII. Regierung in Reutlingen.

Präsident: Graf v. Zeil, bisher Landvogt in Rottweil.
Director: v. Gemmingen, bish. Landvogt in Calw.
Regierungs-Räthe: 1) v. Ow, Kammerherr. 2) v. Seckendorf, bisher Ober-Reg.Rath. 3) Groß, bisher Ober-Amtmann in Ellwangen. 4) Hartmann, bisher Ober-Amtmann in Rottweil.
Assessoren: 1) Boger, bish. Hof-Rath, mit dem Titel als Regierungs-Rath. 2) Schmalzigaug, bisher Ober-Amts-Actuar in Heilbronn.
Kanzley-Director: Hübschmann, bisher Ober-Reg.Sekretär.

Sekretärs: 1) Huber, bisher als solcher bey der Commission für das Schuldenwesen der Communen. 2) Schefold, bish. Landvogtey-Actuar in Göppingen. 3) v. Hohbach, quiescirender Ober-Polizey Commissär.

Registratoren: 1) Bonhöfer, bisher Polizey-Directions-Sekretär. 2) Ruckgaber, bisher Registrator bey der Ober-Polizey-Direction.

Revisoren: 1) Bossert, bisher Rechnungs-Rath bey der Commun-Verwaltung. 2) Waiblinger, bish. Buchhalter bey derselben.

Kanzellisten: 1) Balkheimer. 2) Golther. 3) Neuffer. 4)

IX. Regierung in Ulm.

Präsident: v. Freiberg, Staats-Rath, bisher Landvogt in Ulm.

Director: v. Entreß, bish. Ober-Reg. Rath.

Regierungs-Räthe: 1) v. Hirrlinger, deßgl. mit dem Titel als Vice-Director. 2) v. Linden, bisher Ober-Reg. Rath. 3) Haas, bish. geheimer Cabinetts-Registr., vormal. Just. Amts-Assessor. 4) Hauff, bish. Ober-Amtmann in Saulgau.

Assessoren: 1) v. Bagnato, bisher Ober-Hof-Raths-Sekretär. 2) Böcklin, bisher Landvogtey-Actuar in Urach.

Kanzley-Director: Schlotterbeck, vormals Sekretär bey dem Ober-Hof-Bau-Departement.

Sekretärs: 1) v. Hirrlinger, bish. Sekretär bey dem kathol. Kirchen-Rath. 2) Röslin, bish. Ober-Amts-Actuar. 3) Vogt, bish. Probator bey der Stiftungs-Section.

Registratoren: 1) Walser, bish. als solcher bey der Section der innern Administration. 2) Kohring, bisher Kanzellist bey der Section der Commun-Verwaltung.

Revisoren: 1) Scheidemantel, bisher Buchhalter bey der Commun-Verwaltung. 2) Plank, bisher Rechnungs-Commissär.

Kanzellisten: 1) Zeller. 2) Natterer. 3) Rauneft. 4) Bechstein.

X. Regierung in Ellwangen.

Präsident: v. Linden, Staats-Rath.
Director: v. Holzschuher, bish. Ober-Reg.Rath.
Regierungs-Räthe: 1) Seeger, bisher Ober-Reg.Rath. 2) Wetsmann, bish. Tutelar-Rath. 3) Milz, bish. Ober-Amtmann in Gmünd. 4) Eisenlohr, vorm. Ober-Auditor.
Assessoren: 1) Hofacker, früher Sekretär beym Crim.Tribunal. 2) Millauer, bish. Ober-Amtmann in Rottenburg.
Kanzley-Director: Stähle, bish. Landvogtey-Actuar in Weingarten.
Sekretärs: 1) Högg, bish. Landvogtey-Actuar in Ellwangen. 2) Bach, gewesener Baierischer Land-Gerichts-Assessor. 3) Epplen, bish. Sekretär bey der Commun-Verwaltung.
Registratoren: 1) Bleek, bish. Sekretär bey der Bergwerks-Section. 2) Kormesser, bish. Kanzellist bey dem kathol. Kirchen-Rath.
Revisoren: 1) Klaiber, bisher Rechnungs-Rath bey der Commun-Verwaltung. 2) Kielmann, bish. Buchhalter das.
Kanzellisten: 1) Niemeyer. 2) Serer. 3) 4)

Direction für die Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgart und für Canstatt.

Director: Fischer, bish. Ober-Amtmann in Mergentheim.
Räthe: 1) Kleiner, bisher Ober-Reg.Rath. 2) Boger, bish. Tutelar-Rath. 3) Graf v. Seckendorf, bish. Ober-Polizey-Rath. 4) Zeller, bish. Hof- und Finanz-Rath bey der Commun-Verwaltung.
Assessor: v. Reuß, bisher Accessist bey der Section der innern Administration.
Kanzley-Director: Mögling, bish. Ministerial-Sekretär bey dem Ministerium der Residenz-Polizey.
Sekretärs: 1) Hochstetter, früher Polizey-Sekretär. 2) Schwarzmann, bisher Ober-Polizey-Commissär in Ludwigsburg.
Registrator: Kohler, bish. Ob.Reg.Registrator.
Revisoren: 1) Binder, bisher Commun-Rechnungs-Revisor in Stuttgart. 2)
Kanzellisten: 1) Weiblen. 2) Mögling.

Kriegs-Departement.

Nach der unterm 11. Juni 1817 erschienenen neuen Einrichtung des Kriegs-Departements wurden die frühern 8 Sectionen desselben in 3 vereinigt: 1) in die Section der Oekonomie-Verwaltung, 2) die Section für die Rekrutirung, 3) die Section für die Justiz. Jeder Section steht ein Director vor, das Ganze leitet der Kriegsminister und unter ihm der Präsident des Kriegs-Departements. Der Wirkungskreis des Departements und sein Verhältniß zu dem K. Geheimen Rathe und den übrigen Ministerien ist theils in der Verordnung vom 8. Nov. 1816, theils in den neuesten Organisations-Edicten ausgedrückt. Es ist aber zu erwarten, daß die neuesten Einrichtungen in der Verwaltung des Königreichs auch für dieses Departement noch mancherley Veränderungen nach sich ziehen werden, wie denn namentlich in Absicht auf das Rechnungswesen und die Kassen-Verwaltung bereits andere Bestimmungen eingetreten sind. Inzwischen folgt hier der Bestand des Departements wie er durch die oben genannte Verordnung vom 11. Juni festgesetzt wurde.

I. Kriegs-Ministerium.

Kriegs-Minister: Graf v. Franquemont.
Adjutant desselben: der am 29. März d. J. zum Rittmeister 2ter Classe beförderte Oberlieutenant v. Braun.

General-Sekretär: der Kriegsrath, Major v. Schönlin.
Registrator: der zeitherige Staabsfourier Schickhardt.
Kanzellisten: Assistent Dieterlen, und Stabsfourier Rösch.

Präsidium des Kriegs-Departements.

Als Präsident: der Vice-Präsident, General-Lieutenant Freyherr v. Hügel.
Staabs-Sekretär: Auberlen, zeitheriger Kriegs-Commissär.
Registrator: Staabsfourier Lüllich.

I. Section für die Oekonomie-Verwaltung.

Diese Section vereinigt die bisherige 1. 2. 3. 4. 6. und 7. Section in sich.

Director: der bisherige Kriegsrath, Major v. Rheinwald.
Als Ober-Kriegsräthe: die Kriegsräthe Major v. Römer und v. Kaufmann, Oberst v. Haller.
Kriegsrath: Major v. Fink.
Sekretärs: der bisherige Sekretär Föhr und der vormalige Ober-Lieutenant v. Rieckher.
Registratoren: der zeitherige Kanzellist Mögling, und der functionirende Sekretär bey dem Feldrechnungs-Liquidations-Comité, Nicolai.
Kanzellisten: Zimmermann, Beer, Teichmann und Momma.

Zu der I. Section gehören:

1) Die Militär-Rechnungs-Kammer.

Rechnungsräthe: Hölder und Ströbel; letzterer bisheriger Regiments-Quartiermeister.
Buchhalter: die Assistenten Sailer und Raaser.

2) Die General-Kriegs-Kasse.

General-Kriegs-Kassier: Ober-Kriegsrath Major v. Duvernoy.
Rechnungsrath: Roth, bisheriger Buchhalter mit Sekretärs-Charakter.

Buchhalter: Mögling, zeither Assistent.
Kanzellist: Zeugschreiber Haderer.

3) Die Kasernen-Verwaltung.

Kasernen-Baumeister: Vogel, früher angestellt.
Kasernen-Verwalter: In Stuttgart: Ziegler, früher angest. In Ludwigsburg: Mezger, bisher als solcher in Heilbronn. Zu Hohenasperg: Stokmayer, früher daselbst. In Heilbronn Munk, bisher in Ludwigsburg. In Ulm: Allich, früher angestellt.

4) Die Militär-Spital-Verwaltung.

Spital-Verwaltung: Krämer, früher angestellt.

5) Montirungs-Magazins-Verwaltung.

Verwalter und Rechner: Hauptmann v. Bornhäuser.
Montirungs-Revisor: Gerold, früher angestellt.
Montirungsschreiber: Wunder, bisher Assistent bey der Officiers-Uniformirungs-Commission.

6) Das Arsenal.

Arsenal-Director: Oberst-Lieutenant v. Ehrenfeld, früher angestellt.
Zeugwart: Hauptmann v. Link, desgleichen.
Kassier- und Natural-Rechner: der bisherige Commissär der aufgelösten Cavallerie-Ober-Intendanz Lotter.

7) Die Reiterey-Equipirungs-Anstalt.

Naturalrechner: Cuhorst, bisher Commissariats-Amts-Verweser bey der nun aufgelösten Ober-Intendanz der Infanterie.

II. Section für die Rekrutirung.

Director: Oberst v. Welling.
Räthe: diese kommen bey der 3. Section vor, da solche die Geschäfte der 2. Section zugleich versehen.
Sekretär: bisheriger Kanzellist Schlözer.
Registrator: Scholz, zeitheriger Staabsfourier.
Kanzellist: Rathfelder.

Zu dieser Section gehört:

1) Die Visitations-Commission, welche aus dem General-Armee-Arzte Major von Constantin, und den General-Chirurgen von Schuntter und von Köhllreuter besteht, und

2) Der Rekruten-Saal, bey welchem der pensionirte Ober-Lieutenant Hauff, die Oberaufsicht führt.

III. Section für die Justiz.

Director: der vormalige Oberauditor, Major v. Kapff.
Ober-Kriegsrath: General-Auditor, Major v. Göriz.
Kriegsräthe: Major v. Zech und v. Moser, Ober-Auditor.
Sekretär: Reuling, bisheriger functionirender Sekretär.
Registrator: Brügmann, zeither Assistent.
Kanzellist: Staabsfourier Brecht.

Finanz-Departement.

Nachdem durch die neueste Organisation die Sectionen der Kron-Domänen und der Staatsrechnungen, und alle Rechnungskammern der übrigen Ministerien, so wie die Sectionen des Land-Bauwesens und der Staatskassen aufgehoben und die Section der directen und indirecten Steuern und die damit vereinigten Tabacks- und Salz-Administrationen durch ein Steuer-Collegium, die Section der Kronforste durch einen Forstrath, und die Section des Bergwerk-, Eisen-, und Salinen-Wesens durch einen Bergrath er-

setzt sind: so ist nun die Einrichtung dieses Departements folgendermaßen festgesetzt.

Dem Minister ist auf dieselbe Weise, wie dem Minister des Innern in dem Ober-Regierungs-Collegium, ein Ministerialrath unter dem Namen: Ober-Finanz-Collegium zugegeben, der unter dem Präsidium des Ministers, aus einem Director und der erforderlichen Anzahl von Räthen besteht. Sodann sind unter dem Minister, je nach dem ihm überwiesenen dreyfachen Wirkungskreise, folgende Centralbehörden angeordnet:

1) für das Etatswesen und die Kassen-Controle die Staats-Controle, bestehend aus einem Präsidenten, einem Director und 4 Räthen;

2) für Prüfung und Abnahme sämmtlicher Rechnungen aus allen Theilen der Staatsverwaltung die Ober-Rechnungskammer, bestehend aus einem Präsidenten, 12 Ober-Rechnungsräthen und 20 Ober-Revisoren;

3) für die eigentliche Finanz-Verwaltung neben den 4 Provinzial-Finanzkammern, welchen die unmittelbare Leitung aller Zweige des Staats-Einkommens obliegt, noch folgende 3 Centralstellen zur Besorgung solcher Gegenstände, welche entweder zu sehr in's Detail gehen, oder besondere technische Kenntnisse erfordern:

a) das Steuer-Collegium;

b) der Forstrath;

c) der Bergrath, jedes Collegium bestehend aus einem Director, und höchstens 5 Räthen.

Ferner, was die Kassen-Verwaltung betrifft, so besteht:

1) die Staats-Hauptkasse, in welche alle Einnahmen des Staats ohne Unterschied fließen, und aus welcher ebenso auch alle Ausgaben bestritten werden sollen, mit dem unten zu ersehenden Personal;

2) die Kreiskassen, in welchen die Einnahmen aus jedem Kreise zusammen fließen, und durch welche die Staats-Hauptkasse die in den Kreisen zu leistenden Ausgaben berichtigen soll;

3) die Bergkasse, als Betriebskasse für die Hütten- und Salinen-Administration;

4) die Postkasse.

Endlich betreffend das Staats-Schuldenwesen ist aufgestellt: die Schulden-Tilgungs-Commission mit einem Director, 4 Räthen, einem Justitiar und einer besondern Schulden-Tilgungs-Kasse.

Das Personale bey diesen Behörden ist:

I. Ministerium.

Chef: der Minister.

a) Vorstand des Ministeriums: Freyherr v. Malchus, Präsident der Staats-Controle, provisorisch mit dem Portefeuille beauftragt.

b) Ober-Finanzräthe: 1) v. König, Geh. Ober-Justizrath

zugleich Director der Ausstands-Commission. 2) Späth, Ober-Finanzrath. 3) Frisch, deßgl. 4) Nördlinger, deßgl. 5) Geßner, deßgl. 6) Nicolai, deßgl., bisher General-Sekretär.

c) **Kanzelley-Director:** Huber, bisher Rechnungsrath.

d) **Sekretärs:** 1) König, bisher Registrator bey dem Finanz-Ministerium. 2) Hetdegen, bisheriger Sekretär. 3) Unfried, bish. Buchhalter. 4) Schmidlin, bish. Extraprob.

e) **Registratoren:** 1) Steffelin, bisher Registrator bey der Section der Commun-Verwaltung. 2) Rast, deßgl. bey der Kron-Domänen-Sekt.

f) **Kanzellisten:** 1) v. Mayersbach, mit dem Charakter als Sekretär. 2) Föttinger, deßgl. 3) Sadler. 4) Burger. 5) . . .

II. Staats-Controle.

a) **Präsident:** Freyherr v. Malchus.

b) **Director:** v. Weckherlin, Staatsrath.

c) **Räthe:** 1) Feder, Geh. Ober-Finanzrath. 2) Müller, der Jüngere, Ober-Finanzrath. 3) v. Hexdegen, deßgl. 4)

d) **Assessor:** v. König.

e) **Sekretärs:** 1) Vischer, bisher Sekretär. 2) Benz, deßgleichen.

f) **Registrator:** Hahn, bisher Registrator.

g) **Buchhalter:** 1) Fränkel, bisher Extra-Probator. 2) Feder, deßgl. 3) Seubert, deßgl. 4) Winter, deßgl. 5) Prinz, deßgl. 6) Paulus, bisher Kameral-Amts-Actuar in Bietigheim.

h) **Kanzellisten:** 1) Maier. 2) Schönlin. 3) 4)

III. Ober-Rechnungskammer.

1) **Präsident:** v. Hartmann, Geh. Rath.

2) **Directoren:** 1ster Director, v. Massenbach, Staatsrath, 2ter Director, v. Raht, deßgl.

3) **Räthe:** 1) Mosthaf, bisher Ober-Regierungsrath. 2) Müller, der Aeltere, Ober-Finanzrath. 3) Autenrieth, desgl.

4) v. Dünger, deßgl. 5) Spittler, der Jüngere, deßgl. 6) Nast, deßgl. 7) Stein, deßgl. 8) Dieterich, deßgl. 9) Hartmann, deßgl. 10) Harpprecht, deßgl. 11) Ludwig, bisheriger Assessor bey der Stiftungs-Sektion. 12) Roth, deßgl.

4) **Kanzley-Director:** Stahl, bisher Sekretär.

5) **Sekretärs:** 1) Hiemer, bisher Sekretär. 2) Bührlen, bisher Registrator. 3) Keller, bisher Schreibtisch-Inspector bey der Kron-Domänen-Sektion.

6) **Registratoren:** 1) Rosetzky, bish. Registrator. 2) Paulus, deßgl.

7) **Ober-Revisoren:** 1) Bazing, bisher Rechnungsrath, zugleich Rath bey der Ausstands-Commission. 2) Schleich, bisher Rechnungsrath. 3) Wolfram, 4) Roth, 5) Ruthard, 6) Schweiker, 7) Förster, 8) Gmelin, 9) Winter, 10) Keyl, 11) Klemm, 12) Fischer, sämmtlich bisher Rechnungsräthe. 13) Mayer, bisher Buchhalter. 14) Faber, deßgl. 15) Binder, deßgl. 16) Kaufmann, deßgl. 17) Bühler, deßgl. 18) Autenrieth, deßgl. 19) Lauer, deßgl. 20) Volz, bisher Sekretär bey der Hof-Liquidations-Commission.

8) **Kanzellisten:** 1) Jacobi. 2) Möricke. 3) Steidle. 4) Sußdorf.

IV. Steuer-Collegium.

1) **Director:** v. Weckherlin, Staatsrath.

2) **Justitiar:** D. Gmelin, bisher Justitiar der Steuer-Section.

3) **Räthe:** 1) Backmeister, Ober-Finanzrath. 2) Mayer, bisher Hof- und Finanzrath. 3) Hoffmann, bisher Ober-Steuer-Einnehmer. 4) Göz, bisher Kam. Verwalter von Weinsberg. 5) Weisser, bisher Primar-Sekretär.

4) **Assessoren:** 1) Krehl, bisher Assessor. 2) Mayer, deßgl.

5) **Sekretärs:** 1) Neuffer, bisher Sekretär. 2) Geß, bisher Assistent bey der Section der Communn-Verwaltung.

6) **Registratoren:** 1) Weber, bisher Registrator. 2) Günzler, deßgl.

7) **Kanzellisten:** 1) Fleischmann. 2) Heindel. 3) Hörz.

V. Forstrath.

1) **Director:** v. Seutter, bisher Ober-Forstmeister in Ulm.
2) **Räthe:** 1) v. Jäger, Ober-Forstrath. 2) Grütter, Forstrath. 3) v. Phull, bisher Assessor. 4) Schickhardt, bisher Sekretär.
3) **Sekretärs:** 1) Müller, bisher Sekretär. 2) Reiter, bisher Accessist bey der Kron-Forst-Section.
4) **Registrator:** Henseler, bisher Registrator.
5) **Kanzellisten:** 1) Göriz. 2) Hochstetter.

VI. Bergrath.

1) **Director:** v. Herda.
2) **Justitiar:** D. Gmelin.
3) **Bergräthe:** 1) Maier, bisher Ober-Finanzrath. 2) v. Bilfinger, bisher Bergrath. 3) Wepfer, deßgl. 4)
4) **Sekretär:** Münzing, bisher Bergwerks-Adjunct.
5) **Registrator und Kanzellist:** Treuw.

VII. Finanzkammer in Ludwigsburg.

1) **Director:** v. Süskind, Staatsrath.
2) **Kreis-Ober-Forstmeister:** v. Schott, bisher Ober-Forstmeister in Heidenheim.
3) **Räthe:** 1) Jäger, bisher Steuerrath in Stuttgart. 2) Bardili, bisher Steuerrath in Heilbronn. 3) Schnell, bisher Kam. Verw. in Schönthal. 4)
4) **Assessoren:** 1) Ziegler, bisher Rechnungsrath. 2) Mayer, bisher Ober-Accise-Verwalter in Heilbronn.
5) **Kanzley-Director:** Binder, bisher Primar-Sekretär.
6) **Sekretärs:** 1) Appolt, bisher Sekretär. 2) Warth, bisher Kanzellist. 3) Klett, bisher Extra-Probator.
7) **Rechnungs-Revisoren:** 1) Erbe, der II., bisher Buchhalter. 2) Jariz, bisher Revisor.
8) **Registratoren:** 1) Haag, bisher Registrator. 2) Bilfinger, bisher Kameral-Renovator in Weinsberg.
9) **Kanzellisten:** 1) Schreyer. 2) Fröhlich. 3) Müller. 4) Burniz.

VIII. Finanzkammer in Reutlingen.

1) **Director;** Sommer, bisher Ober-Finanzrath.

2) **Kreis-Ober-Forstmeister:** v. Plessen, bisher Ober-Forstmeister in Engelberg.

3) **Räthe:** 1) Dörr, bisher Steuerrath in Kirchheim. 2) Hofacker, deßgl. in Rottenburg. 3) Speidel, bisher Kameral-Verwalter in Bebenhausen. 4) Spönlin, bisher Rechnungsrath.

4) **Assessoren:** 1) Hofer, bisher Rechnungsrath. 2)

5) **Kanzley-Director:** Grundler, bisher Registrator bey der Kron-Domänen-Section.

6) **Sekretärs:** 1) Arledter, bisher Sekretär. 2) Heller, bisher Arsenal-Kassier in Ludwigsburg. 3) Gärtner, Cameral-Amts-Actuar in Laufen.

7) **Registratoren:** 1) Bolz, bisher Registrator. 2) Lindner, bisher Buchhalter.

8) **Rechnungs-Revisoren:** 1) Fetzer, bisher Extra-Probator. 2) Hack, vormaliger Hof-Oekonomie Buchhalter. 3) Köstlin, bisher Extra-Probator.

9) **Kanzellisten:** 1) Herderer. 2) 3)

IX. Finanzkammer in Ulm.

1) **Director:** v. Wullen, bisher Geheimer Hof- und Domainenrath.

2) **Kreis-Ober-Forstmeister:** v. Gemmingen, bisher Ober-Forstmeister in Urach.

3) **Räthe:** 1) Sterk, Ober-Finanzrath. 2) Uhl, bisher Steuerrath in Weingarten. 3) Raser, bisher Kameral-Verwalter in Weingarten. 4) Minner, bisher Hof-Kammer-Registrator.

4) **Assessoren:** 5) Oetinger, bisher Rechnungsrath. 6) Dornfeld, deßgl.

5) **Kanzley-Director:** Pfeiffer, bisher Sekretär bey der Steuer-Section.

6) **Sekretärs:** 1) Hohbach, bisher Sekretär bey der Steuer-Section. 2) Klemmer, deßgl. bey der Kron-Domänen-Section. 3)

7) **Registratoren:** 1) Baaß, bisher Registrator. 2)

8) **Rechnungs-Revisoren:** 1) Enchelmaier, bisher Buchhalter. 2) Pfleiderer, bisher Extra-Probator. 3) Belon, bisher Rechnungs-Commissär in Biberach.

9) **Kanzellisten:** 1) Rupprecht. 2) Welz. 3) 4) Semmler.

X. Finanzkammer in Ellwangen.

1) **Director:** Reischer, bisher Hof- und Domänenrath und Ober-Hof-Cassier.

2) **Kreis-Ober-Forstmeister:** v. Gemmingen, bisher Ober-Forstmeister in Tübingen.

3) **Räthe:** 1) v. Werneck, Ober-Finanzrath. 2) Stockmayer, bisher Steuerrath in Schorndorf. 3) Herzog, bisher Cameral-Verwalter in Brackenheim. 4) Rau, bisher Cameral-Verwalter in Ellwangen.

4) **Assessoren:** 1) Schmitt, bisher Steuerrath in Calw. 2) Pfeilsticker, bisher Rechnungsrath.

5) **Kanzley-Director:** Bloß, bisher Sekretär bey der Staats-Rechnungs-Section.

6) **Sekretärs:** 1) Falk, bisher Sekretär. 2) Bob, bisher Sekretär. 3) Leinslier, bisher Kanzellist.

7) **Registratoren:** 1) Mager, bisher bey der Section der Kron-Forsten. 2)

8) **Rechnungs-Revisoren:** 1) Schlageter, bisher Rechnungsrath. 2) Mack, vormaliger Regiments-Quartiermeister im Regiment Nro. 3. 3) Mögling, bisher Extra-Probator.

9) **Kanzellisten:** 1) Beck. 2) Niethammer. 3) Schmid.

Kassen-Verwaltung.

1) Staats-Hauptkasse.

1) **Director:** Jäger, bisher Ober-Finanzrath.

2) **Ober-Einnehmer:** Wachter, Ober-Finanzrath.

2) **Ober-Zahlmeister:** Pfaff, Hof- und Finanzrath, bisher General-Dom. Kassier.

4) **Controlleurs:** 1) Ruef, Rechnungsrath. 2) Hoß, Ober-Rechnungsrath.

5) **Sekretär:** Haug, bisher Sekretär.

6) **Kanzellisten:** 1) Holl. 2) Keller.

2) Kreiskassen.

a) in Ludwigsburg.

1) Kreis-Einnehmer. 2) Controlleur. 3) Buchhalter.

b) in Reutlingen.

1) Kreis-Einnehmer. 2) Controlleur. 3) Buchhalter.

c) in Ulm.

1) Kreis-Einnehmer. 2) Controlleur. 3) Buchhalter.

d) in Ellwangen.

1) Kreis-Einnehmer. 2) Controlleur. 3) Buchhalter.

3) Ober-Bergkasse.

1) Kassier. 2) Controlleur.

4) Ober-Postkasse.

1) Kassier. 2) Controlleur.

Staats-Schuldenverwaltung.

1) **Director:** v. Jäger, bisher Regierungsrath.
2) **Räthe:** 1) v. Hartmann, Geheimer Ober-Finanzrath. 2) Weisser, Ober-Finanzrath. 3) — 4)
3) **Sekretär:** Kaufmann, bisher Sekretär.
4) **Kanzellist:** Zumsteg.

Schulden-Kasse.

1) **Haupt-Kassier:** Steinheil, bisher Haupt-Kassier.
2) **Controlleur:** Treuw, Rechnungsrath.

Zu den bisherigen Behörden des Finanz-Departements kommt ferner noch

der Apanagerath,

der vermöge höchsten Rescripts vom 30. Sept. 1817 als eine besondere Behörde niedergesetzt wurde,

und die Ober-Aufsicht über die zur Wohnung für die Mitglieder der Königlichen Familie im Lande bestimmten Apanage-Schlösser und über Alles, was darauf Bezug hat, führt. Er besteht aus folgenden Personen.

Chef: der jeweilige Finanz-Minister.
Ober-Schloßhauptmann: Kammerherr August v. Phull.
Rath: Hofrath Bressand.

Unter dem Apanagerath steht nun auch die Schloßhauptmannschaft Ludwigsburg mit:

Schloßhauptmann: Freyh. v. Wechmar.
Castellan: Burnitz.

Endlich hat sowohl die neue Organisation an sich und die damit verbundene Eintheilung des Königreichs in 4 Kreise, als auch insbesondere die Absicht, die möglichste Ordnung und Klarheit in die Finanz-Verwaltung zu bringen, noch die Aufstellung nachfolgender, vorübergehenden Behörden nöthig gemacht.

1) Die Retardaten-Commission, welcher die Erledigung und Aufräumung der rückständigen Geschäfte bis Georgii 1816 übertragen ist, um die neuangeordneten Behörden in dem Gang ihrer Geschäfte nicht zu stören, und um die Retardate der bisherigen Centralstellen nicht zu sehr unter die Provincial-Behörden vertheilen zu müssen. Die Com-

Commission besteht unter dem Präsidenten, Freyherrn von Malchus als Chef, aus folgenden Abtheilungen und Personen.

I. Für die Section des Innern.

Director: v. Breitschwerdt, Staats-Rath.

Räthe: 1) v. Seyboth, Ober-Regierungs-Rath. 2) v. Munsdorff, Ober-Regierungs-Rath. 3) v. Knapp, Hof- und Finanz-Rath. 4) Heigelin, deßgl. 5) Gerber, deßgl. 6) Müller, bisher Ober-Revisions-Rath.

Assessor: Lotter, zugleich Registratur-Vorstand, bish. Ober-Regierungs-Registrator.

Sekretärs: 1) Storr, bisher Ober-Regierungs-Sekretär. 2) Braitmayer, bish. Sekretär bey der Section der Commun-Verwaltung.

Registrator: Clemm, bisher Ober-Regierungs-Sekretär.

Kanzellisten: 1) Kolb, bisher bey der Section der Commun-Verwaltung. 2) Schurr, deßgl.

Revisoren: 1) Härlin, bish. Rechnungs-Rath bey der Section der Commun-Verwaltung. 2) Ruthard, bish. Assistent.

II. Für die Section der Finanzen.

Director: v. Weisser, Staats-Rath.

Räthe: 1) v. Mylius, Ober-Finanz-Rath. 2) Stockmayer, deßgleichen. 3) Bayha, deßgl. 4) Gottlieb, deßgl. 5) Zeller, bisher Steuer-Rath in Rottweil. 6) Firnhaber, Hofrath. 7) Ströhlin, Hofrath. 8) Rast, Renovations-Rath.

Sekretärs: 1) Wolf, bish. Sekretär. 2) Hölder, deßgl.

Registrator: Gros, bisher Extraprobator.

Kanzellisten: 1) Kemmeter. 2) Swatoneck.

III. Für das Retardat der Rechnungs-Revision.

Revisoren: 1) Stahl, Rechnungs-Rath. 2) Ritter, deßgl. 3) Schmidt, deßgl. 4) Siebold, deßgl. 5) Reinhard, deßgl. 6) Megerlin, deßgl.

Buchhalter: 1) Breuning. 2) Schloßberger. 3) Schäfer. 4) Scholl. 5) Erbe, d. ältere. 6) Andler. 7) Geß, bisher Rechnungs-Assistent bey der Steuer-Kasse. 8) Gmelin, bisher Rechnungs-Commissär.

IV. Für das Retardat des Renovations-Revisorats.

Ober-Revisor: Grüb.
Revisoren: 1) Käppel. 2) Heller. 3) Riekherr.

2) Die Ausstands-Commission, welche die rückständigen Einnahmen und Ausgaben bis Georgii 1816 in Ordnung zu bringen hat, und in dieser Hinsicht an die Stelle der schon zu gleichem Endzweck unterm 15ten Jan. 1816 niedergesetzten Commission tritt. Die oberste Leitung davon ist dem Präsidenten Freyherrn von Malchus übertragen. Unter ihm sind bey der Commission angestellt:

Director: v. König, Geh. Ober-Justizrath, zugleich vortragender Rath im Ober-Finanz-Collegium.
Justitiar: Dr. Gmelin.
Räthe: 1) v. Spittler, O.F.R. 2) Bazing, zugleich Ober-Revisor bey der O.R.K. 3) Kapf, Rechnungs-Rath. 4) Martin, deßgl.
Sekretär und Registr.: 1) Aigster. 2) Fröhlich.
Liquidat. Commissär: Günzler.

3) Die Vollziehungs-Commission, bestimmt zu genauer Vollstreckung der in den Organisations-Edicten enthaltenen Anordnungen und zur Hebung der daraus entstehenden Anstände. Mitglieder derselben sind:

Der Geheime Rath v. Maucler. Der Staats-Sekretär v. Bellnagel. Der Geh. Rath v. Wächter. Der Präsident v. Malchus. Der Vice-Präsident und Staats-Rath v. Schmitz-Grollenburg. Der Staats-Rath v. Weckherlin. Der Kanzley-Director Pistorius.

Veränderungen und Zusätze bis zum 16ten December *).

Unterm 2ten Decbr. wurde der Ministerial-Director, Staatsrath von Reuß, zum außerordentlichen Mitglied der II. Abtheilung des K. Geheimen Raths für das laufende Jahr ernannt.

Der Legations-Rath von Wächter wurde zum wirklichen Geh. Legations-Rath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Der bey der Regierung zu Ulm angestellte Ober-Regierungs-Rath von Linden wurde auf sein Gesuch den 1sten Decbr. seiner Dienste entlassen und hierauf der Regierungs-Rath Gros in Reutlingen nach Ulm versetzt.

Dem Regierungs-Präsidenten in Reutlingen, Grafen von Zeil und dem Regierungs-Präsidenten zu Ellwangen, Staats-Rath von Linden, wurde erlaubt, ihre Stellen zu vertauschen; eben so den Regierungs-Räthen Kleiner in Stuttgart und

*) Mehrere Veränderungen wurden oben schon berücksichtigt.

von Wöllwarth in Ludwigsburg; ferner dem Vice-Director von Welden bey der Regierung in Ludwigsburg und dem Vice-Director von Hirrlinger bey der Regierung in Ulm.

Der zum Assessor bey der Finanzkammer in Ellwangen ernannte Landvogtey-Steuerrath Schmitt in Calw ist auf sein Ansuchen in Pensionsstand versetzt.

Der Pupillenrath Wekherlin in Ulm erhält die nachgesuchte Entlassung. An seine Stelle tritt der Regierungsrath Weismann in Ellwangen, und an des Letztern Stelle der bisherige Cameralverwalter, Steuerrath Sprösser in Rottweil.

Die vierte Finanzraths-Stelle in Ludwigsburg erhält der bisherige Cameralverwalter, Hofrath Widenmann in Künzelsau.

Versetzt und ernannt wurden außer den Angezeigten:

Der Rechnungsrevisor Klaiber und der Sekretär Epplen bey der Regierung in Ellwangen als Revisoren zur Retardaten-Commission.

Der Rechnungsrevisor Mack bey der Finanzkammer in Ellwangen auf seine Bitte als Kanzellist zu der Finanzkammer nach Reutlingen.

Der Registrator Kohler bey der Stadtdirection als Registrator zur Finanzkammer in Ellwangen.

Die Kanzellisten Stücklen und Scheiffele beym Criminalgerichtshof in Ellwangen, jener in gleicher

Eigenschaft nach Ulm, dieser als Registrator zur Stadtdirection.

Der Regierungs-Sekretär Hörner in Ludwigsburg (nachher zum Hofkammer-Revisor bestimmt) wurde zum Hof-Oekonomie-Sekretär ernannt;

der Revisor Plank bey der Regierung in Ulm und der Extraprobator Binder zu Hofkammer-Revisoren;

der Extraprobator Ergenzinger zum Revisor bey der Bau- und Garten-Direction;

der Architect Dillenius zum Bau-Controlleur bey derselben;

der Rechnungsrath Ritter zum Ober-Rechnungsrath und die Extraprobatoren Herdtle und Silcher zu Revisoren beym Rechnungs-Büreau des Finanz-Ministeriums.

Ferner ist noch zu bemerken, daß nach der unterm 16ten Decbr. 1817 erschienenen weitern Organisation des Hof-Etat der Hofkammer-Präsident nicht nur Mitglied des Ober-Hofraths, sondern auch zu den Ober-Hofbeamten gezählt ist, und wenn er nicht vermöge seines Dienstalters den Vorsitz im Ober-Hofrathe hat, auf jeden Fall dessen Geschäfte leitet, und unmittelbarer Vorgesetzter der Collegial-Kanzley ist.

Examinirte Candidaten.

In dem Laufe des vergangenen Jahres, d. h. vom 31sten Octbr. 1816 bis zum 1sten Octbr. 1817 wurden nach vollendeten Studien nachfolgende Candidaten der verschiedenen wissenschaftlichen Fächer bey den einschlagenden Behörden zu Stuttgart examinirt *)

1) Theologen.		
a) evangel. lutherische	30	
b) evangel. reformirte	1	
		31
2) Juristen zur Advokaten-Praxis . . .		7
3) Mediciner zu medic. Praxis . . .		12

In dem Forstwesen fanden bisher keine Prüfungen Statt. Sie sollen aber in Zukunft eingeführt werden, da es die Absicht der gegenwärtigen Regierung ist, nicht sowohl Jäger, als tüchtige Forstmänner zu bilden.

Die Schreiberey-Verwandte wurden übergangen, weil diesem Stande eine gänzliche Veränderung bevorstehen soll.

---

*) Aus Mangel an Raum müssen wir uns vorbehalten, ihre Namen nachzutragen.

Die Zahl der Studierenden in Tübingen im vergangenen Sommer-Halbjahr war:

a) in der Stadt . . .	238
b) im Seminarium . . .	141

Unter diesen waren:

Theolog. Studiosi *)		
a) in der Stadt:		
Württemberger	1	
Ausländer	48	
b) im Seminarium . . .	72	
		121
Jur. et Camer. Stud.		
Württemberger	31	
Ausländer	16	
		47
Medic. et Chirurg. Stud.		
Württemberger **)	43	
Ausländer	41	
		84

*) Die katholische Universität trat bekanntlich erst mit dem Herbst 1817 in Tübingen ein.

**) Darunter sind Viele, welche blos der niedern Chirurgie obliegen.

Philosoph. Stud.

a) in der Stadt:

Württemberger *)	58
Ausländer	0
b) im Seminarium	69
	127

Die Zahl der Zöglinge in den niedern Seminarien zu Schönthal und Maulbronn war 136

*) Ihre größere Anzahl kommt daher, daß nach einer neuern Verordnung auch Juristen und Mediciner ein Jahr Philosophie hören müssen.

Chronik des vergangenen Jahres.

A. Allgemeine Chronik.

Witterung. Theurung.

So wenig reichhaltig das vergangene Jahr an Veränderungen und Ereignissen in den äußern politischen Verhältnissen Württembergs ist, — indem wir hier blos den Beytritt des Königs zu der heiligen Allianz, die Absendung eines Königl. Gesandten an den Bundestag, die von dem Bundestag beschlossene und von Württemberg schon früher ausgesprochene Abzugsfreyheit anzuzeigen haben, — so bedeutend und wichtig ist dieses Jahr in Absicht auf die innern Schicksale des Landes, und besonders diejenigen, welche durch den Lauf der Natur herbeygeführt wurden, den Mangel und die beyspiellose Theurung, unter welchen nicht nur Württemberg, sondern der größte Theil von Europa litt. Wenn wir uns aber gleich bey dieser denkwürdigen

Erscheinung etwas länger verweilen, so kann es darum doch um so weniger unser Zweck seyn, die Gründe derselben erschöpfend zu entwickeln, als dieß schon in mehreren, dem Gegenstande besonders gewidmeten Schriften versucht worden ist *). Aber bemerken müssen wir wenigstens, daß derjenige sich sehr irren würde, welcher die Ursachen davon allein in dem Mißwachse des letzten Jahres — 1816 — suchen wollte. Der Grund liegt in der That viel tiefer, und wurde schon in den vorhergehenden Jahren gelegt. Schon seit 5 Jahren haben wir eigentlich Mißwachs; wenigstens fehlte ein Haupterzeugniß — der Wein seit dieser Zeit mehr oder weniger, und auch das Fruchtfeld lieferte meist nicht den Ertrag, den der Württemberger davon zu ernten gewohnt ist. Dazu kamen Durchzüge ansehnlicher Heeresmassen und schwere Lieferungen zu dem Oestreichischen Heere, so lange dasselbe noch am Rhein stand. In den Jahren 1813 bis 1815 wurden allein an Mehl 104,154 Scheffel Dinkel und an Haber 101,750 Scheffel in die Magazine geliefert.

---

*) Z. B. in der lesenswerthen Schrift: Ueber die gegenwärtige Theurung, ihre Ursachen und die Mittel ihrer Abwendung und künftigen Verhütung. (Vom Oberforstmeister von Seutter.) Ulm. 1817.

Man darf also keineswegs glauben, daß unser wohl angebautes Vaterland im ordentlichen Laufe der Dinge durch ein einziges unfruchtbares Jahr auf die Stufe von Mangel und Noth gebracht werden konnte, auf der wir es in der letzten Zeit erblickten. Selbst alle jene Umstände würden es nicht dahin gebracht haben, wäre es nicht nach und nach, besonders bey den Gemeinden, außer Gewohnheit gekommen, die Erhaltung von Vorräthen als eine nothwendige Vorsichtsmaßregel zu betrachten, und hätten nicht in eben der Maße, in welcher das Begehren der Früchte bedürfenden Nachbarstaaten stieg, die Regierungen der übrigen den Verkehr beschränkt, und zu frühe Aengstlichkeit auf der einen und Lust zum Wucher auf der andern Seite verbreitet.

Inzwischen war es unstreitig der aus einer höchst ungünstigen Witterung entstandene und über alle Erzeugnisse des Bodens sich erstreckende Mißwachs, der vornehmlich jene traurige Lage, unter der so viele Tausende seufzten, erzeugte. Eines Jahrgangs, wie der von 1816, erinnert sich auch der älteste Mann nicht. Unausgesetzt naß und kalt war der Sommer überdieß mit ganz außerordentlichen Erscheinungen in der Atmosphäre verknüpft. So wie sich die Sonne blicken ließ, brachen auch sogleich die furchtbarsten Gewitter aus, welche meist von eben so verderblicher als schauerlicher Wirkung waren. Die Sonne selber

schien in einem Zustande der Revolution begriffen zu seyn. Den ganzen Sommer über war dieselbe, wie es übrigens auch schon früher der Fall war, mit schwarzen Flecken bedeckt, und die Sternkundigen beobachteten darin Vertiefungen in denen sich unser ganzer Erdkörper hätte verbergen können. Der schauerliche Charakter der Gewitter behauptete sich bis in das jetzige Jahr herein, und die öffentlichen Blätter lieferten uns Schilderungen von elektrischen Explosionen, die allen Glauben übersteigen.

Zu Heimerdingen, Leonberger Oberamts, entladete sich, Sonntags 16ten Febr. Morgens 9 Uhr, unter heftigem Sturme und Schneegestöber eine Gewitterwolke auf ein Mal mit einem so furchtbaren Schlage, daß der ganze Ort davon erbebte. Eine ungeheure Feuermasse stürzte sich auf das Dorf und vornehmlich auf die Kirche. Der Pfarrer und zwey Schullehrer, die sich, weil noch vor dem Gottesdienste ein Paar getraut werden sollte, in der Kirche befanden, sahen sich plötzlich in Feuer und Flammen eingehüllt, die Erde bebte unter ihren Füßen, und der zweyte Schullehrer wurde gewaltsam zu Boden geworfen. Er raffte sich jedoch schnell wieder auf, und Alle ergriffen jetzt die Flucht. Als sie aber in die Sakristey kamen, durch welche sie ihren Weg genommen hatten, fanden sie die Nichte des Pfarrers, die diesem einen Regenschirm bringen wollte, besinnungslos auf

dem Boden hingestreckt, und nachdem sich dieselbe nach und nach wieder erholt hatte, so zeigte sich's, daß sie einen Schlag auf den Arm erhalten, der Kleid und Hemd kreisförmig durchbrannt, und eine tiefe Wunde im Fleisch zurückgelassen hatte.

Ein ähnliches Gewitter brach in der Nacht vom 4ten März über Ellwangen aus, und goß von schrecklichem Sturm und Hagel begleitet, eine solche Feuermasse über die Stadt aus, daß sie ganz in Flammen zu stehen schien. Zu Eberstadt, Weinsperger Oberamts, wurde der Kirchthurm von einem Gewittersturme umgeworfen, und zu Hemmingen, nicht weit von Heimerdingen, entladete sich am Abend vom 8ten März eine Gewitterwolke in zwey Schlägen auf eine so außerordentliche Weise, daß die Feuermasse, mit welcher der eine Schlag verbunden war, der in der Nähe des Dorfes fiel, während der andere den Kirchthurm traf, auf einer ziemlichen Strecke die frischen Baumzweige in Brand steckte, und Personen, welche ihr Weg zwischen den brennenden Bäumen hinführte, glaubten, der jüngste Tag sey nahe.

Jedes Gewitter des vergangenen Sommers hatte überdieß die empfindlichste Kälte zur Folge, so daß man stets in Novembertagen zu leben glaubte, und kein Monat verging, wo nicht in vielen Häusern eingeheizt wurde.

Unter diesen Umständen konnte denn freylich weder Wein noch Frucht, noch irgend ein Gewächs des Landes gedeihen. In den meisten Weingegenden wurde nicht einmal eine Kelter geöffnet, und wo auch noch Etwas an Wein gewonnen wurde, da war er ganz ungenießbar. Eben so schlug auch das Obst größten Theils fehl, und was man in Württemberg selten erlebte, das erlebten wir im Sommer 1816, daß ganze Lassen von Obst aus minder unglücklichen Gegenden des Auslandes, und namentlich der Bergstraße, auf unsre Märkte geführt wurden.

Die Fruchtfelder, schon in ihrer Besamung den Verheerungen einer zahllosen Menge von Mäusen Preis gegeben, litten großen Theils noch mehr durch den im Frühling ungewöhnlich lange liegen gebliebenen Schnee; Hagel und Wolkenbrüche verheerten die Fluren vieler Gemeinden, und die fortwährend naßkalte Witterung verhinderte nicht nur die Fruchtbarkeit, sondern verspätete auch die Zeitigung auf eine höchst nachtheilige Weise. Die Ernte verzögerte sich um mehr als einen ganzen Monat, und als endlich ihre Zeit da war, so hinderte das immer anhaltende Regenwetter dieselbe so sehr, daß man in den Gebirgsgegenden in der Mitte Oktobers damit noch nicht zu Ende war, und manche Garbe auf dem Felde wieder keimte, ehe sie nach Haus gebracht werden konnte. Vergeblich hatte man immer auf

einen Nachsommer gehofft; statt dessen trat schon am 17ten Oktober harter Frost und wenige Tage darauf Schnee ein. Und so geschah es denn, daß selbst in den mildern Gegenden manche Felder gar nicht eingeerntet werden konnten, auf der Alp aber über zwey Drittheile der Haberernte unter Eis und Schnee vermoderten.

Dennoch schien wenigstens die Dinkelernte im Allgemeinen nicht ganz unergiebig ausgefallen zu seyn, und vergleichen wir den Ertrag mit frühern Jahren, so finden wir, daß der Unterschied durchaus nicht auffallend ist. Die Theil- und Zehendgefälle der Oberfinanzkammer beliefen sich an

	Wein (mit Einschluß des Ertrags von eignen Weinbergen.) Eimer.	Früchten (nach Rauhem gerechnet.) Scheffel.
1811.	16,842.	255,720.
1812.	12,409.	334,921.
1813.	5,460.	305,975.
1814.	2,411.	296,663.
1815.	2,097.	298,711.
1816.	654.	250,545.

Aber der Ertrag unsers Jahrs war nur scheinbar. Eben so kern- als mehlarm schlug die Frucht nicht nur in der Scheuer und in der Mühle, sondern selbst noch in dem Backtroge ganz außerordentlich

zurück. Sogar ihr Genuß war minder nahrhaft, als in andern Jahren, und wenn daher die Ernte der Quantität nach etwa nur um ein Fünftel gegen mittlere Jahre geringer war, so kann doch, die Qualität mit in Anschlag genommen, der Ausfall wenigstens auf ein Drittheil oder wohl die Hälfte angenommen werden *).

Wie es mit der Frucht ging, so ging es auch mit den Kartoffeln. Durch Regen und Ueberschwemmungen meist schon in den Stufen ersäuft, schlugen sie auf eine nie erhörte Weise fehl, und die unerwartet schnell eingetretene Kälte machte, daß noch überdieß in vielen Gegenden kaum die Hälfte des kärglichen Ertrags eingeerntet werden konnte. Man sah daher noch im Januar, als der Boden wieder etwas aufthaute und trockenere Witterung eintrat, viele Menschen auf dem Felde mit einer spärlichen Nachernte beschäftigt.

Nicht glücklicher war die Futterernte. In vielen Gegenden ward das gemähte Gras ein Raub

*) Aeußerst nachtheilig war besonders auch die Menge von Unkraut, womit die Früchte vermischt waren. Der Haber bestand in vielen Gegenden aus mehr als der Hälfte Schwindel- oder Tollhaber, wodurch sein Genuß noch überdieß sehr verderblich für die Gesundheit von Menschen und Vieh ward.

der Ueberschwemmungen, in den meisten verfaulte es unter dem ununterbrochenen Regen; wo es heimgebracht wurde, da war es durch das lange Liegen kraftlos und mehr schädlich, als nährend geworden. Das Vieh wurde deßwegen mager und häufig krank, und da es an den gewöhnlichen Mastungsmitteln gebrach, so entbehrte man bald auch ein gutes Fleisch.

Selbst das Wild litt unter der traurigen Witterung des Jahres. Von der zahllosen Menge von Hasen, über welche man früher zu klagen hatte, waren nur noch sehr wenige zu sehen.

So war denn Alles dazu vorbereitet, Mangel und Theurung im höchsten Grade zu bewirken, und wenn man gleich nicht sagen kann, daß eigentlicher und allgemeiner Mangel geherrscht hätte, indem derjenige, der die Mittel in Händen hatte, sich immer noch die nöthigen Bedürfnisse verschaffen konnte; so drückte dagegen die Theurung die weniger vermögliche und die arme Classe auf eine Weise, die nicht viel weniger, als Mangel war. Preise, wie sie im vergangenen Jahre entstanden, sind in der Geschichte Württembergs unerhört.

Der völlig untrinkbare Wein, den im Herbst Niemand für 17 Gulden kaufen wollte, stieg schnell auf 70 bis 80 Gulden, und wurde durch Obstmost oder eine andere Mischung trinkbar gemacht. Ein

geringer Wein von den vorhergegangenen Jahren galt 100, ein mittlerer 150 und ein guter 250 Gulden, und was sonst so selten in Württemberg vorkam, eine Menge Wein wurde aus dem Auslande — vom Breisgau, dem Elsaß und von den Rheingegenden eingeführt.

Der Scheffel Dinkel, dessen Mittelpreis für gewöhnliche Zeiten zu 4 bis 5 fl. angenommen werden kann, stieg vor der Ernte bis auf 15 fl. und, statt mit derselben zu fallen, bald nachher noch höher. Was der Mißwachs nicht gethan hatte, das thaten vollends beängstigende Vorsichtsmaßregeln. Ein Oberamt kaufte, um sich vorschriftsmäßig mit Vorräthen zu versehen, unkluger Weise in dem andern, eine Gemeinde in der andern auf; Alles drängte sich zu Markt; jeder Regen, jeder Frost steigerte das ängstliche Begehren; Jedermann wollte sich mit Vorräthen versehen, und der Fruchthändler, durch die hohen Preise und die Capitalheimzahlungen der Staatskasse mit Baarschaft unterstützt, wurde nun zum — Kornwucherer. Ganze Gesellschaften, mit Mäklern umgeben, widmeten sich dem gewinnvollen Gewerbe, kauften die Vorräthe in hohen Preisen zusammen, und die Bäcker boten ihnen häufig die Hand, um die hohen Brottaxen nicht sinken zu lassen. So steigerten sich die Preise schnell bis zu einer Höhe, die alles Maß überstieg. Schon im Januar galt zu

Stuttgart, wo der Bäcker überdieß bedeutende Unterstützungen von Seiten der Regierung genoß, der sechspfündige Laib Brot 48 und später 52 kr. und das Simri Kartoffeln bis 2 fl., und ob man sich gleich bald von dem ersten Schrecken wieder etwas erholte, und der Dinkel wieder bis auf 12 fl., der Haber auf 7 fl. und das Simri Kartoffeln auf 40 kr. herunterging, auch die ungewöhnlich gute Witterung Alles mit neuer Hoffnung erfüllte *), so stiegen doch die Preise bald darauf um so schneller wieder, je beängstigender die Witterung in den Monaten April und Mai war, und je mehr sich die Vorräthe nach und nach verzehrt und in die Hände Weniger zusammengezogen hatten.

Im Jahr 1457 wird von unsern Vorfahren geklagt, daß es je länger je theurer werde, und der Scheffel Dinkel auf 53 und einen halben Kreuzer gestiegen sey. Was würden sie sagen, wenn sie unsre Preise vernehmen könnten?

Anfangs Junius 1817 wurde der Scheffel Dinkel zu Canstatt für 35 fl., zu Tübingen für 40 fl., die Gerste ebendaselbst zu 66 fl. und der Haber

*) Mitten im Februar sangen die Lerchen, bauten die Vögel Nester, schoß zu Verona die Saat in Halme und Aehren, und hatten in Tyrol die Reben, Pfirsiche und Mandelbäume die schönsten Schosse getrieben.

zu 24 fl. verkauft, und nach amtlichen Nachrichten waren zu eben dieser Zeit die Preise von 1 Scheffel Kernen zu

Wangen . . .	70 fl.	—	75 fl.
Leutkirch . . .	72 fl. 45 kr.		
Biberach . .	64 fl.	bis	78 fl. 24 kr.
Waldsee . . .	70 fl.	—	80 fl.
Ehingen . . .	75 fl.	—	84 fl.
Riedlingen . .	72 fl.	—	88 fl.
Gmünd . . .	79 fl. 52 kr.		
Göppingen . . .	88 fl.	—	91 fl.
Metzingen bey Urach	92 fl.	—	96 fl.
Crailsheim . .	72 fl.		
Laufen . . .	80 fl.		

Das Simri Kartoffeln stieg bis auf 3 Gulden, und ein Pfund feines Mehl galt mehr als ein Pfund Zucker. Der achtpfündige Laib Brot kostete zu Tübingen 2 fl. 16 kr., in vielen Gegenden — und, da man es fast nirgends mehr mit dem Gewicht genau nahm, beynahe im ganzen Lande — fand gar keine Taxe mehr Statt.

Nach dem Verhältnisse der Früchte steigerten sich auch mehr oder weniger die übrigen Lebensmittel. Das Pfund Butter galt 30 bis 40 kr., einmal, mitten im Mai sogar 52 kr. auf dem Markte zu Stuttgart; die Maß Milch 8 bis 9 kr., ein junges Huhn, das sonst 12 kr. kostete, 48 kr., das

Pfund Rindfleisch 17 kr., Schweinefleisch 20 kr., ein Ey in den besten Zeiten 2 bis 2½ kr.

Es ist kaum abzusehen, auf welche schwindelnde Höhe die Fruchtpreise noch weiter gestiegen wären, wenn nicht die Regierung, wie wir nachher sehen werden, noch zu rechter Zeit Einhalt gethan hätte.

In welcher Lage bey diesen Preisen der Unbemittelte und Arme sich befand, läßt sich leicht einsehen. Er sah sich genöthigt zu den ungewöhnlichsten Nahrungsmitteln seine Zuflucht zu nehmen. Statt der Gemüse kochte er Gras, Klee, Wurzeln und Heu; Kleye und Mehlstaub, ja hier und da sogar die feinern Sägespäne vertraten die Stelle des Mehls. Das Brot wurde mit allen möglichen Zuthaten, unter welchen geriebene Rüben noch die besten waren, vermischt, und sah Allem mehr ähnlich, als Brot. Selbst aus Stroh und Holz versuchte man Mehl zu mahlen und Brot zu backen. Besonders groß war die Noth in den Gebirgsgegenden: auf der Alp, dem Heuberge, in der Gegend von Ellwangen, Rothweil u. a. In der Gegend von Rothweil sollen die Pferde auf dem Anger wieder ausgegraben und verzehrt worden seyn, und das Oberamt Aalen berichtete unter'm 30sten Mai 1817, daß in einer Schultheißerey des dortigen Oberamts bereits über 25 Pferde geschlachtet und gespeist worden seyen.

Daß die Regierung bey dieser Noth nicht gleichgültig zusah, läßt sich erwarten. Mit väterlicher Sorgfalt suchte unser vortrefflicher König und mit ihm seine edle Gemahlinn zu helfen, wie und wo sie konnten. Wir reden hier nicht von den vielfachen Unterstützungen und Gnadengaben, deren sich einzelne, durch Wetterschlag, Ueberschwemmung oder Mißwachs besonders verunglückte Gemeinden zu erfreuen hatten; ihr Andenken lebt in den Herzen der Empfänger. Aber jene allgemeinen Anordnungen, wodurch die Regierung uns so väterlich sorgsam durch die Periode des unerhörten Jammers hindurch führte, wünschten wir durch die Chronik verewigen zu können.

Der Klugheitsregel getreu: ohne Geräusch sich von dem wahren Stande der Dinge zu unterrichten, und in den innern und äussern Verkehr so wenig als möglich einzugreifen, ließ die Regierung schon unter'm 16ten Julius 1816 mit der nöthigen Behutsamkeit durch sämmtliche Landvogteyen genaue Nachrichten von dem Zustande der Felder, den Vorräthen, Preisen und Bedürfnissen einziehen, und, um über die schwankenden Nachrichten von dem Getreidehandel unserer Nachbarn, ihren Bedürfnissen und Anordnungen mit Einem Mal auf's Reine zu kommen, sandte sie Anfangs Oktobers vertraute Geschäftsmänner in die Gegenden

genden und auf die Fruchtmärkte von Ober-Schwaben, Baiern, Baden und der Schweiz. Zu gleicher Zeit wurden für einen etwa nöthigen Fruchteinkauf im Auslande Korrespondenzen auf den wichtigsten Handelsplätzen an der Ostsee, in Holland und am Rhein eingeleitet.

König Wilhelm trat die Regierung an. Die seinen Unterthanen drohende Noth war der erste Gegenstand seiner Regenten-Sorgfalt. Man war überzeugt und der Erfolg bewährte es, daß Württemberg mit seinen Vorräthen ausreichen könne, wenn es sie zu Rath halte, und das, was etwa davon an das Ausland abgegeben würde, von einer andern Seite ersetze; und hatte deßwegen auch seine Maßregeln nur auf Begünstigung des Verkehrs und auf Zusammenhalten und vorsichtiges Anlegen von Vorräthen beschränkt. Allein unglücklicher Weise war die Regierung von Baiern durch eine Verordnung vom 17ten Oktober mit Verfügungen gegen den freyen Fruchtverkehr und namentlich mit hohen Ausfuhrzöllen hervorgetreten, und Württemberg, dessen gesegnete Gegenden zwischen der Donau und dem Bodensee dem immer steigenden Begehr der Schweiz und selbst der baierischen Fruchthändler nur allein ausgesetzt waren, stand nun in Gefahr, den Verlust, den es durch diese Aufkäufe erleiden würde, nicht mehr durch andere Zufuhren ersetzen zu können. Die General-Verordnungen vom

8ten und 28sten Novbr., vom 23sten Decbr. und vom 5ten März 1817 erhöhten daher ebenfalls die Ausfuhrzölle von Früchten und andern Lebensmitteln, und hoben dagegen die Frucht-Accise so wie den Einfuhrzoll auf jene bis zum 1. Aug. 1817 auf. Zugleich wurde die Verwendung der Grundbirnen zum Branntweinbrennen verboten, und indem die herrschaftlichen Früchte und die Vorräthe der milden Stiftungen und anderer Körperschaften für's kommende Jahr aufgespart werden sollten, wurde den Stadt- und Amts-Gemeinden die Anlegung von Fruchtvorräthen empfohlen. Durch besondere Verfügungen vom 25sten Dec. 1816 und 16. Febr. 1817 wurden dann auch noch die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um dem immer mehr überhandnehmenden Wucher zu steuern.

Bey diesen Anordnungen ließ es jedoch die Regierung nicht bewenden, sondern es wurden gleichzeitig mit den Verfügungen vom 8ten Nov. Kön. Abgeordnete an den Rhein und nach Holland geschickt, um hier oder in den Ostseehäfen feste Akkorde auf schleunige Getreidelieferungen abzuschließen. Durch unverweilte Abgabe dieser Vorräthe an die Oberämter wollte man Unterstützung reichen, den Muth aufrichten, und die Preise herabdrücken. Die Einkäufe am Rhein wurden als die vortheilhaftesten erkannt, und daher von Zeit zu Zeit erneuert, so daß schon in den fünf ersten Monaten des Jahrs 1817 18,818 Scheffel

Waizen, 6470 Scheffel Roggen, 3472 Scheffel Gerste, 96 Scheffel Erbsen und 42 Scheffel Linsen, zusammen 28,898 Scheffel glatter Früchte auf dem Rhein und Neckar ankamen, deren zweckmäßige Vertheilung einer eigenen, am 6ten Jan. 1817 niedergesetzten Commission übertragen wurde. Die Preise dieser angekauften Früchte wurden auf dem Lagerplatze Heilbronn bey dem Waizen auf 35 fl., bey dem Roggen auf 25 fl., bey der Gerste auf 24 fl., den Scheffel, gesetzt, und den Abnehmern Borgfristen zugestanden.

Anfangs schien es, als wenn diese Anstalten auch auf die Marktpreise der Früchte günstig einwirkten, und die Regierung stellte zu dem Ende auf zehen verschiedenen Marktstätten gewisse Quantitäten zum Verkauf im Kleinen aus. Allein diese Aussicht wurde nur zu bald getrübt: das eingefallene Regenwetter schwächte auch die Hoffnung auf die nächste Ernte, und stärkte den Wuchergeist auf's Neue. Nichts vermochte die Fruchtpreise in ihrem Steigen aufzuhalten. Inzwischen ertheilte die Verordnung vom 15ten April 1817 Vorschriften zur Unterstützung der Bedürftigen, sowohl wegen ihrer Erhaltung, als wegen Bestellung ihrer Felder, und nachdem unterm 17ten Apr. eine eigene Commission zu weiterer Berathung in dieser immer dringender gewordenen Angelegenheit niedergesetzt worden war, erhöhte man,

nach dem Beyspiel Baierns, den Ausfuhrzoll auf Lebensmittel noch mehr.

Neben diesem Allem hatte die Regierung schon seit dem Monat März für die Herbeyschaffung noch weiterer Vorräthe aus dem Auslande gesorgt. Da man sich aber nun wegen der von den meisten Nachbarstaaten angelegten Sperre mit den Bestellungen gerade nach Holland wenden mußte; so konnten die ersten Lieferungen vor Ende des Monats Junius nicht eintreffen. Wo sollten nun für diesen und den Monat Mai die dringendst gesuchten Unterstützungen herkommen? Auch dafür hatte die Regierung gesorgt. Sie öffnete jetzt durch die General-Verordnung vom 30sten April ihre Kästen und verkaufte die für den Nothfall aufgesparten Vorräthe der Oberfinanzkammer, der Hofkammer und der Stiftungs-Verwaltungen in herabgesetzten Preisen, den Dinkel zu 10—12 fl., Roggen und Gerste zu 16—18 fl., Haber zu 6—7 fl., in kleinen Theilen an diejenigen, welche derselben für ihre eigene Haushaltung bedurften, und die festgesetzten Preise zu bezahlen vermochten, und es wurde auf diese Art innerhalb eines Monats eine Quantität von 77,633 Scheffel abgegeben, neben 15,975 Scheffel, welche der Frucht-Einkaufs-Commission von der Oberfinanzkammer zur Vertheilung an die Oberämter vorgeschossen wurden.

Wer hätte nicht von diesen Maßregeln und der

Aussicht auf die nahe Ankunft der holländischen Früchte die glücklichste Wirkung auf die Marktpreise erwarten sollen? Umsonst; die Preise stiegen schneller und furchtbarer, als je. Ringsum hatten die Regierungen gesperrt; wollte Württemberg seine letzten Vorräthe nicht seinen Einwohnern entzogen sehen, so mußte es mit gleicher Maßregel nachfolgen. Unter'm 7ten Mai wurde eine allgemeine Sperre für alle Gattungen von Früchten, von Kartoffeln und dem was daraus bereitet wird, angelegt, und zugleich der Ausgangszoll von dem nach Baiern gehenden Vieh als Retorsions-Maßregel erhöht. Endlich aber, da die Steigerung der Fruchtpreise keine Grenze mehr zu finden schien, wurde unter'm 10ten Junius die Aufnahme aller Privat-Vorräthe mit Bezeichnung der entbehrlichen angeordnet, und für das Verkäufliche folgendes Maximum festgesetzt.

	Im Hause	a. d. Markte.
Für 1 Scheffel Dinkel .	14 fl.	16 fl.
Roggen u. Gerste	24 —	27 —
Kernen u. Waizen	38 —	42 —
Haber . .	10 —	12 —
1 Simri Erbsen, Linsen, Wälschkorn und Ackerbohnen . . .	4 —	5 —
Kartoffeln . .	2 fl.	2 fl. 30 kr.

Während dem man durch diese Maßregel zu einem, für die Eigenthümer entbehrlichen Vorrath von 73,613 Scheffel Früchten gelangte, über welche man den Oberämtern das Verfügungsrecht einräumte, kamen seit der Mitte des Junius nach und nach die in Holland erkauften Früchte an. Schon am 3ten Julius konnten davon unter 53 Oberämter 29.232 Scheffel ausgetheilt werden, und da nun bald auch eine ergiebige Ernte zu hoffen war, so ward denn endlich der größten Noth ein Ziel gesteckt.

Im Ganzen bestanden die in Holland erkauften Vorräthe in *)

Waizen . . .	19,880	Scheffel.
Roggen	8,995	—
Gerste . . .	15,300	—
	Zus. 44,175	Scheffel.

Rechnet man die früher am Mittelrheine erkauften Früchte hinzu, so kommt die Summe von 73,073 Scheffel glatten Früchten heraus,

*) Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß diese Vorräthe nicht in Holland erzeugt, sondern von den Ostseehäven, aus Polen und dem Innern von Rußland, wo Witterung und Ernte sehr günstig waren, herbeygeführt wurden.

welche der Staat vom Auslande herbeygeschafft hat, wovon 62,654 Scheffel an die Residenzen und Oberämter, 951 Scheffel an einzelne Institute und Körperschaften ausgetheilt wurden, und 9468 Scheffel vorräthig blieben *).

So groß und wirksam die Unterstützungen waren, die auf diese Weise dem minder begüterten Einwohner zu Theil wurden, so sorgte die Mildthätigkeit der Regierung doch noch auf besondere Weise theils für die Bestellung der Winter- und Sommer-Saatfelder und den Unterhalt einzelner besonders bedürftigen Oberämter und Gemeinden, theils für die geringer und mit keinen Naturalien besoldeten Staats- und Schuldiener. Nach einer Bekanntmachung der Königl. Oberfinanzkammer wurden für solche Zwecke von dieser allein 83,583 Scheffel in Gnadenpreisen, zu 6 fl. den Scheffel Dinkel, abgegeben. Eben so theilte auch die Hofkammer in diesen Preisen an alle ihre Diener Unterstützungs-Früchte, und in ihren Gefällorten gegen Natural-Ersatz Saatfrüchte aus.

---

*) Man würde inzwischen sehr irren, wenn man die von dem Staate für diese Früchte ausgegebene Geldsumme für einen reinen Ausfall halten würde. Die Summen, welche die Unterthanen für eigene an's Ausland verkaufte Früchte erlösten, mögen jener wenigstens gleichkommen.

In besonderer Maße genoß die Residenzstadt Stuttgart die Wohlthaten der Regierung. Den Bäckern wurde ihr Fruchtbedarf aus den öffentlichen Vorräthen in Preisen abgegeben, daß sie das Brot mit Ausnahme einer kurzen Zeit zu 46 kr. den sechspfündigen Laib liefern konnten. Darneben wurden von der Oberfinanzkammer noch 11,115 Scheffel zu Armenbrot in herabgesetzten Preisen abgegeben.

So gelangte man endlich zur neuen Ernte, die ein freundlicher Himmel im August 1817 herbeyführte, und deren Segen alle weitern Unterstützungen von Seiten des Staats und alle bisherigen, durch die Gewalt der Umstände gebotenen Beschränkungen des Fruchtverkehrs überflüssig machte. Durch die General-Verordnung vom 11ten August wurde die Sperre nebst allen andern durch die Theurung veranlaßten Verfügungen aufgehoben, und der Zustand vor dem 8ten Nov. 1816 wieder hergestellt.

Zur Vervollständigung des Beweises von der großen Sorgfalt unserer Regierung sollten wir auch noch der polizeylichen Vorschriften erwähnen, welche in verschiedenen Beziehungen auf die bestehende Noth gegeben wurden: allein wir gehen, um uns nicht zu weit zu verbreiten, unter Verweisung auf das Regierungsblatt, auf diejenige Anstalt über, die, wie in den Herzen der Unterthanen, so in den Jahrbüchern Württembergs die erste Stelle verdient.

Der Wohlthätigkeitsverein.

Durch die bisherigen Anstalten war zwar für den Vermöglichen und den sogenannten Mittelmann, aber nicht für den eigentlichen Armen, für den mittel- und arbeitlosen, für den Mann ohne Eigenthum und Credit gesorgt. Es mußten also auch Maßregeln ergriffen werden, um diesem zu Hülfe zu kommen, und ihn vor einem schmählichen Hungertod zu schützen. Dieß geschah, und geschah schon mit dem Beginnen des Jahrs 1817 durch die schöne Anstalt, welche wir unter dem Namen „Wohlthätigkeitsverein" kennen.

Innigst ergriffen von der Noth und dem Elend der ärmeren Volksklasse, faßte unsre verehrte Königinn den Entschluß, durch einen Verein thätiger Menschenfreunde derselben so viel möglich zu steuern. Zu dem Ende sollten in jedem Oberamt freywillige Sammlungen und Unterschriften veranstaltet, und das Gesammelte unter Aufsicht und Verwendung einer, aus theilnehmenden Armenfreunden beyderley Geschlechts und einigen Ortsvorstehern bestehenden, Oberamtsleitung gestellt werden. Unter der Oberamtsleitung sollten in jedem einzelnen Orte besondere Lokalleitungen wirken, und in Gemeinschaft mit jener entweder durch Einführung öffent-

licher Speise-Anstalten, oder durch Unterstützung mit Geld und andern Gaben, besonders aber durch zweckmäßige Beschäftigung, so wie durch ein wohlthätiges Einwirken auf den häuslichen und sittlichen Zustand das Wohl der Armen besorgen. Das Ganze sollte unter die Ober-Aufsicht einer Centralleitung in Stuttgart, an deren Spitze sich die Königinn selber stellte, gesetzt werden, und so wie in den einzelnen Oberämtern der eine Ort dem andern, so sollte im Ganzen die Centralleitung durch außerordentliche Unterstützungen, zu welchen sie durch wohlthätige Menschenfreunde in den Stand gesetzt wurde, den einzelnen, besonders bedrängten Gegenden und Ortschaften zu Hülfe kommen, überhaupt aber dieselbe für eine gleichmäßige und dem Zweck der hohen Stifterinn entsprechende Wirksamkeit der Anstalt besorgt seyn.

Auf diese Weise entworfen und durch besondere Ausschreiben bekannt gemacht, wurde denn auch der schöne Plan alsbald in's Werk gesetzt, und Württemberg erfreute sich so einer Anstalt, welche eben so wohlthätig die Noth des Armen linderte, als heilsam die sanftern Gefühle einer christlichen Menschenliebe anregte und belebte; einer Anstalt, die das ganze Land gleichsam wie Eine Familie unter dem Schutze einer pflegenden Mutter durch Ein Band, das schöne Band der Liebe vereinigte. Der König

genehmigte nicht nur die Anstalt, sondern beschenkte sie auch eben so, wie seine erhabene Gemahlinn, reichlich, und der Königl. Geheime Rath beförderte dieselbe durch besondere Verfügungen und durch eine genaue Verbindung mit den bestehenden öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten.

An diese treffliche Anstalt schloß sich später noch eine zweyte als Tochter derselben an. Es wurde nämlich auf Betrieb eines für die Anstalt besonders thätigen Mitgliedes der Centralleitung, des Herrn Geheimen Hofraths Dr. Cotta, und mit Genehmigung des K. Geheimen Raths noch eine besondere Hülfskasse errichtet, welche von wohlwollenden Menschenfreunden gegründet, durch Anleben auf mäßige Zinse gegen Bürgleistung der Gemeinden dem dringendsten Geldbedürfnisse zu wehren, und den Mittellosen dadurch zugleich den Händen unchristlicher Wucherer zu entreißen den schönen Zweck hat, und bereits auch auf diese Weise eine Summe von 120,000 Gulden vorgestreckt hat.

Durch diese und andere Veranstaltungen ward denn der Noth auch unter der eigentlich armen und mittellosen Volksklasse gesteuert, und so mit Gottes und edler Menschen Hülfe die furchtbar schwere Zeit ohne die Schreckniße einer völligen Hungersnoth überstanden.

Merkwürdig ist es, und jedes nicht unempfind-

liche Herz wird es mit dem innigsten Dank gegen Gott erkennen, daß trotz aller Noth und aller Entbehrung, trotz so mancher ungewohnten Nahrungsmittel, die Gesundheit der Menschen nicht Noth litt. Während sonst immer Krankheiten und Pest die unmittelbare Folge von Mangel und Theurung waren, blieb der Gesundheitszustand dießmal besser, als zu irgend einer Zeit, und billig erkennen wir auch hierin die heilsame Wirkung des Wohlthätigkeitvereins.

Erntefest.

Der traurige Mißwachs des vergangenen Jahrs und seine Folgen erstreckten sich, wie wir bereits bemerkt haben, nicht blos über Württemberg, sondern über ganz Deutschland und den größten Theil von Europa. Nur der Norden und Amerika blieben davon verschont, indem sich daselbst die Witterung ganz im umgekehrten Verhältnisse zeigte, und diese Länder mehr über Hitze und Dürre, als über Kälte und Nässe zu klagen hatten, daher auch — zum Glück für uns wie für sie selber — einer reichen Ernte sich erfreuten.

Kein Wunder also, erregte die Erscheinung der ersten Getreidewagen überall so frohe Empfindungen,

und wurden dieselben in und außer dem Vaterlande mit lautem Jubel empfangen. Es war ein rührender Anblick, den ersten Fruchtwagen zu Stuttgart unter dem Geläute aller Glocken, dem Lobgesange einer zahllosen Kinderschaar, begleitet von einer wogenden Menschenmasse und geschmückt mit Kränzen und Inschriften einführen, und von geistlichen und weltlichen Behörden empfangen zu sehen; rührend, wie sich alle Kirchen zu inniger Anbetung des großen und gütigen Schöpfers füllten, aller Augen von Thränen des Dankes und der Freude überflossen, und in Jedem das Gefühl seiner Abhängigkeit von einer höhern Hand sich aussprach. Möge dieser Eindruck nie verloren gehen, und wir auch in Zukunft die Gaben des Himmels mit gleichen Empfindungen empfahen!

Dasselbe Fest wurde fast in allen Städten und Dörfern des Vaterlandes gefeyert.

Staatsverwaltung

vom Regierungs-Antritt Königs Wilhelm den 30. Okt. 1816 bis zum Sept. 1817.

Am 30. Okt. 1816 starb König Friderich, nachdem er sein Land mit seltener Kraft und Umsicht durch eine der gefahrvollsten Perioden der Geschichte Württembergs durchgeführt, seine Provinzen um mehr als die Hälfte vergrößert, und seinem Hause die Königskrone erworben hatte.

Noch am nämlichen Tage wurde dem Lande der Regierungs-Antritt Königs Wilhelm durch ein Publikandum bekannt gemacht. In dem Drang der Gefühle eines gebeugten Sohnes, eines besorgten Gatten *), eines Regenten, der sich so eben an die

*) Die Königinn befand sich an demselben Morgen in Geburtsnöthen.

Spitze der Staatsverwaltung gestellt sah, fand sein Herz nur in dem Erguß dessen, was ihm längst das Liebste geworden war, in Wohlthun eine Erleichterung. Er versicherte sein Volk in dem eben genannten Publikandum, daß die Wohlfahrt und das Glück seiner Unterthanen das einzige Ziel seiner Bemühungen, und daß es sein erstes Bestreben seyn werde, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen des Volks entsprechende und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung sicher zu stellen. Das Andenken seines Vaters heiligte er durch eine Stiftung vom 5. Nov. 1816, wornach während seiner Regierung alljährlich am Geburtsfeste des höchstseligen Königs von der Königl. Hof- und Domänen-Kasse zum Besten der Stuttgarter Armen die Summe von viertausend Gulden an die Kön. Stadtdirektion zu gewissenhafter Vertheilung ausbezahlt werden soll. Dieß geschah schon am 6. Nov. 1816, und an eben diesem Tage erhielten auch die Dürftigen der Stadt Canstatt fünfhundert Gulden. Ehe ein Monat verflossen, waren durch Resolutionen vom 14. bis 19. Nov. außer den Militär-Sträflingen nicht weniger als 254 Civil-Sträflinge ganz oder theilweise begnadigt. Unter'm 18. Nov. wurde ein General-Pardon für die Deserteure bewilligt, und derselbe unter'm 31. März 1817 verlängert. Die drückende Last der Thiergärten

und des Wildstands wurde vermindert, und welche durchgreifende Maßregeln gegen die eingetretene Theurung schon in diesen ersten Tagen das Herz des neuen Regenten beschäftigt haben, ist bereits anderwärts erwähnt worden.

In allen Verfügungen der neuen Regierung herrschte ein Geist der Einfachheit, der Gerechtigkeit und der Milde, der die Gemüther der Württemberger wie ein freundlicher Frühlingshauch mit neuen Hoffnungen erwärmte, und die Blicke des Auslands bewundernd an Württemberg heftete.

Manche Verbesserung im Fache der Staatsverwaltung mochte dem Regenten unter den veränderten äußern und innern Verhältnissen schon früher als dringlich sich dargestellt haben; er hatte die Wünsche seines Volks kennen gelernt. Allein so lebhaft auch sein eigenes Verlangen nach der Erfüllung dieser Wünsche war, die Vorsicht widerrieth jede Eile: das neue Gebäude mußte, wenn es dauerhaft seyn sollte, auf einem sichern Grunde aufgeführt werden. Daher sahen wir in der verflossenen Periode meistens nur theilweise Verbesserungen, zugleich aber thätige Vorbereitungen zu größern und umfassendern Reformen, die uns eine nahe Zukunft in ihrer Vollendung zeigen wird. Für jetzt ist es uns das Wichtigste, daß der König, nachdem er sich mit den Landständen über eine Verfassung nicht vereinigen konnte, und

ihre

ihre Versammlung daher unter'm 4. Jan. 1817 aufzulösen veranlaßt war, seinem Volke unter'm 5. ebend. Monats dennoch die wiederholte Versicherung gab, es der Wohlthaten des Königlichen Verfassungs-Entwurfs, so weit er sich nicht auf landständische Repräsentation bezieht, theilhaftig zu machen *).

Wie jeder Hausvater, so muß auch der Regent zuerst sein Haus bestellen, um desto freyer nach Außen wirken zu können. Daher war auch eine neue Einrichtung des Hofstaats eines der ersten Geschäfte, dem sich König Wilhelm widmete. Auf welche Weise er dieses vollbrachte, haben wir schon aus dem ersten Abschnitte ersehen. Mit demselben Geiste würdevoller Einfachheit, den wir darin erkennen, wurde auch unter'm 17. Nov. 1816 der bisherige Bestand der Leibgarden verändert und beschränkt.

Auch die Hof- und Domänen-Kammer erhielt eine neue Einrichtung. So wie bey ihr, nach den bekannt gewordenen Verhandlungen, Vereinfachung der Verwaltung, Abschaffung schädlicher Selbstgewerbe und ihrer Mißbräuche, Sicherheit und Uebersicht Hauptzweck zu seyn scheint; so ist zugleich aus allen An-

*) Die Verhandlungen der Landstände sind besonders im Druck erschienen, und in den Händen eines Jeden, der sich hiefür interessirt. Billig haben wir daher ihre Geschichte von der Chronik ausgeschlossen.

ordnungen der feste Wille des Königs, sich schon jetzt auf eine bestimmte Civilliste zu beschränken, unverkennbar.

Nächstdem lag es dem König hauptsächlich am Herzen, den Weg zu seiner Person den Unterthanen nicht durch zwecklose Förmlichkeiten und Kosten zu erschweren. Der Gebrauch des Stempels bey unmittelbaren Eingaben wurde schon unter'm 19. Nov. abgeschafft, Unterthanen jedes Stands und Geschlechts der Zutritt zu der Person ihres Regenten erlaubt, und für die Form amtlicher Berichte und Verträge wurden erleichternde Vorschriften gegeben. (24. Dec.)

Durch die Aufstellung eines Geheimen Raths erhielt der Staat eine seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechende oberste Behörde, und durch die bevorstehende Einrichtung der übrigen Dikasterialstellen und der Landbeamtungen wird bald auch die Staatsverwaltung im Ganzen ihren angemessenen Gang erhalten. Ein Beweis, wie sehr auch hier überall Vereinfachung und Zweckmäßigkeit beabsichtigt wird, ist die Herabstimmung mancher Titulaturen und die Abänderung des Worts „General" bey Civilstellen durch sachgemäße Benennungen. (13. u. 23. Dec.)

Der Rechtspflege wurde von der Regierung ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Den Beweis davon finden wir in dem K. Verfassungs-Entwurf, wie in den erfolgten Verfügungen, und von den hu-

manen Grundsätzen, womit die Strafgewalt ausgeübt wird, liefern die gemilderten Verordnungen wegen Bestrafung der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit vom 13. Dec. 1816, wegen Bestrafung des Hofdiebstahls, wegen der Kassenreste und wegen der Verpflegungskosten der Festungs-Sträflinge (30. Jul. 1817) redende Beweise.

Wichtige, in den Wohlstand der Unterthanen tief eingreifende Verfügungen sind durch das Ministerium des Innern bekannt gemacht worden. Einen Hauptgegenstand der landesväterlichen Fürsorge bot die traurige Auswanderungssucht, welche im vergangenen Jahre, nachdem das Abzugsrecht wieder eingeräumt worden war, auf ein Mal so sehr einriß, dar. Lange dieses alten Rechts beraubt, durch Kriegs- und andere Drangsale mißmuthig, durch die gesunkenen Güterpreise, die eingetretene Theurung und das Drängen der Gläubiger rathlos, eben so oft durch eigennützige Verführer und schwärmerische Ideen irre geleitet, verkauften Tausende von Württembergern Hab und Gut, und verließen ihr Vaterland, um in Amerika oder Kaukasien ein erträumtes Glück zu suchen. Die Regierung warnte, belehrte, drohte und gebot scharfe Aufsicht über die Verführer, wie aus den Verfügungen vom 14. Febr., 29. März, 7. Mai, 9. Jun. 1817 ꝛc. zu ersehen ist, aber leider! konnten nur eigene traurige Erfahrungen dem Unwesen Einhalt thun.

Für den freyen gesicherten Verkehr, besonders im Innern, wurden mehrere höchst wohlthätige Einrichtungen getroffen. Nachdem das Postwesen, das zuvor unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stund, dem Ministerium des Innern untergeordnet ward, schärfte eine Verordnung vom 18. Nov. 1816 die Heilighaltung des Geheimnisses der Posten ein. Zu wesentlicher Erleichterung der Gewerbetreibenden wurde durch eine Verordnung vom 2. Jun. 1817 das Landboten-Institut wieder hergestellt, und zu näherer Bestimmung der Verhältnisse eine besondere Commission niedergesetzt. Die lästigen Förmlichkeiten bey Reisepässen wurden beseitigt (28. Jan. 1817), und wie aus der folgenden Uebersicht der Finanzgesetzgebung erhellen wird, die auf dem Verkehr ruhenden Abgaben manchfaltig gemildert.

Das Medicinalwesen hat auch im vergangenen Jahr die Sorgfalt der Regierung in vorzüglichem Grade beschäftigt. Gegen das Zudringen untüchtiger Leute zu Erlernung der Heilkunde und der höhern Wundarzneykunst sind Vorkehrungen getroffen und namentlich strengere Prüfungen angeordnet (3. Mai 1817) und die neuangehenden Medici practici zu sorgfältiger Einsendung halbjähriger Speciminum an die Medicinal-Behörde erinnert (5. ebend.), auch für einzelne Fälle, wie gegen den Gebrauch kupferner Kühlröhre bey'm

Branntweinbrennen (8. Nov. 1816), gegen den Genuß verfälschten Biers und Essigs (20. Febr. 1817), gegen die unter dem Rindvieh sich gezeigte Sterzseuche (5. Mai d. J.) Warnungen und Belehrungen ertheilt worden.

Von hoher Wichtigkeit für das Gemeindewesen und jedes einzelne Gemeinde-Mitglied und für die Belebung des Volksgeistes ist die Wiederherstellung und Vervollkommnung des Instituts der Gemeinde-Deputirten (7. Jan. 1817). und die Abschaffung der Mißbräuche bey dem Schreibereywesen. Die unverhältnißmäßige Ausdehnung der meisten, durch die Stadt- und Amt-Schreibereyen bisher besorgten Geschäfte, der dadurch für die öffentliche Administration und Privaten immer mehr gesteigerte Aufwand, die Unvollkommenheit der Verdienst-Regulative und der dadurch begünstigte Mißbrauch war längst schon zur allgemeinen Klage geworden. Unter'm 11. Dec. 1816 wurde daher eine eigene Commission zu Untersuchung dieser Mißbräuche und zu Vorschlägen für deren Abwendung angeordnet. Als vorläufiges Resultat hievon sind die Verfügungen vom 20. Aug., 5. und 10. Septbr. 1817 anzusehen, denen mehrere nachfolgen werden.

Was für die Armuth geschah, ist bereits erwähnt worden. Hier haben wir noch der wohlthätigen Verordnung vom 23 Nov. 1816, wornach bey

der allgemeinen geistlichen Wittwencasse auch die Waisen in den Genuß jährlicher Portionen eingesetzt werden, zu erwähnen.

Endlich haben wir auch noch das Verbot der zum Mißbrauch gewordenen Veräußerung liegender Güter durch Lotterien (11. Apr. 1817), so wie des von Civil-Personen sich angemaßten Tragens militärischer Auszeichnungen (26. Aug.) und die Abänderung der Farben in der Württembergischen Cocarde (26. Dec. 1816) bemerklich zu machen.

Wenn Ordnung und klare Uebersicht die Seele des Finanzwesens sind, so hat Württemberg für diesen hochwichtigen Gegenstand der Staatsverwaltung die schönsten Aussichten. Nichts schien dem König bey seinem Regierungs-Antritt mehr am Herzen zu liegen, als — Wegschaffung alles alten Wustes, der ihm bey seinen eigenen Einrichtungen immer wieder in dem Weg stehen könnte, Richtigstellung aller alten Schulden und Rückstände, die auf lange hin Verworrenheit und Unlauterkeit dem Kassen- und Rechnungs-Wesen drohten. Daher wurde schon unter'm 28. Dec. eine eigene Liquidations-Commission für die Hofkassen-Rückstände, unter'm 8. Jan. 1817 eine solche für die Kriegskassen-Rückstände und unter'm 15. Jan. für alle Activ- und Passiv-Rückstände der übrigen Partikular- und Haupt-Staatskassen eine Behörde angeordnet, welche die in den vergangenen schweren Jahren angeschwol-

leuen zahllosen Activ-Rückstände zur Liquidation und, so weit es thunlich, zum Einzug bringen — und davor die Passiv-Rückstände bezahlen — darüber aber abgesonderte Kasse und Rechnung halten soll.'

Die Prüfung einer bestehenden Finanzverwaltung nach allen ihren Quellen und Abflüssen erfordert lange Zeit — längere noch die Schöpfung eines neuen Systems: tiefe Erforschung des Zustands der Nation und der Quellen ihres Wohlstands, reife Erwägung der Bedürfnisse der Staatskasse und weise, durch Erfahrung geleitete Wahl der Mittel, sie zu befriedigen. — Diese wesentlichen Bedingungen zu erfüllen, traf die Regierung alle Anstalten. Die Prüfung des Abgabewesens in seinem ganzen Umfange beschäftigte die Staatsbehörden, und schon der Finanz-Etat 18$\frac{1}{8}$ wurde vielseitigen Erörterungen unterworfen. (Kön. Rescr. v. 4. Sept. 1817.) Inzwischen mußten, der Hauptsache nach, die alten Abgaben bestehen bleiben und die Regierung sich damit begnügen, auf der einen Seite Ersparungen zu machen, wo es ohne Nachtheil geschehen konnte, und auf der andern Bedürfnissen abzuhelfen, die bisher vernachlässigt oder durch neu eingetretene Verhältnisse erzeugt wurden, vor Allem aber das Lästigere, für den Verkehr Nachtheiligere in den Abgaben zu entfernen. Das Erstere geschah vornehmlich durch beträchtliche Einschränkungen bey dem Hof, den Thiergärten, dem Marstall, den Gesandt-

schaften ꝛc. Zu dem Zweyten sah man sich durch die Hülfe bedürftige Lage der meisten Staatsdiener im Civil- und Militär-Stande veranlaßt, denen daher angemessene Gehalts-Verbesserungen ausgesetzt, und eine besondere Last in dem bisherigen Institut der baaren Cautionen, so wie durch Milderungen in Tarsachen abgenommen wurde. (Verordn. vom 20. Dec. 1816 und 7. Aug. 1817.) In dem Abgabewesen erhielt das Land vornehmlich durch Vereinfachung und größtentheils gänzliche Aufhebung der Stempelabgabe eine längst gewünschte Erleichterung. (1. Febr. 1817.)

Die Zoll- und Accise-Abgaben wurden gemildert, indem das Verbot des Verkaufs von Pferden unter drey Jahren in's Ausland aufgehoben, und die Verkaufs-Accise um die Hälfte vermindert (9. Jan. 1817), der Eingangszoll von Bein, Horn, Hornspänen und Klauen herabgesetzt (21. Jan.), die zurückgehenden Marktwaaren der inländischen Kaufleute und Krämer vom Eingangszoll freygesprochen (11. Jul.); insbesondere aber der bisher noch bestandene Colonial-Impost durch Verordn. vom 1. Febr. 1817 in sehr verminderter Maße mit dem gewöhnlichen Zoll vereinigt, die Einfuhrzölle von Cochenille und wollenen Tuchwaaren herabgesetzt, die Gebühren in den herrschaftlichen Lagerhäusern auf die Hälfte bestimmt, und dem Zwischenhandel mehrere Erleichterungen zugestanden wurden.

Außer dem verdienen die Wohlthaten, welche dem Unterthanen durch die große Verminderung der Militär- und Hofstaats-Frohnen, durch Aufhebung des Abzugs und der Nachsteuer, durch Milderung der Gesetze über Volksentwaffnung und Verheimlichung der Gewehre, durch Beschränkung des Jagdwesens, vor Allem aber durch Wiedereinführung und Ausdehnung des Communwildschützen-Instituts auf die neu erworbenen Lande und die Gutsherrschafts-Jagddistrikte zu Theil wurden, eine besondere Erwähnung. (Verordn. vom 18. und 23. Jan. und 13. Jun. 1817.)

Wir können zwar für jetzt noch keine besondern Nachrichten über die Militär-Einrichtungen Württembergs geben, so viel aber scheint uns als ausgemacht angenommen werden zu können, daß die Regierung einen kräftigen, durch mehrere Dienstjahre hindurch wohlgeübten und nach und nach unter das ganze Volk sich ausbreitenden Soldaten-Stamm den Landwehr- und Landsturms-Projecten vorziehe.

Das Kriegs-Ministerium ist in allen seinen Zweigen organisirt (Verordn. vom 11. Jan. 1817.) Eine Königliche Verordnung vom 20. Mai d. J. über die bei den K. Truppen künftig anzuwendenden Disciplinar-Strafen bestimmt, daß Stockschläge in Friedenszeiten nur durch kriegsgerichtlichen Spruch in gewissen bestimmten Fällen angewendet werden, außerdem aber statt derselben und als Disciplinar-Strafe gegen Unter-

officiere und Soldaten überhaupt die Arrest-Strafe eintreten soll. Eine weitere Verordnung vom 25. Aug. enthält über die Verwendung der Dotation des Militär-Verdienstordens nähere Vorschriften.

Durch die von dem Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens unter'm 18. Nov. 1816 ausgegangene Verordnung, daß in Zukunft auch wieder solche Individuen, welche den Lauf nicht durch die protestantischen Seminarien nehmen, zu dem Studium der Theologie und zu geistlichen Diensten zugelassen werden sollen, wurde die nachtheilige Beschränkung vom 10. Jul. 1811 wieder aufgehoben. Zur Beförderung der äußern Ordnung, der Religiosität und Sittlichkeit wurde die zweckmäßige Einrichtung der Kirchen-Convente unter'm 15. Jan. auch überall in den katholischen Landesantheilen, wo sie bisher noch nicht bestanden hatte, eingeführt. Eben so wurde durch die in Gemeinschaft mit dem Päpstlichen Hofe unter'm 20. Mai geschehene einstweilige Vereinigung aller katholischen Glaubensverwandten des Königreichs unter Einem inländischen General-Vikariat eine für die katholische Kirche sehr erwünschte Verfügung getroffen.

Zur Ausscheidung des evangelischen Kirchenguts und zur Begründung eines neuen für die katholische Kirche sind eigene Commissionen niedergesetzt, und dadurch beyden Kirchen die erfreulichsten Aussichten zu einem festen und dauerhaften Wohlstande eröffnet.

Wissenschaft.

Ein reges Leben hat sich seit dem Regierungs-Antritt des Königs über alle Zweige der Wissenschaft verbreitet, und überall ist man mit neuen Einrichtungen zur Förderung derselben beschäftigt.

Von dem Nutzen innigst überzeugt, so drückt sich ein Königl. Rescript vom 17. Febr. 1817 aus, den ein Verein achtungswerther Gelehrten dem Staate gewährt, wurde von dem König beschlossen, den in der Hauptstadt befindlichen wissenschaftlichen Anstalten eine Einrichtung zu geben, die es solchen Männern möglich mache, sich den verschiedenen Gegenständen ihres Forschens mit Erfolg zu widmen. Zu dem Ende wurde vorläufig die Vereinigung des Münz-, Medaillen-, des Kunst-, des Mineralien- und des Naturalien- und Thier-Cabinetts mit der Königl. öffentlichen Bibliothek, unter Vorbehalt der Rechte des Königl. Hauses an jene Sammlungen, angeordnet. Der bisherige Professor zu Tübingen, Herr Dr. von Kielmayer, wurde als Director dieser Anstalten und der Königl. Handbibliothek berufen, und derselbe zum Beweise der Achtung des Königs gegen Verdienst und Wissenschaft zugleich zum Staatsrath ernannt.

Die Universität Tübingen verdankt dem regen Eifer des Königs für die Wissenschaften sehr bedeu-

tende Verbesserungen ihrer Anstalten. Zwey ansehnliche Gebäude, das Königliche Schloß und das sogenannte Collegium Illustre wurden der Universität für ihre Zwecke überlassen. Jenes ist bestimmt, die Universitäts-Bibliothek, die bisher in einem höchst beengten Raume war, aufzunehmen. Vier Säle werden für diesen Zweck eingerichtet, wovon der eine 160′ lang und 70′ breit ist. Der übrige Raum des Schlosses dient zur Erweiterung des Lokals für die Universitäts-Sammlungen, und zu Wohnungen für den Ober-Bibliothekar und den neu aufgestellten Unter-Bibliothekar.

Zur Verbesserung der Lehranstalten für die Candidaten des katholisch-geistlichen Standes verfügte der König die Vereinigung der unter dem Namen einer Universität in Ellwangen bisher bestandenen theologischen Studienanstalt mit der Universität Tübingen als katholisch-theologische Fakultät. Zugleich beschlossen S. K. Majestät die Errichtung eines Convicts, in welchem die Studierenden der katholischen Theologie fünf Jahre hindurch auf öffentliche Kosten — gleich den protestantischen Seminaristen — verpflegt und unterrichtet werden sollen. Das Collegium Illustre wurde für diesen Zweck eingeräumt. Eines der Nebengebäude wird zu einer katholischen Kirche eingerichtet.

Die Fonds des botanischen Gartens sind vermehrt. Für die Erbauung eines neuen chemischen Laboratoriums

und für die Anschaffung eines größeren Apparats wurden die erforderlichen Mittel angewiesen. Das Naturalien-Cabinet erhielt durch die Großmuth der Königinn einen interessanten Zuwachs an Mineralien. Eben dieses Cabinet wurde durch die Güte des Herrn Professors Zipser zu Neusohl in Ungarn mit schönen Sammlungen ungarischer Mineralien, und durch Ankauf mit einem nicht unbedeutenden Herbarium bereichert. Ein sehr willkommnes Geschenk erhielt das anatomische Cabinet auch durch das Wohlwollen ihres vormaligen verdienten Lehrers, des nunmehrigen Großherzoglich Weimarischen Ober-Medicinal-Raths von Froriep. Es besteht in einer Sammlung von 14 kolossalen Abbildungen, 77 anatomischen Zeichnungen in natürlicher Größe, und 120 zu Demonstrationen geeigneten Kupfertafeln. Die Bedürfnisse der trefflichen klinischen Anstalt sind durch neue Anordnungen mehr, als bisher, gesichert, und durch die Verbindung einer chirurgischen und einer Hebammen-Schule mit dieser Anstalt sind ihre Zwecke erweitert. Für das chemische Laboratorium und für den Unterricht in der Wundarzneykunst sind Gehülfen aufgestellt.

Dem sichtbaren Mangel eines praktischen Unterrichts in der Thierarzneykunde ist durch die verfügte Errichtung einer Veterinär-Anstalt abgeholfen; ein anatomisches Theater wird neu erbaut. An die Stelle des nunmehrigen Staatsraths von Kielmayer ist

der gegenwärtig auf einer literarischen Reise in England befindliche Dr. Christian Gmelin für das Fach der Chemie und Pharmacie, und der an dem Fellenbergischen Institut zu Hofwyl bisher angestellte Dr. Schübler für das Fach der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere berufen worden. Bey der juridischen Fakultät wurden zwey Privatlehrer, Schmid und Hoffacker, jener zunächst für Encyclopädie der Rechtswissenschaften und für Examinatorien, dieser für das Criminalrecht mit angemessenen Gehalten angestellt.

Zur Erleichterung älterer verdienter Mitglieder dieser Fakultät sollen einige auswärtige Lehrer der Rechte nach Tübingen berufen werden.

Die Universität selbst, für deren Bedürfnisse noch weitere Einrichtungen im Werden sind, ist bereits in den Besitz derjenigen Rechte und Verhältnisse gesetzt, welche ihr das Statut für dieselbe in dem Anhange zum Königl. Verfassungs-Entwurfe sichert. Sie hat dafür dem König den Ausdruck ihres tiefen Danks dargebracht.

Auch die untern katholischen Lehr-Anstalten haben eine verbesserte Einrichtung erhalten. Die Zahl der Lehrer an den Gymnasien in Rothweil und Ellwangen ist vermehrt, die Gehalte sind verbessert, die Hülfsmittel erweitert. Das Gymnasium in Stuttgart — diese treffliche Anstalt, an welcher so viele vorzügliche

Lehrer angestellt sind — soll die damit verbundene Realschule an das neu zu errichtende physikotechnische Institut abgeben; und weil es denn doch noch an Ueberfüllung mit Schülern leidet, werden mehrere Classen errichtet und mehrere Lehrer angestellt werden.

Endlich ist die Errichtung einer, allen Forderungen der Pädagogik entsprechenden Elementarschule im Werk, die dem bisherigen Gymnasium und der physikotechnischen Lehr-Anstalt zur Grundlage dienen soll.

Auch dem Fache der Landwirthschaft ist eine neue Bahn eröffnet. Ein „Landwirthschaftlicher Verein" hat sich gebildet, von dessen Wirken man sich mit Recht, sowohl in theoretischer, als praktischer Hinsicht die schönsten Früchte verspricht. Seine Centralstelle ist in Stuttgart, und der König und die Königinn haben sich selber an seine Spitze gestellt. Mit ihm wird eine landwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchs-Anstalt in Verbindung stehen, wozu durch die Gnade des Königs das vormalige Kloster Denkendorf mit dem davon abhängenden Grundeigenthum angewiesen wurde. Auch sind von S. Maj. dem König allergnädigst 200 Dukaten ausgesetzt worden, welche alljährlich als Preise auf einem an dessen Geburtstage zu Canstatt zu feyernden Landwirthschafts-Feste vertheilt werden sollen.

Eine eigene landwirthschaftliche Zeitschrift soll dem Publikum Rechenschaft über das Wirken der ganzen

Anstalt ablegen, und zugleich belehrende Aufsätze und Erfahrungen mittheilen.

Noch haben wir in Absicht auf Wissenschaft eines großen Förderungsmittels, des Hebels aller wissenschaftlichen, wie überhaupt aller Geistes- und Charakter-Bildung — der unter'm 30. Jan. ertheilten Preßfreyheit zu erwähnen. Wenn gleich dieselbe noch manche, durch den so leicht entstehenden Mißbrauch nöthig gewordene, beschränkende Bestimmungen enthält; so bleibt sie doch immer eine höchst erfreuliche Wohlthat.

Des großmüthigen, auch in wissenschaftlicher Hinsicht, für die Bildung künftiger Aerzte, sehr bedeutenden Geschenks von 60,000 fl., das der König der Stadt Stuttgart zu Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses, woran es bisher so sehr gebrach, machte, werden wir später noch umständlicher gedenken.

Kunst.

Auch die Kunst wird einen stehenden Artikel unserer Jahrbücher ausmachen; und wie könnten wir sie übergehen, die so innig mit dem geistigen Leben jedes Staates verbunden, und in dieser Rücksicht für richtige Schätzung des Cultur-Zustandes so äußerst wichtig ist? Wir hoffen, und wir dürfen es sagen, wir hoffen

mit

mit vieler Zuversicht, daß gerade dieser Artikel an Interesse und Bedeutung keinem nachstehen werde, da sich bereits die erfreulichsten Aussichten zur Wiederbelebung oder vielmehr zur Einführung einer ganz neuen und vielumfassenden Lehr-Anstalt eröffnen. Leider hatten die Kriegsjahre, wie überall, so auch bey uns sehr nachtheilig auf die Kunstübung gewirkt, und wenn sie nicht durch das Beyspiel und die Beharrlichkeit einiger ihrer Heroën noch aufrecht erhalten wäre, so würden wir sie kaum dem Namen nach, oder nur noch im Handwerk erblicken. Die öffentlichen Kunstschulen sind längst im Druck der Zeiten untergegangen; aber der Kunstgeist nicht: Dieser hielt sich noch fest an dem Namen und dem Leben seiner Bekenner, den hoch- und vielgeachteten Meistern einer früheren und günstigeren Periode. Von diesen getreuen Priestern allein wurde das heilige Feuer noch treulich gepflegt, und wer kennt nicht die Früchte ihrer edlen Bemühung. Als Muster und Vorbild leuchtete in diesen traurigen Tagen noch unser allgemein verehrter Danneckér, der mit unerschütterlichem Muth selbst unter Stürmen und Drang seine Bahn ruhig fortging, und wir wissen es ja, welche herrliche Bilder er gerade zu dieser Zeit der Welt gab. Das Neuere seiner geistigen Erzeugnisse besteht in mehreren Büsten, durch die er Lebende und Verstorbene zum würdigen Andenken der Nachwelt überlieferte; so rief er das Bildniß unsers

vorigen Königs mit einer, den ganzen Geist dieses großen Mannes bis zum Erstaunen aussprechenden Aehnlichkeit in die Wirklichkeit zurück, und schon sind zwey Exemplare desselben ihrer Vollendung in Marmor ganz nahe. Eben so schenkte sein Meißel der trauernden Familie einer zu früh vollendeten, trefflichen und allgemein geschätzten Frau (Hofräthinn Pistorius) das seelenvolle und unvergängliche Bild der Gattinn und Mutter. Und wirklich geht — was uns Alle erfreut — eine täuschend ähnliche Büste unsers vielgeliebten regierenden Königs aus seinen Händen hervor.

Von größeren Arbeiten ist jetzt auch das Modell einer Psyche fertig, das als Gegenstück seines herrlichen Amors gedacht und erschaffen ist, aber leider diesem nicht gegenüber stehen, sondern nach England auswandern wird. Wir werden sie bald in Marmor sehen, und sie dann auf immer vermissen! Die größte Idee des großen Künstlers aber, die er schon Jahre lang in sich herumträgt, und mit der er seinen Triumph zu feyern gedenkt, ein colossales Christusbild in ganzer Figur, wird wohl das Erste seyn, was jetzt in die Arbeit kommt. Schon sieht man ein kleines Modell in seiner Werkstätte, das uns deutlich zeigt, daß der Künstler die höchste Würde mit der höchsten Einfachheit bekleiden wird. Und wer seine zahlreichen Studien über die Kopfform zu sehen bekommt, der

mag davon urtheilen, mit welcher Gewissenhaftigkeit Dannecker alle gegebenen Bedingungen der Menschengestalt durchgeht, um die zu finden, unter welchen der Gottmensch erschienen seyn muß.

Neben Dannecker arbeiteten aber auch unsre übrigen eben so verdienten als geschätzten Künstler fort. Hetsch bauete mit warmem Eifer das Feld der Geschichtsmahlerei, und Eberhard Wächter blieb in seiner bescheidenen Eingezogenheit auch nicht zurück, im kleinen Zirkel mit Worten wirkend wie mit dem Reißstift und Pinsel. Die Landschaftmahler thaten was ihnen Zeit und Kräfte erlaubten. Von Jakob Miller sahen wir eine schöne Ansicht von der Tek und ihrer Umgebung, und eine andere von Stuttgart; von Dörr eine gelungene Vorstellung von Canstatt.

Eine eigene Erscheinung machen seit etlichen Jahren die geistreichen Wasserfarben-Gemählde eines Dilettanten, des K. Artillerie-Hauptmanns Faber du Four, der als ein dem schrecklichsten Schicksal glücklich entronnener Augenzeuge des Russischen Feldzugs von 1812 uns die unaussprechlichen Schrecknisse jenes fürchterlichen Rückzugs so wahr und sprechend vor Augen stellt, daß seine Darstellungen ein auf immer schätzbarer Commentar zu jeder buchstäblichen Beschreibung bleiben und zugleich eine ehrenhafte Stelle in den besten Kunst-Sammlungen behaupten werden.

Unser Thier- und Landschaft-Mahler, Steinkopf der Vater, arbeitet noch in seinem Greisen-Alter (er zählt schon über 80 Jahre) fort, und gibt allen Kunstzöglingen ein lebendes Beyspiel, wie lange Mäßigkeit und Ordnung den Künstler erhalten.

Auch die sonst so berühmte Kupferstecher-Schule ist durch die stillen Bemühungen ihres verdienten Stifters und Veterans, J. Gotth. von Müller, nicht ganz untergegangen. Von diesem Meister selbst werden wir wohl bald zwey neue Platten auf einmal erscheinen sehen, die seinem begründeten Ruhm einen willkommenen Zuwachs verschaffen müssen. Duttenhofer fertigte zwey große merkwürdige Blätter für das große Werk über den Dom in Cölln, von welchem das erste Heft nächstens erscheinen wird, und Seyffer arbeitet am Gegenstück zu dem Schloß Württemberg, — an der Ansicht des Hohenstaufen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir alles Einzelne herzählen wollten, was sonst noch in den Zeiten der anscheinenden Vernachlässigung von einheimischen Künstlern geleistet wurde. Wir gehen deßwegen von dem bedenklichen Zwischenraum lieber gleich auf die freundlich eröffnete Aussicht für die Zukunft über.

Unser guter König, der so gern jede Unbill vergüten, jede Wunde heilen und alles Versäumte wieder herstellen wollte, hat sich bereits darüber erklärt, —

und seine Entschließung ist fest — daß Württemberg eine bleibende und wohlbegründete Kunst-Schule haben soll, die nach dem Bedürfniß und den Kräften des Staates berechnet wird. An ihrer Spitze wird Dannecker stehen, und wir dürfen darauf zählen, daß eine weniger prunkende, als viel wirkende Anstalt den Anforderungen des Geschmacks und des Kunstgeists völlige Befriedigung gewähren werde. Es ist ferner beschlossen, daß die zerstreuten Kunst-Schätze und Sammlungen vereinigt, und sowohl zugänglich, als belehrend gemacht werden sollen. Alles dieses stünde vielleicht schon, hätte nicht das außerordentliche Nothjahr jede große Unternehmung gehemmt. Bald werden wir aber einen erwünschten Anfang und fröhliches Gedeihen verkündigen dürfen, und dann sollen unsre Berichte umfassend und umständlicher seyn.

Unsre schöne Sammlung antiker Abgüsse wird bereits auf Königliche Kosten durch neue Bilder aus Rom vermehrt; und eben so ist auch auf die ersten Exemplare der Abgüsse von den Elgin'schen Marmorn in London unterzeichnet.

Ein junger und geschickter Geschicht- und Bildniß-Mahler, Dietrich aus Biberach, von dessen Schicksalen und denkwürdiger Entwicklung wir vielleicht nächstens eine kleine Skizze liefern werden, hat durch die Königl. Gnade eine bedeutende Pension

erhalten, um seine Studien drey Jahre lang in Rom fortsetzen zu können.

Als eine kunstverwandte Erscheinung müssen wir auch noch berühren, daß aus den rühmlich bekannten Königl. Schmelzwerken in Wasseralfingen kürzlich ein colossaler Löwe in Eisen hervorgegangen ist, der auf Veranlassung des vorigen Königs unternommen, und unter Leitung des Professors Isoppi und Hüttenverwalters Faber trefflich ausgeführt worden ist.

B. Besondere Denkwürdigkeiten aus dem Laufe des vergangenen Jahres.

Canstatt und seine Ueberschwemmung im Frühling 1817.

Mit zwey Kupfern.

Die freundliche Umgebung von Canstatt verschönert sich immer mehr, und das glückliche Geschick der Stadt, das unser verehrtes Königspaar auch in diesem Sommer wieder seinen Aufenthalt hier nehmen ließ, wird ohne Zweifel noch manches Schöne erschaffen. Der Garten um Bellevue wurde ansehnlich erweitert, der Kahlenstein nun auch von der Neckarseite durch eine schöne, bis auf seine Höhe hinaufführende Treppe zugänglicher gemacht, und dadurch nicht nur diesem herrlichen Hügel eine neue Zierde, sondern auch dem alten Namen der Stuttgarter Staffel, welchen der Weg auf denselben seit Jahrhunderten, und vielleicht noch von der kirchlichen Verbindung

Stuttgarts mit der Mutterkirche bey Canstatt her, führte, seine längst verschwundene Bedeutung wieder gegeben.

Ueber dem Gesundbrunnen waltet, leider, immer noch ein ungünstiges Geschick. Die Anstalt ist nicht nur nicht verbessert, sondern es zerfällt auch das wieder, was bereits geschehen ist. Inzwischen wurde Brunnen und Bad auch in diesem Sommer wieder zahlreich und mit großem Erfolge besucht. Es ist hier nicht der Ort, die Erfahrungen von den heilsamen Wirkungen, welche besonders der Brunnen wieder bewährte, zusammenzustellen; aber nicht unbemerkt kann bleiben, mit welchem Lob vornehmlich Fremde und darunter namentlich ein sehr erfahrner Arzt aus Baiern heuer wieder von den Canstatter Quellen schieden. Unter Allen ist nur eine Stimme, daß die Anstalt zu einer der ersten ihrer Art erhoben werden könnte, wenn sie gehörig benutzt würde.

Was nun geschehen wird, da der König das seinem Vorgänger in der Regierung abgetretene Eigenthumsrecht wieder der Stadt auf ihr Verlangen zurückgegeben hat, ist zu erwarten. Inzwischen spendet die Natur ihre Gaben mit immer freygebigerer Hand. Auf einer Wiese in der Gegend des Sulzerains brach im vergangenen Frühling unerwartet eine neue Quelle an, die sowohl an Fülle als Gehalt die bisherigen alle zu übertreffen scheint. Schon vor drey Jahren

beobachtete man leise Spuren von derselben; der Besitzer des Guts suchte sie aber dadurch wieder abzutreiben, daß er einen Hügel von Erde und Steinen darüber aufwarf, und es schien ihm auch zu gelingen, bis endlich die Quelle mit Macht diesen Damm durchbrach und beynahe in der Dicke eines Mannes über demselben emporsprang. Die Quelle ist so mächtig, daß sie allein im Stande wäre, eine ganze große Bade-Anstalt zu versehen *).

Die bisherige Bade-Anstalt ist durch eine zweyte in dem Gasthofe zum Ochsen vermehrt worden, und durch die zweckmäßige Einrichtung, welche diese erhielt, gewann sie bald so vielen Beyfall, daß ihr Inhaber bey weitem nicht alle Gäste, die sich meldeten, aufnehmen konnte. Eine große Erweiterung hat auch der bekannte Badgarten erhalten, und es stehen diesem beliebten Erholungsplatze noch wesentliche Veränderungen und Verschönerungen bevor. Aber alles das wird nicht vermögend seyn, den hiesigen Platz als Curplatz vor einem gänzlichen Rückfall zu verwahren, wenn nicht der gegenwärtige günstige Augenblick, der

*) Merkwürdig ist, daß die Quelle seit einiger Zeit trüb fließt, und es scheint, daß sich auf ihrem Gange irgendwo ein Erdfall ereignet habe; ein Ereigniß, das man ohne Zweifel bald auch bey der Quelle selber zu erwarten hat. Der Boden um dieselbe wankt bereits bey jedem Fußtritt.

Ruf und das Vertrauen, deren er jetzt genießt, benutzt und durch ein Unternehmen im Großen der Flor der Anstalt für immer gesichert wird.

Ein trauriges Ereigniß störte auf einige Zeit die frohe Stimmung, in welche Jeden die hiesige Natur und Gegend versetzt. Eine Ueberschwemmung, wie sie sich, mit Ausnahme der vom Jahr 1778, der älteste Canstatter nicht denken kann, setzte Alles in Angst und Schrecken. Nach einem ununterbrochenen 36stündigen Regen trat der Neckar am 27sten Mai Nachmittags auf Ein Mal mit so furchtbarer Gewalt aus seinen Ufern, daß schon am Abend die ganze Stadt und Gegend unter Wasser stand. Die Einwohner hatten kaum noch Zeit mit Lebensgefahr ihre Habseligkeiten zu flüchten, und ein großer Theil derselben, namentlich die meisten Kellervorräthe mußten, zu großem Schaden für Manche, dem Schicksal überlassen werden. Die Häuser der Vorstadt standen zum Theil zur Hälfte unter Wasser, und von der wohl 20 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand erhabenen Brücke ragte nur noch das Geländer hervor. Auf dem Felde riß der Strom Alles, Mauern und Zäune, Boden und Pflanzen unaufhaltsam mit sich fort, und verursachte eine entsetzliche Verheerung in Gärten und Gütern. Was aber das Schmerzlichste ist, auch drey Menschen fanden nebst einem Pferde in den Wellen ihren Untergang: zwey, und unter

diesen ein Königl. Bereiter, welche auf der Straße von dem Sulzerainbrunnen herein reiten wollten, und einer, welcher von dem benachbarten Dorfe Münster aus mit andern auf einem Nachen ausfuhr, um einige von den Geräthschaften, welche der Strom mit sich führte, zu erhalten. Die Umstände, unter welchen besonders der letztere unterging, sind schauerlich. Der Nachen, auf welchem er sich mit zwey Andern befand, zerschellte, von einem aus dem Wasser aufschnellenden Weidenbaum an einen benachbarten Baum geschleudert. Zwey von den Schiffenden retteten sich auf die Krone des Baums, der dritte aber wurde von dem geborstenen Schiffe so gewaltig gegen den Baum gedrückt, daß alle Mühe der Andern, ihn los zu machen, vergeblich war, und sie nur noch sein Haupt dadurch, daß sie ihm eine Weide unter dem Kinn durchzogen, vor dem Sinken bewahren konnten. In dieser Lage bringen sie mehrere Stunden zu, bis endlich auf ihr Nothgeschrey die Kunde von ihrem Unglück von Münster nach Canstatt gelangt, und zwey Canstatter Fischer, ihr eigenes Leben wagend, ihnen zu Hülfe kommen. Aber sie vermögen nur noch die Beyden auf dem Baume zu retten. Nachdem sie lange vergeblich versucht hatten, den Dritten von dem ihn quetschenden Nachen zu befreyen, und dieser endlich sich immer schwächer fühlte; so rief er seinem Vater, der unter

den beyden zur Rettung Herbeygeeilten war, zu: „Nun, Vater, wenn ihr mich nicht retten könnet, so lebet wohl," und verschied. Todt mußten ihn nun der Vater, seine beyden Unglücksgefährten, der Bruder und Schwager an den Baum gebunden zurücklassen, bis die Fluthen wieder gefallen waren.

Die Strömung des Gewässers hatte, wie gewöhnlich, zwey Hauptrichtungen genommen, die eine dem gewöhnlichen Lauf des Flusses nach, die andere in der Nähe des bekannten Seelberges und auf der östlichen Seite der Stadt durch Gärten und Felder hin, so daß die Stadt rund um von den wildesten Fluthen umgeben war. Die Ueberschwemmung hielt zwey Tage an, ihren höchsten Stand aber hatte sie schon in der ersten Nacht erreicht. In dieser Nacht ward selbst Bellevue von den Fluthen bedroht, und der König und die Königinn sahen sich genöthigt, noch in der Nacht, und ersterer durch die Fenster, zu entfliehen. Der höchste Stand des Wassers wurde an einigen Häusern in der Vorstadt von den Eigenthümern bezeichnet, und möchte etwa für die Zukunft daraus noch abzunehmen seyn, daß er gerade die höchste Höhe der Brücke, jedoch ohne über ihre Mitte zu gehen, erreichte. Eine genaue Vergleichung mit frühern Gewässern läßt sich deßwegen nicht anstellen, weil mit dem Abbruch des Brückenthurms

zugleich die Merkzeichen, welche nach einer löblichen Sitte von mehreren Jahrhunderten her an demselben eingehauen waren, verloren gingen, und bis jetzt, leider, nicht wieder hergestellt wurden. Doch findet sich noch in der Stadtmühle ein anderes, wenn gleich nicht so altes, Merkzeichen. Nach diesem war der Wasserstand um 20 Zoll tiefer, als der höchste vom vorigen Jahrhundert, nämlich von 1778. In Mühlhausen hingegen, bis wohin wahrscheinlich die Rems heraufwirkte, erreichte die letzte Ueberschwemmung gerade den Stand von 1778, und in Neckargröningen, an dem Ausflusse der Rems in den Neckar, stieg sie sogar noch um 3 Fuß höher, als damals.

Was die Noth und die Angst dießmal hauptsächlich vermehrte, war die unbegreifliche Schnelligkeit, womit sich die Fluthen heranwälzten, und der ununterbrochene, auch noch während der Ueberschwemmung fortwährende Regen. So außerordentlich übrigens letzterer auch war, so waren doch Viele der Meinung, daß die Wassermenge unmöglich allein von oben habe kommen können, und wollten die Ursache davon um so mehr in besondern Ergießungen unterirdischer Wasserbehälter suchen, da es an dem Ober-Neckar und über den ganzen Schwarzwald hin beynahe gar nicht geregnet hatte. Wunderbar bleibt es immer, daß das Gewässer noch während des heftigsten Regens wieder fiel, und das beängstigende Ge-

fühl von einer außerordentlichen Bewegung in der Natur, das sich Mancher bemächtigt hatte, möchte vielleicht doch nicht ganz grundlos gewesen seyn. Das Wasser sprang überall gleich Springbrunnen aus der Erde hervor; Weinbergmauern stürzten ein, ganze Häuser wurden von ihrer Stelle gerückt oder durch unterirdische Gewässer bis zum Einsturz untergraben, wie z. B. in den Dörfern Gaisburg und Felbach, und aus mehreren Gegenden kamen Nachrichten von Bergstürzen. Ueberhaupt hatten sich die Schrecken der Ueberschwemmung nicht blos über das Neckarthal, sondern auch über die meisten in dasselbe auslaufenden Seitenthäler, und insbesondere über das Remsthal verbreitet.

Wie oft die Vorsehung so wunderbar über der Erhaltung des Einen wacht, während der Andere wie zum Opfer bestimmt zu seyn scheint, beweisen auch folgende Geschichten. In dem bey Waiblingen gelegenen Dorfe Beinstein glaubte ein Hausvater etwas fallen zu hören. Schnell sprang er aus dem Bette, weckte Frau und Hausgenossen, „flieht, rief er, mir ist, als ob uns ein großes Unglück bevorstünde.“ Und kaum waren sie geflohen, so stürzte ein gewaltiger Felsen von dem angrenzenden Berge herab und bedeckte das ganze Haus. Dagegen fanden zu Neckargröningen drey Personen in den Wellen den jämmerlichsten Tod, und wie sehr auch

die eine die halbe Nacht hindurch dagegen kämpfte und, indem sie sich an dem Zweige eines Weidenbaums hielt, ihr Noth- und Hülf-Geschrey erhob, es war vergeblich, sie blieb eine Beute des Todes.

Wie ein Engel des Himmels erschien gleich am Morgen nach der ersten, angstvollen Nacht unser edler König vor unserer Stadt, ließ sich auf einem Fischerkahne in die Wohnung des Oberbeamten führen, und drückte hier nicht nur auf die rührendste Weise die Theilnahme seines menschenfreundlichen Herzens aus, sondern gab auch die tröstlichsten Versicherungen zur Milderung des Unglücks. Und kaum hatte er sich entfernt, so schickte er zweytausend Gulden aus seiner Privatkasse und zu gleicher Zeit den Minister des Innern nach, um auf jede mögliche Weise der unglücklichen Stadt und Gegend zu Hülfe zu kommen. Auch wurden bald darauf die Fischer, welche so muthig zur Rettung ihrer verunglückten Brüder zu Münster ihr Leben gewagt hatten, Eb. Frid. Brähle und Ludwig Haas, so wie diejenigen, welche den Abend vorher gleichfalls mit eigener Lebensgefahr den Verunglückten bey Canstatt zu Hülfe geeilt waren, und einen Dritten wirklich auch noch aus den Wellen gerettet hatten, die Gebrüder Brähle, mit Verdienstmedaillen und Gnadengeschenken in Geld belohnt.

Die beyliegenden Kupfer stellen die Gegend von

Canstatt dar, wie sie sich, von dem Kahlensteine aus betrachtet, in ihrem natürlichen Zustande zeigt, und wie sie sich am 27. und 28. Mai im Zustande der Ueberschwemmung zeigte.

Zu Canstatt ausgegrabene fossile Thierreste.

Mit einem Kupfer.

Es ist bekannt, daß die Gegend von Canstatt einen großen Vorrath von fossilen, d. h. von solchen Thierresten enthält, die von längst vergangenen Zeiten her in der Erde begraben liegen. Den ersten und merkwürdigsten Fund machte man im Jahr 1701, wo außer einer Menge anderer Theile allein über 60 elephantenartige Stoßzähne oder Hauer entdeckt wurden. Mehr als hundert Jahre vergingen nun, ohne daß man etwas weiter, als einzelne Bruchstücke aufgefunden hätte, bis es endlich im November des vergangenen Jahrs dem Verfasser dieses Aufsatzes gelang, auf einmal wieder eine ganze Reihe von Zähnen und Knochen zu entdecken. Auf die davon erhaltene Anzeige ordnete der verstorbene König Friedrich sogleich eine öffentliche Nachgrabung an,

und

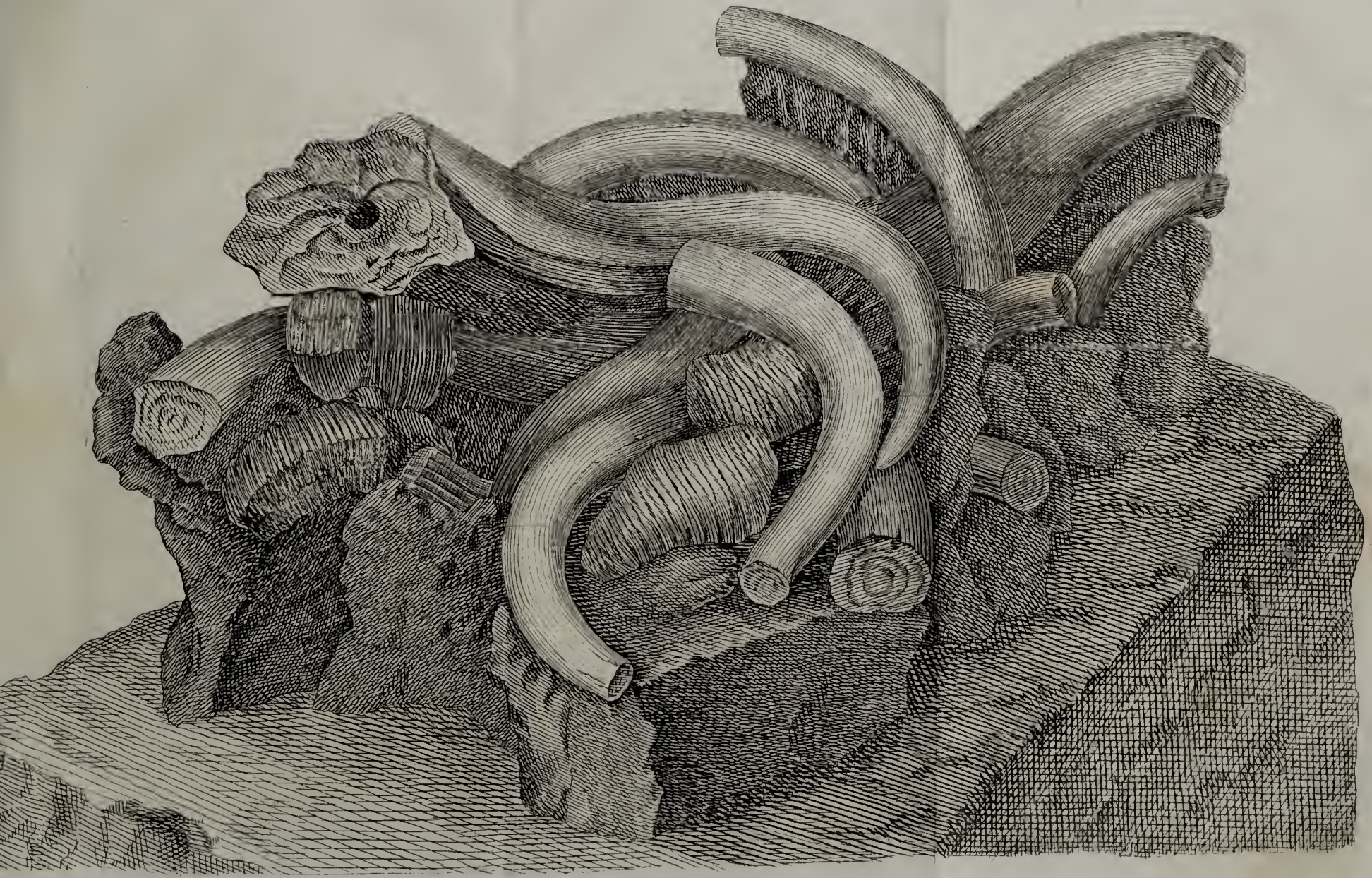

und der Erfolg war so günstig, daß man schon in den ersten Tagen sich einer ganz außerordentlichen Ausbeute erfreute.

Der Ort, wo diese und auch die frühere Entdeckung gemacht wurde, befindet sich an dem Abhange des sogenannten Seelberges, einer ungefähr 600 Schritte von der Stadt südöstlich gelegenen, und etwa 40 Fuß über der Fläche des Neckars, und 640 Fuß über der Meeresfläche, erhabenen Anhöhe *).

Der Boden ist ein gelblicher Leimen, der in einen Kessel von Kieselbreccie und Tuffsteinen eingeschwemmt ist, und seit langer Zeit als Leimengrube benutzt wird.

Die Gegenstände, welche erhoben wurden, sind:

1) und hauptsächlich Zähne und Knochen von einer Elephantenart.
2) Zähne und Knochen von einer Art von Bären, Rhinocerosen.
3) Zähne und Knochen von Schweinen, Pferden, Hirschen, Ochsen und Hunden, die in Absicht auf Größe mit den ähnlichen, noch

*) Daß der Fluß einst seinen Lauf an dem Fuße des Hügels vorbey hatte, davon hat man noch jetzt die deutlichsten Spuren.

jetzt lebenden Thieren zum Theil übereinkommen, zum Theil aber, wie die vorigen, dieselben ansehnlich übertreffen.

4) Eine beträchtliche Anzahl noch unbekannter und bis jetzt noch nicht genauer untersuchter Ueberreste, worunter sich Zähne befinden, welche man einer Tapirart zuzuschreiben geneigt ist.

Ueber alle diese, größtentheils und noch mehr auch schon früher entdeckte, Gegenstände hat der berühmte Pariser Zoologe Cuvier seine eigenen scharfsinnigen Bemerkungen, auf die unserer vaterländischen Naturforscher gestützt, in den Annalen des Museums mitgetheilt, wohin ich vorerst diejenigen verweise, welche die wissenschaftliche Bestimmung besonders interessirt.

Bey Weitem am häufigsten kamen, wie schon früher, so auch dießmal die Elephantenzähne und Knochen vor. Unter diesen zeichnete sich besonders eine merkwürdige Anhäufung von Stoßzähnen aus, auf die man gleich in den ersten Tagen stieß. Nicht weniger als 13 Stück lagen mit einigen Backenzähnen vermischt, auf einem Haufen, gleich einer Brut ungeheurer Schlangen beysammen, und gewährten einen so auffallenden Anblick, daß selbst der verstorbene König sie für die merkwürdigste Erscheinung seines Lebens erklärte. (Das beiliegende Blatt liefert eine Abbildung davon.) Außer diesen fand man Alles

zerstreut und bunt durcheinander geworfen. Zähne und Knochen von der verschiedensten Art und den verschiedensten Thieren, Sand- und Tuff-Steine, Kiesel aller Art, und selbst Kohlen lagen über- und untereinander.

Der größte Theil des Gefundenen, und namentlich jene merkwürdige Gruppe, lag, wenn wir die ursprüngliche Höhe des Hügels zum Maßstab annehmen, ungefähr 16 Fuß unter der Oberfläche. Vieles aber wurde schon in einer Tiefe von 3 bis 4 Fuß gefunden.

Die Nachgrabung wurde ungefähr 14 Tage lang fortgesetzt. Während dieser Zeit raffte ein unerwarteter Tod, dessen Ursache man zum Theil einem zu langen Verweilen in der feuchten Grube zuschreiben wollte, den König hinweg, und so ward das Werk früher, als man es hätte wünschen mögen, wieder aufgegeben. Inzwischen hat man dieß insofern weniger zu bedauern, als bey der Art, wie gegraben wurde, manches schöne Stück zu Grunde ging, oder wenn es sich nicht durch Masse auszeichnete, auf die Seite geworfen wurde.

Das Ausgegrabene wurde in das Königl. Naturalien-Cabinett nach Stuttgart gebracht. Vieles eigneten sich freylich auch unbescheidene Hände zu, was um so mehr zu bedauern ist, als man zur Vervollständigung der Geschichte unserer merkwürdigen

Lagerstätte Alles benutzen sollte, was dieselbe darbot. Die merkwürdige Gruppe der Stoßzähne wurde auf Befehl des Königs ganz so, wie sie sich vorfand, sammt ihrem Bindungsmittel, dem Leimen ausgehoben, so daß jetzt das K. Cabinett in derselben eine Seltenheit besitzt, die wohl einzig in ihrer Art ist *).

Da es hauptsächlich die Elephantenzähne sind, welche die Aufmerksamkeit erregten; so wollen wir uns darüber noch etwas umständlicher verbreiten. Diese Zähne waren von sehr verschiedener Größe und Beschaffenheit. Die Backenzähne, die ich selber besaß, und zum Theil noch besitze, steigen von dem 2 Zoll breiten Keime bis auf eine Größe von 11 Zoll und ein Gewicht von 11½ Pfund. Ich sah aber bey der öffentlichen Ausgrabung solche zu Tage fördern, die noch beträchtlich größer waren. Eben so sind auch die Stoßzähne sehr verschieden an Größe, und müssen Thieren von sehr ungleichem

*) Es war übrigens keine geringe Aufgabe, die ganze Masse, an der sechs starke Pferde zu ziehen hatten, ohne Beschädigung auszuheben. Vermittelst eines vorsichtigen Verfahrens gelang es, indem man dieselbe, noch ehe sie von der Stelle gerückt wurde, nach und nach von allen Seiten mit Dielen einschloß, welche man am Ende zusammenschraubte.

Alter angehört haben; es wäre denn, daß das Thier dieselben von Zeit zu Zeit verloren und wieder durch neue ersetzt hätte. Leider hat der größte davon theils während der Ausgrabung, theils schon vorher, beym Leimengraben, eine bedeutende Einbuße erlitten, so daß jetzt weder sein Anfang noch sein Ende mehr vorhanden ist. Das noch übrige Stück hat eine Länge von 8 Fuß, und an seinem dicken, jedoch um die ganze Höhlung abgekürzten, Theile einen Durchmesser von 1 vollen, mithin einen Umfang von mehr als 3 Fuß. Vergleicht man nun diesen Umfang mit dem Umfang und der Länge anderer Zähne, namentlich der in dem Petersburger Cabinette aufbewahrten, so ergibt sich eine ursprüngliche Länge des Zahns von wenigstens 18 Fuß. Freylich ist zu bemerken, daß die Natur bey der Bildung dieser Zähne so wenig einen ganz gleichen Gang beobachtet zu haben scheint, als bey der Bildung der Hörner von manchen Thieren, da die einen mehr, die andern weniger gekrümmt sind, die einen am Durchmesser schneller, die andern weniger schnell abnehmen, so daß sich also aus der Form und Größe des einen kein sicherer Schluß auf die Form und Größe des andern machen läßt. Auch können die Zähne von verschiedenem Alter eine verschiedene Bildung gehabt haben. Auf jeden Fall aber gehört unser Zahn zu den größten in seiner Art, und unter den

bis jetzt bekannt gewordenen ist er unstreitig weit der größte. Der längste, den Cuvier sah, maß 14 Fuß, und der größte, der den Russischen Naturforschern, die doch am meisten Gelegenheit zu Beobachtungen haben, vorkam, hatte einen Durchmesser von 8 Zoll und eine Länge von 15 Fuß *).

Das Gewicht der Canstatter Stoßzähne läßt sich blos vermuthen, da von der Gruppe der dreyzehen keiner abgelöst, von den einzeln ausgegrabenen aber keiner ganz erhoben wurde. Nach dem Gewicht anderer ähnlicher Zähne zu urtheilen, muß der große von ungeheurer Schwere gewesen seyn. Ein weit kleinerer Zahn, der in der Kirche zu Schw. Hall aufgehängt ist, soll 500, nach Andern sogar 600 Pfund wägen. Wenn nun auch diese Angabe noch einer Bestätigung bedürfen möchte, so weiß man dagegen um so gewisser, daß ein in dem K. Naturalien-Cabinett zu Stuttgart aufbewahrter, wahrscheinlich auch fossiler, Zahn bey einer, mit dem Faden gemessenen, Länge von 8 Fuß und einem Umfange an seinem dicksten Theile von 1,' 9'' ein Gewicht von

*) Von dieser Größe war der Zahn, den der Russische Hofrath Adams zu Jakutzk sah: $2\frac{1}{2}$ (nicht $3\frac{1}{2}$, wie durch einen Druckfehler in den Mémoires der Akademie von St. Petersburg steht) Toisen Länge und an der Wurzel 1 Arschine Dicke, d. h. ohne Zweifel — Umfang.

175 Pfd., und die beyden Zähne von dem neuerlich am Eismeere aufgefundenen Thiere bey einer Länge von 9 Fuß und einem — freylich nicht bestimmt genug angegebenen — Umfange von etwa 22 Zoll ein Gewicht von 10 Pud oder 400 Pfd. zusammen haben. Man wird also das Gewicht unsers Zahns immerhin auf das Drey- bis Vierfache annehmen dürfen; und wenn wir ihn als einen Kegel nach seinem wahrscheinlichen kubischen Inhalt berechneten, was freylich um der Höhlung willen nicht wohl angeht, so kämen weit mehr als 1000 Pfd. heraus *).

Was die Beschaffenheit dieser Zähne betrifft, so waren viele, besonders Backenzähne noch so gut erhalten, daß man hätte glauben sollen, das Thier habe sie vor Kurzem erst verloren. Mehrere waren mit Wurzeln, einige noch sogar mit einem Theile des Kiefers versehen. Die meisten fanden sich, so wie auch viele Knochen, mit einer dünnen und sehr harten Leimenkruste überzogen, die sich ohne Beschädigung der Zahnmasse nicht ablösen ließ. Ob diese Kruste ihren Grund in den Bestandtheilen des Zahns, oder in dem Leimen, oder in beyden zugleich hat?

*) Wie der oben berührte Jakutzkische Zahn bey einer Länge von 15 Fuß nur 7 Pud oder 280 Pfd. wägen soll, wie Adams angibt, während einer von 9 Fuß 200 Pfd. wiegt, ist schwer einzusehen.

ob sie sich auf ebendieselbe Weise bildete, wie die in unsrer Grube häufig vorkommenden Roll- oder Klapper-Steine — verhärtete Leimenkugeln, in deren hohlen Kammern sich einzelne Theile losgerissen haben — getraue ich mir nicht zu entscheiden. Aber nicht unbemerkt kann ich eine Erfahrung lassen, die vielleicht einigen Aufschluß über die Sache geben könnte. Einmal, nachdem ich mehrere Zähne gesammelt hatte, wusch ich die Hände an einem benachbarten Bache, und trocknete sie an meinem Sacktuche ab. Nach einiger Zeit bemerkte ich, daß das Sacktuch eine besondere Feuchtigkeit beybehalten und überall gelbe Flecken bekommen hatte, und als ich es endlich nach mehreren Tagen wieder untersuchte, so fand ich dasselbe an allen fleckigen Stellen zerfressen und durchlöchert. Dieser Umstand läßt unstreitig auf eine stark konzentrirte Säure schließen. Es fragt sich nun aber freylich wieder: ist diese Säure mehr in dem Zahn oder in dem Leimen enthalten? Ein neuerer italienischer Chemiker will in unsern Zähnen eine starke Quantität von freyer Flußspathsäure gefunden haben. Dennoch dürfte der Grund am wahrscheinlichsten in beyden Massen zugleich, in dem Leimen und in den Zähnen zu suchen seyn, und die ganze Sache auf einer Wechselwirkung beruhen, nach welcher der in dem Leimen ohne Zweifel enthaltene Antheil von freyer Schwefelsäure und Eisen-

oder auf die Zähne und Knochen so einwirkte, daß dadurch ein Absatz thierischer Materie in die zunächst anliegende Leimenschichte veranlaßt, und indem sich jene mit dieser verband, die Kruste hervorgebracht wurde. Diese Meinung wird nicht nur durch die zu Paris gemachte Beobachtung, daß das Gestein, in welchem fossile Knochen eingeschlossen sind, desto fester ist, je zerbrechlicher die Knochen sind, oder je mehr also von dem thierischen Leim in dasselbe übergegangen ist; sondern auch durch die tägliche Erfahrung, daß durch eine Beymischung von Stroh und noch mehr von Kühhaaren eine größere Festigkeit des Leimens bewirkt wird, nicht wenig bestätigt.

Auch die Stoßzähne waren von der Beschaffenheit, daß ob sie gleich nicht mehr den frischen Glanz des Elfenbeins hatten, und weißlicher, als dieses aussahen, man sie doch gleich auf den ersten Anblick als Elfenbein mit seiner kreis- und strahlenförmigen Bildung erkannte.

Daß nun aber diese Ueberreste einer der beyden Arten der jetzt lebenden Elephanten, und namentlich der asiatischen angehörten, wie man früher glaubte, ist eine völlig irrige Meinung. Es geht im Gegentheil aus ihrer ganzen Beschaffenheit hervor, daß sie von dem sogenannten Mammuth, einem von unserm Erdboden längst verschwundenen Thiere her-

rühren, einem Thiere, das zwar der Gattung nach mit dem Elephanten übereinkommt, der Art nach aber von demselben gänzlich verschieden ist, und sich eben so sehr von dem Elephanten, als z. B. das Pferd von dem Esel unterscheidet. Diesen Unterschied haben schon Cuvier und Andere an einzelnen Theilen des Thiers nachgewiesen; seitdem man aber in den Besitz ganzer Skelette gelangte, ist derselbe außer allen Zweifel gesetzt. Das Mammuth ist nicht nur größer und kolossaler, als der Elephant, sondern es unterscheidet sich auch in den einzelnen Theilen wesentlich von diesem. Namentlich sind die Backen- oder Mahl-Zähne sowohl von denen des asiatischen, als des afrikanischen Elephanten verschieden. Zwar kommen sie den erstern ziemlich nahe, und dieß gab auch Anlaß, daß man das Thier zu der asiatischen Elephantenart zählte: aber genauere Untersuchungen haben gezeigt, daß doch ein bedeutender Unterschied statt findet, indem die Anschichtungen oder Lamellen, aus welchen die Zähne dieser Thiere bestehen, bey dem Mammuth viel dünner und eben deßwegen zahlreicher, überdieß mehr geradlinicht, als bey dem asiatischen Elephanten sind, wo sie auf der Oberfläche des Zahns wellenförmige Linien bilden. Von dem zweyten, dem afrikanischen hingegen, sind sie eben wegen dieser Bildung noch ungleich mehr verschieden, indem bey die-

sem die Lamellen so zusammengestellt sind, daß sie auf der Oberfläche in der Form von Rauten erscheinen.

Durch diese Zähne unterscheidet sich das Mammuth aber auch von einer andern Art fossiler Elephanten, die man hauptsächlich in Amerika findet: dem Ohiothier, oder, wie es Cuvier nennt, dem Mastodont, dessen Backenzähne eine zackichte Oberfläche haben, wodurch sie Veranlassung gaben, daß das Thier unter die fleischfressenden Thiere gezählt, und der fleischfressende Elephant genannt wurde.

Nicht weniger als durch seine Backenzähne unterscheidet sich das Mammuth von den lebenden Elephanten durch seine Stoßzähne oder Hauer. Diese sind erstlich viel größer, als bey den jetzigen Elephanten, indem nach den Versicherungen neuerer Reisender die größten bey den afrikanischen selten über 8 Fuß lang und bey den asiatischen bekanntlich noch viel kleiner sind, während man, wie wir gesehen haben, von dem Mammuth solche kennt, die 15′ haben. Sodann sind sie weit stärker und mehr auswärts, als bey den heutigen Elephanten, gekrümmt, und haben bey dieser Krümmung noch eine zweyte, spiralförmige Wendung. Man hat Zähne gefunden, die beynahe drey Viertheile eines Kreises beschreiben, und bey dem zu Petersburg aufgestellten Skelette beträgt der

Abstand der beyden Enden der Zähne nicht weniger als 10 Fuß, obgleich weder das Thier noch die Zähne zu den größten gehören.

Das Mammuth unterscheidet sich ferner durch seinen kürzern Hals, der ihm zum Tragen der ungeheuern Last der Zähne und des großen Kopfes nothwendig war. Ueberhaupt aber zeichnet es sich, um anderer weniger in die Augen fallenden Verschiedenheiten nicht zu gedenken, durch seinen massivern Körperbau aus, der sowohl im Ganzen, als in den einzelnen Gliedmaßen auffallend grob und selbst in Vergleichung mit seiner Größe unverhältnißmäßig stark ist, so daß das Thier ein äußerst plumpes und ungestaltetes Aussehen gehabt haben muß.

Der Name Mammuth, den man dem Thiere beylegt, soll von dem tartarischen Worte Mamma — Erde herrühren, und dem Thiere deßwegen gegeben worden seyn, weil man glaubte, es lebe wie der Maulwurf unter der Erde, ein Glaube, der darin seinen Grund fand, daß man in jenen Gegenden zwar häufig die Ueberreste des Thiers, nie aber das Thier selber findet. Auch in China wird das Thier nach den von Klaproth auf seiner Gesandtschaftsreise eingezogenen Erkundigungen „die verborgene Maus, Fyn-schu“ genannt, und die Chinesen sollen allerhand fabelhafte Vorstellungen von dem Thiere haben. Es lebe, meinen sie, stets im Fin-

stern unter der Erde, und sterbe, sobald es an das Tageslicht komme. Nach dem Aberglauben der Jakuten muß sogar der Mensch sterben, der es erblickt.

Daß das Thier unter den lebenden Geschlechtern nicht mehr vorhanden ist, und so weit die Geschichte reicht, auch nie vorhanden war, daß es im Gegentheil aus einer über alle unsre Geschichte hinaufreichenden Zeit herstammt, und der gegenwärtigen Schöpfung wohl gar nie angehörte, ist von den neuern Naturforschern mit sehr einleuchtenden Gründen gezeigt worden. Das Mammuth ist auch gar nicht das einzige Thier, das sich in der jetzigen Schöpfung nicht mehr findet. Außer den bekannten Ammoniten und ihres Gleichen hat uns der Scharfblick der neuern Naturforscher eine ganze Reihe von Thieren nachgewiesen, die einst waren, und jetzt nicht mehr sind. Schon im Jahre 1772 wurden dem berühmten Russischen Naturforscher Pallas zu Irkutzk Ueberreste eines, an dem Flusse Willuji mit Haut und Haaren ausgegrabenen, Rhinoceros zugestellt, das ebensowenig zu der jetzt lebenden Art von Rhinocerosen, als das Mammuth zu denen der Elephanten gehört, und seit dieser Zeit wurden immer mehrere ähnliche Entdeckungen gemacht. Cuvier, der sich bekanntlich die größten Verdienste um diesen Theil der Naturwissenschaft erwarb, zählt uns bereits nicht weniger, als 78 Arten fossiler Thiere vor, worunter

49 entschieden nicht mehr vorhanden sind, 22 zu 7 völlig neuen Gattungen und 27 zwar zu noch bestehenden Gattungen, aber zu ganz neuen Arten gehören.

Merkwürdig ist, daß unter diesen Thieren, wie wir bereits bemerkt haben, noch eine zweyte Art von Ur-Elephanten sich befindet, nämlich das obengenannte Ohiothier. Cuvier macht zwar aus demselben ein eigenes Geschlecht: allein Tilesius, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, zeigt in einer Abhandlung mit vielen Gründen, daß es nur der Art nach von dem Mammuth und den jetzigen Elephanten verschieden sey, und daß die Backenzähne, um deren willen man das Thier in die Classe der fleischfressenden Thiere setzen wollte, blos zum Zerbrechen und Zermalmen stärkerer Pflanzen und Baumzweige bestimmt waren. Wie es also noch jetzt zweyerley Arten von Elephanten gibt, so gab es auch in der Vorzeit zweyerley, wovon die eine, nämlich das Mammuth der asiatischen, die andere aber, das Ohiothier der afrikanischen sich nähert *).

Ob nun gleich das Mammuth längst von unsrer Erde verschwunden ist, so findet man doch seine Spuren

*) Auch von dem Ohio-Elephanten hat man ein ganzes Skelett zusammengesetzt, das in London aufgestellt ist.

noch überall auf derselben. Es gibt beynahe kein Land, wo man nicht mehr oder weniger Ueberreste von dem Thiere gefunden hätte. Selbst in Württemberg fand man sie außer Canstatt noch an mehreren Orten, wie z. B. zu Lorch; Schw. Hall; Stuttgart*). Am häufigsten aber kommen sie in dem nördlichen Rußland vor. Siberien ist damit ganz übersäet. Wo man einen Brunnen, oder sonst aus irgend einer Veranlassung in der Erde gräbt, stößt man auf Mammuths- und andere Knochen, und in dem Eismeer gibt es ganze Inseln, wie z. B. die Liachofischen, welche aus Nichts als Sand, Eis und Knochen bestehen. So wie man diese Ueberreste im Norden am häufigsten findet, so findet man sie daselbst auch am besten erhalten. In den meisten Gegenden gräbt man sie so frisch aus, wie wenn sie eben erst dem lebenden Thier abgenommen worden wären; alle Dreherwaaren, welche in Rußland von Elfenbein verfertigt werden, sind von gegrabenem Elfenbein, und die Drechsler halten es sogar für fester und besser, als das eigentliche Elfenbein. Ja nicht nur Rußland, ein großer Theil von Europa wird mit diesem fossilen Elfenbein von dem Norden versehen; denn es macht

*) Auch zu Weinsperg, Ober-Riexingen und andern Orten fand man fossile Knochen. Zu Alpirspach sind einige von ganz ungeheurer Größe an der Kirche aufgehängt.

einen beträchtlichen Handelsartikel aus. Die Ursache seiner guten Erhaltung ist das kältere Clima. In dem ewig gefrornen Boden des äußersten Nordens bleiben die Zähne und Knochen gegen alle Einwirkung verwahrt*).

Es ist deßwegen nichts Seltenes, daß man dort Ueberreste, die noch ganz blutig scheinen, ausgräbt. Ja, es wurden neuerlich sogar ganze Thiere mit Haut und Haaren ausgegraben. Der merkwürdigste Fund dieser Art wurde vor einigen Jahren an dem Ausflusse der Lena gemacht, und ich glaube, unsern Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich hier einige nähere Umstände von demselben mittheile. Er betrifft dasselbe Thier, von dessen Skelett schon oben die Rede war.

Auf einer Reise, welche der Russ. Hofrath Adams, jetzt Professor in Moskau, nachdem die berühmte Russische Gesandtschaft nach China, die er als Zoolog begleitete, wegen entstandener Schwierigkeiten an den chinesischen Grenzen zurückgeblieben war, in die Gegenden des Eismeers machte, erfuhr

er

*) Wenn im hohen Sommer daselbst auch die Oberfläche der Erde aufthaut, so bleibt sie doch, wie Versuche gelehrt haben, tiefer immer gefroren. Gmelin ließ zu Jakutzk den 18. Jun. graben, und nachdem er auf eine Tiefe von ungefähr 3 Fuß gekommen war, so fand er die Erde so hart gefroren, daß sie jedem Werkzeug widerstand.

er zu Jakutzk von dem Kaufmann Popoff,*) daß man an den Küsten des Eismeers nahe an dem Ausflusse der Lena ein Thier von ungeheurer Größe gefunden habe, von dem man vermuthe, daß es zu derjenigen Thiergattung gehöre, von der die sogenannten Mammuthshörner herrühren. Dieß veranlasste Adams seine Reise zu beschleunigen, und sich so schnell als möglich an Ort und Stelle zu begeben. Er reiste den 7. Jun. 1806 von Jakutzk ab, und kam am Ende des Monats zu Kumak-Surka an den Ufern der Lena, in einer von dem Reisenden sehr malerisch beschriebenen Gegend, an. Hier ließ er sich mit seinen Rennthieren über den Fluß setzen, und gelangte nach zwey Tagen endlich an das Ufer des Eismeers. Seine Begleiter waren ein Tunguſisches Oberhaupt, Namens Ossip Schumachoff, der Kaufmann Bellkoff von Kumaksurka, sein Jäger, 3 Kosaken und 10 Tunguſen. Schumachoff war der erste Entdecker des Thiers, und Eigenthümer des Landstriches, durch welchen die Reise ging, und der Kaufmann Bellkoff hatte bey nahe sein ganzes Leben an den Küsten des Eismeers zugebracht.

*) Wir folgen seinem eigenen Berichte: Relation abrégée d'un voyage à la mer glaciale et decouverte des restes d'un Mammouth. Par. M. F. Adams., Conseiller de Cour de S. M. de toutes les Russies et membre de l'Académie J. de S. Petersbourg. A. St. Petersbourg 1808.

Die Art, wie Schumachoff zu der Entdeckung kam, ist folgende.

Die Tunguſen, ein herumziehendes Volk, verweilen nicht lange an einem Orte. Ein Theil davon lebt in den Wäldern und bringt oft zehen und mehr Jahre damit zu, die weitläufigen Gebirgsgegenden zu durchſtreifen, ohne in dieſer Zeit auch nur ein Mal zu ihrem Herde zurückzukehren. Jede Familie lebt für ſich; ihr Haupt ſorgt für ihre Bedürfniſſe und kennt außer ihr keine Geſellſchaft. Begegnen ſich in dem Laufe von mehreren Jahren zwey Freunde, ſo theilen ſie ſich wechſelſeitig ihre Abenteuer mit, und erzählen einander den Erfolg ihrer Jagd, und welche Ausbeute ſie an Pelzwerk gemacht haben. Wenn ſie einige Tage ſo miteinander zugebracht, und ihren kleinen Vorrath von Lebensmitteln verzehrt haben, ſo trennen ſie ſich wieder fröhlich mit vielen Höflichkeitsbezeugungen, und überlaſſen es der Vorſehung, wenn es ihr gefällt, ſie wieder zuſammenzuführen.

Ein anderer Theil der Tunguſen bewohnt die Küſten. Dieſe unterſcheiden ſich von den erſtern hauptſächlich dadurch, daß ſie gemeinſchaftlich auf Jagd und Fiſchfang ausgehen, und Winters in Hütten wohnen, welche eine Art von Dörfern bilden. Einem jährlichen Zuge dieſer Tunguſen verdankt man nun die Entdeckung des Mammuths. Im Jahre 1799 begab ſich Schumachoff, wie gewöhnlich gegen das

Ende des Monats August, wo die Fischerey in der Lena ein Ende hat, mit den Seinigen auf die Halbinsel Tumutte, um sich hier mit der Jagd zu beschäftigen. Nachdem er aber seiner Frau an den Ufern des Sees Omul einige Hütten hatte bauen lassen, schiffte er sich ein, um zu sehen, ob er nicht an den Küsten einige Mammuthshörner entdecken könnte? Eines Tags bemerkte er mitten in den Eisschollen einen unförmlichen Block von ungewöhnlichem Aussehen. Um ihn näher zu betrachten, stieg er ans Land; aber er konnte nicht erkennen, was es wäre. Als er im nächsten Jahre wieder kam, bemerkte er, daß die Masse etwas mehr von dem Eise entblößt war; aber er wußte noch nicht, was er daraus machen sollte. Gegen das Ende des folgenden Sommers ragte endlich der ganze Leib eines Thiers und ein Stoßzahn hervor. Bey seiner Rückkehr an den See theilte Schumachoff seiner Frau und einigen Freunden seine seltene Entdeckung mit; aber die Art, wie diese dieselbe ansahen, ließ sie darin nur eine Ursache des Kummers und der Betrübniß erkennen. Die Alten erzählten nämlich bey dieser Gelegenheit, daß sie ihre Väter hätten sagen hören, daß einst ein ähnliches Ungeheuer auf der Halbinsel zum Vorschein gekommen, und daß die ganze Familie, die es gesehen habe, in kurzer Zeit ausgestorben wäre. Das Mammuth wurde also einstimmig für die Vor-

bedeutung eines großen Unglücks angesehen, und Schumachoff wurde darüber gefährlich krank. Als er sich aber gegen die Erwartung wieder erholt hatte, und der Aberglaube dadurch entkräftet war; so reizte der Gewinn, den die Stoßzähne versprachen, den Entdecker aufs Neue sich dem Thiere zu nähern. Allein der folgende kalte und windige Sommer machte, daß das Thier ganz in den Eisschollen begraben blieb. Im fünften Jahre wurden endlich die Wünsche Schumachoffs erfüllt. Der Sommer war günstig, das Eis unter dem Thiere schmolz schneller als das übrige und so stürzte die Masse, durch ihre eigene Last gedrückt, gegen das Ufer auf eine Sandbank herab. Zwey Tungusen von der Reisegesellschaft waren Zeugen dieses Ereignisses. Im März 1804 verfügte sich nun Schumachoff zu seinem Mammuth, ließ ihm die Hörner oder Stoßzähne abnehmen, und vertauschte sie an den Kaufmann Buttuuoff gegen einen Werth in Waaren von 50 Rubel. Bey dieser Gelegenheit wurde von dem Thiere eine, wiewohl sehr fehlerhafte, Zeichnung verfertigt, die sich nachher im Publikum verbreitete.

Zwey Jahre später, folglich im siebenten nach der Entdeckung, kam endlich Adams auf den Platz. Er fand das Thier noch auf der nämlichen Stelle, aber die Jakuten hatten ihm das Fleisch abgeschnitten, um ihre Hunde damit zu füttern, und die wil-

den Thiere, als weiſſe Bären, Wölfe u. a., hatten ſich auch nicht geſäumt, daſſelbe ſich belieben zu laſſen. Das Gerippe war noch gut erhalten. Auf der Seite, wo das Thier lag, befand ſich auch noch ein Theil der Haut. Eben ſo war auch der Kopf noch mit einer, jedoch vertrockneten und von den Thieren verzerrten, Haut überzogen. Im Ganzen waren noch drey Viertheile von der Haut übrig. Der Rüſſel aber war ganz, und der Schwanz großen Theils verſchwunden. Die Haut hatte eine dunkelgraue Farbe, und war mit langen ſchwarzen, dem Roßhaar ähnlichen, aber dickern Haaren beſetzt, die wieder mit kürzern und wollenartigen röthlichen untermiſcht waren *). Adams ſammelte noch an 40 Pfund ſolcher Haare, die von dem Thiere abgeriſſen, um daſſelbe herumlagen.

Nach der Verſicherung des Tunguſenhauptes ſoll das Thier ſo dick und wohlbeleibt geweſen ſeyn, daß der Bauch bis unter die Kniegelenke herabhing. Das Thier war männlichen Geſchlechts und hatte eine lange Mähne. Die noch übrige Haut, welche Adams ab-

*) Theile von der Haut und den Haaren wurden an mehrere Cabinette und unter andern auch an das von Stuttgart verſendet. — Dieſe Haare bilden ein neues, weſentliches Unterſcheidungszeichen des Thiers von den jetzigen Elephanten.

nehmen ließ, war so schwer, daß zehn Mann kaum im Stande waren, sie von der Stelle zu tragen.

Nachdem Adams alle Theile des Thiers wohlbepackt hatte, schickte er dasselbe nach Petersburg, wo es auch trotz der weiten Reise von 11,000 Werst oder 2000 Meilen ziemlich gut erhalten ankam, und sammt seinen Stoßzähnen, welche Adams zu Jakutzk wieder an sich gekauft hatte, in dem Museum der Akademie der Wissenschaften aufgestellt wurde. Für seine Mühe und Kosten wurden dem Herrn Adams auf Befehl des Kaisers 8000 Rubel ausbezahlt. Herr Tilesius, Mitglied der Akademie, lieferte eine genaue und wissenschaftliche Beschreibung von dem Thier, die in den Memoires de l'Academie Imperiale de St. Petersbourg Tome V. 1815 eingerückt, und mit schönen Zeichnungen von dem Thiere und einzelnen Theilen desselben begleitet ist.

Nach den, in dieser Beschreibung angegebenen Maßen hat das Gerippe eine Höhe vom Kopf bis auf die Fußsohlen von 11′ 3″ englischen Maßes, oder beynahe 12 Württemb. Fuß, und hinten gemessen von 9′ 2″ engl. oder 9¾ Fuß W. Die Länge des ganzen Thiers, vom Schwanze bis zu dem Bogen eines Stoßzahns, beträgt 21 engl. oder 22½ W. Fuß, und ohne die Zähne, bis zur Nasenspitze, 16½ engl. oder 17½ W. Fuß, die Länge

der Wirbelsäule mißt 14 engl. oder ungefähr 14$\frac{3}{4}$ W. Fuß *).

Von den Stoßzähnen oder Hauern war, nach Adams, jeder 9 Pariser oder 10$\frac{1}{6}$ W. Fuß, nach Tilesius aber, genau mit dem Faden gemessen, 4$\frac{3}{4}$ Arschinen 1 Werschock oder beynahe 12 W. Fuß lang. Ihr Gewicht kennen wir bereits. Der Kopf ohne die Zähne wiegt 10$\frac{1}{2}$ Pud, oder, ein Pud zu 40 Pfd. angenommen, 420 Pfd. Es ist aber zu bemerken, daß nach mehreren Anzeigen, das Thier noch jung und unausgewachsen war, und daß man einzelne Theile von andern Thieren kennt, die auf eine weit ansehnlichere Größe schließen lassen, wie z. B. die von Cuvier in seinen Werken vorgelegten Stücke; wie der hier aufgefundene Zahn und mehrere in dem Naturalien-Cabinett zu Stuttgart befindliche, früher hier ausgegrabene Reste; und

*) Durch die Neigung, Adams überall zurecht zu weisen, und ihm zu widersprechen, hat sich Tilesius selber in Widersprüche verwickelt. So behauptet er S. 443, das Thier messe nicht, wie Adams angebe, bis zur Nasenspitze 15$\frac{1}{7}$ Fuß, untersucht man aber die, später von ihm selber angegebenen, Maße, so kommt, wie aus Obigem zu ersehen, noch eine größere Länge heraus. Zu bemerken ist auch noch, daß die von Tilesius mitgetheilte Abbildung des Thiers nicht überall mit den Maßen übereinkommt.

wie zwey zu St. Petersburg neben jenem Skelette aufbewahrte Schädel.

Es fragt sich nun, wie kommen jene Thiere oder ihre Ueberreste nach Canstatt? Die Beantwortung dieser Frage ist uns dadurch sehr erleichtert, daß wir wissen, sie gehörten nicht, und, so weit die Geschichte reicht, nie *) den noch lebenden Arten an. Nun fällt z. B. die Meinung von selber weg, daß diese Ueberreste von Elephanten herrühren, welche die Römer mit sich führten; eine Meinung, die übrigens an sich schon ganz unhaltbar war. Denn nicht zu gedenken, daß die erwerbsüchtigen Römer weder so verschwenderisch mit dem Elfenbein umgingen, noch überhaupt so viele Elephanten mit sich führten, als man jetzt noch in ihren Ueberresten ähnliche Thiere findet: wie wollte man es mit den Römern erklären, daß man neben den Elephantenzähnen auch die Zähne von Rhinocerosen und andern uns fremden Thieren entdeckt, und daß diese Ueberreste nicht blos zu Canstatt, sondern überall, und in Ländern, die nie eines Römers Fuß betrat, gefunden werden?

---

*) Schon zu Theophrasts Zeiten, also 300 Jahre vor Christi Geburt, kannte man sie als fossil. Eben so erwähnt nach Klaproth schon ein, 500 J. vor Chr. G. verfaßtes Chinesisches Ceremonial des Fin-schu.

Noch einfacher wird unsere Frage durch die neuere Beobachtung, daß das Thier außerordentlich stark behaart war *). Dadurch wird im Grunde der ganze, bisher geführte Streit über die Erscheinung des Thiers in nördlichen Gegenden abgeschnitten, indem diese Beobachtung deutlich zeigt, daß das Thier wohl eher dem Norden, als dem Süden angehörte. Es hindert uns also nichts, anzunehmen, daß das Mammuth einst in unsern Gegenden einheimisch war. Wie es freylich in dem äußersten Norden, wo man doch seine Ueberreste am häufigsten findet, leben konnte, ist wieder eine andere Frage. Denn auch angenommen, daß das Thier gleich andern, noch jetzt lebenden, Thieren, z. B. der Fuchs, der Hund, unter den verschiedensten Himmelsstrichen aushalten konnte, wo sollte es in den ewig gefrornen Gegenden des Eismeers die Nahrung hernehmen, deren es bedurfte? Hier sind wir also genöthigt, entweder irgend eine große Veränderung des Clima's — sey es nun durch einen Wechsel der Erdaxe, oder durch ein allmähliges Erkalten der Erde von Innen heraus, oder durch Verdünnung der Atmosphäre, oder durch stufenweise Entwicklung von Wärmestoff während der Ausbildung der Erde und des An-

*) Dieselbe Beobachtung machte man auch bey dem fossilen Rhinoceros.

schießens der festen Theile in der ursprünglich weichen, chaotischen Masse, oder auf welche Weise man die Sache sonst erklären will — anzunehmen: oder wir müssen, was wohl das Natürlichste ist, die Verbreitung der Thiere in jenen Gegenden in irgend einer großen Ueberschwemmung suchen.

Dieß führt uns auf eine zweyte Hauptfrage: was brachte jenen Thieren den Untergang? Wie wir auch diese Frage zu lösen suchen, so leitet sie immer auf gewaltsame Erscheinungen. Die Naturforscher haben uns mehrere Umwälzungen nachgewiesen, die unser Planet erlitten hat; in einer derselben gingen ohne Zweifel auch unsere Thiere zu Grunde. Von welcher Art diese war, und ob sie unsern ganzen Erdkörper oder nur einzelne Theile desselben ergriff, möchte schwer zu entscheiden seyn. Daß aber auf das Ereigniß, das den Thieren den Untergang brachte, bald ein zweytes, das die Ueberreste derselben in ihren jetzigen Lagerstätten zusammenführte, folgte, und daß wenigstens dieses Ereigniß kein anderes, als eine große, furchtbare Ueberschwemmung war, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten. Denn nicht nur spricht dafür die außerordentliche Anhäufung dieser Ueberreste in vielen, und besonders nördlichen, Gegenden, so wie der Umstand, daß sich dieselben überall in Thälern, an Flüssen und in aufgeschwemmtem Lande, besonders, wie dieß durch

eine ganz neue Entdeckung bey Braunschweig wieder bestätigt wird, im Leimen befinden; sondern es spricht auch die Unordnung dafür, in welcher die Ueberreste beysammen liegen. Wie auffallend diese Unordnung namentlich in der Canstatter Lagerstätte ist, und in welchem bunten Gemische hier Alles durcheinander sich findet, ist bereits bemerkt worden. Aber noch haben wir eines wesentlichen Umstandes zu erwähnen, dieses nämlich, daß viele Theile, und namentlich Zähne, halb verwittert sind, während andere noch ganz frisch daneben liegen, und daß manche zerbrochen, einige sogar durch die Fluthen abgerundet sind, was Alles nicht seyn könnte, wenn die Thiere in ihrem ersten Grabe lägen. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß die Thiere in einer ersten Revolution untergingen, und ihre Körper und Gebeine hernach theils begraben, theils auf der Oberfläche der Erde zerstreut herumlagen, bis eine zweyte, von der erstern wahrscheinlich nicht sehr entfernte Revolution — eine große Ueberschwemmung sie wieder aufnahm, und in ihren jetzigen Lagerstätten zusammenführte.

Das künstliche Aussehen von dem Lager der dreyzehn Stoßzähne hat bey Manchen die Vermuthung erregt, es möchten Menschenhände dabey thätig gewesen seyn, und der verewigte König selber hatte ein solches Gewicht auf diese Vermuthung ge-

legt, daß er sie dem, wegen der Entdeckung von Tübingen berufenen, damaligen Professor von Kielmayer zu besonderer Untersuchung empfahl. Ich habe aber schon in einem Berichte im Morgenblatte, vom Novbr. 1816 gezeigt, wie unwahrscheinlich dieß ist, und so viel ich weiß, hat sich auch Kielmayer ganz dagegen entschieden. Schon die Tiefe, in der man die Zähne fand, läßt nicht wohl an ein absichtliches Zusammenlegen denken. Noch mehr widerspricht demselben die Beschaffenheit des Bodens, der augenscheinlich ein noch unberührter, natürlicher Boden ist. Dieß beobachteten schon die Arbeiter recht gut, und nannten den Boden daher in ihrer Sprache einen gewachsenen Boden. Auch zeigte sich sein Unterschied von einem schon einmal durchgrabenen Boden sehr deutlich, indem man während der Arbeit auf einen schmalen Durchschnittsgraben stieß, der in der Nähe der Zähne, jedoch etwas höher, als diese lagen, durchlief, und wahrscheinlich bey den vor 100 Jahren unternommenen Nachforschungen geführt wurde *). Ueberdieß war ja die Gruppe der 13 Zähne nicht das Einzige, was man in der

*) Ein Beweis, wie sehr man auch damals nur nach größern Massen haschte, ist, daß man in diesem Graben die meisten Backenzähne fand, die vermuthlich hier wieder zusammengeworfen wurden.

Grube fand, sondern man entdeckte in ihrem ganzen weiten Umfange die fossilen Ueberreste, und Niemand wird glauben, daß diese auch auf allen übrigen Stellen von Menschenhänden niedergelegt worden seyen. Zwar wollte man einen Unterschied zwischen den verschiedenen Thonlagen machen, und namentlich die höher gelegene für älter erklären, weil sie rauher, härter und mit den oben berührten Thonkugeln vermischter sey. Allein ich möchte diesen Schluß vielmehr umkehren und jenes Lager um der angeführten Umstände willen, wenn nicht an sich, doch in seiner Beschaffenheit, für jünger erklären. Denn offenbar ist jene Beschaffenheit blos eine, durch die höhere Lage bedingte Wirkung neuerer Zeit. Je tiefer der Leimen in unserer Grube liegt, desto zarter und weicher ist er, und je mehr eine Stelle der Einwirkung der äußern Luft blosgestellt ist, desto häufiger enthält sie, nach meiner Beobachtung, jene Thonkugeln.

Ein wichtiger Umstand sind allerdings die Kohlen, die man in der Grube findet, und die sich in einer ordentlichen Schichte durch dieselbe verbreiten. Sie begünstigen den Glauben an die Wirkung von Menschenhänden in hohem Grade. Allein auch angenommen, daß es wirkliche Kohlen wären, so könnten ja dieselben eben so gut, als die Knochen eingeschwemmt seyn. Nun hat sich aber bey näherer

Untersuchung gezeigt, daß es keine Holz-, sondern Knochen-Kohlen sind, und an sehr vielen Stücken steht noch ganz deutlich die reine Knochenmasse neben der verkohlten. Sie können also um so weniger zur Unterstützung jener Meinung gebraucht werden, als man aus der Erfahrung weiß, daß sich Knochen auch ohne künstliches Feuer unter der Erde von selber verkohlen *).

Viel natürlicher scheint sich mir die allerdings auffallende Vereinigung jener Gruppe durch die Lage des Orts zu erklären, an welchem sich der Strom stoßen und in dem Kessel einen Wirbel bilden mußte, wodurch dann jenes künstliche Verschieben gleichartiger und gleich schwerer Massen bewirkt wurde.

Noch habe ich hier einem Zweifel zu begegnen, daß unsre Lagerstätte nicht dieselbe sey, in welcher die Entdeckungen vor hundert Jahren gemacht wur-

*) Bey dieser Gelegenheit kann ich zur Warnung für künftige Nachgrabungen nicht unbemerkt lassen, daß die Militärwache, welche bey der letzten Nachgrabung um der Sträflinge willen, durch welche dieselbe unternommen wurde, aufgestellt war, immer ein ansehnliches Feuer in der Grube unterhielt, so daß es in Zukunft leicht seyn möchte, wirkliche Holzkohlen zu entdecken. Aus demselben Grunde bemerke ich hier noch ferner, daß vor 20 Jahren, als die Viehseuche hier herrschte, ein Farre, zwar nicht lebendig, wie zu Beutelspach, aber doch todt in der Grube eingescharrt wurde.

den. Es ist wahr, die Nachrichten, die wir davon haben, nennen den Ort nicht namentlich; aber sie schildern seine Lage so, daß es kein anderer seyn kann. Freylich sprechen sie dabey von einem sehr steinigen Boden, und dieß muß bey der jetzigen Beschaffenheit des Platzes allerdings Anstand erregen. Aber auch dieser Anstand wird durch neuere Untersuchungen gehoben. In den hiesigen Lagerbüchern wird der Ort vor 1727 wirklich Steinbruch genannt, und erst von dieser Zeit an erscheint er als Leimengrube. Es scheint also, und die Natur des Hügels bestätigt dieß, daß die ganze jetzt ausgegrabene Ecke der Anhöhe einst abgerundet, und, wie sie es in ihren unangegriffenen Theilen noch jetzt ist, mit einer Steinkruste überzogen war, die vorerst durchbrochen werden mußte, ehe man auf den jetzigen Boden kam.

Wir haben uns bey unserer Entdeckung etwas lange verweilt, glaubten aber dieß der Wichtigkeit des Gegenstandes schuldig zu seyn. Was kann den denkenden Menschen mehr anziehen, als die Denkmäler einer Vorwelt; die Reste untergegangener Geschöpfe? Wie sehr erweitern sie nicht unsre Begriffe von dem großen Werke der Schöpfung! Zwar möchte ihre Betrachtung uns in manche Widersprüche mit dem, was uns die biblische Geschichte lehrt, verwickeln; aber sie liefern uns dagegen auch wieder

schöne Belege für die Darstellung derselben. Es ist doch merkwürdig, daß unter allen fossilen Thierresten man bis jetzt noch keinen einzigen fossilen Menschenknochen gefunden hat, und wo man denselben auch gefunden zu haben glaubte, es entweder Täuschung, oder eine Abstammung aus späterer Zeit war. Sollte man nicht dadurch zu dem Schlusse berechtigt seyn, daß, wie alt auch unsere Erde seyn mag, ihre mit dem Daseyn des Menschen verwebte Schöpfungsgeschichte doch erst mit dem Zeitraum beginnt, den Moses bezeichnet? Und wie schön ist nicht der Gang, den wir die Natur, wenn wir ihr an dem Leitfaden solcher Entdeckungen genauer nachforschen, unter der Hand des Schöpfers nehmen sehen! Ueberall einen regelmäßigen Stufengang beobachtend, stieg sie von dem Rohen und Einfachen auf, bis endlich das Vollkommenste, der Mensch, da war. Die Erde selber durchlief ebenso wie das, was sie trägt und nährt, verschiedene Entwicklungsstufen, und der Untergang der einen Schöpfung war immer wieder der Aufgang einer neuen und schönern. Doch wer vermag den Gang der Natur zu durchschauen? Wer vermag uns zu sagen, ob jene Thiere, deren Ueberreste wir jetzt anstaunen, ihr Daseyn in einer ganz andern Periode vollendeten, und die jetzigen Arten das Werk einer völlig neuen Schöpfung sind? Oder ob sie noch mit dem Kreise der gegenwärtigen Schöpfung zusammenhingen,

hingen, und entweder neben den noch lebenden bestanden, und zufällig zu Grunde gingen, oder aber nach und nach, etwa durch einen Wechsel ihrer Wohnsitze, zu diesen sich ausbildeten? So viel scheint übrigens ziemlich wahrscheinlich, daß jede Periode, die unser Planet durchlief, ihre eigene organische Welt hatte.

Ehe ich diesen Artikel schließe, muß ich noch einer andern naturhistorischen Merkwürdigkeit unserer Gegend gedenken. Von dem Seelberge aufwärts, links von der Waiblinger Straße, befindet sich in einem an dem Abhange hinziehenden Lager von Tuffsteinen ein Steinbruch, der nicht nur wegen der schönen Formation überhaupt, zu deren Beobachtung er Gelegenheit gibt, sondern auch wegen seines mannigfaltigen Inhalts der Aufmerksamkeit besonders werth ist. Man entdeckt darin wieder häufig Knochen von verschiedenen Thieren, namentlich von dem Mammuth und einer Art von Hirschen *). Auch fand ich früher schon daselbst ein Wirbelbein von ganz außerordentlicher Größe, das Kenner einer Wallfischart zuzuschreiben geneigt sind. Hauptsächlich aber enthält der Bruch eine Menge von Laub- und Pflanzen-Arten, welche auf eine Tiefe von 10 — 15 Fuß gehen, so daß oft ganze Massen

*) Auch in dem Badgarten wurden neuerlich in einer Tiefe von 8 bis 10 Fuß Hirschhörner aus Tuffsteinen ausgesprengt.

aus Nichts, als Laub und Pflanzen bestehen. Häufig sind auch Samenkörner und, wiewohl selten, gewöhnliche kleine Schnecken damit verbunden. Die Laubarten haben durchaus kein fremdartiges Aussehen, sondern scheinen sämmtlich einheimisch zu seyn. Sie sind zum Theil noch so gut beschaffen, daß ihnen Nichts als die Farbe fehlt. Zwischen den festen Massen trifft man ein zartes, wagrecht hinstreichendes Gebilde an, das sich in gewissen Zwischenräumen drey oder viermal übereinander wiederholt, und sicher nichts anderes, als eine mit Tuff überzogene Moos- oder Flechten-Art ist. Die merkwürdigste Erscheinung sind jedoch ohne Zweifel zwey Federn von einer großen Vögelgattung, die sich unter den Vegetabilien in zwey verschiedenen dichten Massen eingeschlossen fanden, da Versteinerungen dieser Art zu den größten Seltenheiten gehören. Auch die berühmten Höhlen, welche in der Nachbarschaft wahrgenommen werden *), kommen in dem Bruche vor, und in einigen derselben fand man sogar noch Spuren von Holz. Diese Spuren sind jedoch der Meinung, welche in diesen Höhlen die Bekleidung von Palmstämmen erkennt, nicht sehr günstig. Noch weniger dürfte dieselbe der Umstand bestätigen, daß man bey einer derselben eine sicht-

*) Vergl. die Beschreibung von Canstatt und seiner Umgebung. Stuttgart 1812.

bare Verästung beobachten konnte. Inzwischen ist es auch nicht nothwendig, anzunehmen, daß die Höhlen alle von einerley Baumgattung herrühren. Sämmtliche Höhlen haben eine horizontale Lage, und es läßt sich daraus mit Recht der Schluß machen, daß die Bäume hergeschwemmt wurden. Doch fand ich in ziemlich gleicher Tiefe auch noch einen aufrechtstehenden Kloß sammt seinen Wurzeln, der, obgleich gänzlich versteinert, dennoch ganz deutlich als Holzkloß zu erkennen war. Von den Höhlen sind einige breit gedrückt, wahrscheinlich weil der darin enthaltene Stamm vermoderte, noch ehe sich die Kruste ganz verhärtet hatte. In den Klüften des Kalksteins, oder vielmehr Tuffkalks, auf welchem der Tuffstein aufsitzt, wird Ocher und auch etwas Braunstein gegraben.

Nicht weit von dem Steinbruche, an dem Sulzerain, wurde vor einiger Zeit in dem gleichen Gesteine eine Messerklinge gefunden; eine Entdeckung, die von Vielen als eine große Merkwürdigkeit betrachtet wurde. Ohne Zweifel aber ist die Klinge einmal in eine Ritze des Felsen gefallen, wo sie im Laufe der Zeit eingeschlossen wurde. Einen ähnlichen Fund thaten die Arbeiter in dem Steinbruche in einer Münze von der ehemaligen Reichsstadt Nördlingen vom Jahr 1521.

Neu entdeckte Römische Alterthümer am Neckar.

Nichts ist für den gebildeten Menschen anziehender als die Denkmähler des Alterthums, und je weiter uns dieselben zurückführen, desto mehr erwärmen sie unsre Einbildungskraft, desto mächtiger erheben sie unsre Seele. Wir lesen mittelst derselben in der fernen Vorzeit, sehen uns von den großen Ereignissen der Vorwelt durchdrungen, und entschädigen uns für die Kürze unsers Daseyns, indem wir die Gegenwart und Vergangenheit verbinden. Ueberdieß gewähren uns die Denkmähler des Alterthums die sicherste Ausbeute für die Geschichte, und je ärmer namentlich unser Vaterland an schriftlichen Urkunden aus früherer Zeit ist, desto willkommener müssen uns diese Zeugen von seinem frühern Zustande seyn.

Es bedarf daher wohl keiner Entschuldigung, wenn ich hier eine etwas umständlichere Nachricht von den, im vergangenen Jahre bey uns gemachten, Entdeckungen römischer Alterthümer einrücke.

Ich beginne mit dem, was eine Stunde von Canstatt auf dem Ackerfelde zwischen Mühlhausen und Zazenhausen, auf der Markung des erstern Ortes, in der Gegend, die man „beym Nußbäumle" nennt, gefunden wurde.

Im Spätjahr 1816 erhielt das Oberamt zu Canstatt die Anzeige, daß ein Mühlhäuser Bürger, der in der Absicht, seinen Acker von dem vielen Mauerwerk zu reinigen, auf das der Pflug jedes Jahr stieß, ein tieferes Umgraben desselben unternommen hatte, auf die Spuren eines verschütteten Hauses getroffen sey. Auf die davon an den König geschehene Meldung beschloß dieser, sogleich eine öffentliche Nachgrabung zu veranstalten, und gab deßwegen Befehl, eine Anzahl von Sträflingen an den Ort abzuschicken, welche unter Leitung eines Officiers und unter Aufsicht einer besonders dazu bestellten Commission von sachverständigen Männern, nämlich des Geh. Legationsraths von Matthisson, des Professors und Bibliothekars Lebret und des Hofbaumeisters von Thouret, das Geschäft unternehmen sollten. Man hoffte um so mehr auf eine bedeutende Ausbeute, als die Gegend schon früher durch mancherley Denkmähler des Alterthums sich merkwürdig gemacht hatte, und schon vor 30 Jahren auf dem Platze selber bey einer von dem damaligen Eigenthümer in gleicher Absicht, seinen Acker zu bessern, unternommenen, aber bald wieder aufgegebenen Umgrabung sehr unzweydeutige Spuren von einer römischen Ansiedlung entdeckt worden waren. Wenn nun auch gleich der Erfolg den geschöpften Hoffnungen nicht entsprach, so wurde doch immer so viel zu

Tage gefördert, daß es der Vergessenheit entzogen zu werden verdient. Nachdem man mehrere Wochen lang gegraben hatte, so sah man endlich wirklich den Grundstock von einem großen Gebäude, das sowohl durch seine Beschaffenheit an sich, als durch die dabey gefundenen Gegenstände, seinen Römischen Ursprung ganz außer Zweifel setzte, vor Augen liegen. Theils zu deutlicherer Vorstellung für unsre Leser, theils zur Aufbewahrung des merkwürdigen, nun bereits wieder verschütteten Denkmahls für künftige Zeiten wird hier ein genau aufgenommener Grundriß nebst nähern Ansichten von der innern Einrichtung beygelegt. Das Gebäude, wovon ungefähr 2 bis 3 Fuß vom eigenen Schutte bedeckt, über den alten Röm. Boden hervorragten, hatte, so weit es noch verfolgt werden konnte, eine Länge von ungefähr 160 Fuß, und in seinem Haupttheile eine Breite von etwa 65 Fuß. Rechnen wir die Länge aber nur von den Mauern a bis b, als welche, da sich durchaus keine Oeffnung darin zeigt, das Hauptgebäude begrenzt zu haben scheinen, so ist dieselbe ungefähr 90 Fuß. Dieses Hauptgebäude bildete demnach ein längliches, jedoch nicht ganz rechtwinklichtes, sondern etwas verschobenes Viereck. Die nördliche Hauptmauer d c hatte eine Dicke von 4 Fuß 4 Zoll (1 Fuß zu 10 Zoll) die entgegengesetzte südliche a b von $3\frac{1}{2}$ Fuß. Die innern Mauern waren

dünner, und die dicksten davon, nämlich die das Hauptgebäude auf den beyden schmalen Seiten einschließenden — a d und b c — hatten im Durchschnitt 3½ Fuß. Das Gebäude war genau nach den Himmelsgegenden gestellt, so daß die beyden langen Seiten nach Norden und nach Süden gekehrt sind. Von den innern Unterscheidungsmauern oder den Durchzügen sind mehrere verschwunden, wie z. B. in dem Raume Nr. 13, wo man ihre Spuren noch deutlich erkennt. Eben so war auch die äußere Mauer e a nicht mehr vorhanden und kaum noch in einzelnen Ueberresten bemerkbar. Man weiß aber, daß dieselbe früher da war, und erst vor 30 Jahren ausgebrochen wurde. Ueberhaupt scheint das Gebäude im Laufe der Zeit auch noch nach seiner, wahrscheinlich gewaltsamen Zerstörung mancherley Angriffen ausgesetzt gewesen zu seyn, wie man es denn auch alles dessen, was brauchbar und von Werth war, selbst der bedeutendern Steine beraubt fand. Unter den verschiedenen Abtheilungen, deren man noch, die Gänge abgerechnet, 11 geschlossene zählte, verdient vor allen Nr. 1. bemerkt zu werden. Dieses Gemach lag ein Ziemliches tiefer, als alle andere, und war von Anbeginn an großen Theils unterirdisch. Man stieg daher auf mehrern Treppen zu demselben hinab, die aber eben so, wie die Thüre, welche dahin führte, sammt den Thürpfosten verschwunden und nur noch in ihren Einschnitten bemerkbar

waren. Die Abtheilung begriff einen viereckigen Raum, der 21 Fuß lang und 16½ breit war, und noch eine Höhe von ungefähr 10 Fuß hatte, wovon 7 — 8 in den alten Boden vertieft gewesen seyn mögen, die übrigen aber von dem eigenen Schutt des Gebäudes bedeckt wurden. Die Mauern, die es umgaben, waren zwar nicht stark, aber mit sehr vieler Sorgfalt gebaut. Sie bestanden aus lauter regelmäßig in kleine längliche Vierecke gespaltenen Kalksteinen, und waren, wie noch die Spuren zeigten, mit einem Gypsauftrage bedeckt, der roth angestrichen und mit Fugen versehen war, so daß das Ganze dadurch das Ansehen von Backsteinen gewann. Eine Fensteröffnung war nicht wahrzunehmen; hingegen befanden sich auf der östlichen Seite zwey in große Sandsteine gehauene, Schießscharten ähnliche Oeffnungen, durch welche Licht und Luft hereinströmen konnten. Räthselhaft wird übrigens die Bedeutung dieser Oeffnungen dadurch, daß sie nicht in's Freye, sondern wieder in ein Gemach gingen. Denn daß auch in dem Raum Nr. 13. Zimmer waren, beweisen die schon berührten Spuren von Unterscheidungswänden und insbesondere die Gußböden, die man hier fand. Außer jenen Oeffnungen befanden sich in der südlichen und in der westlichen Wand je zwey Nischen, die aber weder in gleicher Linie standen, noch von gleicher Größe und Beschaffenheit waren. Die größte davon war ungefähr 25 Zoll hoch und 18 Zoll breit, und hatte eine

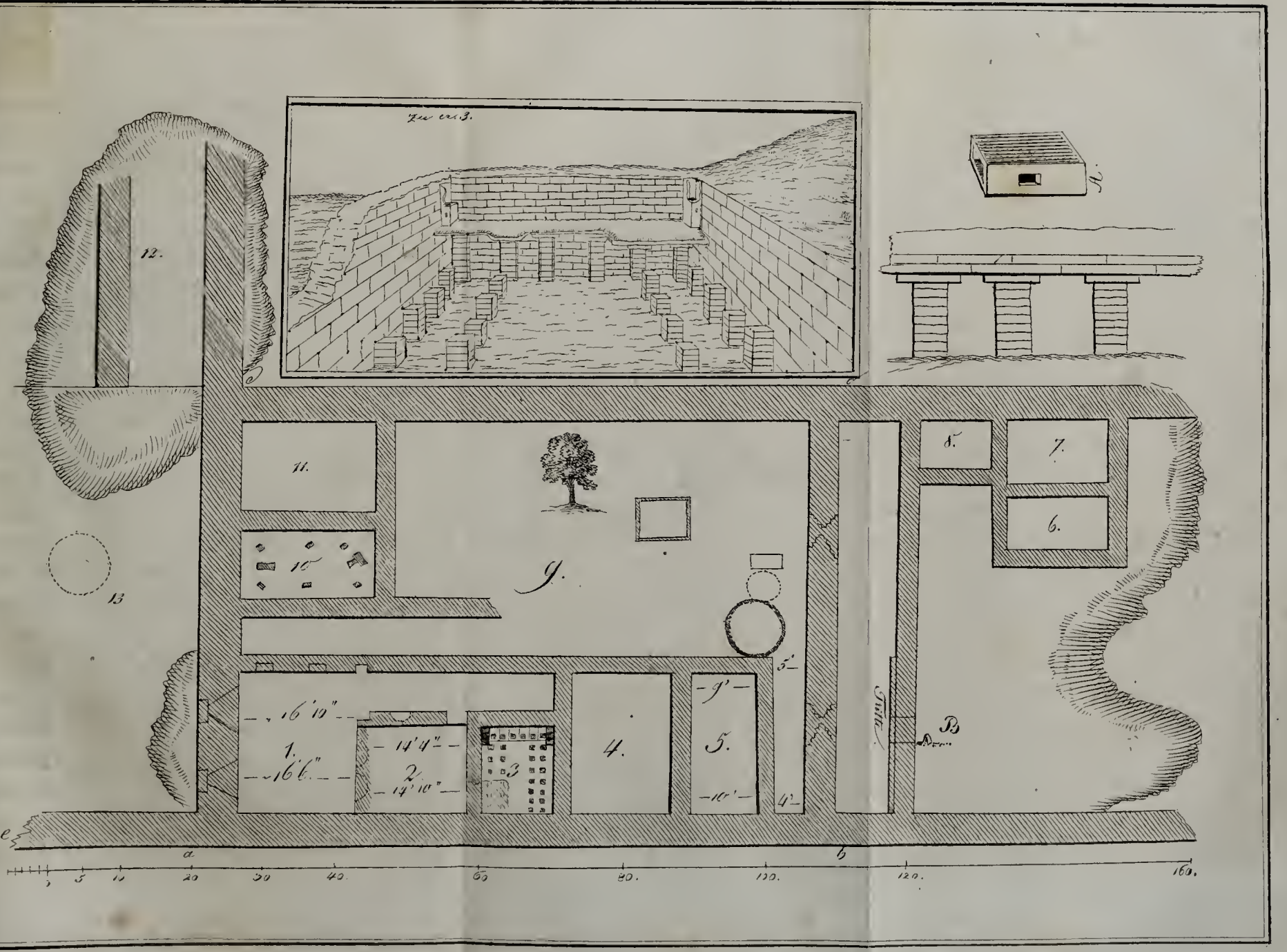

Zu cr. 3.
12.
11.
10
9.
8.
7.
6.
13
1.
16' 10"
16' 6"
2.
14' 4"
14' 10"
3
4.
5.
9'
10'
5'
4'
Tritte
B
A
e
a
b
0
5
10
20
30
40.
60
80.
100.
120.
160.

Tiefe von 12 Zoll. Die auf der westlichen Seite angebrachten bildeten in ihrer Rückwand einen Halbzirkel, die südlichen hingegen waren eckig. Ueber diese Nischen waren sehr sorgfältig gebaute Bogen von Sandstein gesprengt. Eine fünfte befand sich noch in der Treppenwand. Es entsteht nun die allerdings nicht unwichtige Frage: wozu diente diese Einrichtung, wozu das Ganze? War dieser Theil des Hauses eine Todtenhalle, ein sogenanntes Columbarium, oder hatte er einen blos ökonomischen Zweck, d. h. war es vielleicht nur eine kühle Vorrathskammer, ein Keller zu Aufbewahrung von Speise und Getränke? Für Beydes spricht die Einrichtung, für Beydes die Vertiefung; denn auch die Columbarien lagen in der Regel einige Fuß unter der Erde. Für Beydes sprechen auch die Trümmer von Gefäßen, die man darin fand, und die eben sowohl von Urnen oder Aschenkrügen, als von Amphoren oder Weinkrügen herrühren konnten. Ob der Raum einst überwölbt war, wie dieß bey Columbarien der Fall zu seyn pflegte, möchte jetzt schwer zu entscheiden seyn. Manche dachten bey dieser Zelle auch an eine Wohnung für die Hausgötter.

Nach dieser Zelle ist vornehmlich das Gemach von Nr. 3. merkwürdig. Man fand in demselben noch ein vollkommenes Hypokaustum, oder einen von unten heraufheitzenden Ofen von folgender Einrichtung. Auf dem mit Ziegelplatten belegten Boden waren in gleichen

Zwischenräumen 2 Fuß hohe Pfeilerchen von viereckigen Ziegeltafeln aufgemauert. — Siehe die Zugaben zu dem Grundriß. — Auf diesen Pfeilern ruhte eine größere Platte, auf welcher noch zwey andere, noch größere bündig übereinander gelegt waren, die 1′ 9″ Länge und ungefähr 1 Fuß Breite hatten, sich genau aneinander anschlossen, und mit einem ungefähr einen Fuß dicken Ueberguß von Gyps, Sand, Kalk und zerstoßenen Ziegelsteinen einen zweyten Boden bildeten. In einer der Ecken sah man noch die Einrichtung eines Feuerherdes, und in zwey andern Ecken liefen noch an den Wandungen unter einem Anwurfe von Gyps dreyfache Reihen von viereckig geformten hohlen Kacheln — S. Fig. A. — herauf, die genau neben- und aufeinander angefügt waren, und deren Gänge durch viereckige, in der Mitte der beyden schmalen Seiten befindliche Oeffnungen wieder nach den Seiten unter sich in Verbindung standen. Ob diese Einrichtung, wie man gewöhnlich dafür hält, auf eine Bade-Anstalt hindeutet, möchte ich bezweifeln; vielmehr scheint es mir, daß sie blos eine von den Bädern Italiens abgezogene Art zu erwärmen war, die dem Römer um so angenehmer seyn mußte, je unheimlicher er das Clima von Deutschland fand. Zwar finden sich vor dem Zimmer Nr. 5. noch zwey Mauerherde, wovon der größere einen eingemauerten Kessel enthalten zu haben scheint, wiewohl er nicht ganz kreisrund ist, der

kleinere aber vermuthlich den eigentlichen Feuerherd bildete, und man könnte sich dadurch um so mehr in der Vermuthung von einer Bade-Anstalt bestärkt glauben: allein diese Kessel können eben so gut auch eine andere Bestimmung, als die zu einem Bade gehabt haben, und auf jeden Fall wären sie eine neuere Zugabe, und standen nicht in ursprünglicher Verbindung mit dem Uebrigen, da hinter denselben die Wand eben so bemahlt gefunden wurde, wie sie es auf den von ihnen nicht berührten Theilen ist. Auch ließ sich zwischen diesen Herden und den angrenzenden Zimmern durchaus keine Gemeinschaft entdecken.

Ich glaube daher so wenig an eine öffentliche Bade-Anstalt, daß mir durch den Erfund dieser Einrichtung jetzt selbst das bekannte Römische Bad, das man vor 100 Jahren bey Zatzenhausen, nur eine Viertelstunde von unserm Platze, aufgegraben hat, als Bad zweifelhaft wird, und ich dafür halte, daß die dort gefundenen Vorrichtungen, wie hier, nichts Anderes, als eine uns jetzt fremde Art von Zimmerheitzung zum Zweck hatten. Immerhin mögen bey der großen Badelust der Römer in diesen Gebäuden auch Bad-Einrichtungen gewesen seyn; aber daß ihr Zweck eine öffentliche Bad-Anstalt war, ist um so weniger zu glauben, da sich sowohl hier als bey Zatzenhausen weder Quelle noch Bach bey den

Gebäuden befindet. Dieselbe Einrichtung wie in Nr. 3. fand man auch in dem Zimmer Nr. 10., nur mit dem Unterschied, daß statt der aufgemauerten Pfeiler, hier ganze Säulenstücke von Sandstein, die in der Mitte verjüngt und abgerundet waren, zur Unterstützung dienten, und der zweyte Boden schon verschwunden und nur noch in einzelnen Merkmalen zu erkennen war. Auffallend ist es, daß man in jenen Wärmekanälen durchaus keine Spuren von Rauch oder Ruß fand, während diese unter dem Boden sich so deutlich zeigten. Daß durch die Kacheln noch besondere Kanäle liefen, wie man annehmen wollte, ist deßwegen nicht glaublich, weil diese ohne Zertrümmerung der Einrichtung nicht hätten herausgenommen werden können. War es vielleicht eine von allem Rauch befreyte Wärme, welche durch dieselben lief, oder waren die Kanäle erst kurz vor der Zerstörung des Gebäudes erneuert worden?

Außer den genannten Feuerherden fand man auch noch andere in andern Abtheilungen des Hauses, namentlich in Nr. 9. und 13. Der letztere war wieder rund, der erstere aber viereckig und noch mit vielen Knochen, Kohlen und Asche angefüllt *).

*) Es verdient wohl nicht unbemerkt zu bleiben, daß die vorgefundenen Kohlen meist Tannenkohlen waren. Man könnte vielleicht daraus den Schluß machen, daß die berühmten deutschen Eichwälder zur Zeit der Römer sich wenigstens nicht

Die Gemächer wurden durchaus mit einem Anwurf von Gyps bekleidet gefunden. Diese Gypsdecke war überall bemahlt, in einigen Zimmern einfach roth, in andern roth mit gelben, schwarzen oder braunen Strichen, in einigen auch mit Blumen, wie man denn in einem derselben noch eine sehr gut erhaltene Rose fand. Ueber diesem gefärbten und bemahlten Anwurf stellte sich in den Gemächern 2. 3. 4. 5. noch ein zweiter, weisser Ueberwurf von der Dicke eines halben Zolls dar, und es erhellt daraus, was auch aus andern Merkmahlen hervorgeht, daß die Zimmer einst erneuert wurden, und daß das Gebäude längere Zeit benutzt ward.

Einzelne Merkwürdigkeiten fand man wenig. Ein Römisches Siegel von Erz, ein anderthalb Fuß hoher Merkur von Bronze, der in Nr. 11. lag; verschiedene, zum Theil recht schöne Glasstücke, und Scherben von den feinen Thongefäßen, worunter einer den Namen Domitianus, und ein anderer den Namen Patruenus enthielt; endlich drey Münzen, eine silberne von Vespasian, ein Hadrian von Mittelerz, und ein Trajan von Großerz mit der Aufschrift: S. P. R. Optimo Principi Arabia Adquisita — war Alles, was entdeckt wurde.

über diese Gegend erstreckt haben, sondern daß das Gehölz des Schwarzwalds auch hier einheimisch war.

Was das Gebäude einst für eine Bestimmung hatte, möchte schwer auszumitteln seyn. Daß es kein wirkliches Befestigungswerk war, ergiebt sich ziemlich klar aus seiner Beschaffenheit. Ob es aber nicht in einer Befestigungslinie lag, und mit einem Castell zusammenhing, ist wieder eine andere Frage, die ich eher bejahen, als verneinen möchte. Wahrscheinlich hing das Gebäude mit den benachbarten Dörfern Zatzenhausen und Mühlhausen, wo man ebenfalls verschiedene Römische Denkmähler fand, und durch diese wieder mit Canstatt als dem Hauptplatze der Gegend zusammen. Wirklich fand sich auch ungefähr 200 Fuß von dem Gebäude in der Richtung nach Zatzenhausen, mithin westlich, eine 4½ Fuß dicke Mauer, welche, ohne daß man ihr Ende erreichte, 70′ lang verfolgt, und am Ende deßwegen wieder aufgegeben wurde, weil sich in dieser ganzen Länge keine Nebenäste zeigten. Auch auf der östlichen und südlichen Seite fanden sich Reste von Mauern, die zum Theil schon vor 30 Jahren ausgebrochen wurden, und diese fortlaufenden Mauern geben der Vermuthung von einer militärischen Befestigungslinie große Wahrscheinlichkeit. Nur nach Norden zeigten sich keine Ueberreste, und selbst die Scherben, welche sonst so häufig gefunden wurden, kamen auf der nördlichen Seite sehr selten vor. Aus diesem Allem ergibt sich wenigstens so viel, daß das Gebäude

nicht einzeln da stand, daß es im Gegentheil mit noch anderem Bauwesen in Verbindung stand, und der Umstand, daß in demselben viele Ziegelstücke sich eingemauert fanden, läßt annehmen, daß auch schon früher Gebäude da waren. Ein sicheres Urtheil über die Bestimmung des Gebäudes aber läßt sich um so weniger fällen, als man noch nicht einmal seine Grenze kennt. — Da der Aufwand dem Zweck nicht entsprach, so wurde die weitere Nachgrabung, nachdem sie einmal so weit gediehen war, als die beygelegte Abbildung zeigt, eingestellt, und das Aufgegrabene den Eigenthümern des Platzes gegen eine billige Schadloshaltung zum Einwerfen überlassen. Vielleicht veranlaßt der Zufall einmal ähnliche Entdeckungen, und damit bey einer künftigen Ausgrabung der Zusammenhang des Neuen mit dem Alten um so leichter aufgefunden werden möge, so wird hier noch bemerkt, daß der die Gegend bezeichnende Nußbaum fast mitten im Gebäude steht, und wie er Lagerbuchmäßig von den Eigenthümern des Ackers seit Jahrhunderten erhalten werden mußte, so auch jetzt, nachdem er der Ausgrabung aufgeopfert worden, wieder nachgesetzt wurde, daß ferner der Markstein B mehrere Zimmer unter mehrere Gutsbesitzer theilt.

Zu derselben Zeit, da auf der Mühlhäuser Markung gegraben wurde, grub ein Bürger von Hofen auf einem Acker auf der rechten Seite des Neckars

Ueberreste von altem vermuthlich Römischen Bauwesen, und darunter dieselben Gußböden, die man jenseits fand, aus. Die Entdeckung wurde aber hier nicht weiter verfolgt, als es der Zweck des Gutsbesitzers, seinen Acker zu reinigen, mit sich brachte. Inzwischen geht so viel daraus hervor, daß die ganze Gegend einst von Römischen Ansiedlern besetzt und bewohnt war, und merkwürdig ist, daß das Feld auf welchem der Hofener grub, noch jetzt „im Heidenschloß" genannt wird.

Eine weitere, in ihren Folgen noch merkwürdigere, Entdeckung wurde im Frühjahr 1817 auf Canstatter Grund und Boden gemacht. Die Geschichte davon ist folgende.

Von einem Canstatter Bürger wurde mir die Anzeige gemacht, daß der Weingärtner Höschele auf seinem, gegen das Burgholz hin gelegenen, Acker auf verschiedene Scherben und Gefäße gestoßen sey. Da die bezeichnete Gegend diejenige ist, auf welcher man schon früher eine Menge Spuren von einer Römischen Niederlassung gefunden hatte, und die mir zugleich übergebenen Proben auf den ersten Anblick ihren Römischen Ursprung bewiesen, so verfügte ich mich in dem nächsten freyen Augenblick an Ort und Stelle, um die Sache näher zu untersuchen; und durch den guten

Willen

Willen des Eigenthümers war ich so glücklich, nach und nach folgende Gegenstände zu erheben.

1) Krüge oder Urnen von größerer und kleinerer Art, durchgängig aber von einerley, beynahe kugelförmiger Gestalt, mit größten Theils engen Hälsen und einer Handhabe, sämmtlich von gemeiner Hafnererde.

Von den kleinern Krügen wurden mehrere ganz unversehrt ausgehoben, die größern aber waren fast alle zerbrochen, ohne Zweifel, weil sie um ihres Umfangs willen der Zerstörung mehr ausgesetzt waren*).

2) Lampen, ebenfalls von Thon, jedoch von feinerem Gehalt, und von verschiedener, bald röthlicher, bald weisser, bald schwarzer Farbe. Auf der einen der Lampen befand sich noch der Endbuchstabe von einem Namen.

3) Gebeine, theils von Erwachsenen, theils von Kindern, mitunter auch von Thieren. Manche derselben waren noch ganz, manche halb vermodert, die meisten trugen sichtbare Spuren einer Verbrennung.

4) Schalen oder Teller; kleinere theils röthliche, theils schwarze Töpfe; mehrere Scherben

*) Bey dieser Gelegenheit kann ich einer Vorsichtsmaßregel, welche bey solchen Ausgrabungen zu beobachten ist, nicht unerwähnt lassen. Sie besteht darin, daß man die Urnen sehr langsam aus der Erde hebt, da sie gewöhnlich bey dem Ausgraben sehr weich und zerbrechlich sind, und erst wenn sie an die Luft kommen, sich wieder verhärten.

von der bekannten rothen feinen Art, darunter einige mit den Namen der Verfertiger, und verschiedene Glasstücke. Unter den letztern befanden sich halbgeschmolzene und zusammengedrückte Massen, deren eine noch deutlich die ehemalige Form einer Lampe zeigte. Ein ganzes großes Glasgefäß ging unter dem Herausgraben in Trümmer.

5) Münzen, wovon aber nur noch zwey ein deutliches Gepräge hatten, nämlich eine von Trajan und eine andere von Hadrian. Auf zwey andern war noch das Bild eines Schiffes zu erkennen.

6) Eine Menge Nägel und einzelne Eisenstücke.

Alle diese Gegenstände fanden sich in einer Tiefe von 2 bis 4 Fuß, so daß sie der Pflug nicht erreichen konnte, und nur der Zufall, daß der Acker dießmal mit der Hand und tiefer, als gewöhnlich umgearbeitet wurde, sie entdecken ließ. Ihre Erscheinung war von folgenden Umständen begleitet. Unter dem gemeinen Ackerboden zeigte sich ein ganz schwarzer Boden. Sobald man nun auf diesen traf, so konnte man darauf rechnen, daß man einige der oben genannten Gegenstände entdecken werde. Gemeiniglich fanden sich ein größerer und zwey kleinere Krüge und eine Lampe beysammen. Die schwarzen Stellen selber aber, die sich nach der ganzen Länge des Ackers in kleinen Zwischenräumen und partieweise wiederholten, und eine Länge von 5 bis 7 und eine Breite von ungefähr 3 Fuß

hatten, waren neben den genannten Gegenständen mit Asche, Kohlen, verbrannten Gebeinen angefüllt.

Merkwürdig ist, daß noch jetzt die Gewächse auf diesen Stellen nur wenig gedeihen, und der geringere Ertrag bezeichnet immer sicher den Platz, wo etwas zu finden ist.

Es ist wohl kein Zweifel, daß das Ganze auf einen Begräbnißplatz und zwar einen Römischen Begräbnißplatz, aus den Zeiten, wo die Todten noch verbrannt wurden, hinweist. Einmal sind die Gefäße, die man fand, sowohl in Form als Materie ganz den Römischen gleich, und nicht nur am Rhein und an andern Orten, wo einst die Römer sich niedergelassen hatten, sondern selbst in Italien, und sogar in den verschütteten Städten Pompeji und Herkulanum fand man dieselben Urnen und Lampen, wie die unsrigen sind. Sodann ist oben schon bemerkt und in der Beschreibung von Canstatt umständlich gezeigt worden, daß hier einst eine Hauptniederlassung der Römer war. Es spricht also auch dieser Umstand für einen Römischen Ursprung des Gefundenen. Zwar sind die Nägel, die sich hier fanden, noch so wohl erhalten, daß ihr Alter billig Zweifel erregen könnte. Aber diese Zweifel verschwinden, sobald man bedenkt, daß sie in Kohlen begraben liegen, wodurch sich ihre Erhaltung von selber erklärt. Auch ist allerdings nicht zu übersehen, daß auf diesem Felde einst ein großes deutsches Dorf, Na-

mens Alteuburg stand, wovon noch jetzt ein Theil des Feldes den Namen führt, und daß also Manches, was man hier findet, deutschen Ursprungs seyn kann. Allein, wer nur einige Erfahrung hat, wird das Römische mit dem Deutschen nie verwechseln, am allerwenigsten ein römisches Begräbniß mit einem deutschen.

So wenig nun daran zu zweifeln ist, daß die entdeckten Gegenstände Römisch sind, so wenig ist daran zu zweifeln, daß sie zu einem Begräbnisse gehörten. In den größern Krügen erkennen wir die Urnen oder Aschenkrüge, worin der Römer die theuern Ueberreste der Seinigen, wie sie ihm nach der Verbrennung des Körpers der Scheiterhaufen darbot, sammelte und aufbewahrte, und wirklich fanden sich in einigen derselben noch ganz deutlich Asche und Gebeine. In den Vasen oder kleinen Krügen und in den Trümmern von den feinern Gefäßen sehen wir das Trink- und Eß-Geschirr des Verstorbenen, das demselben nach alter Sitte mitgegeben wurde.

Nach eben derselben Sitte wurden die Gräber auch mit Lampen ausgestattet, und ihr Gebrauch, der sich von den Egyptern herschrieb, war so herrschend, daß er sich selbst unter den Christen erhielt. Sie führten den eigenen Namen der Begräbniß-lampen — Lucernae sepulcrales — und ihre Auf-

stellung lag den Römern so sehr an, daß eine gewisse Mävia in ihrem Testamente verordnete, ihre Sklaven sollen unter der Bedingung die Freyheit erhalten, daß sie abwechslungsweise jeden Monat die Lampen in ihrem Grabmahl wieder anzündeten *). Wie freylich in nicht gemauerten Gräbern, wie die unsrigen in der Regel waren, diese Lampen ihre Anwendung finden konnten, ist, was nun auch ihre Bedeutung seyn mochte — ein Sinnbild der Unsterblichkeit und des fortdauernden Lebenslichtes, oder eine Sorgfalt des Aberglaubens, damit die in den Gräbern weilenden abgeschiedenen Geister nicht im Finstern wären — schwer einzusehen, wenn wir nicht annehmen, daß hier das Zeichen für die Sache stand.

Da man weiß, daß die Römer ihre Verstorbenen auch mit Geld versahen, um dem Fährmann bey ihrer Ueberfahrt in's Schattenreich ihre Schuldigkeit entrichten zu können; so erhalten auch die gefundenen Münzen ihre Beziehung. Gemeiniglich war es ein sogenannter Triens, eine mit einem Schiffe bezeichnete Münze, was man dem Verstorbenen in den Mund legte, und gerade diese Münze

*) Saccus, servus meus et Eutychia et Irene ancillae meae, omnes sub hac conditione liberi sunto, ut monumento meo alternis mensibus lucernam recendant et solemnia montis peragant. Modestinus l. 44.

fand sich zwey Mal in unsern Gräbern. Selbst die so häufig gefundenen Nägel und Eisenstücke oder Beschläge finden ihre Erklärung in der Weise der Römer, ihre Todten zu bestatten. Der Verstorbene wurde sammt der Bahre — Feretrum — auf der er offen hinausgetragen wurde, verbrannt, seine Asche in die Urne gesammelt, diese nebst den oben genannten Stücken und vielleicht nebst den gröbern Ueberresten des Verbrannten, die in der Urne nicht Platz fanden, in einen Behälter — Loculus, Capulus — gesetzt, und so zur Erde bestattet. Von diesem Behälter nun, und wohl auch noch von der verbrannten Bahre rühren ohne Zweifel die Nägel und Beschläge her.

Erinnern wir uns, daß bey der Leichenfeyerlichkeit und nachher am neunten und an dem Jahrstage — Novemdialia, Feralia — die Leichenmahlzeiten, Libationen und Opfer — Silicernia, Libamina, Inferiae — statt fanden, so haben wir auch die Erklärung für die Schalen und Thierknochen. Und selbst der Umstand, daß sich von den Tafelgefäßen manche schwarz gefärbt und sichtbar angebrannt fanden, erklärt sich aus dieser Sitte, da am Ende der Silizernien, welche darin bestanden, daß über dem Grabe des Verstorbenen eine vollständige Mahlzeit veranstaltet wurde, die aber von den Gästen nicht berührt, sondern nur stillschweigend angesehen

werden durfte, alles Aufgestellte sammt den Geschirren zu Ehren des Abgeschiedenen verbrannt wurde. Eben diese Gewohnheit gibt uns auch noch Aufschluß über die halbgeschmolzenen Glasklumpen, wenn nicht anders dieselben von dem Scheiterhaufen selber herrühren, da es Sitte war, daß man mit dem Todten auch mancherley Geräthschaften den Flammen übergab. Endlich finden in diesem feyerlichen Opfermahle auch noch die kleinen Töpfe, deren wir erwähnten, ihre Bedeutung. Denn wie der Römer bey keiner Veranlassung Salben und Wohlgerüche sparte, so sparte er sie auch bey dieser Gelegenheit nicht. Congesta cremantur thurea dona, dapes fuso crateres olivo, singt Virgil, und ich nehme keinen Anstand, jene Töpfe für Salbengefäße zu halten, welche mit dem Uebrigen geopfert wurden.

So weist also Alles, selbst die Lage des Orts an einem Wege, und der kreisförmige Steingrund, der sich dabey fand, auf ein Römisches Begräbniß hin, und ich sehe mich in dieser Ansicht noch besonders durch den gelehrten Pater Fuchs bestätigt, der in seiner „Alten Geschichte von Mainz" ganz die gleichen Entdeckungen beschreibt, und sogar ein Kupfer von einem Römischen Grabe am Rhein gibt, in welchem sich gerade dieselben Gegenstände, wie hier, nämlich Urnen und Lampen beysammen finden.

Ich gehe nun auf eine andere Entdeckung über,

die sich in der Nähe der vorigen darbot. Aus gleicher Veranlassung, nämlich daß die Gutsbesitzer ihre Aecker, statt dieselben, wie gewöhnlich zu pflügen, durch die gute Witterung im Monat Februar veranlaßt gruben, stieß man an verschiedenen Orten auf Grundmauern, welche in allen ihren Theilen und namentlich in den dabey gefundenen Gußböden Ziegeln und andern gebrannten, theils durch ihre Leisten, theils durch ihre gerippten Ecken leicht zu unterscheidenden, Steinen ihren Römischen Ursprung verriethen.

Es wurden dabey überdieß wieder 1) eine Menge Römische, zum Theil noch mit Namen bezeichnete und mit mannigfaltigen Verzierungen versehene Bruchstücke von dem feinern Tafelgeschirre, und Theile von großen Amphoren, worunter Stücke sind, die auf einen Umfang von wenigstens 6 bis 7 Fuß schließen lassen, gefunden; 2) eine ziemliche Anzahl von silbernen und ehernen Röm. Münzen; 3) verschiedene Bruchstücke von metallenen Geräthschaften; das Beschläge von einer Pike; ein mit Epheu bekränzter Silenkopf in verjüngtem Maßstabe, der oben mit einer Hafte versehen war, und wahrscheinlich einst mit andern ähnlichen, vielleicht vermittelst der Hafte durch eine Kette unter sich verbundenen Köpfen ein großes Prachtgefäß zierte; 4) eine Sammlung von ganz rother feiner

Erde, die unter der Oberfläche vergraben und mit zahlreichen Spuren von Feuerwerken umgeben war; 5) ein tiefer Brunnen, der mit großen Steinen und über diesen mit Erde bedeckt war, so daß der Pflug wohl seit Jahrhunderten darüber ging, ohne daß Jemand etwas von seinem Daseyn ahnete, bis er endlich bey dem letzten tiefern Umgraben entdeckt wurde. Der Brunnen hat noch eine Tiefe von etwa 50 Fuß, und ist auf eine eigene Art mit ungemauerten, durch ihre Ecken ineinander greifenden Steinen aufgebaut. Der aufgefüllte trockene Grund dürfte vielleicht bey einer anzustellenden Untersuchung noch Manches darbieten.

Unter allen diesen aufgefundenen Gegenständen ist es vornehmlich die rothe Erde, die meine Aufmerksamkeit erregte, indem ihr Anblick sogleich den Gedanken in mir erweckte: sie könnte noch dieselbe Masse seyn, aus welcher der Römer sein feines rothes Geschirr verfertigte, sie könnte vielleicht sogar noch der Ueberrest einer Römischen Töpfergrube seyn; ein Gedanke, der sich mir denn auch bey näherer Betrachtung der Umstände vollkommen bestätigte.

Was nämlich die Erde selber betrifft, so besteht diese in einer fettig anzufühlenden, bolusartigen, mit dem Stoffe, aus welchen die Gefäße bereitet sind, ganz übereinkommenden Masse. Zwar entsprachen die Versuche, welche damit im Ofen angestellt

wurden, weder in Absicht auf Farbe noch auf den Glanz der Oberfläche: allein dieß beweist noch nichts gegen die gefaßte Vermuthung; es beweist nur so viel, daß wir die von den Romern beobachtete Verfahrungsart noch nicht kennen, und daß sie sich ohne Zweifel noch mancher, uns dermalen noch unbekannten Zuthaten bedienten; was um so wahrscheinlicher ist, als sich die Römischen Geschirre überall, in Frankreich und Italien wie in Deutschland, am Neckar und am Rheine wie an der Donau gleichsehen, ungeachtet sich doch weder überall die gleiche Erde fand, noch alle Geschirre aus Einer Fabrik kamen *).

Auf jeden Fall ist so viel gewiß, daß die hier entdeckte Erde, in der Beschaffenheit wie sie sich fand, nirgends in der ganzen Gegend zu Hause ist, und also absichtlich zu irgend einem Gebrauche auf ihre Stelle gebracht wurde. Daß aber dieser Ge-

*) Man war zwar früher geneigt, anzunehmen, alles Römische Geschirr sey aus Einer Quelle bezogen worden; aber neuere Entdeckungen widerlegen diese Meinung gänzlich. Sowohl in Frankreich und am Rheine, als auch in Baiern fand man neuerlich die Ueberreste und Spuren von Römischen Töpferfabriken. Man lese: Antiquités Gauloises et Romaines etc. Par C. M. Grivaud. Paris 1807, und die von der Akademie der Wissenschaften in München mit Abbildungen herausgegebenen: Römische Denkmäler in Baiern. München 1808.

brauch kein anderer, als der vermuthete war, zeigen folgende weitere Umstände. In der Nähe der Erde fanden sich die deutlichsten Spuren von Feuerwerk: Asche, Kohlen, Leimenmassen, womit die Oefen bekleidet waren, und — eine Menge von Schlacken, wie sie sich in den Töpferöfen erzeugen. Es fand sich überdieß eine ungewöhnlich große Menge von zerbrochenem Geschirre, und darunter mehrere solche Stücke, die, als sichtbar mißlungen, schon von dem Töpfer auf die Seite geworfen wurden. Endlich fand sich auch die Anhäufung von Kieseln, welche man neuerlich bey einer ähnlichen Entdeckung zu Paris beobachtete, und vielleicht einst bey der Bereitung der Geschirre benutzte, überhaupt aber Alles eben so, wie es bey der eben genannten Pariser Ausgrabung wahrgenommen wurde, mit Ausnahme der Oefen, welche dort noch großen Theils unbeschädigt zum Vorschein kamen.

Noch habe ich zweyer andern, in dem Weinberge der Frau Stadtschreiberinn Scholl und in dem bekannten Badgarten gemachten Entdeckungen zu erwähnen. Nachdem man nämlich an dem erstern, am Rande des oben bezeichneten Feldes gelegenen, Orte, in den sogenannten Halden, in vorigem Spätjahre ein hervorragendes Stück des Weinbergs niederer legen wollte, stieß man im Umgraben auf eine Umgebung von Mauern und in die-

sen auf vier menschliche Gerippe, welche alle nach einer Richtung, noch ziemlich wohl erhalten da lagen. Das eine Gerippe hatte noch ein kurzes, den Römischen nicht unähnliches, Schwert in der Hand, und lag mit dem Kopfe zwischen zwey kleinen Sandsteinsäulen, gerade von derselben Form, wie man sie in dem Mühlhäuser Gebäude und auch bey den vorgenannten Ausgrabungen fand. Ob aber diese Körper von Römern herrühren, möchte noch zu bezweifeln seyn. Zwar sprechen mehrere Umstände für eine Römische Abkunft, und die Thatsache, daß die Körper nicht verbrannt waren, kann wenigstens keinen Gegenbeweis abgeben, da man weiß, daß die Sitte des Verbrennens auch bey den Römern schon im dritten Jahrhundert aufzuhören begann, und bey Vornehmern schon früher unterlassen ward. Allein die Lage des Orts auf der feindlichen Seite von der Niederlassung oder der Stadt, die sich in der Nähe befand, macht es sehr unwahrscheinlich, daß hier ein Römisches Begräbniß statt fand. Denn es ist eine fast durchgängige Beobachtung, daß diese, wie wir es auch oben fanden, immer auf der entgegengesetzten Seite, an der Via domilia angelegt waren.

Desto entschiedener aber sind die in dem Badgarten aus Veranlassung eines Kanals, der hier von den Mineralquellen aus gegraben wurde, gefundenen

Ueberreste Römisch. Es fanden sich nämlich hier neben den Spuren des alten, von den Eßlingern zerstörten Badhauses nicht nur zwey römische Silbermünzen von dem berühmten Schweiger Heliogabal, und Stücke von Römischen Gefäßen, sondern auch Mauern, welche ganz nach Römischer Art mit Kalk ausgegossen und von außerordentlicher Festigkeit waren, und bey diesen wieder eine große Anzahl von den oben genannten kleinen Sandsteinsäulen.

Aus dem bisherigen Allem geht hervor, daß auf unserm Boden, und namentlich auf der oben beschriebenen Höhe, nicht nur eine militärische, sondern höchst wahrscheinlich bürgerliche Niederlassung der Römer sich befand, und der Verfasser des im Morgenblatte von der Mühlhäuser Ausgrabung gegebenen Berichts hat wohl nicht Unrecht, wenn er die Vermuthung aufstellt, daß hier die Hauptansiedlung der Römer, der Mittelpunkt, von dem Alles ausging, was wir von Römischen Niederlassungen am Neckar finden, mit einem Wort: eine Römische Stadt war. Denn wo einmal eine Töpferfabrik war, wo man Spuren von Prachtgefäßen, wo man Begräbnisse nicht blos von Erwachsenen, sondern, wie es der Fall war, auch von Kindern findet, da war sicher mehr, als eine blos militärische Postirung. Dieß beweisen auch die gebrannten Steine, die sich hier finden. Denn es ist Erfahrung, daß dieselben auf eine bürgerliche Nieder-

lassung deuten, wenn sie, wie hier, ohne Stempel sind; im Gegentheil aber auf eine mehr militärische, wenn sie mit dem Stempel der Legionen versehen sind, weil sie diese gewöhnlich selber brannten, und regelmäßig mit ihrem Zeichen versahen. Dieß beweist ferner die Geschichte und Lage des Orts. Seit Jahrhunderten grub man hier Römische Ueberreste aus, und der Umfang, auf welchen sich noch jetzt die Grundmauern erstrecken, ist wenigstens drey Mal größer, als der der jetzigen Stadt Canstatt. Die Lage aber ist bekanntlich so vortheilhaft, als sie der Römer nur wünschen konnte, und schon zu seiner Zeit fand sich ein gewisser Sattonius Juvenilis, Römischer Straßen-Aufseher, durch die mancherley sich hier vereinigenden Straßen veranlaßt, den Diis biviis, triviis, quadriviis einen Altar zu errichten*). Dieß beweist endlich selbst der Umstand, daß Canstatt schon vor mehr als tausend Jahren, und so weit seine geschriebene Geschichte reicht, der Mittelpunkt aller kirchlichen und politischen Verhältnisse unsrer Vorfahren im ganzen Umkreise war **).

Es ist nun noch übrig, daß ich zum Schlusse dieser Nachrichten die Münzen und die Namen auf

---

*) S. Canstatt und seine Umgebung, Stuttgart 1812, S. 259.

**) Ebendas. S. 80. ꝛc.

den Gefäßen, welche bey unsern Canstatter Nachforschungen entdeckt wurden, etwas näher bezeichne.

Silbermünzen.

1) Kaiser Augusti. I. Vorderseite: Das mit Lorbeer bekränzte Bild des Kaisers mit der Umschrift: Cæsar Augustus Divi Filius Pater Patriæ. II. Kehrseite: die Bildnisse der beyden adoptirten Söhne Augusts, Cajus und Lucius, Söhne der Julia und der Agrippa, in Priesterkleidung mit Schilden und Spießen; oben: ein Augurstab und Opfergefäß — lituus et simpulum. Umschrift: Cæsares August. f. f. Coss. Design.

2) Kaiser Vespasian. I. Das bekränzte Bildniß des Kaisers; Umschrift: Imp. Cæsar Vespasianus Aug. II. Eine sitzende Figur, in der Rechten einen Zweig, in der Linken einen Merkurs- oder Friedensstab haltend; Umschrift: Cos. Iter. Tr. Pot. (Consul iterum tribunicia potestate). Also vom Jahr 70 nach Chr. G.

3) Ebendieselbe.

4) K. Hadrian. I. Das sehr schöne Bild des Kaisers mit dem Lorbeerkranz; Umschrift: Imp. Cæs. Trajanus Hadrianus Aug. — II. Eine Pietas mit aufgehabener Rechte. Umschrift: P.ontifex M.aximus T.ribunicia P.otestate Cos. Design. II. Aufschrift: Pietas.

5) K. Hadrian. I. Das mit Lorbeer bekränzte Bild; Umschrift: Imp. Trajanus Hadrianus Aug. — II. Eine sitzende Figur mit einem Tau in der Rechten und einem Füllhorn in der Linken; Umschrift: Pont. Max. Tr. P. Cos. II. Aufschrift: Fort.^{una} Red.^{ux} — vermuthlich in Bezug auf die von dem Kaiser durch seine Staaten gemachte große Fußreise, auf der er i. J. 121 auch nach Deutschland kam.

6) K. Antoninus Pius: I. Das mit Lorbeer bekränzte Bild; Umschrift: .. Antoninus Pius Aug. Uebrigens schadhaft.

7) Lucilla, Gemahlinn des K. Verus und Tochter Mark Aurels. I. Bild der Kaiserinn; Umschrift: Lucillæ Aug. Antonini Aug. F.^{ilia} — II. Eine Vesta am Altar stehend; in der Rechten ein Simpulum, in der Linken ein Palladium. Umschrift: Vesta. Sehr selten.

8) K. Severus. I. Das bekränzte Bild. Umschrift: L. Sept. Sever. Pert.^{inax} Aug. Imp. VI. II. Eine Victoria mit einem Kranz in der Rechten, und einem Siegeszeichen in der Linken; Umschrift: Arab.^{icos} Adiab.^{exicus}

9) Julia Augusta, Gemahlinn des vorigen. I. Bild und Name. — II. Eine opfernde Figur; Umschrift: Pietas Augg. (Augustorum, der beyden Eheleute)

10) Geta,

10) Geta, Sohn der beyden vorigen. I. Bild des jungen Thronerben; Umschrift: P. Sept. Geta. Cæs. Pont. — II. Figur eines Jünglings mit einem Spieße neben einer Trophäe; Umschrift: Princeps juventutis. Sehr selten.

11) K. Heliogabal. I. Das bekränzte Bild; Umschrift: Imp. Antoninus Pius Aug., welchen Namen er von einem geachteten Vorgänger entlehnte. — II. Der Kaiser als Priester vor einem Dreyfuß, mit der Rechten eine Schale ausgießend, mit der Linken einen Ramus lustralis haltend; Umschrift: Pont. M. Tr. Pot. IIII. Cos. III. Im Raume ein Gestirn, wahrscheinlich die Sonne, deren Priester Heliogabal im Orient war.

12) Ebenderselbe. I. Wie oben. II. Eben so; Umschrift: Summus Sacerdos, Aug.

13) Ebenderselbe. I. Wie oben. II. Das Bild der vorwärts schreitenden Sonne mit aufgehabener Rechte. . . Umschrift: P. M. Tr. P. III. Cos. III. P. P.

14) Julia Cornelia Paula, Gemahlinn Heliogabals, aber bald von ihm verstoßen. I. Bild der Kaiserinn. Umschrift: Julia Paula Aug. II. Eine sitzende Concordia. Umschrift: Concordia. Vom Jahr 219. Sehr selten.

15) K. Alexander Severus. I. Das be-

kränzte Bild; Umschrift: Imp. C. M. Aur. Sev. Alexander Aug. — II. Eine rechts schreitende weibliche Figur, in der Rechten einen Zweig erhebend, in der Linken einen Stab haltend. Umschrift: P. M. Tr. P. VI. Cos. II. P. P.

16) —? Verdorben; wie es scheint von Caligula.

Eherne Münzen.

1) K. Nero. I. Bild und Name des Kaisers; das Uebrige abgeschliffen.

2) Dieselbe.

3) K. Domitian. I. Das bekränzte Bild; Umschrift: Imp. Cæsar Domitianus Aug. Germ. Cos. XVII. Censor Perpetuus Pater Patriæ — II. Jupiter sitzend und sieggebend; Umschrift: Jovi Victori. S. C. (v. J. 95.)

4) K. Domitian, verdorben.

5) K. Trajan. I. Bild des Kaisers; Umschrift: Imp. Cæs. Nervæ Trajano Aug. Germanico Dacico P. M. Cos. VI. P. P. — II. Ein Flußgott? Umschrift: S. P. Q. R. (Senatus Populusque Rom.) Optimo, Principi.

6) K. Hadrian. I. Bild des Kaisers, unbekränzt; Umschrift: Hadrianus Aug. II. Ein Schiff mit Rudern und ausgespannten Segeln; Umschrift Cos. III. P. P. . .

7) Ebenderselbe. I. Das bekränzte Bild des Kaisers. Umschrift: Hadrianus Augustus. II. Ein Janus mit vier Gesichtern, in der Rechten einen Spieß haltend. Umschrift: Cos. III. Aufschrift: S. C. (Senatus Consulto). Selten.

8) Lucilla, Gemahlinn des vorigen. I. Bild der Kaiserinn; Umschrift: Lucilla . . . Augu . . . . — II. Die Mutter sitzend mit drey Kindern . . . . . Sehr selten.

9—14) Verdorbene, theils silberne, theils eherne Münzen.

Außer diesen wurden mehrere ganz abgeschliffene und verdorbene gefunden.

Namen und Verzierungen auf Geschirren.

1) Patruenus.

2) Domitianus; — diese beyden wurden in Mühlhausen gefunden.

3) Regnus F.cit.

4) Decumini O.ficina.

5) Aventinus?

6) Austrus F.

7) Roppirus f.

8) Tocca.

9) Marinus. Der Name kommt auch auf Grabsteinen zu Mainz vor.

10) Secin F.

11) Augustinus f.

12) Renicus F.

13—16) Eine räthselhafte, dem Griechischen ähnelnde Schrift. Mit dieser merkwürdigen Schrift fand man auch Namen bey den Ausgrabungen zu Paris, Mainz und in Baiern. Grivaud meint, dieselbe rühre aus einer frühern Zeit her, wo die lateinischen Buchstaben sich noch den griechischen genähert haben. Wahrscheinlicher hält sie Fuchs für eine Art von Runenschrift, die von deutschen Arbeitern herrührt, und der Umstand, daß man dieselbe hauptsächlich auf den römisch-deutschen Grenzen, an dem sogenannten Pfahlgraben findet, bestätigt diese Meinung eben so sehr, als die uns schon von Cäsar gegebene Nachricht, daß die Deutschen eine der griechischen ähnliche Schrift haben.

Alle diese Namen befanden sich mit Ausnahme von Nr. 12., der auf eine Handhabe von gemeinem Hafnerthon eingedrückt war, auf dem feinen, rothen Geschirre, und zwar immer im innern Grunde desselben. Die Schrift ist die sogenannte Uncialschrift, und übertrifft die unlängst von der Akademie der Wissenschaften zu München durch Steindruck mitgetheilten Namen größtentheils weit an Schönheit. Da es Erfahrung ist, daß die lateinische Schrift von Jahrhundert zu Jahrhundert schlechter wurde, so möchte

man daraus den Schluß machen, daß jene Gefäße aus den ersten Jahrhunderten herrühren.

Die Namen wurden sichtbar mit einem Stempel, der den ganzen Namen enthielt, aufgedrückt, und ich fand solche, wo der erste, mißlungene Abdruck wiederholt wurde. Es finden sich aber auch Namen, von denen man glauben sollte, daß die Buchstaben einzeln eingedruckt worden seyen, und man kann sich dabey des Gedankens nicht enthalten, wie nahe man schon vor mehr als anderthalb tausend Jahren der so spät erfundenen Buchdruckerkunst war.

Auf einem Stück von einer Amphora fanden sich auch noch die Buchstaben: P. R. (Populus Romanus).

So niedlich und geschmackvoll die Formen der Röm. Gefäße sind, so empfehlend sind auch die Verzierungen derselben. Laubkränze, Ornamente, mythologische Gegenstände, besonders Jagden, wechseln mannigfaltig auf denselben in halb erhabener Arbeit miteinander ab. Aber auffallend ist es, wie sich diese Verzierungen im Allgemeinen an den entlegensten Orten gleichen, und man möchte daraus die Vermuthung schöpfen, daß die Formen aus Einer Quelle bezogen wurden *).

*) Daß sich die Römer dabey der Formen bedienten, geht sowohl aus der Arbeit, als besonders daraus hervor, daß man in Frankreich und in Baiern noch Formen fand.

Ich übergehe, was ich hier noch über die Dauer des feinen Röm. Geschirres, seine unübertreffliche Glasur und die vergeblichen Versuche, dasselbe nachzuahmen, zu sagen Willens war. Nur den einzigen Umstand muß ich noch bemerken, daß ich Scherben entdeckte, welche auf den mißrathenen Theilen ihrer Oberfläche eingesprengte Sand- und Quarz-Körner enthielten, die beym Brennen nicht in den Fluß gekommen zu seyn scheinen. Ob nun diese Zuthat zur Befestigung der Masse — denn auch bey dem gröbern Geschirr beobachtete ich sie — oder zur Hervorbringung der Oberfläche, oder zu beyden zugleich diente, überlasse ich weitern Untersuchungen.

Uebrigens fanden sich bey unsern Nachgrabungen Gefäße von sehr verschiedenen Farben; weisse, graue, schwarze, aschfarbige, gelbliche und rothe, immer aber die letztern am häufigsten, feinsten und schönsten. Ihre Masse kommt der türkischen Erde — terra sigillata — am nächsten.

Zum Schlusse dieser Nachrichten kann ich mein Bedauern nicht unterdrücken, daß nicht schon früher ein eigenes Lokal zur Aufstellung dessen, was der hiesige Boden nach und nach lieferte, gewidmet wurde. Ein solches Antiquitäten-Museum hätte an Ort und Stelle gewiß für Jedermann das größte Interesse.

C. Nekrolog.

König Friedrich *).

König Friedrich von Württemberg war geboren den 6ten Novbr. 1754 zu Treptow, einem Pommerschen Städtchen, wo sein Vater Friedrich Eugen, damals Preußischer General, sein Standquartier hatte. Sein vollständiger Name war Friedrich Wilhelm Karl. Die Mutter war Dorothea, älteste Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt und Nichte Friedrichs des Großen. Friedrich war der Erstgeborne von zwölf Geschwistern, wovon noch fünf Brüder und eine Schwester am Leben sind. Der Morgen seines Lebens fiel in die unruhevollen

*) Wir folgten bey diesem kurzen Lebens-Umrisse größtentheils dem bekannten „Lebensabriß zur Trauerfeyer d. 13. Dec. 1816". (Vom Herrn von Matthisson.)

Zeiten des siebenjährigen Kriegs, der den Vater auf den Kampfplatz rief, die Mutter aber nöthigte, seinen Geburtsort zu verlassen und bald zu Berlin, bald zu Stettin ihren Aufenthalt zu nehmen.

Obgleich der Vater der katholischen und die Mutter der reformirten Religion zugethan waren, so wurde der Sohn doch, wie nachher seine übrigen Geschwister, auf Anrathen Friedrichs des Großen, aus weiser Rücksicht auf die Religion des Landes in der protestantisch-lutherischen erzogen. Friedrich zeigte bald sehr glückliche Anlagen, und machte in Allem, was er angriff, die raschesten Fortschritte. Besonders zeichnete er sich in Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Geschichte und Erdbeschreibung aus, Fächer, die er zum Theil noch in spätern Jahren liebte. Auch erwarb er sich eine große Fertigkeit in mehrern Sprachen, und drückte sich hauptsächlich im Französischen und in seiner Muttersprache eben so leicht als bestimmt und richtig aus, wie er denn überhaupt eine große natürliche Gabe der Beredtsamkeit besaß.

Seinen ersten Unterricht erhielt Friedrich in dem elterlichen Hause unter Anleitung verschiedener Lehrer und Erzieher, deren einer der noch jetzt lebende Prälat von Cleß war. Zur Beförderung seiner weitern Bildung aber wurde er mit drey seiner Brüder von Treptow unter der Aufsicht des zu

Ludwigsburg als General-Major verstorbenen Barons von Maucler und des ihm als Lehrer zugegebenen Herrn von Hollands nach Lausanne geschickt. Nachdem er dort vier Jahre verweilt hatte, während welcher Zeit er daselbst auch nach abgelegtem Glaubensbekenntniß die Confirmation erhielt, trat er als Obrist in Preußische Kriegsdienste, und wurde während des kurzen Bairischen Erbfolgekriegs von Friedrich dem Großen im Jahr 1778 zum General-Major befördert. Den 27. Oct. 1780 vermählte er sich mit Auguste Karoline Friederike Luise, ältesten Tochter des regierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, die ihm zwey Prinzen und zwey Prinzessinnen und unter den erstern am 27. Sept. 1781 den jetzt regierenden König gebar. Als der damalige Großfürst und nachherige Kaiser Paul von Rußland im Jahr 1782 mit seiner Gemahlinn, einer Schwester Friedrichs, seine bekannte Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien machte, schloß sich dieser für die Reise durch Italien an dieselben an, sagte den Preußischen Dienst auf, und begleitete die hohen Reisenden nach Petersburg, wo ihn die Kaiserinn Katharina als General-Lieutenant und General-Gouverneur von Russisch-Finnland anstellte. Da im Jahr 1784 ein Krieg zwischen Rußland und der Pforte auszubrechen drohte, ward ihm der Oberbefehl einer

Beobachtungsarmee und zugleich die Stelle eines interimistischen Gouverneurs von Cherson übertragen.

Zu Ende des Jahrs 1786 reiste er mit seinen noch lebenden 3 Kindern nach Mömpelgart, wo seine Eltern nach einem sechzehnjährigen Aufenthalt zu Treptow ihren Sitz genommen hatten, und begab sich von da, nach kurzem Verweilen, an die Ufer des Genfersees. miethete unweit Lausanne das Landhaus Monrepos, und lebte hier in froher Rückerinnerung an seine Jugendzeit ungefähr ein Jahr lang. Während dieser Zeit nahm er seine Entlassung aus russischen Diensten. Im Jahr 1788, am Geburtstage ihres Erstgeborenen, starb die Gemahlinn. Im folgenden Jahre vertauschte Friedrich seinen Aufenthalt am Genferse mit dem unweit Mainz gelegenen Landsitze Bodenheim, den er an sich gekauft hatte, und machte von hier aus eine Reise nach Holland und Frankreich. Im Jahr 1790 verlegte er seinen Wohnsitz nach Ludwigsburg, und richtete ein in dem benachbarten Dorfe Schwieberdingen erkauftes Landgut zu seinem Sommeraufenthalt ein. Bey der im Julius 1792 erfolgten Erwählung Franz II. zum römisch-deutschen Kaiser ward ihm die Auszeichnung zu Theil, demselben das Wahldiplom nach Seligenstadt zu überbringen. Im Junius 1795 nahm Friedrich, nachdem sein zweyter regierender Onkel, Herzog

Ludwig Eugen, wie sein Vorgänger Karl kinderlos gestorben und sein Vater H. Friedrich Eugen zur Regierung gelangt war, den Titel eines Erbprinzen an. Als solcher übernahm er es, das Eindringen der Franzosen auf Seiten des Schwarzwaldes zu verhindern. Da aber dieß nicht abzuwehren war; so flüchtete er sich nach Anspach, und hielt sich später 14 Wochen lang zu Wien auf.

Hier leitete er seine zweyte Vermählung mit Charlotte Auguste Mathilde, Kronprinzessinn von England, ein, und reiste hierauf über Prag und Hamburg, wo er 11 Wochen verweilte, selber nach London, um jene Verbindung daselbst am 18 Mai 1797 zu vollziehen. Den 23. December 1797 starb sein Vater, und er trat nun als der fünfzehnte regierende Herzog unter dem Namen Friedrich II. die Regierung Württembergs an. Dem Vater folgte nach kurzer Zeit auch die Mutter, den 19. März 1798, ins Grab, und Friedrich war jetzt Regent und Familienältester zugleich.

In der ersten Eigenschaft bemühte er sich vor allen Dingen, dem von den Franzosen hart mitgenommenen Lande Ruhe und Frieden zu verschaffen. Allein diese Bemühungen waren vergeblich: die ansehnlichen Besitzungen jenseits des Rheins waren bereits verloren gegangen, der Friedens-Congreß in Rastadt hatte auf eine unerhörte Weise geendet,

der Krieg entflammte sich aufs Neue, und neue fahren drohten dem armen Vaterlande. Der Herzog schloß sich nicht nur als Reichsfürst, sondern auch durch einen besondern Subsidientractat mit England, an die Sache Oestreichs und seiner Verbündeten an, und die Württ. Truppen trugen durch das Treffen bey Bietigheim und Bönnigheim im Jahr 1799 nicht wenig zu dem glücklichen Erfolge bey, den anfänglich die Waffen der Verbündeten versprachen. Allein Moreau drang bald mit unwiderstehlicher Gewalt in das Herz von Deutschland ein, die Veste Hohentwiel ging auf eine unverantwortliche Weise verloren, und das nun aufs Neue von den Franzosen überschwemmte Land mußte eine Brandschatzung von 6 Millionen Livres bezahlen.

Der Herzog nahm in dieser Zeit seine Zuflucht theils in Erlangen theils in Wien, doch wurde das Land auch während seiner Abwesenheit, und während es in feindlicher Gewalt war, in seinem Namen regiert. Nachdem endlich zu Lüneville zwischen dem Kaiser und Frankreich Friede geschlossen war, kehrte Friedrich im Mai 1801 wieder in sein Land zurück. Aber noch standen die Sachen Württembergs schlecht. Die französische Regierung, und namentlich Napoleon Buonaparte hatten eine entschiedene Abneigung gegen den Herzog. Er schien ihnen viel zu gescheut und der gegenseitigen Sache zu ergeben,

als daß sie nicht hätten trachten sollen, ihn aus der Nähe Frankreichs zu entfernen. Keine Unterhandlungen fanden Eingang, und es war ernstlich die Rede davon, das Herzogthum dem Laufe des Neckars nach zwischen Baiern und Baden zu theilen. Selbst Rußland, auf dessen kräftige Vermittlung sich Württemberg stützte, glaubte diesem Plan nicht widerstreben zu können, und es soll deßwegen dem Herzog von dem Kaiser Paul das ganze Churfürstenthum Hannover angetragen worden seyn, wenn er auf Württemberg Verzicht leistete. Allein der entschlossene Herzog wollte lieber Alles, als nur einen Fleck von seinem Stammlande verlieren, und seine Standhaftigkeit siegte; die franz. Regierung nahm mildere Gesinnungen an, es kam ein besonderer Friedensvertrag zwischen Württemberg und Frankreich zu Stande, und statt daß das Land getheilt wurde, bekam es durch diesen, und nachher noch besonders begünstigt, durch den Reichsdeputations-Schluß zu Regenspurg reiche Entschädigung für allen Verlust. Es waren die bisherigen Reichsstädte Reutlingen, Weil, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gmünd und Heilbronn, die gefürstete Propstey Ellwangen nebst den Klöstern und Stiftern Zwiefalten, Rothmünster, Heiligenkreuzthal, Margrethenhausen, Komburg und Oberstenfeld, 110,000 Seelen gegen 46,000, welche jenseits des Rheins verloren gingen, was Württemberg nebst der schon von

alten Zeiten her von dem Hause gewünschten Churwürde zu Theil wurde.

Diese neuen Besitzungen vereinigte Friedrich zu einem eigenen von Alt-Württemberg und seiner Verfassung völlig abgesonderten Staate unter dem Namen Neu-Württemberg, und bestimmte zum Sitz der Regierung für denselben die Stadt Ellwangen. Aber die Ruhe Deutschlands und unsers Vaterlandes war von kurzer Dauer: im Jahr 1805 brach ein neuer, der dritte Krieg zwischen Oestreich und Frankreich aus. Vergeblich suchte Friedrich, in die Preußische Neutralitäts-Linie aufgenommen zu werden; am 2. Octbr. 1805 erschien der Kaiser Napoleon unerwartet selber zu Ludwigsburg; „Für oder Wider mich" war seine Erklärung, und der Churfürst hatte keine andre Wahl, als sich mit 8,000 Mann an Frankreich anzuschließen. Der Krieg endigte schnell mit dem Frieden zu Preßburg am 26 Decbr. 1805. Die Königswürde mit voller Souveränetät und ein ansehnlicher Theil der Vorderöstreichischen Besitzungen, so wie die Unterwerfung aller von Württemberg eingeschlossenen Besitzungen der Reichs-Ritterschaft und des Deutsch- und Johanniter-Ordens waren der Preis dieses Friedens für Württemberg. Aber mit ihm fiel zugleich auch die alte Württembergische Verfassung zusammen. Einige wenige Stimmen abgerechnet, wurde dieselbe — lag es wohl mehr in der Verfassung oder in den Um-

ständen? — ohne Widerspruch mit einem Streiche zu Boden geschlagen, und der neue König vereinigte jetzt die alten und neuen Lande in Einen Körper. Nachdem im Jahr 1806 Franz II. der Römischen Kaiserkrone entsagt hatte, und am 12 Julius enbendieses Jahres der Rheinische Bund geschlossen wurde, wovon Württemberg vermöge seiner Lage eines der ersten und bedeutendsten Mitglieder ward, sah Friedrich in Folge dieser Veränderung seine Macht und sein Ansehen abermals bedeutend vergrößert. Eine große Anzahl schwäbischer Fürsten und Grafen, beynahe ganz Hohenlohe und mehrere andere Besitzungen kamen unter Württembergische Hoheit. Aber auch neue Opfer hatte Württemberg noch im Laufe dieses Jahres zu bringen. Ein Krieg mit Preußen brach aus, und Friedrich mußte in seiner Eigenschaft als Mitglied des Rheinischen Bundes sein festgesetztes Contingent von 12,000 Mann zu demselben stellen. Die Württemberger bewährten in diesem Kriege bey der Aufgabe, die ihnen in der Eroberung Schlesiens unter dem Oberbefehl des Prinzen Jerome angewiesen war, ihren bereits erworbenen Ruhm der Unerschrockenheit und Tapferkeit. Der Friede von Tilsit endigte diesen Krieg jedoch ohne einen Gewinn für Württemberg.

Um diese Zeit war es, daß Friedrich auch in seiner Familie der Politik ein Opfer brachte, indem er

seine einzige Tochter dem Bruder des Kaisers, dem Prinzen Jerome, nachmaligen König von Westphalen zur Gemahlinn gab. Aus gleichen Rücksichten fand sich Friedrich auf die erhaltene Einladung im Jahr 1808 mit mehreren andern Fürsten bey der Zusammenkunft der beyden Kaiser von Rußland und von Frankreich zu Erfurt ein, und hatte von dieser Reise wenigstens die Genugthuung, daß er den Kaiser von Frankreich, der überhaupt von seiner ersten Bekanntschaft an große Achtung für Friedrich hegte, aus politischen Gründen zu bestimmen wußte, vor der Hand keine Truppen zu dem Spanischen Kriege von ihm zu verlangen, an welchem Theil zu nehmen er auch nachher standhaft verweigerte. Die von ihm zum Vorwand gebrauchten Besorgnisse blieben auch nicht unerfüllt. Im Frühjahr 1809 brach der vierte Krieg zwischen Oestreich und Frankreich aus. Friedrich nahm besonders thätigen Antheil an demselben, und die Württembergischen Waffen glänzten in demselben vornehmlich hervor. Während inzwischen die Württemberger in Oestreich fochten, wurde die Lage Friedrichs zu Hause von Tag zu Tag bedenklicher. Ueberall brachen gefährliche Unruhen an den Grenzen aus, und Friedrich sah sich genöthigt, mit seinen Garden und was er sonst noch von Militär zusammenraffen konnte, selber ins Feld zu ziehen, um das von Vorarlberg her drohend ellngewitter zu bekämpfen. Glücklicher

Weise

Weise kam schon den 14ten Octbr. 1809 der Friede zu Wien zu Stande, wodurch weitern Bewegungen noch zu rechter Zeit Einhalt gethan wurde, ohne daß es zu bedeutenden Auftritten gekommen wäre. Württemberg hatte die Zusicherung einer neuen Vergrößerung erhalten: allein der König mußte sich erst zu der bekannten Reise nach Paris, die er, wie mehrere andere Fürsten zu Ende des Jahrs 1809 dahin machte, verstehen, ehe ihm jene zu Theil wurde. Die Vergrößerung bestand in dem bedeutendsten Theil des Deutschmeisterthums Mergentheim, das Friedrich gleich beym Ausbruch des Kriegs in Besitz genommen, und während desselben gegen die sich sträubenden Einwohner mit Strenge behauptet hatte, und in einer von Baiern zufolge eines Vertrags vom 18ten Mai 1810 abgetretenen Strecke Landes, so daß nach Abzug dessen, was wieder an Baden abgegeben werden mußte, ein reiner Gewinn von 110,000 Einwohnern übrigblieb. Dieß war denn auch der letzte Zuwachs des Landes. Von 153 Quadrat-Meilen und 600 000 Einwohnern hatte sich jetzt das Land unter der Regierung Friedrichs auf 368 Quadrat-Meilen und nahe an 1,400,000 Einwohner vergrößert, war vom Herzogthum zum Churfürstenthum, und vom Churfürstenthum zum Königreich gestiegen, und hatte seine Selbstständigkeit unter den schwierigsten Umständen behauptet. Die

Reise des Königs nach Paris liefert uns noch ein neues Denkmahl seiner Anhänglichkeit an Württemberg. Wie ihm früher von Seiten Rußlands Hannover geboten ward, so wurde ihm jetzt, nach glaubwürdigen Nachrichten, von Napoleon die Krone Portugall angeboten, wenn er sich entschlösse, seinem Stammlande zu entsagen. Aber wie wenig gleichgültig Friedrich auch gegen Vergrößerung seiner Macht und seines Ansehens war, so wurde doch auch dieser Vorschlag standhaft von ihm abgewiesen.

Mit vielem Widerstand nahm Friedrich an dem verhängnißvollen Krieg Frankreichs gegen Rußland im Jahr 1812 Antheil, und wiewohl anfänglich mit großem Ruhme, besonders auch für die Württembergischen Waffen, gekämpft wurde, so bewies doch bald der schauervolle Rückzug, der Württemberg wie andere Mächte die Blüthe seiner Mannschaft kostete, wie weislich Napoleon gethan haben würde, wenn er der Warnung Friedrichs vor diesem Kriege Gehör gegeben hätte. Zwar rückten im Jahre 1813 wieder neue Heere in's Feld, und auch Württemberg zog mit einer neuen Macht aus: aber der Anfangs ungewisse Kampf blieb bald nicht mehr zweifelhaft, und die Schlacht von Leipzig entschied ihn vollends. Mit ihr hatte auch der Rheinische Bund seinen Herzstoß erhalten; Friedrich sagte sich den 5ten Novbr. 1813 von demselben los, und sein

tapferer Sohn und Thronfolger verfocht von nun an mit seinen Württembergern die Sache der Deutschen mit deutschem Heldenmuthe.

Nachdem der Einzug in Paris dem harten Kampfe endlich den 31sten März 1814 ein glückliches Ende gemacht hatte, und jetzt die Angelegenheiten des zerrütteten Deutschlands in einer Fürsten-Versammlung zu Wien in Ordnung gebracht werden sollten; so verfügte sich, der erhaltenen Einladung gemäß, auch Friedrich dahin, und wurde daselbst von den anwesenden hohen Häuptern, denen er schon während ihres Aufenthalts zu Frankfurt am Main einen Besuch abgestattet hatte, in der Kaiserlichen Burg mit der verdienten Auszeichnung empfangen. Aber mit entschiedenem Widerwillen setzte er sich gegen die im Rathe der fünf Hauptmächte, wovon er ein Mitglied ausmachte, beliebte Bundes-Akte, und trat derselben auch nicht eher als am 1sten Sept. 1815 bey.

Inzwischen hatte die Kriegsflamme auf's Neue zu lodern angefangen. Napoleon war von seinem Verbannungsorte, der Insel Elba, nach Frankreich zurückgekehrt, und hatte am 20sten März 1815 zu Paris seinen Einzug gehalten. Dieß rief die Verbündeten abermals zu den Waffen, und auch die Württemberger brachen unter den sieggewohnten Fahnen ihres Kronprinzen wieder gegen den Ruhestörer

auf, und gaben noch Beweise der glänzendsten Tapferkeit, nachdem das Loos desselben durch die Schlacht von Waterloo bereits entschieden war.

Friedrich war kaum von Wien zurückgekehrt, als er beschloß dem Lande wieder eine Verfassung zu geben, und zu dem Ende auf den 15ten März 1815 neue Landstände zusammenberief. Wir enthalten uns aber um so mehr, uns über den Gang dieser Angelegenheit zu verbreiten, als wir später eine kurze Uebersicht davon zu geben gesonnen sind. Eben so übergehen wir Alles, was auf den innern Gang der Regierung Friedrichs Bezug hat, überzeugt, daß erst die Zukunft darüber ein richtiges Urtheil zu fällen im Stande seyn wird.

Friedrich war ein Mann voll Lebenskraft, und wie an Geist, so an Körper von der Natur äußerst glücklich ausgestattet. Er hatte eine sehr gute Gesichtsbildung, eine wohltönende Stimme und ungeachtet seiner beschwerlichen Corpulenz doch bis an's Ende seiner Tage eine außerordentliche Gewandtheit des Körpers. Der Abend seines Lebens wurde ihm noch durch die Verbindung seines Thronerben mit der Großfürstinn Katharina von Rußland ausnehmend erheitert. Mit sehnsuchtsvoller Erwartung sah er der Geburt eines Enkels aus dieser Verbindung entgegen. Aber wie nah er auch derselben war, er sollte diese Freude nicht mehr

erleben. Munter und gesund fuhr er den 23sten October nach Canstatt, um dort einen Haufen ausgegrabener Mammuthsknochen zu betrachten. Der Anblick ergriff ihn so sehr, daß er ungeachtet der feuchten und regnerischen Herbstwitterung beynahe eine Stunde in der Grube verweilte. Den andern Tag kehrte er noch ein Mal zurück. Aber die Vorboten früherer Brustbeschwerden hatten sich bereits in einem leichten Schnupfen eingestellt, der Tags darauf in einen völligen Katarrh überging, und bald in gefährlichen Krampfanfällen sich äußerte. Der Kranke fühlte sich zwar bey den angewandten Mitteln noch am Sonntag den 27sten so wohl, daß er ungern eine Stunde früher, als gewöhnlich zu Bette ging. Gegen Mitternacht aber kehrten die Brustkrämpfe mit so furchtbarer Hartnäckigkeit zurück, daß am Morgen die Lähmung der Lunge entschieden und alle Hoffnung der Aerzte verschwunden war. Von nun an war seine Krankheit meist ein schmerzloser Schlummer, unterbrochen von hellen Zwischenräumen, bis er endlich Mittwochs den 30sten October Morgens um halb zwey Uhr sieben Tage vor seinem 62sten Geburtstage für immer die Augen schloß. Sein Todestag war der Geburtstag des noch während seiner Krankheit von ihm so sehnlich erwarteten Enkels. Er hinterließ eine Wittwe, die Königinn Mathilde und aus erster Ehe zwey

Söhne, den jetzt regierenden König Wilhelm und den Prinzen Paul nebst einer Tochter, der Prinzessinn Katharina, Gemahlinn des Fürsten von Montfort, vormaligen Königs von Westphalen. Die zweyte Ehe blieb, mit Ausnahme einer todtgebornen Prinzessinn, kinderlos.

Abhandlungen und Nachrichten

verschiedenen Inhalts.

A. Geschichte.

Ueber das Emporkommen des Württembergischen Gravenhauses.

Die Periode der Annodomini-Männer, die aus wohlgemeinter Devotion die Württembergischen Graven von den Römern, Tuscern oder — gar von den Trojanern ableiten wollen, ist vorüber. Aber es gibt doch noch historische Grübler, welche die Keime des Württembergischen Gravenhauses aus der Tiefe der Vorzeit hervorwühlen wollen. Bedenken sie nicht, daß ein mancher prachtvoller Baum seine ersten Säfte aus dem Morasse einer Wildniß gezogen hat? Lohnt sich's der Mühe, in der Dunkelheit des Mittel-Alters nach Irrwischen zu haschen? Und gesetzt auch, es gelänge uns zu finden, was wir suchen: würden wir Dank verdienen, wenn wir manchem großen Hause, wie Juvenal den Römern, zurufen müßten:

ab infami gentem deducis asylo
Majorum primus quisquis fuit ille tuorum,
Aut pastor fuit aut illud quod dicere nolo.

Muß nicht, nach den ewigen Gesetzen der Natur, Alles vom kleinsten Ursprunge emporwachsen? Nur die Schwierigkeiten, die sich diesem Emporwachsen entgegensetzen, geben mehr Festigkeit und längere Dauer. Was kümmert's uns, wann und wo einer der Vorfahren des Württembergischen Gravenhauses als Ritter oder Edelknecht im Gefolge eines Fränkischen oder Deutschen Königs herumgezogen ist, seine ritterliche Schuldigkeit gethan hat, und vergessen worden ist? Kam sein Nebenmann als Herzog, wie der Urslinger, oder als Markgrav, wie der Vry zu Baden, aus Italien zurück, so nährte dieß in ihm die Hoffnung, daß wohl über kurz oder lang die Reihe auch an ihn kommen werde. Je länger er harren mußte, je mehr die Sehnsucht nach einer höhern Existenz stieg, desto gieriger haschte er nach dem günstigen Augenblicke, desto fester hielt er das sich nähernde Glück, desto emsiger strebte er das längst Gewünschte möglichst zu benützen.

Und dieser Augenblick kam, als Heinrich IV. nach seiner Demüthigung zu Canossa und im Gedränge zwischen dem schlauen Ehrgeize Gregors VII. und dem gewaltigen Fürstenbunde in Deutschland seine Krone mit dem Schwerte behaupten mußte, die wohlhabenden Reichsbürger bewaffnete, und die kleinen Ritter durch Hoffnung der Beute an sich fesselte. Die Treue der kleinen Herrn in Schwaben wurde

durch Theile der confiscirten Güter des Gegenkönigs Rudolf erkauft. Eben so machte sich Heinrich im nördlichen Deutschland einen mächtigen Anhang durch Austheilung der Ländereien seiner dortigen Feinde. So gingen aus dem Chaos der Regierung Heinrichs IV. die Häuser Nassau, Mansfeld, Waldeck, Solms, Isenburg, Stollberg, Wittgenstein, Salm, Leiningen, Reuß, Schönburg, Ortenburg, Oetingen, Hohenlohe, Castell, Erbach, Wied, Lippe, Bentheim — hervor. So erhob in Schwaben der erste Hohenstauffer, Heinrichs Eidam, sein Haupt, und nicht lange nachher hieß schon ein hochbegünstigter Württembergischer Grav Conrad: potentissimus inter Suevos.

Wie durch ein Zauberwort waren diese fast unbekannten Edelknechte in Graven und Güterbesitzer verwandelt. Die Kraft, durch welche sie dazu mitgewirkt hatten, trieb sie nun auch, das so mühsam Erstrebte zu erhalten und zu vermehren, zumal da sie sahen, daß rings um sie her die reichen Besitzer ererbter Güter im Genusse erschlafften und ihr Erbtheil vergeudeten.

Erklärt diese Ansicht der Dinge den Geist der Sparsamkeit und der Erwerblust solcher neugeschaffnen Häuser, so wird zugleich eine andre Erscheinung nicht mehr befremden, daß so viele Ländchen und Länder ihre Namen nur von Stammschlössern erhalten

haben: woher anders als vom Sitze des Graven sollten die allmählich zu einem Ganzen zusammengefügten vielen Theile ihren gemeinschaftlichen Namen erhalten?

Wie und warum dieser Geist bey den Württembergischen Graven dritthalb Jahrhunderte lang*) einheimisch blieb, hat der scharfsinnige Spittler in wenigen gehaltvollen Worten angedeutet. Wir wollen nur Einen Umstand hinzufügen. Ein besonderer Grund des Zusammenhaltens der Güter lag im Lehen-Systeme. Ein Beyspiel wird dieß erläutern. Als Eglof von Steuslingen, ein Württembergischer Lehensträger, das Kloster Salmansweil für die ihm zugefügten Plackereyen entschädigen und ihm den Bronner- und Kurlens-Hof überlassen wollte, so mußte er

*) Nur Eberhard der Milde schien in diesem langen Zeitraume vom System seines Hauses abgewichen zu seyn, wegen seines glänzenden Hof-Staats, der in 6 Fürsten, 8 Graven, 5 Freyherrn und 70 Edeln bestund. Allein dieser Glanz hatte — was nicht immer der Fall ist — sehr viele Realität. Wenn diese Räthe und Diener eine namhafte Summe als Dienstgelder erforderten, so waren sie zugleich eine nothwendige und starke Schutzwehre gegen die drohende Verbindung der Schlegler. Was der Grav an Gütern verpfändete oder verkaufte, betrug doch nicht so viel, als was er erkaufte. Der einzige eigentliche Verschwender des Gravenhauses war Eberhard der Jüngere, welcher am Burgundischen Hofe verdorben ward.

die Graven Ulrich II. und Eberhard I. bitten, ihm die Lehenschaft dieser Höfe zu erlassen. Aber die Graven selbst durften kein Lehen, das als integrirender Theil des Ganzen betrachtet wurde, ohne ihrer Lehen- und Dienst-Leute Einwilligung veräußern. Zu diesem Ende wurden 1273 die Ministerialen von den Graven zusammenberufen. Wie der Lehensherr über die Güter der Lehensträger wachte, so diese umgekehrt.

Ein eben so merkwürdiges Phänomen als jene erbliche Sparsamkeit ist der Geist des Erwerbens und die raffinirteste Politik der Graven, von allen Seiten Güter an sich zu ziehen. Wir wollen wenigstens einen Theil der Mittel zu entwickeln suchen, welche trotz der kümmerlichen Einkünfte von ihren Gütern die Graven in Stand setzten, immer zu kaufen, während ihre reichern Nachbarn immer und immer verkauften.

Eines der frühesten dieser Mittel waren die Dienstgelder. Anstatt des Dienstgeldes empfing Ulrich I. von Raspo von Thüringen und Wilhelm von Holland mehrere Lehen: aber Richard von Cornwall wies ihm 1000 Mark auf Zins und Steuer von Eßlingen an, um sich seiner Treue zu versichern. Dieß hielt den Graven nicht ab, sich auch von Conradin 900 Mark auf Reutlingen und Achalm anweisen zu lassen. Dieß war nur ein klei-

ner Anfang. Eberhard der Erlauchte erhielt von Heinrich von Kärnthen für Dienste in Böhmen 4000 Mark Prager Gelds, und schloß bald darauf mit demselben Herzoge einen Subsidienvertrag auf zehn Jahre für 10,000 Mark. Den Kampf Friedrichs von Oestreich mit Ludwig dem Bayer benützte Eberhard, um sich von Jenem zu verschiedenen Malen bedeutende Summen auf die Mauth zu Linz anweisen zu lassen. Nachdem aber Friedrich gefangen worden war, so ließ sich der Grav nicht nur seine bisherigen Pfandschaften bestätigen, sondern verkaufte auch jetzt seine Dienste an Ludwig für 2000 Mark. Mit diesen Dienstgeldern nun wußten die Graven trefflich zu wuchern. Sie nahmen dafür mehr Ritter in ihre Dienste, um höhere Subsidienverträge zu schließen, wie Eberhard d. Gr. und Ulrich VI., die sich mit ihren Dienst-Männern um 70,000 fl. an Carln von Luxemburg vermietheten, und späterhin sich 40,000 fl. anweisen ließen, um Wenzeln auf den Deutschen Thron zu verhelfen. Noch mehr. Man wucherte mit einzelnen dieser Dienst-Männer. Burkhard Sturmfeder, welcher höchstens *) 100 Pfund Heller jähr-

*) 100 Pfd. H. oder auch 100 fl. waren das gewöhnliche Dienstgeld eines Ritters. Je mehr die Ritter verarmten, desto geringer wurde das Dienstgeld. Um das Jahr 1510

lich kostete, wurde von Eberhard d. Gr. an den Herzog von Oestreich auf ein Jahr für 300 Pfd. Heller vermiethet, und 1323 bezahlte Leopold von Oestreich demselben Graven für 35 berittene Mann 1000 Pfd. Heller. Außerdem daß von diesen Summen ein bedeutender Theil auf Güterkäufe verwendet werden konnte, fanden die Graven in der Menge ihrer Dienstleute noch andre Vortheile. Der bloße Dienstmann mußte, wenn er gefangen wurde, sich selbst loskaufen, war er aber Lehensträger, so lag dieß dem Lehensherrn ob. Kein Wunder, daß die meisten Dienstmänner ihre Güter den Graven zu Lehen anboten, und ihnen das Oeffnungsrecht in ihren Burgen zugestunden. Dadurch gewannen die Graven selbst nach einer blutigen Niederlage. Als 1377 bey Reutlingen 85 Graven, Freyherrn, Ritter und Knechte, als Dienstleute Eberhards d. Gr., erschlagen wurden, und 1388 in der Schlacht bey Sempach ein Mancher seiner Tapfern blieb, so fielen dem Graven ohne weiters viele ihrer Burgen und Güter zu.

---

war Gerung von Emershoven Ulrichs Diener mit Pferden für jährliche 60 fl. Da nun die Verschwendung der Ritter mit ihrem verminderten Dienstgelde in umgekehrtem Verhältnisse stund, so gingen sie desto bälder zu Grunde. Emershoven unterschrieb sich deßwegen immer:

Gerung von Emershoven, das edel Blut,
Das wenig hat, und viel verthut.

Eine einträgliche Gnadenbezeugung von Seiten der Kaiser war die Uebertragung von Landvogteyen. Gewöhnlich erstreckte sich die Landvogtey der Graven von Württemberg zwar nur über wenige Reichsstädte in Mittel-Schwaben, zuweilen aber waren sie Landvögte über 24 Städte in Ober-Schwaben, manchmal über 3 Nieder-Schwäbische und 10 im Elsaß gelegene Städte. Aber selten blieben sie über ein Jahr im Besitze dieser Advocatien, wegen ihrer übertriebenen Plackereyen. Zu diesen mochten sie sich berechtigt glauben, weil ihnen meistens gewisse Summen darauf angewiesen waren. So verlangte Grav Ulrich IV. 1331, als er nach einem Jahre die Landvogtey im Elsaß wieder abgeben mußte, vom Kaiser 4764 Pfd. H. = 6926 fl. Schadloshaltung *).

Unbedeutender, der ersten Ansicht nach, aber unendlich wichtiger in ihren Folgen, waren die Schutz- und Schirms-Vogteyen über die Klöster. Wein, Getreide, Freveln, Hausrecht, Herdrecht, Fleischlieferung — genossen die Schutzvögte nur während ihrer Anwesenheit in den Klöstern. Aber diese

An-

*) Dieß scheint jedoch nur ein Rest der Einkünfte der Landvogtey oder der Rest einer andern Forderung des Graven an den Kaiser gewesen zu seyn. Denn ungefähr 40 Jahre später werden die jährlichen Einkünfte dieser Landvogtey auf 30,000 fl. angegeben. Freylich könnte man die Richtigkeit dieser Angabe in Zweifel ziehen.

Anwesenheit trat, außer den ordentlichen Fällen, bald öfters ein. Die Graven fielen den Klöstern mit Atzung der Jäger und Hunde zur Last. Dieß ging so weit, daß einst der Abt Herbold zu Murrhardt nach Stuttgart floh, um an Grav Ulrichs des Vielgeliebten Hofe zu bleiben, bis sein Kloster kein Hundestall mehr seyn würde. Um die Klöster mehr an sich zu ziehen, wurden die Prälaten einstweilen zu Räthen der Graven ernannt. Dieses Recht mit zu sprechen, zog bald die Pflicht mit zu leiden nach sich. Graf Ludwig I. bat 1444 die Stifter in seinem Landes-Antheil um eine freywillige Beysteuer zu einem Zuge wider die Schweizer, und Ulrich der Vielgeliebte erbat sich 1463 nur auf 4 Jahre den sogenannten Wochen-Pfenning von den Kloster-Unterthanen. Nun stund es nicht lange mehr an, bis die Reihe die Klosterherren selbst traf; Eberhard der Aeltere entlehnte vom Abt und Convente zu Bebenhausen 5000 fl., und befreyte sie dafür vom Ueberfall mit der Gastung, außer 3 bis 4 Mal in der Charwoche oder sonst, bis die Schuld wieder abgetragen sey. Unter gleichen Bedingungen gab Blaubeuren ein Anlehen von 1500 fl., Hirsau von 1500, Herren-Alb von 1000 fl. Diese Anlehen, um welche der mächtige Beschützer bat, waren so freywillig wie dergleichen Anlehen neuerer Zeit, und kamen wahrscheinlich eben so treulich in die Kassen

der Darleiher zurück. Eben so kauften andre Stifter solche lästige Besuche ab. So wußten die Graven die Klöster zu ergiebigen Geldquellen zu machen, während andre Herrn durch Klöster und Stiftungen verarmten. Drang sie der Geist der Zeit zu Wohlthaten gegen Mönche, so beschränkte sich ihre Freygebigkeit entweder auf Erlassung von Frohndiensten, Steuern und andern Lasten, wobey die Graven nichts verloren, weil ihre Dienste und Abgaben unter das Volk vertheilt wurden, oder auf Schenkungen von Gütern, welche jedoch vom Gebiete der Graven nicht getrennt werden durften. So überließ Ulrich mit dem Daumen dem Kloster Adelberg Güter bey Schorndorf und Schornbach mit der Bedingung, sie an Niemand anders, als an ihn oder seine Diener und Mannen wieder zu verkaufen.

Güter mit fremdem Gelde zu kaufen, und weder Capitalien noch Zinsen zu bezahlen, oder Beydes etwa nur vom Ertrage der gekauften Güter allmählich zu tilgen, das war ein Geheimniß, welches schon Eberhard der Erlauchte gefunden hatte. Es ist bekannt, wie er aufbrauste, als Rudolf I. ihm befahl, seine Christen- und Juden-Schulden zu bezahlen, wie er seine Ritter-Ehre auf's Spiel setzte, als man das Leistungsrecht gegen ihn gelten machen wollte. Die Reichsstädte, deren Bürger durch Kunstfleiß und Handel das baare Geld aus den benachbarten Herrenländern an sich zogen, während die in denselben

Städten ansässige Juden als Kaiserliche Kammerknechte ihren ergiebigen Wucher trieben, befriedigten die Geldbedürfnisse der Graven. Aber auch von Rittern borgten sie ansehnliche Summen: wegen einer Schuld von 16,000 fl. hatte sich Gr. Eberhard d. Gr. des gleißenden Wolfs von Wunnenstein bitterste Feindschaft zugezogen, und Eberhard der Milde konnte unter Andern auch deßwegen so wenige Güter kaufen, weil er diesem Ritter wegen seiner Forderung Sicherheit gab, seine Erben befriedigte, und den Gmündern nach und nach eine ererbte Schuld von 8000 fl. nebst Zinsen bezahlte. Leichter war es, sich der Juden-Schulden zu entledigen. Ludwig der Bayer sprach 1346 die Graven Eberhard und Ulrich, als seine lieben Landvögte, von allen Schulden frey, welche ihr Vater bey den Juden zu Colmar und Schlettstatt gemacht hatte. Eben diese Gnade erzeigte K. Wenzel dem Graven Eberhard dem Milden gegen baare Erlegung von 15 p. c. So hatte er oder sein Vater auf Kosten der Juden fast für 30,000 fl. Güter erkaufen können. Doch nicht blos Erlassung der Juden-Schulden verschaffte den Graven ansehnlichen Gewinn, auch durch Anweisung auf dieselben flossen ihnen große Summen zu. In den beyden Jahren 1373 und 1374 erpreßte Eberhard d. Gr. unter Kaiserlichem Schutze allein von den Juden zu Ulm 12,000 thlr. und 10,000 fl. Wurde vollends nicht nur eine Anzahl reicher Juden-

familien, sondern wie 1373 und 1471 die ganze Jüdischheit im Reiche, besonders in den Provinzen Mainz, Trier, Salzburg und Bisanz, den Graven in Schutz, Schirm und Fried, um sie wegen ihres unziemlichen Wuchers zu strafen, der Willkür eines kraftvollen Graven überlassen, wie mag er diese Schwämme ausgedrückt haben?

Nicht weniger reich war der Ertrag von Executionen. Als auf dem Reichstage zu Eßlingen 1360 Carl IV. vor dem Trotze der dortigen Reichsbürger sich in's Württembergische Gebiet flüchtete, erpreßte Eberhard d. Gr. von der Stadt 60,000 fl. Strafgelder und 40,000 fl. Executionskosten. Beyde, der Kaiser und der Grav, hatten sich dabey so wohl befunden, daß 1373 Eberhardt abermals in des Kaisers Namen die Reichsstädte in Ober-Schwaben züchtigen mußte, und von ihnen 108,000 — nach einer andern Angabe 164,000 fl. erpreßte. Woher auch die Verschiedenheit dieser Angabe rühren mag, so waren wenigstens Eberhards Executionsgebühren sicherlich sehr bedeutend.

Hierzu kamen einige glückliche Heurathe-Speculationen. Grav Ulrich IV. hatte die Grävinn Sophie von Pfirt geheurathet, und machte, als ihr Bruder ohne männliche Erben starb, Ansprüche auf die ganze Gravschaft. Freylich mußte er zurückstehen, als die verwittwete Grävinn Johanna dem Gemahl

ihrer ältesten Tochter, Albrechten von Oestreich, die Gravschaft zuzuwenden wußte. Dafür ließ sich Ulrich 5000 Mark löthigen Goldes auf die Mauth zu Linz, und nachher die halbe Burg Tek und Stadt Kirchheim, nebst Burg und Stadt Sigmaringen anweisen. Noch gewinnvoller war Eberhards d. Gr. Heurath mit einer Grävinn von Henneberg, deren Güter er für 90,000 fl. an Würzburg verkaufte. Eberhard der Milde brachte durch Vermählung seines Sohns mit der Grävinn Henriette die Gravschaft Mömpelgart nebst den Burgundischen Herrschaften an sein Haus. Von Ulrichs des Vielgeliebten Heurath mit Elisabeth von Bayern, die ihm 24,000 fl. zubrachte, und nachher mit Margarethe von Savoyen, die ihm Aussichten auf 50,000 fl. rückständiger Aussteuer, auf 5000 fl. jährlicher Gülte von Löwenstein, und 2982 fl. vom Zoll zu Manheim und Oppenheim eröffnete, ist hier nicht die Rede, theils weil Ulrich nicht geeignet war, das, was ihm das Glück anbot, zu benützen, theils weil die Folgen dieser letzten Heurath für ihn und sein Land höchst verderblich waren.

Auch zu kleinlicht scheinenden Speculationen ließen sich die Graven herunter. Aus einem großen Keller an der Stelle, wo jetzt das Münster zu Ulm steht, verkauften sie Wein an die dortigen

Reichsbürger. Wie sehr sie diesen Handel zu benützen und zu Neckereien zu mißbrauchen wußten, erhellt wohl schon daraus, daß die Stadt den Platz und den Weinkeller für jeden Preiß an sich zu kaufen suchte, und sogar einen frommen Zweck zu Hülfe nahm, um ihn vom Besitzer zu erhalten.

Ueber Farben und Wappen des Hauses Württemberg*).

(Mit einem Kupferblatte, enthaltend: 1) das älteste Wappen von Württemberg; 2) das Wappen, wie es nach der Erhebung zur Herzoglichen Würde war; 3) wie es Herzog Eberhard Ludwig ordnete; 4) wie es Herzog Karl veränderte; 5) wie es jetzt erscheint, oder das Königliche Wappen.)

Das Abzeichen der einzelnen Familien und Völkerstämme der alten Deutschen, was konnte es schicklicher seyn, als die Farbe im Schilde? Scuta tamen lectissimis coloribus distinguunt, sagt Tacitus von unsern Voreltern. Dieser Unterschied konnte entweder in der einfachen Farbe, oder wie es ohne Zweifel bey den Edlen der Fall war, und noch jetzt ist, theils in einem Wechsel der Farben, theils in

*) Es ist uns für das Württemb. Jahrbuch eine sehr schätzbare Abhandlung über das Württ. Wappen von dem gelehrten Herrn Professor und Bibliothekar Lebret zugekommen. Da dieselbe aber zu groß ist, als daß sie für dießmal ungetheilt eingerückt werden könnte, und wir um der Kupfer willen doch gern eine Uebersicht des Ganzen gegeben hätten; so folgt hier einstweilen und zu vorläufiger Belehrung im Allgemeinen ein Auszug. D. H.

gegenseitiger Beziehung von Farbe und Figur bestehen. Vom letztern sehen wir eine Probe bey den Schwäbischen Geschlechtern, deren unterscheidende Zeichen die schwarze Farbe auf gelbem oder Goldgrund hatten. Dieß sind nun auch die Farben des Württembergischen Wappens, und sind es, so weit seine Geschichte reicht.

Die auffallende Uebereinstimmung der Farben des Württembergischen Wappens mit denen des vormaligen Reichswappens, rührt ohne Zweifel daher, daß die Farben des letztern höchst wahrscheinlich von den Hohenstauffen, als Schwäbischen Herzogen entnommen wurden. Da nun das Haus Württemberg noch früher als das Schwäbische Kaiserhaus in der Geschichte hervortritt; so läßt sich auch annehmen, daß seine Farben das frühere Muster für Beyde geworden sind. Auf jeden Fall haben sie ein sehr ehrwürdiges Alterthum für sich, und wenn man auch zugibt, daß vielleicht die schwarze Farbe des Adlers in dem Reichswappen ihren eigenthümlichen Sinn hatte, und auf das Abendland deutete, während der weisse Adler für morgenländische Reiche erfunden ward, so ist doch dieser Unterschied darum nicht nothwendig auf Einmal entstanden, vielmehr kommt die Bemerkung, daß Länder-Wappen aus Familien-Wappen entsprungen sind, auch der bemerkten Ableitung der Farben zu gut.

Mit der gelben und schwarzen Farbe fand man

in Hoftrachten und Hutzeichen die rothe verbunden. Diese hatte unfehlbar als Königinn der Farben ihren Preis; mischte sich aber doch auch frühzeitig in das Wappen, wie sie dann bey dem rothen Jägerhorn und dem rothen Mömpelgartischen Schilde erscheint, in welch letzterer Beziehung sie noch eine besondere Deutung, z. B. auf Herzog Friedrich I. haben könnte. Auch that sich die rothe Farbe bey dem ehemaligen Verhältnisse Württembergs zu Oestreich kund, indem bey dem feyerlichen Einzuge des Erzherzogs Ferdinand im J. 1522 die ihn empfangenden Bürger halb roth, halb gelb, hier also vermuthlich um des östreichischen Schildes willen, halb in Oestreichischer halb in Württembergischer Farbe, gekleidet waren.

Die Figuren des Württembergischen Wappens waren ursprünglich blos drey liegende, von der Rechten zur Linken gehende, schwarze Hirschgeweihe auf gelbem oder Goldgrunde. Ueber dem Schilde befand sich ein Helm, der mit einem Jagdhorn geziert war, aus dessen Mundloch drey Straußenfedern hervorgingen.

Die Hirschhörner waren anfänglich sämmtlich dreyendig. Ausnahmen von dieser Regel machen das Grabmahl Graf Ulrichs mit dem Daumen in der Stiftskirche zu Stuttgart vom Jahr 1265 und das Grabmahl Graf Hartmanns in der Kirche zu Gröningen vom Jahr 1280. Auf dem ersten haben

die beyden obern, auf dem letztern alle drey Geweihe vier Enden. Ebenso, nämlich durchaus vierendig, erscheinen die Geweihe auch auf einem Sig. Civium de Waibelingen vom Jahr 1300. Vermuthlich aber sind diese Abweichungen mehr Sache des Zufalls und der Willkühr, als einer besondern Bedeutung. Von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an wurde es herrschender Gebrauch, die beyden obern Geweihe mit vier, das untere aber mit drey Enden darzustellen.

Der Helm war anfangs gewöhnlich ein geschlossener oder Stechhelm, wie er in frühern Zeiten bey den meisten Herzogen und Grafen üblich war. Graf Eberhard IV. beliebte zuerst einen offenen oder Turnierhelm zu führen, und obgleich sein Sohn Ludwig wieder einen Stechhelm auf den Schild setzte, so behielten doch Graf Ulrich der Vielgeliebte und alle seine Abkömmlinge den offenen Helm bey, vermuthlich weil der geschlossene nach und nach außer Ansehen kam.

Der Helmschmuck — das Jägerhorn war immer roth und mit einem gelben Bande geziert, die Straußenfedern aber dreyfarbig, so daß die mittlere weiß, die rechte roth und die linke blau war, zufälliger Weise, wie die französischen Nationalfarben. Abweichungen, welche man sowohl in der Anordnung dieser Federn, als in der Stellung des Horns bemerkt, sind vermuthlich noch weniger von Bedeutung, als die Zahl der Enden an den Hirschgeweihen. Wichtig aber

ist der Umstand, daß man auf einem Grabsteine in der Kirche zu Beutelspach, der sich noch von der gräulichen Zerstörung des dortigen Erbbegräbnisses erhalten hat, und ohne Zweifel das älteste Württembergische Wappen enthält, statt der Federn eine Franziska oder Helleparte — (Kunst-Lilie) — wahrnimmt, wie sie die von jenem Steine genommene Abbildung Fig. 1. darstellt. Woher diese Verzierung, welche sich auch noch auf zwey Siegeln von Eberhard dem Durchlauchtigen, namentlich auf dem einen neben dem Wappenschilde befindet, rühre, ist zweifelhaft. War sie reiner Zierath, oder sollte dadurch die damalige Meinung von der Abkunft des Hauses *) und die Ansprache auf Herrschergewalt, gemäß den Attributen auf verschiedenen Münzen des Mittelalters, ausgedrückt werden? Daß die Federn erst von Graf Eberhard IV. auf das Jägerhorn gesetzt worden seyen, wie in den Beyträgen zur Württembergischen Wappenkunde 1780 vorgegeben wird, läßt sich nicht behaupten, da man sie schon auf dem uralten Fehlbacher Thore zu Waiblingen, und an dem (vormaligen) Thore zu Göppingen erkannte.

Die auffallendste Verschiedenheit findet man jedoch in der Helmfigur selbst. Während wir nämlich auf den alten Württembergischen Wappen überall das

*) Dieser Meinung ist in der Folge durch die albernsten Deutungen und lächerlichsten Irrthümer mitgespielt worden.

Jagdhorn als herrschenden Helmschmuck wahrnehmen, stellt das Grabmahl Graf Hartmanns von Württemberg-Gröningen einen offenen rothen, mit Pfauenfedern geschmückten Beutel*), und das Grabmahl Graf Eberhards von Württemberg-Landau zu H. Kreuzthal einen weissen sitzenden Rüdenhund mit roth ausgeschlagener Zunge zwischen zwey Hirschgeweihen dar, und nicht ohne Grund findet man darin die Abzeichen zwey verschiedener Seitenlinien. Zwar könnte man fragen, warum die Gröninger Linie sich nicht vielmehr der mit Gröningen verbundenen Sturmfahne bediente: allein diese Frage beantwortet sich wohl am besten dadurch, daß Gröningen nicht Erb- oder Familieneigenthum, sondern ein dem Reich angehöriges Fahnenlehen war. Wollte also die Linie sich in ihrem Wappen unterscheiden, so mußte sie es durch ein auf einem Gutseigenthume haftendes Abzeichen thun, und dieß geschah durch den von dem Besitze von Beutelspach hergenommenen Beutel. Was aber den Rüdenhund betrifft, so wurde derselbe erst aufgenommen, nachdem Graf Eberhard von Landau im Jahr 1444 sein Schloß Landau und seine übrigen Güter an das Kloster H. Kreuzthal verkauft und sich

*) Pfauenfedern finden sich auch auf einem Siegel Eberhards des Erlauchten vom Jahr 1316, wo der Graf den offenen Helm mit den Pfauenfedern auf dem Haupte hat.

mit seinen Nachkommen auf den Freyherrntitel beschränkt hatte, und der Hund deutet ohne Zweifel auf die Herrschaft Riedlingen hin, in deren Besitz diese Linie war.

Noch ist uns in Absicht auf den ursprünglichen Württembergischen Wappenschild eine Hauptfrage zu beantworten übrig: woher wohl die Hirschgeweihe ihren Ursprung haben? Daß erblicher Güterbesitz die ursprüngliche Bedingung von Wappenfähigkeit war, ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit schon aus der Urverfassung der Deutschen. Inzwischen scheint das Württembergische Wappen doch auf mehr, als auf bloßen Besitzstand, es scheint in seiner Verbindung mit der Helmfigur auf eine bedeutungsvolle Würde und zwar auf das, dem Württembergischen Hause zustehende Reichsjägermeisteramt zu zielen. Zwar wollen Einige jenes Horn sammt der Würde von der Grafschaft Urach herleiten; allein dessen nicht zu gedenken, daß das Uracher Horn in wesentlichen Stücken von dem Württembergischen verschieden ist, indem es mit einem blauen Bande geziert und ohne Federn ist, so läßt sich beynahe erweisen, daß Württemberg sein Horn schon vor der Erwerbung von Urach führte, da das Beutelspacher Denkmahl ohne Zweifel älter, als jene Erwerbung ist.

Bekannt ist die Fehde, in welche Württemberg

wegen des Oberst-Reichsjägermeisteramtes im vorigen Jahrhundert mit Churſachſen gerieth. Obgleich nicht zu läugnen iſt, daß auch andere Fürſten und Grafen, und namentlich die Landgrafen von Meißen als Reichsjägermeiſter erſcheinen; ſo folgt doch daraus noch nicht, daß Württemberg keine Anſprüche auf dieſe Würde hatte. Es folgt nur, daß die Kaiſer und Könige des deutſchen Reichs mehr als Einen Reichsjägermeiſter hatten. Dieß iſt auch in der Geſchichte gegründet. Wir wiſſen, daß die Kaiſer lange keinen feſten Wohnſitz hatten, ſondern bald in dieſer, bald in jener Provinz verweilten. Hielten ſie ſich nun in Schwaben auf, und ſtellten ſie hier ihre Jagden an, ſo waren die Grafen von Württemberg ihre Reichsjägermeiſter; geſchah dieß in Kärnthen, ſo waren es die Herzoge von Kärnthen, und geſchah es in Thüringen, ſo waren es die Landgrafen von Meißen. Dieß beſtätigt ſelbſt der den Landgrafen von Meißen ertheilte Lehensbrief vom Jahr 1350, nach welchem ihr Amt ausdrücklich nur auf den Bezirk von Thüringen eingeſchränkt iſt.

Mit dem Württembergiſchen Wappen, wie wir es bisher kennen gelernt haben, hatte das Wappen der Landgrafen von Nellenburg große Aehnlichkeit. Allein man iſt um ſo weniger berechtigt, darauf eine Geſchlechtsverwandtſchaft zu gründen, als beyde Wappen ſich doch wieder in weſentlichen Stücken von einander

unterscheiden. Nur das Feld und die balkenweise Lage der 3 Hirschgeweihe haben sie mit einander gemein. Hingegen ist nicht nur die Farbe der Figuren und die Zahl ihrer Ende gänzlich von einander verschieden, sondern die Geweihe haben auch gerade die entgegengesetzte Richtung, und das aufgerichtete Hirschgeweih auf dem Nellenburger Helme setzt die Eigenthümlichkeit vollends außer Zweifel.

Die erste wesentliche Veränderung erlitt das Württembergische Wappen, als nach dem Tode der Gräfinn Henriette (†1444) mit welcher die Grafschaft Mömpelgart an Württemberg kam, von ihrem Sohne Ludwig das Mömpelgartische Wappen mit dem Württembergischen quadrirt in den Schild aufgenommen wurde; eine Veränderung, die nachher der Uracher Vertrag von 1473 als allgemein gültig für das Haus festsetzte, mit der Bestimmung daß sich seine Glieder von nun an Grafen von Württemberg und Mömpelgart schreiben sollten. Dieses Mömpelgartische Wappen besteht in zwey gekrümmten und mit den Rücken sich berührenden goldenen Fischen im rothen Felde. Dasselbe Wappen, nur mit dem kleinen Unterschiede der blauen und rothen Farbe, führten auch die Grafen von Pfirt und die Grafen von Bar, weil sie von gleicher Abkunft, nämlich von Mousson in Lothringen waren.

Der Helm des Mömpelgartischen Wappens ist

mit einem gekrönten Fräulein geziert, das statt der Arme zwey Barbenfische, rothes Gewand mit gelbem Gürtel und Saum und aufgeflochtene gelbe Haare hat. Herzog Friedrich I. setzte hernach dem Helme noch als Graf von Württemberg und Mömpelgart eine Krone auf, wahrscheinlich zum Zeichen der gefürsteten Grafschaft.

Eine Haupt-Veränderung ging mit dem Württembergischen Wappen bey der Erhebung des Hauses und Landes zur Herzoglichen Würde im Jahr 1495 vor. Hier wurden noch neben dem Mömpelgartischen auch das Tekische Wappen und die Reichssturmfahne aufgenommen, so daß in dem ersten und Hauptschilde das Stammwappen, in dem zweyten Tek in dem dritten die Reichssturmfahne und in dem vierten Mömpelgart zu stehen kam.

Das Tekische Wappenzeichen besteht in den sogenannten Wecken oder Rauten im goldenen Felde, welche ursprünglich nach Schwäbischer Sitte ebenfalls mit Gelb und Schwarz abwechselten, nachdem sie aber in das Württembergische Wappen übergingen mit dem Schilde statt Weiß Gelb erhielten. Es ist nämlich zu bemerken, daß dieselben auf einigen Tekischen Schilden weiß erscheinen, wie z. B. auf Herzogs Conrad von Tek Grabmahl in der Kirche zu Owen und auf zwey andern Schilden ebendaselbst, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Herzoge damit, nach-

nachdem sie ihren Besitzstand in Schwaben größtentheils verloren hatten, an ihre Ansprüche an das östlich gelegene Herzogthum Kärnthen erinnern wollten, da durch die weisse Farbe nicht selten der Osten bezeichnet wurde.

Die Zahl der Wecken wechselte sowohl zu den Tekischen Zeiten, als nachher unter Württemberg, und man scheint dabey mehr den Raum, als eine andere Rücksicht beobachtet zu haben. Der Helm des Wappens ist mit einem geweckten (mit Wecken bezeichneten) Brackenkopf mit roth ausgeschlagener Zunge, nicht aber, wie der Württembergische seit Erhebung zum Herzogthum, mit einer Krone versehen, vermuthlich weil die Tekischen Lande auch unter den Herzogen von Tek nicht ein Herzogthum heißen konnten, und Herzog Eberhard darin einen Vorzug für sein Stammwappen suchte.

Merkwürdig ist, daß bey der Erhebung zur Herzoglichen Würde Eberhard unter allen frühern mit Württemberg vereinigten Erwerbungen Tek allein als ein besonderes Reichslehen empfing, und daher nicht nur für sich und seine Nachkommen den Titel eines Herzogs von Tek erhielt, sondern das Tekische Wappen auch allein als einen besondern Schild in seinem Wappen aufzunehmen veranlaßt wurde. Dennoch wollte es aber mit dem Gesuch einer besondern Stimme auf dem Reichs-

tage wegen Tek nie gelingen, bis endlich am Ende des Deutschen Reichs i. J. 1803 dieselbe eingeräumt wurde.

Der hiebey nachtheilige Umstand war sicher nicht im Rechte, sondern — man darf es nicht verhehlen — in der Geschichte gegründet. Es hatte seit undenklichen Zeiten Herzoge von Tek, aber, wie gesagt, nie eigentlich ein Herzogthum Tek gegeben, das heißt: die Besitzer von Tek waren zwar vermöge ihrer Abkunft Herzoge, aber die Tekischen Besitzungen waren kein Herzogthum. Uebrigens konnte das Württembergische Wappen keinen größern Glanz erhalten, als durch die Aufnahme des Tekischen Schildes. Die Herzoge von Tek waren nämlich die zweyte Linie des so angesehenen Zähringischen Geschlechtes, und noch ehe Zähringen gebaut war, diente schon die Burg Tek diesem zum Wohnsitze, wie denn der Erbauer von Zähringen selber, H. Bertold II., im Jahr 1089 daselbst wohnte. Der Untergang des Tekischen Hauses gehört nicht hieher; wir bemerken nur, daß nachdem die Familie schnell Mehreres nacheinander an Württemberg verkauft und verpfändet hatte, sie im Jahr 1383 auch die Stammburg Tek und die Stadt Kirchheim, zwey Jahre später aber auch vollends Owen und ihre letzten Besitzungen im Lenninger Thal an Württemberg überließ, und mit dem Patriarchen Ludwig von Aquileja i. J. 1439 ihr letzter Abkömmling zu Basel an der Pest starb.

Wie das Württembergische Stammwappen mit dem Wappen der Landgrafen von Nellenburg, so hatte auch das Tekische Aehnlichkeit mit dem Scheyern-Wittelsbachischen Wappen; allein auch hier liegt keine Geschlechtsverwandtschaft zum Grunde; im Gegentheil beweist dieser Fall nur noch mehr, wie nothwendig es ist, die Farbe zu unterscheiden, um nicht Familien in eine Verbindung zu bringen, die sonst nichts mit einander gemein haben.

Der dritte Schild, der in das Württembergische Wappen bey der Erhebung zum Herzogthum aufgenommen wurde, ist die gelbe Reichssturmfahne mit dem schwarzen einköpfigen gegen die rothe Fahnenstange stehenden Adler im blauen Felde, und wenn schon der Hauptschild des Wappens auf mehr als bloßen Besitzstand hinweist, so ist dieß noch weit mehr bey diesem Nebenschilde der Fall. Ohne Zweifel gab man diesem Schilde auch deßwegen vor dem Mömpelgartischen, und somit der ungefürsteten Grafschaft Gröningen, vor der gefürsteten von Mömpelpart den Rang, weil das damit in Verbindung stehende Reichsamt eine noch höhere Ehrenstufe in Anspruch nahm. Es deutet nämlich dieser Schild auf das von Württemberg bekleidete Reichspanneramt, das mit der Grafschaft Gröningen in Verbindung stand, und von dieser her auf Württemberg ruhte. Zwar wurde das Recht

des Hauses auf diese Würde ebenfalls mannigfaltig in Zweifel gezogen: aber nicht nur kommt schon Graf Hartmann von Gröningen, der Bruder Ulrichs mit dem Daumen in dem Stiftungsbriefe des Klosters Steinheim vom Jahr 1255 als des heiligen Reichs Fähnrich vor; sondern es führte auch Eberhard der Erlauchte in einem Sigel neben seinem Bilde den Reichsadler im Schilde, und wenn unter Kaiser Rudolph ein Markgraf Heinrich von Hochberg und unter Kaiser Adolph ein Graf Reinhard von Hanau mit dieser Würde bekleidet erscheinen; so erklärt sich dieses recht gut dadurch, daß Eberhard damals auf Seiten der Feinde dieser Kaiser stand. Derselbe Umstand war Ursache, daß Kaiser Ludwig im Jahr 1322 dem Grafen Conrad von Schlüsselberg die Reichssturmfahne und mit ihr die Grafschaft Gröningen verlieh. Als aber der Sohn Eberhards, Graf Ulrich sich mit Ludwig aussöhnte, so mußte Conrad beydes, die Reichssturmfahne und die Grafschaft wieder an Ulrich abtreten, nnd dieser ward nun im Jahr 1336 feyerlich damit wieder vom Kaiser belehnt. Von dieser Zeit an war auch Württemberg keiner besondern Anfechtung mehr wegen dieser Reichswürde ausgesetzt, bis endlich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bey Errichtung der Hannöverschen Chur ihm dieselbe wieder streitig gemacht werden wollte. Die aus Veranlassung des frühern Zwists zum Vorschein gekommenen

Urkunden aber hatten eine so genügende Belehrung über diesen Gegenstand gewährt, daß Württemberg keinen Augenblick wegen Vertheidigung seiner Ansprüche in Verlegenheit seyn, und hundert Jahre nachher der einzige Churfürst Friedrich von Württemberg mit vollem Rechte die Würde des Erzpanneramtes sich zueignen konnte. Selbst der Einwurf, daß die Württembergische Fahne nur eine Provinzialfahne sey, erhielt durch die Schlüsselbergischen Urkunden seine volle Widerlegung, und der von dem einköpfigen Adler hergenommene Zweifel, verschwindet schon dadurch, daß der zweyköpfige erst mit Kaiser Sigmund vom Jahr 1433 an erscheint. Als Reichssturmfahne wurde die Fahne auch dem neuen Herzog Eberhard bey seiner Erhebung zu Worms vorgetragen.

Der vierte Schild endlich, welcher bey dieser Gelegenheit in dem Württembergischen Wappen seine Stelle fand, oder vielmehr behielt, ist der Mömpelgartische, dessen oben schon erwähnt wurde. Wegen des Besitzes von Mömpelgart nahmen die Herzoge von Württemberg die 45ste Stelle auf der deutschen Reichsfürstenbank ein.

So hatte also das Württembergische Wappen nach der Erhebung zum Herzogthum vier Schilde und vier Helme, denn auch die Reichssturmfahne hatte ihren Helm mit einem wachsenden Adler als Helm-

figur, anfänglich ohne, nachher mit Krone *). Gemeiniglich aber wurden von den Helmen nur zwey geführt, nämlich der Württembergische und der Tekische. Erst als mit Herzog Friedrich I. die Mömpelgartische Linie zur Regierung kam, wurde von jenem auch der Mömpelgartische Helm aufgenommen, und zwar so, daß er auf den Ehrenplatz mitten zwischen die beyden andern gesetzt wurde.

Eine neue und wichtigere Veränderung, als die ebengenannte, ging unter Herzog Eberhard Ludwig mit dem Württembergischen Wappen vor. Nachdem nämlich die Herzoge schon hundert Jahre vorher die Herrschaft Heidenheim in ihren Titel aufgenommen hatten, so nahm zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Herzog Eberhard Ludwig auch das Wappen derselben auf.

Dieses Heidenheimische Wappen ist: das Brustbild eines bärtigen Mannes — Heidenkopfes — im goldenen Felde mit rother, blauverbrämter Mütze, silbernem Halsband und rother, blau ausgeschlagener

*) Es bedarf wohl nicht erst bemerkt zu werden, daß die Fahne nicht von dem Gröninger Stadtwappen, sondern umgekehrt dieses von jener entlehnt ist. Es ist daher auch der Stadtfahne ein grüner Streif beygefügt, um anzudeuten, daß sie nur ein Abglanz der Reichsfahne sey.

Kleidung. Ueber dem Schilde befindet sich der offene Helm mit dem gleichen Brustbilde als Helmschmuck.

Die Herrschaft Heidenheim hatte ursprünglich ihre eigenen Herrn, die sich von dem, neben der Stadt Heidenheim gelegenen, Schlosse Hellenstein nannten, im Jahr 1308 aber ausstarben. Nachdem die Herrschaft nach und nach durch verschiedene Hände gegangen war, so wurde endlich dieselbe im Jahr 1450 von Graf Ulrich dem Vielgeliebten für 60,000 fl. gekauft, und nach mancherley wechselnden Schicksalen von Württemberg endlich auch behauptet.

Warum der Herzog Friedrich I, der zuerst auf den Gedanken kam, den Titel eines Herrrn von Heidenheim anzunehmen, nicht auch gleich das Wappen aufnahm, erklärt sich vielleicht aus seinem Verhältnisse zum Kaiser. Eberhard Ludwig fand sich dazu, so wie zu der ganzen Veränderung, die er mit dem Wappen vornahm, durch die Streitigkeiten mit Hannover wegen der Reichssturmfahne veranlaßt. Um nämlich die letztere geltend zu machen, ging man damit um, sie auch in dem Wappen mehr herauszuheben, und obgleich die vorgeschlagene Veränderung unterblieb, so erscheint doch von jetzt an unter den Helmen des Württembergischen Wappens auch der von der Reichssturmfahne mit dem Adler, wie er ungewöhnlicher Weise auch früher, schon z. B. auf

H. Eberhards I. Grabmahl wahrgenommen wird. Weil man nun einmal mit Veränderungen umging, so wurde jetzt, wie es scheint, mit Kaiserlichem Einverständniß, auch das Heidenheimische Wappen dem Württembergischen einverleibt. Demnach wurde jetzt der Württembergische Schild zum Herzschild gemacht, in den vier Feldern des Hauptschildes aber zuerst Tek, dann die Reichssturmfahne, nach dieser Mömpelgart und endlich Heidenheim gesetzt. Die Helme aber wurden so geordnet, daß das Mömpelgartische Fräulein wieder in der Mitte blieb, und wie vorher rechts das Württembergische Jägerhorn, links der Tekische Brackenkopf, neben jenem aber nun der Adler und neben diesem der Heydenkopf zu stehen kam.

Die Farbe der Helme war gewöhnlich weiß oder Silber; einzig Graf Georg legte, wie dessen hinterlassenes Wappen in Liebenzell zeigt, denselben sieben goldene Reife an, und Herzog Friedrich I. und dessen Abkömmlinge ahmten ihm hierin nach. In dem Wappen Herzogs Eberhard I. hingegen erscheinen die Helme ganz golden. Die Helmdecken — seit dem 14ten Jahrhundert eine gewöhnliche, anfänglich aus einem Stückchen Tuch, hernach aus Laubwerk bestehende und daher krause Helmdecke genannte Zu-

gabe der Wappen — richteten sich bey dem Altwürttembergischen Wappen gegen den Gebrauch nicht nach der Farbe des Schilds, sondern nach der Farbe der Helmfigur. Indem sie daher eigenlich Schwarz mit Gelb unterführt seyn sollten, erschienen sie hier in Uebereinstimmung mit dem Jägerhorn Roth mit Goldfarb unterführt.

Es ist hier auch noch zu bemerken, daß der Herzog Eberhard I, so wie nachher Ulrich, zwischen den damals übrigen Helmen einen Cedernbaum mit ihren Wahlsprüchen geführt haben. Hieraus aber eine förmliche Wappenzierde für den Stamm zu folgern, ist man, da diese Erscheinung sich nicht wiederholt, nicht ermächtigt.

Die nächste Veränderung, welche mit dem Würtembergischen Wappen vorging, war, daß statt der Helme die Krone oder der Herzogshut, womit der Sitte gemäß Eberhard bey seiner Erhebung geschmückt worden war, über die Schilde gesetzt wurde. Diese Veränderung findet man schon unter Herzog Friedrich I. und H. Johann Friedrich; vorherrschende Sitte aber wurde sie erst unter Herzog Karl Alexander. Derselbe führte nun auch statt der gewöhnlichen Helmdecken die Wappenzelte oder Wappenmäntel ein, wozu er, vielleicht auch in Rücksicht auf den Helmschmuck die rothe Farbe wählte. Wenn er aber statt eines Futters von Farbe dasselbe

mit Hermelin ausschlagen ließ, so hat er dabey ein höheres Gesetz berücksichtigt.

Eine wesentliche Abänderung und Vermehrung erhielt das Wappen durch Herzog Karl im Jahr 1785, veranlaßt durch verschiedene neue Erwerbungen. Die erste war die Herrschaft Justingen, welche 1751 von den Herrn von Freyberg für 300,000 Gulden gekauft wurde, nachdem das berühmte Geschlecht der Herrn von Justingen die Herrschaft schon im sechzehnten Jahrhundert veräußert hatte. Diese Erwerbung hatte für Württemberg den Vortheil, daß es auf dem Reichstage in dem Schwäbischen Grafen-Collegium, so wie auf dem Schwäbischen Kreistage eine Stimme erhielt. Die zweyte Erwerbung waren verschiedene Theile der Grafschaft Limpurg in den Jahren 1780, 81 und 82 für 642,000 Gulden, weßwegen Württemberg Mitglied des fränkischen Grafen-Collegiums wurde. Die dritte endlich war die Herrschaft oder Ganerbschaft Bönigheim, die auf verschiedene Weise nach und nach an Chur-Mainz gekommen war, und von diesem im Jahr 1784 für 430,000 Gulden an Württemberg verkauft wurde.

Das Wappen erhielt nun einen der Länge nach und zwey Mal queer getheilten Haupt- und einen Mittelschild. Der letzte trug das Geschlechtswappen, der Hauptschild 1) das von Teck, 2) die Reichssturmfahne, 3) das Mömpelgartische Wappen, 4) das der Herr-

schaft Justingen in einem schrägen, geästeten silbernen Balken im blauen Felde, 5) das quadrirte Limpurgische, in welchem sich in dem obern rechten und in dem untern linken Felde je 3 ins Rothe aufsteigende silberne Spitzen, wegen des Herzogthums Franken, und in dem obern linken so wie in dem untern rechten blauen Felde 5 silberne Heerkolben wegen Limpurg befinden, und 6) in einem queergetheilten Felde oben das Heidenheimische und unten mit dem silbernen Monde im rothen Felde das von Bönnigheim. Und damit schließt sich die Geschichte des Herzoglichen Wappens. Es folgt nun

Das Churfürstliche Wappen. Dieses erhielt, wie das vorige, einen Mittel- und Haupt- oder Rückschild. In dem erstern, der aus zwey Feldern bestand, kam rechts die Reichssturmfahne als das Sinnbild der Churwürde und des Erzamtes, links das dem Amtswappen folgende Geschlechtswappen zu stehen. In dem Hauptschilde oder Rückschilde trat an die Stelle der Fahne eine goldene Prälaten-Inful im silbernen Felde, als das Zeichen der gefürsteteten Probstey Ellwangen, welche im Jahr 1802 Württemberg zugefallen war. Die zweyte Reihe blieb unverändert; in der dritten wurde neben das Wappen von Limpurg in die Mitte das von Heidenheim und Bönnigheim vorangerückt, und an letztere Stelle ein quadrirter Schild mit verschiedenen den Besitz vormaliger Reichsstädte andeutenden Zeichen, nämlich den Wappen von Rot-

weil, Eßlingen und Hall, und einem leeren, oder sogenannten Wartschilde. Somit waren also die Umrisse im Ganzen unverändert, nur im Einzelnen die Schilde zusammengedrängt, und statt des Herzoglichen ward eine mit der den Churhut gleichsam im Hintergrund bedeckenden Krone gesetzt, unter welchem ein das Wappen bekleidender aufgeschlagener Hermelinmantel herabhing.

Dieses Wappen wurde übrigens bald wieder durch ein neues abgelöst, nämlich

Das Königliche Wappen, das von Friederich, dem ersten Könige von Württemberg in Uebereinstimmung mit dem angenommenen Titel folgender Maßen angeordnet wurde. Der Mittelschild erhielt zwey neugeordnete Felder, und der Rückschild wurde statt in drey nun in vier Reihen und 17 Felder getheilt. In dem Mittelschilde trat das Stammwappen in seine alte Rechte ein; es erhielt den Ehrenplatz. Neben ihm kamen durch ein wunderbares Verhängniß im zweyten goldenen Felde wegen der durch den Preßburger Frieden erhaltenen östreichischen Landvogtey in Schwaben oder eigentlich wegen des alten schwäbischen Herzogthums die drey schwarzen Löwen des Hohenstauffischen Hauses, dessen Untergang einst der Aufgang des Glücksterns von Württemberg geworden war, zu stehen. Ueber den beyden Feldern schwebte im goldenen Felde die Königskrone, die verdiente Auszeichnung des alten Herzogsschildes, und um so passender, weil, wie bey

dem Churfürstlichen, so auch bey diesem Wappen der Mittelschild häufig das vollständige Wappen vertrat, und noch zu vertreten pflegt.

Der Rückschild beginnt mit dem Tekischen Wappen, ihm gegenüber links steht ein schätzbares Alterthum, die rothe Pfalz oder dreyzöpfige Fahne im goldenen Felde, wegen der ehemaligen Pfalzgrafschaft Tübingen. In der zweyten Reihe erscheint rechts das Wappen von Ellwangen, links, das zum Alterthum sich neigende der Grafschaft Mömpelgart, dem Namen nach wegen Zwifalten, der That nach aber aus demselben Grunde, warum im neuesten K. Preußischen Wappen noch die Schilde der alten Burggrafen von Nürnberg, von Zollern, Oranien und von Mecklenburg stehen. Die dritte Reihe enthält rechts die nun freylich veraltete, vielleicht aber auch zu neuer Bedeutung bestimmte Reichssturmfahne, links den Justingischen Balken. Die vierte endlich ist ganz dieselbe, wie sie im Churfürstlichen Wappen war. Die Schilde sind mit dem K. Orden umgeben, das Ganze aber bekleidet, wie schon früher, ein aufgeschlagener Hermelinmantel, über welchem die helldurchsichtige Königskrone sitzt, während rechts ein schwarzer gekrönter Löwe und links ein goldener Hirsch mit der vormaligen Reichssturmfahne als Schildhalter dienen.

Da wir der letztern Zugabe bey den frühern Wappen noch nicht erwähnt haben, so mögen zum

Schluß hier noch einige Bemerkungen über die Schildhalter stehen. So wie man sich überhaupt in Absicht auf Schildhalter an keine feste Regel band, und bald menschliche, bald Engelsfiguren, bald Thiere wählte, so findet man dieß auch bey Württemberg. Auf dem Siegel Graf Eberhards IV., der zuerst die Schildhalter einführte, vom Jahr 1418 steht links ein wilder Mann, rechts ein nackte Weibsperson. Seine Söhne die Grafen Ludwig und Ulrich bedienten sich nur Eines Schildhalters, eines gekleideten Weibsbildes, welche jener rechts, dieser links aufstellte. Graf Ludwig der Jüngere wählte einen knieenden wilden Mann mit einem Helm auf dem Haupte, Graf Heinrich hingegen wieder ein nacktes Weibsbild zur Rechten, und sein Sohn Graf Georg, wahrscheinlich in Beziehung auf seine Schicksale, rechts abermals einen wilden Mann mit einem Hangschloß an dem Mund und links ein nacktes behaartes Weibsbild mit einer Sanduhr in der Hand und einem darauf befindlichen Stern, Alles gemäß dem Wahlspruch: Stund bringt's End. Georgs Enkel, dem Herzog Johann Friedrich gefielen zwey wilde Männer; in den mehreren Wappen der Herzoge Ulrich und Christoph erscheinen Engel, und in dem Wappen an der von Herzog Christoph erbauten Kanzley zu Stuttgart zwey Hirsche nach Art des landschaftlichen Wappens. Das Churfürstliche Wappen hatte gar keine Schildhalter, das Königliche erhielt einen

Löwen und einen Hirsch als Fahnenträger gleichsam von des untergangnen Reichs Spolien, und seinem schon aus dem alten Rom herstammenden Wappenkleinode.

Ob das Königliche Wappen die angezeigte Einrichtung beybehalten, oder ob es nicht vielmehr aufs Neue verändern werden wird, steht zu erwarten. An Gründen zu einer Abänderung möchte es nicht fehlen, und so viel verlautet, soll ihm auch wirklich eine neue Einrichtung bevorstehen.

Ulm in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts *).

1. Seit der großen Veränderung des Welthandels und dem Wachsthum der Macht und des Wohlstands der Fürstenländer waren die Frey- und Reichs-Städte in ihrem Vermögen und in ihrer politischen Wichtigkeit sehr gesunken. Die Zeit war schon lange vorüber, da der Wirkungskreis Ulms sich über den größten Theil der schwäbischen Reichs-Städte erstreckte, seine Staats- und Handels-Verbindungen ausgebreitet waren, und seine Kraft auch in Herrenländern fühlbar wurde. Obgleich Ulm bey der Kirchen-Verbesserung einen großen moralischen, und im Markgrafenkrieg (1552) einen rühmlichen kriegerischen Muth bewiesen hatte, so nahm doch das Ansehen, welches es ehemals behauptete und ge-

*) Aus Urkunden, Akten und gleichzeitigen Chronisten, besonders Fries und Furtenbach, wovon jener als Consulent bey allen öffentlichen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde und Alles pünktlich aufzeichnete, und dieser als Senator, Baumeister und Kriegsrath mit wußte und mit wirkte.

genoß, in jeder Hinsicht merklich ab. Wenn es früher dem Kaiser Maximilian, ungeachtet er selbst zugegen war, ein Anlehen von etlichen hundert Gulden und das Gesuch, ein Lusthäuschen in der Nähe der Festungswerke erbauen zu dürfen, abzuschlagen wagte, so konnte es jetzt durch jeden kaiserlichen Minister und zu Kriegszeiten durch jeden Hauptmann erschreckt werden, und mußte, wenn es ihrem Begehren nicht entsprechen konnte, die demüthigsten Entschuldigungs-Formeln gebrauchen. In ähnlicher Unterwürfigkeit und Furcht stand es gegen andre Reichsstände, bisweilen sogar gegen benachbarte Klöster und Edelleute. Die Verbindungen der Städte selbst, unter denen Ulm lange Zeit durch Reichthum, Macht und Weisheit als Hüterinn und manchmal beynahe wie eine Gebieterinn wirkte, wurden immer lockerer, die Städtetage, weil sie viele Kosten verursachten und blos zu nutzlosen Wiederholungen der Beschwerden über Beeinträchtigungen der Reichsgerichte und der benachbarten Fürsten dienten, nur sparsam beschickt, und der Glanz der vormaligen Würde der Stadt beschränkte sich zuletzt auf die leere Formalität, eine ausschreibende Stadt zu seyn.

2. An der von Karl V. eingeführten Verfassung war nichts verändert worden. Vermöge derselben wurde der Magistrat nicht nur dem größern Theile nach mit Patriziern besetzt, sondern auch dem

geheimen Rathe, besonders den zwey obersten Regimentspersonen, zuerst Statthalter, hernach Rathsältere genannt, welche nur aus dem Patriziate gewählt werden konnten, die größte Gewalt eingeräumt; die Zünfte, welche vorher, wenigstens der Zahl nach das Uebergewicht im Rathe hatten, erhielten an dem Regimente nur einen unbedeutenden Antheil. Obgleich diese Verfassung der Bürgerschaft wider ihren Willen und, wie die Geschichte deutlich ausspricht, zu Bestrafung ihres lebhaften Eifers für den Protestantismus aufgedrungen worden war*), so gelang es doch anfänglich den edeln Geschlechtern, durch milden Gebrauch der ihnen ertheilten größern Macht und durch haushälterische Verwaltung des Gemeinguts, die gereizten Gemüther zu versöhnen und die alte Zunftverfassung eine Zeit lang in Vergessenheit zu bringen. Im Markgrafenkriege zeigte sich die Uebereinstimmung beyder Parteyen im schönsten Glanze und brachte dem Gemeinwesen die vortheilhaftesten Früchte: denn sie machte die Stadt fähig, die ungestümen Forderungen des wilden Markgrafen Albrechts

*) Nördlingen z. B., ob es gleich dem schmalkaldischen Bunde nicht beygetreten war, mußte, nur weil es die evangelische Lehre angenommen hatte, Karls Unwillen sehr empfinden. S. Dolps gründl. Bericht von ..... der Reformation der Stadt Nördlingen, (Nördl. 1738, 8.) S. 80.

und der andern protestantischen Fürsten abzuweisen, und erwarb ihr vom Kaiser nicht ganz unbedeutende Gunstbezeugungen. Ungeachtet der großen Erschöpfung, welche der schmalkaldische Krieg und die kostbare Aussöhnung mit dem Kaiser und seinen Bundsgenossen verursacht hatte, und der Anstrengung im Markgrafenkriege konnten schon nach wenigen Jahren die Steuern vermindert und bis in den Anfang des folgenden Jahrhunderts für mehr als anderthalb Tonnen Golds Gerechtsame, Waldungen und andre Grundgüter gekauft und noch größere Summen ausgeliehen werden. So schien die neue Verfassung für dasjenige, was durch Aufhebung der alten verloren gegangen war, einige Schadloshaltung zu gewähren, und die Gemüther schienen beruhigt.

3. Aber dieses glückliche Verhältniß dauerte nicht lange. Die natürliche und nie ganz unterdrückte Liebe zu bürgerlicher freyer Selbstständigkeit und zu einer Verfassung, die auch dem gemeinen Mann eine gesetzlich gegründete Mitwirkung bey öffentlichen, seine Einsichten nicht zu sehr übersteigenden Angelegenheiten zusichert, — denn die höhere Leitung war, obgleich die alte Verfassungs-Urkunde (1397) es nicht gebot, von jeher den gebildetern Geschlechtern überlassen und somit durch die That ein Patriziat der Einsichten und der Geschäftserfahrung anerkannt — erweckte Erinnerungen an die Tage

des Zunftregiments und Sehnsucht nach Wiedererlangung des Verlornen. Je schlimmer, auch von außen her, die Zeiten wurden, desto mehr sah man nur in der Rückkehr der alten Verfassung die Mittel, wieder zum verschwundenen Wohlstand zu gelangen, und bedachte nicht, daß weder Macht noch Weisheit dasjenige zurück zu bringen vermag, was der unaufhaltsame Zeitenstrom fortgerissen hat, und daß sich nicht nur die Zustände, sondern auch die Menschen geändert hatten. Man klagte über Zurücksetzung der Zünfte, die nicht mehr um ihre Willensmeinung gefragt würden, und beschwerte sich über die höhere Stellung, die der Rath gegen die Bürgerschaft annahm, indem er ihr durch den Geheimschreiber Anträge und Beschlüsse wissen ließ, die ehemals durch den Bürgermeister, welcher vertraulich in ihre Mitte trat, eröffnet wurden. Nachdem das Vertrauen zu der Obrigkeit einmal wankend geworden war, wurden alle ihre Maßregeln, selbst die bessern und durch die Noth gebotenen, getadelt und böslichen Absichten zugeschrieben. Schlechte und schwache Menschen ließen, wie es von jeher, besonders in schweren Zeiten, der Fall war, ihren Unwillen in Pasquillen aus: man legte in die Münsterkirche einen Brief „an die an ihrer Bürgerschaft meineidig und ehr- und treulos handelnden Regenten der Stadt Ulm" überschrieben; dem Superintendenten Dr. Dieterich, der übri-

gens in seinen Predigten kein Ansehen der Person gelten ließ, wurde ein Fuchsschwanz und Kamm an die Glocke gehängt; den vornehmsten Rathsherrn mahlte man Galgen und Rad an ihre Häuser. Zwey Ursachen vorzüglich waren es, welche Unzufriedenheit erregten und täglich vermehrten: die Erhöhung der Abgaben und das Betragen der Patrizier.

4. Es scheint zwar, daß es in Verwaltung des Gemeinguts bald an der erforderlichen Weisheit, bald an Redlichkeit gemangelt habe; aber gewiß wäre es unrecht, wenn man den verminderten Wohlstand des kleinen Freystaats, die Verlegenheiten, worein er öfters gerieth, und die Nothwendigkeit, die Abgaben zu vermehren, allein oder vorzüglich auf Rechnung einer verkehrten und treulosen Verwaltung schreiben wollte. Es wirkten hierbey viele und unverschuldete Ursachen mit. Der Handel und namentlich der vorzüglichste Zweig desselben, das Gewerbe mit Leinewand und Barchent, hatte seit langer Zeit merklich abgenommen, da schon früher die oberländischen Reichsstädte, das benachbarte Weissenhorn und die Schweiz, und neuerlich auch Württemberg, durch den Projektenmacher Huldreich zu Urach angeregt, sich die Vortheile desselben gleichfalls zuzueignen suchten. Die vielen Tagsatzungen, von denen die ausschreibende Stadt am wenigsten wegbleiben konnte, verursachten beträchtliche Ausgaben. Die Union kostete

Ulm große Summen; kurz vor ihrem Ende hatte es für die Kriegsvölker dieses Bundes noch 627,000 Gulden ausbezahlt. Gefürchtete Freunde und Feinde machten Anlehen, wodurch die Kassen geschwächt wurden; insonderheit begehrte der kaiserliche Hof unter diesem Titel öfters Geld, welches die Gesandten bald durch die Schmeicheley: „weil die Stadt von Gott vor andern mit großem Einkommen und bekannter Vermöglichkeit begabt sey", bald durch die Drohung, es als Strafe für die Unterstützung zu verlangen, die die Städte den Unionsständen geleistet und ohne welche die Fürsten nicht im Stande gewesen wären, wider den Kaiser zu rebelliren, zu erpressen wußten. Theurung nöthigte den Magistrat öfters zu unentgeldlicher oder wohlfeiler Austheilung von Lebensmitteln an die ärmere Bürgerclasse. Und endlich zogen die Kosten des Kriegs und die Erpressungen der Feinde und Freunde die gänzliche Erschöpfung des Gemeinvermögens nach sich. Unter solchen Umständen war nur in Vermehrung der Einnahmen das Mittel einstweiliger Hülfe zu finden. Die Steuerverordnungen wurden von einem Jahre zum andern, namentlich 1617, 1620, 1626, und besonders 1629 und 1643 erweitert und geschärft, und überhaupt so finanzirt, wie es die Staatsweisheit der damaligen Zeit und der Machthaber in Ulm gestattete oder die Noth vorschrieb. Dennoch wollte

die Einnahme zu Bestreitung der Ausgaben öfters nicht hinreichen, und die Verlegenheit war in den Jahren 1637 bis 1644 so hoch gestiegen, daß die Kirchen- und Schul-Diener nicht mehr bezahlt werden konnten und für sie in Büchsen bey der Bürgerschaft gesammelt werden mußte; es geschah sieben und vierzig Mal, und das Gesammelte betrug 4363 Gulden. Auch suchte und erhielt die Stadt wegen großer Geldnoth im Jahr 1644 ein kaiserliches Moratorium.

5. Am häufigsten und lautesten aber beklagte man sich über die Geschlechter. Und in der That, obgleich noch Manche in Ansehen standen und Vertrauen verdienten und genossen, so schien es doch bey Einzelnen, als ob sie der Popularität, gegen welche weder in kleinen noch in großen Freystaaten, kaum in Monarchien, ungestraft gesündigt wird, der Weisheit, deren Ruf sie vormals zu freywillig erkiesten Schiedsrichtern in öffentlichen und Privat-Angelegenheiten eines großen Theils von Schwaben und der Schweiz gemacht hatte, und der guten Sitte förmlich entsagt hätten *). Die Aufzeichnungen jener

*) So heißt es von einem, der die höchste Würde eines Rathsältern erlangt hatte, er sey, obwohl schwachen Verstandes, dennoch zu hohen Aemtern gekommen und gegen die Bürger sehr grob gewesen; von einem Andern in gleicher Würde,

Zeit enthalten eine Menge Beyspiele von Wucher, welchen Männer in den obersten Stellen mit den öffentlichen Geldern trieben, von Unbotmäßigkeit der jungen Patrizier gegen obrigkeitliche Anordnungen in Betreff der Wachdienste, worin sie andern Bürgern nicht gleich gestellt seyn wollten, von Veruntreuungen öffentlicher Geldgefälle, von muthwilligen Bankerotten — denn sie trieben auch nach dem Karolinischen Adelsbriefe vom Jahre 1552 Handel — von Uebertretungen der Gesetze der Zucht und Keuschheit, von Rohheiten, tödtlichen Zweykämpfen und Handlungen des Uebermuths und der Unbilligkeit. Die Güter der Patrizier lagen viel niedriger als die Grundstücke und Güter anderer Bürger, oft nur um ein Fünftel des wahren Werthes, in der Steuer, weil sie nur in dem Preise versteuert wurden, in welchem sie sich

---

er habe seine Zeit meistens mit Schlafen zugebracht, und wichtige öffentliche Schriften so verlegt, daß man sie auf dem Kornboden oder im Taubenschlag gefunden habe. Doch haben die Chronisten nicht unterlassen, auch dasjenige zu bemerken, was lobenswerth war oder schien, z. B. von Sigmund Baldinger (gest. 1613), daß er verständig und freundlich, von Hans Christoph Ehinger (gest. 1606), daß er ein rechter Gemeindsmann, von Albrecht Schad, daß er ein recht bürgerlicher Herr gewesen sey, von Albrecht Baldinger, daß er die Bibel ein und dreißig Mal durchgelesen habe u. dgl.

von Eltern und Ureltern her fortgeerbt hatten. Der gemeine Bürger wurde von der Theilnahme an der Jagd und dem Vogelfange großentheils ausgeschlossen, dem Patrizier aber diese Uebungen und Belustigungen als Rechte vorbehalten, die nur dem Adelichen gebührten. Zwar blieben die Vergehungen Einzelner aus den Geschlechtern nicht ungestraft: sie wurden um Geld gestraft, von Aemtern entsetzt, aus dem Rathe gestoßen, in ihre Wohnungen gebannt, eingethürmt, aus der Stadt verwiesen und auf andre Weise gebessert; einem der Vornehmsten aus ihnen, der ein epikurisches Leben geführt und nicht zum Abendmahl gegangen war, durfte, was damals gewiß für eine schwere Strafe angesehen wurde, keine Leichpredigt gehalten und sein Tod nicht von der Kanzel herab verkündiget werden. Augenblicklich konnten solche Urtheilssprüche, die ein Beweis der Unparteylichkeit waren, die Unzufriedenheit mildern, aber sie vermochten nicht, sie völlig zu vertilgen.

6. Das größte Ungemach, das zu dieser Zeit die Stadt Ulm traf, kam jedoch nicht von Innen, sondern von Außen. Die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts brachte der Stadt, so wie dem ganzen deutschen Vaterlande, ein Heer großer Bedrängnisse. Der gegenseitige Unwille der Kirchenparteyen war durch den Religionsfrieden zwar gedämpft, aber das Mißtrauen nicht erstickt. Dieses

machte vielmehr mit jedem Jahre größere Fortschritte, und war zuletzt dergestalt angewachsen, daß man den Krieg alle Augenblicke befürchten mußte. Er brach aus und dauerte dreißig Jahre lang. War auch nicht jedes derselben durch blutige Schlachten ausgezeichnet, sondern manches in scheinbarer Ruhe vorüber gegangen, so hörten doch die Qualen, welche durch Furcht vor Kriegsvölkern, durch Theurung, Hunger, Einquartierungen, und bey den Protestanten durch die Sorge, den Planen der Jesuiten gemäß ihrer Kirchengüter und der Religionsfreyheit beraubt zu werden, so wie bey den Katholiken durch Gustav Adolfs, des anfänglich verspotteten Schneekönigs, Siege verursacht wurden, nie ganz auf. Die Sitten waren barbarisch, die Erbitterung ohne Grenzen, die Verheerungen weit verbreitet, die Grausamkeiten schauervoll. In diese Wildheit der Zeit mischte sich zugleich durch alle Stände eine ausgelassene, in Kleidung üppige und in sinnlichen Genüssen schwelgerische Lebensweise, die mit der Noth einen grellen Gegensatz bildete, und welcher man durch obrigkeitliche Verbote, Strafpredigten, Betstunden und Bußandachten nur einen schwachen Damm entgegensetzen konnte. Schwer möchte in der deutschen Geschichte ein Zeitabschnitt zu finden seyn, wo jede Art von natürlichem, politischem und moralischem Unheil so drückend auf dem Vaterlande lag, als in

diesem *). Auch in Ulms Geschichte gibt es während dieses Zeitraums kaum Einen erfreulichen Augenblick: denn die Zeit, da die schwedischen Siege dieser Republik glücklichere Tage zu bringen verhießen, war von kurzer Dauer, und wurde durch Bedrückungen, gegen die katholische Partey verübt, befleckt, die, wenn gleich minder zahlreich und drückend, denjenigen doch nicht ganz unähnlich waren, welche die evangelischen Einwohner vorher und nachher von ihr zu erdulden hatten. Gegründete sowohl als eingebildete Furcht vor den Nachstellungen und Gewaltthätigkeiten der Katholiken, Theurung, Seuchen, Ueberfälle und Durchzüge von Kriegsvölkern, welche, die verbündeten wie die feindlichen, Stadt und Land ohne alle Schonung drückten, gesellten sich von Außen her zu den geringern Uebeln von Innen; das Ungemach schien an Zahl und Gewicht täglich zuzunehmen. Das ärgste war der Krieg, weil er sich in den geängstigten und erbitterten Gemüthern zu einem Religionskriege gestaltet hatte.

7. Im sechszehnten Jahrhundert hatte sich Ulm

---

*) Mein Haar, das steigt empor, mein Herze zittert mir,
Wenn ich mir diese Zeit in meinen Sinnen für.

Opitz.

zum Protestantismus bekannt und nach schweren Kämpfen, mit großen Opfern, und nur dadurch erleichtert, daß es nie der Sitz eines Bischofs war, noch ein reiches, bedeutendes Kloster in seinen Mauern hatte, die Religionsfreyheit errungen. Jedoch blieb für die wenigen katholischen Einwohner das deutsche Haus und das i. J. 1531 aufgehobene, aber 1549 wieder hergestellte Augustinerkloster zu den Wengen zu ihrem gottesdienstlichen Gebrauche übrig. Außer den Rent-Einnehmern in den Höfen, welche die benachbarten Klöster in der Stadt besaßen und ein Paar Senatoren aus dem Ehingerschen Geschlechte*) bekannten sich nur noch wenige Einwohner zum katholischen Glauben. Dennoch entwickelte sich aus diesen geringen Ueberbleibseln bald und leicht hinlänglicher Stoff zu Erbitterungen und Mißtrauen. Das Verhältniß des Wengenklosters war von jeher schwankend, da es weder für vollkommen frey, noch auch für ganz abhängig vom Magistrate gehalten werden konnte**). In Rücksicht auf die Propstwahl,

*) Einer derselben, Carl Ehinger, wollte die Rathsstelle niederlegen, weil er weder in jure civili, noch publico, noch in Polizeysachen, noch in irgend etwas, das vor Rath komme, Kenntnisse habe. Diese Abdankung, die aus solchen Gründen wohl die einzige war, wurde aber vom Magistrate nicht angenommen.

**) Die Publizisten der Stadt behaupteten seine Abhängigkeit,

Oekonomie und Polizeyaufsicht behauptete dieser sein Hoheitsrecht unausgesetzt. Eben so wenig war die Stellung genau bestimmt, in welcher das deutsche Haus zu der Stadt stand, aber es hatte sich durch seine mächtigen Verbindungen von jeher in größerer Unabhängigkeit zu erhalten gewußt. Umgeld, Accise und Polizey, welche zu fordern und zu üben der Magistrat das Recht über beyde Gotteshäuser zu haben behauptete, gaben seit hundert Jahren unaufhörlichen Anlaß zu Streitigkeiten, und selbst auf den Klosterhöfen, welche doch nichts anders als Privathäuser waren, wollten sich die Rent-Beamten, außer in Zeiten, wo sie des Schutzes bedurften, der Oberherrlichkeit des Raths entziehen. Zu diesen Zwisten, durch politische Verhältnisse veranlaßt, kam nun noch die von allen Seiten aufgereizte Religions-Erbitterung. Man glaubte vor den gefährlichen Machinationen der Katholiken nicht sicher zu seyn, und ließ sich durch Gerüchte von beabsichteten Vergiftungen der evangelischen Geistlichen, von Pulver- und Waffen-Verheimlichung, und von Verständnissen

---

die des Klosters seine Freyheit; beyde fanden in der Geschichte Beweise für sich und wider ihre Gegner. Das Kloster war in Fällen, wo es ihm Vortheile brachte, mit der Abhängigkeit wohl zufrieden; zu andern Zeiten sträubte es sich dagegen.

mit den Feinden ängstigen. Bisweilen war wirkliche Gefahr vorhanden; manchmal fehlte es der Gegenpartey nur an Mitteln und Gelegenheit, ihre Plane zu vollziehen; oft war es bloßer Verdacht; in allen Fällen aber geriethen die Gemüther in die höchste Spannung gegen einander. Der Abt von Elchingen beschwerte sich, daß man mit einem Stein nach ihm geworfen habe, weßwegen verordnet wurde, die Katholiken auf der Straße nicht zu beleidigen. Der Magistrat erklärte der östreichischen Regierung, welche einiger Lehen wegen den Eid bey Gott „und allen Heiligen" forderte, daß derselbe gegen sein Gewissen laufe, und die Geistlichen hielten es sogar für Sünde, ihn, wie der Lehensherr vorschlug, durch Bevollmächtigte katholischen Glaubens ablegen zu lassen, weil in seine Seele schwören lassen eben so viel sey, als selbst schwören. Folge der Erbitterung und neue Vermehrung derselben war es, daß in dem Wengenkloster eine unzüchtige Weibsperson, die eines sträflichen Umgangs mit den Mönchen verdächtig war, durch Büttel aufgesucht, den Waffenschmieden an Katholiken Rüstungen zu verkaufen verboten *), die katholischen Ehehalten im Hospital, die zum Theil schon dreißig Jahre darin gedient hatten, abgeschafft, und die gottesdienstlichen Verrichtungen der Katho-

*) Vermuthlich auf Verlangen der Union.

liken auf mancherley Weise beschränkt wurden, wogegen diese wieder eine Oeffentlichkeit ihres Gottesdienstes zu ertrotzen suchten, die sich wegen ihrer weiter reichenden Plane damals mit der allgemeinen Ruhe nicht vertrug.

8. So standen in Ulm Protestanten und Katholiken mißtrauisch einander gegenüber, als der unselige Auftritt in Donauwöth (1607), wobey sich die evangelischen Bürger eben so unbesonnen, als die Katholiken sammt dem baierischen und östreichischen Hofe ungerecht betrugen *), die Besorgnisse eines aus Religionshaß entstehenden Kriegs auch Ulm mittheilte. Die Stadt, bisher von zwey oder drey Hauptleuten, welche ihre Zeit mit Zechen, Schießen und andrer Kurzweil zubrachten, sorglos bewacht, wurde daher in guten Vertheidigungsstand gesetzt. Schon früher waren in Ulm durch Johann del Monte, der, zuerst ein geschickter Bildhauer, sich auf die Baukunst legte, nachdem ihm zu Prag einem Ballspiele zusehend, das Auge durch einen Ball sehr

*) Eine unparteyische Erzählung des Vorfalls von Ulrich Groß, Apotheker daselbst, an Lorenz Strauß in Ulm (nicht den Sohn gleiches Namens, der i. J. 1687 zu Giesen als Professor der Arzneykunde starb, wie Winkler meint, sondern den Vater) steht in Winklers Aned. Hist. Eccl. Novantiq. oder Samml. ungedr. gelehrter Merkwürdigkeiten, (Chemnitz 1751. 8.) S. 366 fgg.

verletzt worden war, und er seinen Künstlerruhm, welcher ihm mit dem berühmten Mahler Bartholomäus Spranger einen Ruf an den kaiserlichen Hof erworben hatte, zu verlieren befürchtete, Festungswerke angelegt worden, die man jetzt ausbesserte und mit neuen vermehrte. Man zog dabey Johann Börner von Reitnau, einen Obersten, Johann Rißwirkh, Ingenieur zu Hamburg, Johann Schneider, Ingenieur zu Breslau, Meinhard von Schönburg, Reichsritter, pfälzischen Obersten und Director des Festungswesens zu Mannheim, und den Grafen Friedrich von Solms zu Rathe; die Ausführung wurde den Niederländern Johann von Falkenberg, der Staaten Hauptmann, Simon Gerbrand von Delft, Leonhard Blauw, Johann von Zwoll, Johann von Leuwarden und Dietrich Hæinrich von Gorcum anvertraut. Später hatte die Stadt unter ihren eigenen Bürgern an Johann Faulhaber einen geschickten Ingenieur und an Joseph Furtenbach, dem bekannten architektonischen Schriftsteller und oben erwähnten Chronisten, einen erfahrnen Baumeister. Der Rath, den ganzen Lauf dieses Zeitraums ernstlich auf Selbstvertheidigung bedacht, ließ sogar Rathsdeputirte und Werkmeister in die Niederlande reisen, um den Festungsbau gründ-

lich

lich kennen zu lernen *). Es wurde, was seit sechszig Jahren unterblieben war, wieder ein Kriegsamt errichtet, eine große Anzahl von Hauptleuten und andern Officieren in Dienste genommen, und die Bürger zum Behuf kriegerischer Dienste in Rotten getheilt und im Feuerwerfen und anderm Waffengebrauch geübt. Auf dem Lande wurde das Trillen sogar an den Sonntagen vorgenommen, und die Trillmeister erhielten aus dem Heiligen etwas zum Vertrinken. Nicht nur mußten die jungen Patrizier, ob sie sich gleich dessen weigerten, wie andre Bürger in der Rüstung aufziehen und Schildwache stehen, sondern selbst Aerzte, Apotheker, lateinische und deutsche Schulmeister, Kanzleyverwandte und Kassenbeamte, welche sonst frey waren, wurden verpflichtet, den Musterungen beyzuwohnen und mit dem Gewehre gerüstet zu seyn. Ueberall wurden Wachen ausgestellt, die Stadt mit Lebensmitteln, Munition und Allem versehen, was eine belagerte Festung bedarf, und die bewehrte Mannschaft in den bedenklichern Jahren auf zehntausend Mann gebracht.

9. Aber alle diese Vertheidigungs-Anstalten wurden nicht ohne Grund für unzureichend gehalten, wo-

*) Die Zeichnungen, die sie zurückbrachten, wurden noch bis in die letzte unglückselige Kriegszeit im Zeughaus verwahrt; wohin sie gekommen sind, ist mir unbekannt.

fern sich die Stadt nicht noch durch auswärtige Verbindungen zu verstärken suchte. Sie trat im Jahr 1610 zu Schwäbischhall der evangelischen Union bey. So geeignet auch die Ereignisse des schmalkaldischen Bundes gewesen waren, die kleinern Stände über den Werth ihrer Bündnisse mit größern aufzuklären und so sehr der Markgrafenkrieg bewiesen hatte, daß durch das Alleinstehen und durch Vertrauen auf das Reichs-Oberhaupt der Vortheil Ulms besser berathen war, so schien doch in dieser Lage, wo die protestantische Kirchengesellschaft in der größten Gefahr war, sich nur in der Vereinigung mit Mächtigern ein Mittel der Rettung darzubieten. Die Drohungen der Katholiken wurden immer lauter und stärker, die Plane der Jesuiten und der katholischen Stände traten immer in helleres Licht *). Daher war auch der Antrag Zürchs und andrer Schweizerkantone, die diese Gefahr mit Recht für eine allen Protestanten drohende ansahen und sich deßwegen der Stadt in Nothfällen zu allen freundlichen Diensten erboten,

*) Ueber die drangvolle Lage der evangelischen Stände s. das Schreiben der Unionsverwandten vom Tag zu Rothenburg a. d. T. aus an Herzog Johann Casimir von Sachsen in Gruners Geschichte dieses Fürsten (Koburg 1787. 8.) S. 120 fgg. Ulm hatte diesen Tag durch Hansen Kraft beschickt.

mit Dank zu erkennen. So kam es, daß sich der Rath weder durch die Abmahnung der katholischen Stände *), noch durch die kaiserliche Drohung, jeden Stand, der in dem Fürstenverein bleiben werde, zu ächten, schrecken, sondern vielmehr das durch einen Herold angeschlagene Mandat von den Thoren abnehmen ließ. Allein bald erfuhr Ulm die Nachtheile dieses Bündnisses. Die Kosten, welche meistens auf die Städte gewälzt wurden, waren kaum zu erschwingen; sie mußten den Fürsten ihre Truchen öffnen, ihre Gebiete dem Bundesvolk zu Quartieren einräumen, und die Waaren und Geldforderungen ihrer gewerbtreibenden Bürger in katholischen Ländern auf's Spiel setzen. War Anschein zu Vortheilen für die Partey vorhanden so suchten die Fürsten sie sich zuzueignen; insonderheit war der Wunsch Württembergs sichtbar, seine Grenzen über die Donau zu erweitern. Der Haß der Katholiken traf vorzüglich sie als diejenigen, mit deren Gelde sich die Fürsten dem Kaiser haben widersetzen können. Diesen boten sich durch Heirathen und andre Verhältnisse die Mittel zur Aussöhnung viel leichter dar, als den Städten. Zu diesen Bedrückungen kam noch Schmach, da sich jeder Hauptmann mehr Ansehen und Gewalt anmaß-

*) S. Senkenbergs Samml. ungedr. und rarer Schriften, III, 232 fgg.

te, als der ganze Rath sammt der Bürgerschaft hatte *). Dem Ungemache gesellte sich noch Mißtrauen unter den Unionsständen zu, welches außer den angeführten Ursachen auch aus der feindseligen Stimmung der eifrigen Lutheraner gegen den Calvinismus, welchem mehrere Unionsfürsten zugethan waren, entsprang **).

10 Jetzt zog sich der Kriegsschauplatz näher in die Gegend Ulms: die Ligisten hatten sich der Pässe an der Donau bemächtigt, und die Unionsfürsten suchten sich gleichfalls daselbst zu lagern. Wenn dadurch die Reichsstädte überhaupt, welche leisten und zahlen sollten und nicht mehr konnten, in großes Gedränge kamen, so mußte Ulm, noch immer für reich gehalten, von dieser Annäherung noch viel mehr befürchten. Es fühlte sich kaum mehr vermögend, die Lasten zu ertragen, und würde schon früher abgetreten seyn, wenn nicht im Rathe eifrige Anhänger der Union gesessen wären, die auch auf den Tag-

*) Ein baierischer Officier, dem man nach Abschluß des Friedensvertrags 1620 zwar das Werben in der Stadt, aber nicht auch das Umschlagen mit der Trommel gestattete, nannte die Rathsherrn Bauern, die dasjenige thun wollen, was nur Edelleuten gebühre. Und durch einen solchen Menschen ließ man sich in Furcht setzen.

**) Vgl. Sendschreiben einer fürnemmen Rathsperson in Senkenberg a. a. O. 293 fgg.

satzungen, besonders noch spät zu Heilbronn, für dieselbe zu sprechen und zu wirken suchten. Nürnberg, vermuthlich weil es in der Entfernung leichter war zu rathen und zu ermahnen, als in der Nähe zu dulden, munterte die Stadt kräftig auf, die von dem obersten Feldherrn, Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg beabsichtete Einquartierung der Unionsvölker in das Ulmische Gebiet nicht abzuschlagen und die Wohlfahrt des Bundes nicht auf's Spiel zu setzen. Allein Ulm theilte jetzt mit andern Städten den Plan, sich auf eine fügliche Weise aus der Union zu setzen, von den Fürsten nämlich als Bedingung ihres Beharrens im Bunde zu verlangen, daß sie auch die andern evangelischen Stände, Dänemark, England und den Niedersächsischen Kreis zur Mithülfe bewegen sollten. Wäre indessen auch diese Mitwirkung nicht nur versprochen, sondern auch, was nicht geschah, geleistet worden, so hätte sich der unförmliche Körper der Union *) dennoch auflösen müssen, schon, wenn auch nicht eben so starke, ja noch stärkere Ursachen vorhanden gewesen wären, wegen der Kosten der Unterhaltung des Kriegsheers, die sich monatlich auf 190,000 Gulden beliefen. Auch fing die kaiserliche Ungnade an, den Städten immer weniger gleichgültig

*) Moles difformis corporis, wie die Union schon bey ihrer frühen Erstreckung von Mehrern genannt wurde.

zu seyn *). Die Vermittelung Frankreichs, welchem die Formel, sich des Wohls des benachbarten Deutschlands anzunehmen, von jeher geläufig war, und das sich ihrer, in die schönsten Phrasen der Großmuth eingekleidet, auch jetzt bediente, mußte daher dem größern Theil der streitenden Parteyen, am meisten aber den Städten, willkommen seyn. Eine prächtige Gesandtschaft von vierhundert Personen mit dreyhundert Pferden und achtzig Hunden, an der Spitze der Herzog Karl von Angouleme, zog in Ulm ein. Sie beurtheilte die Stellung der deutschen Fürsten und Stände gegen den Kaiser wie das Verhältniß der französischen Reichsvasallen zu ihrem Könige, sah in ihrer Widersetzlichkeit nichts als Felonie und wußte zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog von Oestreich keinen Unterschied zu machen. Auch die baierischen Abgeordneten wollten nach strengen Grundsätzen und auf harte Bedingungen verhandeln: die Unirten sollten allen Verlust, die andre Partey nicht den geringsten Schaden leiden. Endlich ($\frac{13}{23}$ Jul. 1620) kam der Vertrag dennoch zu Stande; der Würtembergische Gesandte, Benjamin von Bouwinghausen, setzte ihn Lateinisch und Französisch auf**).

*) Der Kaiser hatte in einem Schreiben an Ulm die gewöhnliche Schlußformel: Wir bleiben Euch in Gnaden gewogen, weggelassen.

**) Fries war bey dem Abschiedsschmaus, den die Französische

Die unmittelbare Folge dieses Vertrags zwischen den Unirten und Ligisten war die Niederlage Friedrichs von der Pfalz am weissen Berge. Die Bedingungen, unter welchen Ulm und andre Unionsstädte durch Vermittlung der kaiserlichen Commissarien, nämlich des Churfürsten Johann Schweikard zu Mainz und des Landgrafen zu Hessen, wieder in die Gnade des Reichs aufgenommen wurden, waren folgende*): Ulm, nebst Nördlingen, Hall, Heilbronn, Memmingen, Kempten, Giengen und Aalen sollen von der Union bey ihrem nächsten Ausgang (☌ Mai) abtreten, nichts weiter contribuiren, sich in keine fernere Unionshandlung begeben, sondern sich an die Reichs-Constitutionen halten, jedoch bis dahin der Abrechnungen wegen die Unionstage besuchen dürfen; die Vermittler sagen ihnen im Namen des Kaisers und Spaniens Amnestie zu; sie sollen ohne ihren Willen mit keiner Garnison, mit keinem Durchzuge beschwert werden; ihre und der andern Städte Pri-

Gesandtschaft gab, zugegen. Anfangs betrugen sie sich bescheiden, als sie aber betrunken waren, sprachen sie von nichts als von H . . . y, die sie besonders im Hafenbad getrieben; einer sagte mehrmals von sich: Messieurs, je suis seulement un fils d'une putaire. „Sie waren rechte Atheisten und Machiavellisten und achteten keine Ehre." Auch erwiesen sie sich schmutzig in Geschenken, die deutschen Fürsten großmüthig.

*) dd. Aschaffenburg $\frac{14}{24}$ März 1621.

vilegien werden, soferne sie dem Religions- und Profanfrieden nicht zuwider sind, bestätigt; sie sollen sich des zwischen der katholischen und evangelischen Union geschlossenen Vertrags einen und andern Weg zu erfreuen haben, und an der etwa noch zu treffenden Vergleichung der beyden Religionsverwandten über die unerörterten Gravamina gleich andern evangelischen Ständen Theil erhalten; wenn städtischer Seite etwas vorginge, das nach Erachten des Kaisers und seiner Assistenz dieser Erklärung der Städte entgegen wäre, so wolle kaiserliche Majestät sie gütlich hören und zu scharfen, thätlichen Ahndungsmitteln sich nicht bewegen lassen noch Andern gestatten; den andern Städten sollen sechs Wochen gestattet seyn, in diese Handlung zu treten; dem Rath zu Worms, der dießmal der Stadt selbst nicht mächtig sey, soll eine längere Frist gewährt seyn. — Nur der Wunsch, die auf dem Hals liegende Last einstweilen zu vermindern, konnte solche auf die Willkür des Kaisers und seiner Partey gestellten Bedingungen erträglich machen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Charakterzüge und Anekdoten aus der Württemb. Regentengeschichte.

Herzog Eberhard I. schenkt einem Schweizerknaben einen goldenen Becher.

So nimm denn zum Angebinde von mir,
Den schönen goldenen Becher hier!
„Wo ist denn der Deckel?“ so fragte der Knabe,
Voll Schalkheit betrachtend die Pathengabe.
Der Herzog erwiedert lachend: Mein Lieber!
Deck', ist er voll, nur die Hand darüber;
Und fiele dann doch eine Fliege hinein,
So muß der Deckel ein Taugenichts seyn.

Herzog Christoph als Kind.

Herzog Christoph war kaum 5 Jahre alt, als er durch die unglückliche Vertreibung seines Vaters von Eltern und Vaterland losgerissen, nach Innsbruck geführt wurde. Im Nachtlager zu Weissenhorn hatte das unschuldige Kind seine Freude an einem Lämmlein, das in dem Hause aufgezogen wurde. Christoph wünschte dieses Lämmlein mit sich zu nehmen, als er den andern Morgen weiter reiste. Al-

lein diese Freude wurde ihm nicht zu Theil. Jetzt gab er dem Wirth, Diepold Schwarz auf: er solle dem Lämmlein genug zu essen geben, wenn er wieder komme, wolle er ihm Alles bezahlen *).

Christophs Gutmüthigkeit als Regent.

Ein Beamter wurde in Geschäften nach Stuttgart berufen. Nach seiner Rückkehr schickte er, der Ordnung gemäß, seinen Unkostenzettel ein. Unter andern Posten führte er darin folgenden auf:

Unter Wegs meinen Mantel verloren thut . . . . . 7 fl.

Der Herzog, dem dieser Zettel vorgelegt wurde, schrieb an den Rand:

Schlemm, Schlamm, Schlodi, rem tuam custodi! Soll gleichwohl dießmal noch passiren!

Christophs Festigkeit.

Christoph hatte sich's zu einer Haupt-Angelegenheit gemacht, ein neues und allgemeines Landrecht einzuführen. Aber nicht nur unter der gemeinen

*) Diese Anekdote findet sich in der Weissenhorner Chronik, aus der sie Herr Pfarrer Pfister schöpfte.

Volksclasse, sondern auch bey den öffentlichen Behörden fand er hierin großen Widerstand. Als ihm nun eine der letztern eine starke Vorstellung gegen die vorgenommene Neuerung machte; so schrieb er mit eigener Hand folgenden Bescheid darunter:

„Domini Consulentes sunt irritati.
„Ich laß mich nicht also persuadiren.
„Das Landrecht ist gemacht consilio
„meiner Räth, der Juristenfakultät
„auch gemeiner Landschaft. Hat sich
„ein alt Weib oder junge Bettel zu
„beklagen. Ergo non est Landschaft.
„Man muß mehr auf das Corpus, dann
„das dividuum sehen."

Dessen ungeachtet wurden ihm neue Schwierigkeiten gemacht. Das Hofgericht zu Tübingen stellte ihm vor, in welch großer Verlegenheit es sich bey vorkommenden Fällen wegen einer Entscheidung befinde. Seine Antwort war:

„Hofrichter und Assessores haben le-
„gem et prophetas, das ist ihr Landrecht
„und Doctores; dieselben laßt sie hören!
„Ist nur ein eigensinnigkait, daß sie
„nicht vermög desselben sententiren und
„Urthel sprechen thun. Ich würde nicht
„statuiren, bis ein Landtag gehalten
„würde, hoc erit certum."

Christoph über die Geistlichen.

Dem Herzog wurde gerathen, bey dem Kirchenrath „einen verständigen, geübten und angesehenen Doctor zu einem Director zu verordnen, der zuvor guter Haushaltung und Wissenschaft erfahren."

Die Erklärung, welche der Herzog unter diesen Vorschlag schrieb, war:

„Placet! wo ist aber der zu finden: daß „ein Theologus genommen werden soll, „wie jüngsthin vorgeschlagen worden, „ist gar nicht zu thun, dann ihr Intention nur dahin gericht, daß alles in „ihren Klauen bleibe, und nichts in „Residuo vel Deposito komme."

Herzog Friedrich I. zu einem Diener, der einen Fisch stiehlt.

Herzog Friedrich von Württemberg freute
Einst sich, ergiebig im Teiche zu fischen.
Als nun heimlich mit fetter Beute
Wollt' im Gedräng' ein Diener entwischen,
Aber die Schwänze von den Fischen
Ueber den kurzen Mantel ließ ragen,
Thät er lachend ins Ohr ihm zischen:

„Laß du, feiner Gesell, dir sagen:
„Willst du künftig den Diebstahl hehlen,
„Mußt du längeren Mantel tragen,
„Oder kürzere Fische stehlen."

Herzog Friedrichs I. Bescheid auf eine Bitte der Geistlichen um bessern Wein.

Im Jahr 1602 war ein sehr saurer Wein gewachsen, der fast nicht zu genießen war. Etliche Pfarrherrn hielten deßwegen an, „daß man ihnen als Seelsorgern, die guten Magenwein von nöthen haben" einen bessern abreichen möchte. Der Herzog schrieb auf die Bittschrift:

„Mit gesündigt mit gebüßt."

Wohlthätige Kopfwasche.

In dem eigenhändigen Tagebuch des Herzogs Johann Friedrich findet sich folgende Merkwürdigkeit aufgezeichnet.

„Heute — den 24 Jänner — hab Ich „mir den Kopf waschen lassen, so in drey „Jahren nicht geschehen; ist mir gar „wohl bekommen."

Uebelangebrachte Freygebigkeit.

Nachdem endlich nach langen, kostspieligen Unterhandlungen 27 Febr. 1770. der bekannte Erbvergleich

zu Stande gekommen war; so machten die Landstände unterm 21 Jun. desselben Jahrs dem Herzog Karl ein freywilliges Geschenk von 60,000 Gulden mit „der Erklärung, „daß sie ihm dieselben sonderlich in Rücksicht auf die landesväterliche Zusage geben, daß der Vergleich seinem ganzen Inhalt nach in Erfüllung gehen solle.“

Der Herzog ließ sich auch, nach einer Antwort vom 28. Juny, das Geschenk in Gnaden gefallen, und es wirkte so gut, daß die Landschaft, nachdem sie von 1770 an fortwährend vergeblich über die Nichtvollziehung des Vergleichs Klagen geführt hatte, sie im Jahr 1776 endlich dem Herzog zu erklären sich genöthigt sah, „da sie die Erfüllung der Vergleichspunkte auf keine Weise erlangen könne; so habe sie keinen andern Weg mehr übrig, als sich wieder an Kaiserliche Majestät zu wenden.“

Der rechte Gesichtspunkt.

Der Herzog Karl nahm, gegen den eben genannten Erbvergleich, mehrere Städte und Aemter zur Erbauung von Hohenheim in Anspruch, und ließ sie für diesen Zweck durch einen gewissen Geheimen Secretär K . . . . bearbeiten. Die Landschaft fand sich daher bewogen, ihm unter dem 19. Febr. 1785 eine

Beschwerdevorstellung zu überreichen. In der deßwegen den 23. März desselben Jahrs erlassenen Antwort „fällt es dem Herzog auf, daß die Landschaft in einer Zeit, wo unter dem Beystand des Höchsten Friede und Einigkeit herrsche, sich habe bevgehen lassen, Sachen vorzubringen, die ganz von keinem Betracht seyen, wenn man sie aus dem rechten Gesichtspunkt ansehe, indem doch jeder Commun ganz in freyem Willen stehe, und es ihr nie verwehrt werden könne, wenn sie ihrem Landesherrn eine Devotion bezeugen, oder auch ihm ein Präsent machen wolle."

Beyträge zur Cultur- und Sitten-Geschichte.

Der Ton an dem Hofe des Herzogs Ludwig.

Der Herzog Ludwig, dem die Geschichte den Namen des Frommen beylegt, belustigte sich einmal zu Pfullingen mit einer Schweinhatze. Während seines Aufenthals zu Pfullingen ließ er — 29. Nov. 1591 — die drey Burgermeister der Reichsstadt Reutlingen, Georg Gayler, Johann Bier und Thomas Knapp nebst dem Syndikus der Stadt zur Tafel einladen, und schickte sie wohlbezecht nach Hause. Durch diese hohe Gnade gerührt, beschloß die Stadt, auch dem Herzog eine Ehre anzuthun, und schickte drey Abgeordnete, die Schultheissen Peter Vogelwayd und Conrad Ochsenbach und den Syndikus, nach Pfullingen ab, um den Herzog und seine Begleitung auf einen Imbis zu bitten. Der Herzog nahm die Einladung an, bewirthete die Abgeordneten ebenso lustig als die frühern Gäste, und schickte sie gleich jenen betrunken in einer Kutsche, auf die er hinten ein wildes Schwein aufpacken ließ, zurück. Am 3. December, als an dem bestimmten Tage verfügte

fügte sich der Herzog mit seiner Gemahlinn und ihrem Bruder, dem Pfalzgrafen Gustav, in zwey Wagen und mit hundert Pferden nach Reutlingen, wo er mit 5 Stücken Geschütz empfangen wurde. Man speiste auf dem Rathhause, die Burgermeister und die andern Häupter der Reichsstadt mit den hohen Herrschaften untermengt, so daß Hanns Bier, der regierende Burgermeister dem Herzog zur Rechten und sein Schwager der Pfalzgraf zur Linken, weiterhin die Herzoginn, zwey Grafen von Eberstein, der Abt von Bebenhausen, Gideon von Ostheim und die übrigen der Stadt-Oberen; die Hofjunker und Rathsverwandten aber an drey besondern Tafeln saßen. Die Burgermeister liessen sichs angelegen seyn, in Erwiederung der genossenen Ehre nicht zurückzubleiben; es wurde wacker gezecht, und der Herzog, bekanntlich ein Liebhaber des Trunks, leistete ihnen vollkommen Genüge.

Hochzeit- und Tauf-Geschenke im fünfzehnten Jahrhundert.

Wie in unsern Tagen, so steigerten sich auch schon vor vierhundert Jahren die Hochzeit- und Tauf-Geschenke auf einen äußerst lästigen Grad. Es erging deßwegen ums Jahr 1400 die Verordnung:

„Wer hochzeit hallten will, mag gäst laden, so viel er will, doch das keiner mehr Schenkh, weder haimblich noch offentlich,

an gellt oder gellteswerth, als ein bar ehegemacht — ein Ehepaar — 7 Schilling, ein Witwer 4 Schilling, eine Witwe 3 Schilling, ein Knecht 2 Schilling, eine Tochter — man bemerke die Rangordnung — 9 Heller, alles bey Peen 10 Gulden. Doch werden diß ortes außgenommen Vatter und Muter, Schwer und Schwiger, vnd deren geschwisterig, die mögen Schenkhen, was sie wöllen. — dem Thurnmann, so er die Braut anblast, gibt man sein gewohnhait, wie von alter her. Sonst ist man nicht schuldig, weder dem nachrichter, den gemainen Frawen, dem Todtengräber, noch dem Bäder; nichtzit zu geben, weder Cöst noch gellt, außgenommen das badgellt. —"

Im Jahr 1459 wurde obige Ordnung von Graf Eberhard, „vß vhrsachen derselben bißhero nit gelebt worden," erneuert und bey Straf von 10 Pfund Hl. zu halten geboten. Zugleich wurde verordnet:

„So dickh ein Fraw, sie sey reich oder Arm, ein Kind gebihrt, vnnd das zu dem Tauff schickhen will, soll sie dazu nit vber 5 Frawen beruoffen, vnd das der Mann nit vber 3 Sch. vnd die Fraw nit vber 2 Sch. zu dotengellt gebe."

Die Beobachtung dieser Verordnungen muß der Regierung sehr angelegen gewesen seyn; denn im Jahr 1426 galt der Scheffel Dinkel 5 kr. und der Eimer guten alten Weins 13 kr. Wer also gegen die Verordnung fehlte, der wurde mit 10 Gulden um 120 Scheffel Dinkel oder um 46 Eimer Wein gestraft.

Verhältniß der Schullehrer zu ihren Pfarrern im siebzehnten Jahrhundert.

Unter dem 17. Mai 1654 ergieng die Verordnung: „Pastores sollen die Schulmeister nicht zu viel zu ihren Hausgeschäften gebrauchen, als Holzspalten, Schulden-Eintreiben, über Feld gehen, Dreschen, Gärteln u. dgl.

Bey dem Nichtzuvielgebrauchen wird man an den Ausspruch eines Beamten neuerer Zeit erinnert, der einen Ehemann um einen Frevel strafte, weil er sein Weib über die Gebühr geprügelt habe.

Württemberg trägt zur Erbauung einer evangelischen Kirche in Moskau bey.

Am 18. Sept. 1661 erschien zu Stuttgart ein Abgeordneter der evangelisch-deutschen Gemeinde in

Moskau, M. Gottfried Gregori, um Beyträge für eine daselbst mit Erlaubniß des Czar Alexius Michalowiz zu erbauende evangelische Kirche zu sammeln. Der Herzog Eberhard III. genehmigte eine Collecte von 600 Reichsthalern, wies zum Einsammeln die wohlhabendsten Aemter und Städte an, und befahl, daß das, was etwa nach veranstalteter Sammlung an der bestimmten Summe noch fehlen würde, seine beyden Kammern zulegen sollten. Ueberdieß ließ er dem Abgeordneten eine neun Dukaten schwere Medaille zustellen, und versah ihn noch mit Empfehlungsschreiben an andere protestantische Reichsstände.

Dieser außerordentlichen Unterstützung des Herzogs wurde denn auch von Gregori bey seiner Antrittspredigt in der neuen Kirche zu Moskau i. J. 1668 mit so vielem Lobe gedacht, daß die Gemeinde beschloß, von Stund an, und so lange das Evangelium in ihrer Kirche geprediget werde, öffentlich für das Herzogliche Haus Württemberg zu beten. Geschieht dieß wohl noch in neuern Zeiten?

Züge aus der ältern und neuern Württembergischen Kriegsgeschichte.

Seltene Geistesstärke.

Als in der denkwürdigen Schlacht bey Döffingen, welche Graf Eberhard der Greiner im Jahr 1388 gegen die verbündeten Reichsstädte lieferte, der einzige Sohn und Erbe Eberhards, Graf Ulrich von Württemberg, fiel, und das Heer, dadurch bestürzt, den Muth sinken ließ, rief Eberhard demselben zu: „Erschreckt nicht, er ist wie ein anderer Mann auch; steht fest, wer am längsten steht, der gewinnt; wer flieht, ist desto eher zu Boden geworfen! Seht, setzte er listig hinzu, die Feinde fliehen schon.“ Und diese bewundernswürdige Geistesstärke entschied: die Feinde wurden geschlagen, und ein vollständiger Sieg erfochten.

Die Württembergische Amazone.

Graf Friedrich von Hohenzollern mit dem Beynamen des Oetingers, war in Diensten des Grafen Eberhards IV. von Württemberg.

Nach dem Tode des Letztern kündigte Friedrich seine Dienste auf, weil er sich mit der Wittwe Henriette, einer gebornen Gräfinn von Mömpelgart, welche die Regentschaft führte, nicht vertragen konnte. Da die Gräfinn auch nachher ihren ehemaligen Diener ihr Ansehen fühlen lassen wollte, so erlaubte sich dieser die unanständige Aeußerung: „Diese F.... wird mich doch nicht gar verschlingen wollen". „Die Gräfinn schrieb ihm mit eigener Hand: „Ja nicht nur Euch, sondern auch Eure Veste Hohenzollern und Alles, was Ihr habt, wird diese F.... verschlingen, auf daß Ihr inne werdet, Ihr habt nicht ein schwaches Weib, sondern Eure Fürstinn geschmäht." Henriette zog nun in eigener Person gegen den Grafen zu Felde, nahm ihn noch, ehe sie Hohenzollern eroberte, in einem Treffen gefangen, und sperrte ihn in einem Thurme zu Mömpelgart ein, der von dieser Zeit an der Oetinger Thurm genannt wurde.

Der geschickte Schütze.

In der Schlacht bey Lauffen (13. Mai 1534), welche Württemberg seinen rechtmäßigen Regenten wieder gab, stand der Herzog Ulrich dem Pfalzgrafen Philipp, Statthalter des Königs Ferdinand, gegenüber. Der Büchsenmeister des Herzogs,

ein trefflicher Schütze, fragte ihn, ob er haben wolle, daß er seinen Feind, den Pfalzgrafen, erlege? „Nein, antwortete Ulrich, triff ihn nur in einen Fuß, daß er ein Denkzeichen davon bringe". Der Büchsenmeister schlägt an, schießt, und das Pferd des Pfalzgrafen fällt todt unter seinem Herrn nieder, und der Pfalzgraf selber ist durch die Ferse des rechten Fußes geschossen, so daß man ihn auf den Asperg bringen mußte.

Der vierzehnjährige Eroberer.

Der Herzog Karl Alexander war noch nicht 14 Jahre alt, da ihm als Kais. Obersten die Fortsetzung der Belagerung der Festung Ebernburg aufgetragen wurde. Er hatte auch die Ehre, am 17. Sept. 1697 in den Laufgräben die Capitulation zu unterschreiben, und Tags darauf die Besatzung an sich vorbeymarschiren zu lassen. Der Hofmeister des Prinzen, ein Herr von Dewiz, schließt seinen Bericht, den er deßwegen an den Vater machte, und der zugleich zum Muster deutscher Schreibart dienen kann, folgender Maßen:

„Ich kann anjetzo nicht anders, als Ihr Hochfürstlichen Durchlaucht unterthänigst zu gratulieren wegen der erlangten großen Ehre Ihres Prinzen, dergleichen Exempel nicht in der Welt erlebet wor-

den, daß ein Herr im vierzehnten Jahr dergleichen verrichtet, weßhalb alle wohl-intentionierte ein bon augure daraus schließen. Gewiß alle Generals und Officiers temoignieren ihre Freude darüber, und haben en jettant leur chapeaux en l'air dem Prinzen gratuliert. ꝛc. ꝛc.

Geistesgegenwart eines Soldaten *).

Bey der Belagerung der schlesischen Festung Neisse im Jahr 1807 war eine feindliche Granate in das Munitions-Depot gefallen, worin eine große Anzahl von gefüllten Bomben lag, und hatte schnell das Brandrohr einer der Bomben und das Stroh, auf dem sie lagen, angezündet. Die Noth war groß,

*) Indem wir nun auch einige Züge aus der neuern Geschichte liefern, die wir in der Folge fortzusetzen gedenken, können wir nicht unterlassen vor Allem an das rühmliche Treffen in der Gegend von Bietigheim und Bönnigheim zwischen den Württembergern und Franzosen im Jahr 1799 zu erinnern, als dasjenige, womit die militärische Laufbahn der Württemberger eigentlich beginnt. Eben so können wir des ehrenvollen Zeugnisses, das bald darauf nach der Schlacht von Hohenlinden der Erzherzog Karl den Württembergern gab, und wodurch er sie der ganzen östreichischen Armee zum Muster darstellte, nicht unerwähnt lassen.

der Augenblick einer Alles zerstörenden Explosion nicht ferne; Jedermann floh. Da kam der Korporal Klenk vom Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm aus eigenem Antrieb und mit schneller Entschlossenheit herbey, ergriff die entzündete Bombe, trug sie einige und zwanzig Schritte weit in eine Pfütze und erstickte sie darin. ungeachtet er sich die Haare am Kopf versengte. Durch sein Beyspiel angefeuert, folgte ihm der Vice-Korporal Keller vom nämlichen Regiment, half ihm das brennende Stroh löschen, das Magazin ausleeren und so das gefürchtete Unglück abwenden.

Korporal Klenk erhielt die goldene und Keller die silberne Verdienstmedaille, und ersterer noch außerdem ein Gnadengeschenk von 25 Dukaten. Auch wurde dessen Beförderung zum Feldwebel bey eintretendem Erledigungsfall befohlen.

Als der König über das Armee-Corps, nachdem es aus dem Felde zurückgekehrt war, Musterung hielt, wollte er den Klenk zum Officier ernennen. Klenk aber lehnte dieß mit der Aeußerung ab: daß er zwar ein guter Unter-Officier seyn könne, sich aber nicht für fähig halte, in eben dem Verhältnisse ein guter Officier zu seyn, worauf die Beförderung unterblieb, Klenk aber die Auszeichnung eines Officiers und den Gehalt als Lieutenant erhielt.

Klenk ward ein Opfer des Feldzugs 1812.

Ein glücklicher Einfall rettet eine Compagnie Jäger.

Als nach der Einnahme von Neisse die Würtemberger vor Glatz rückten, standen die Preußen in einem verschanzten Lager vor der Festung, das nachher mit so vielem Ruhme erobert wurde. Die umliegenden Dörfer waren stark von dem Feinde besetzt, und es mußten vor allen Dingen diese Dörfer genommen werden. Das Bataillon Jäger v. Scharfenstein erhielt den Auftrag Niederhannsdorf anzugreifen. Das Dorf war groß und lang und es kostete einen harten Kampf, sich desselben zu bemächtigen. Nach einem mehrstündigen Gefechte gelang es endlich der Compagnie Starkloff, den Feind bis an das Ende des Dorfes zu treiben. Aber jetzt war die Compagnie auch ganz erschöpft, und da endlich noch in der Dämmerung eine starke Abtheilung Reiterei zur Unterstützung des Feindes aus dem verschanzten Lager vorbrach, so hielten sich die Leute für entschieden verloren, und ließen den Muth vollends sinken. In diesem mißlichen Augenblick fand der Hornist Hopf eine Trompete. Er eilt damit zu seinem Hauptmann. „Herr Hauptmann, spricht er, hier habe ich eine Trompete, stelle ich mich damit hinter ein Haus, blase Cavallerie-Attak, und die Leute rufen: Caval-

lerie vor!" Der Vorschlag gefällt, Hopf bläst, die Jäger fassen neuen Muth, rufen mit freudiger Stimme: Cavallerie! Cavallerie vor! und Reiter und Fußvolk des Feindes fliehen.

Hopf wurde in dem 1sten französischen Feldzuge zu Sens von einer feindlichen Kugel getödtet.

Entschlossenheit und Bestürzung.

Am 28. April 1809 machte der Lieutenant Heyd vom Jäger-Regiment König zu Pferd mit 12 Jägern die erste Patrouille gegen Braunau. An den Ufern des Inn ließ er 4 Jäger mit den Pferden zurück, schiffte sich mit den übrigen 8 Jägern auf einem Kahn, den er aufzutreiben wußte, ein, und setzte nach Braunau über. Da er hier keinen Feind fand, und er erfuhr, daß solcher eine halbe Stunde vor der Stadt mit 3 bis 400 Mann stehe; so entschloß er sich, ihn sogleich aufzusuchen, um ihm wo möglich einige Gefangene abzunehmen. Sein Unternehmen gelang bis zum Unglaublichen. Der Feind verlor über seiner unerwarteten Erscheinung und durch sein entschlossenes Benehmen so sehr alle Fassung, daß Heyd statt einiger Gefangenen das ganze Corps mit zwey Hauptleuten, einem Lieutenant und 314 Mann nebst 300 Feuergewehren zurückbrachte.

Für diese kühne That wurde Heyd mit dem Militär-Verdienst-Orden und Erhebung in den Frey-

herrnstand unter Beylegung des Namens Heydenschwert belohnt.

Er war der Sohn des Unter-Pflegers zu Unter-Hausen bey Pfullingen, und starb zu Posen im Jan. 1813 auf dem Rückmarsch aus Rußland.

Kühne Ueberraschung.

Während des für die Württemberger so ruhmvollen Treffens bey Linz am 17. Mai 1809 standen die Württembergischen Jäger zu Pferd, Herzog Louis, in der Nähe des Oestreichischen Infanterie-Regiments Manfredini. Beyde Theile hatten im Augenblicke nichts zu thun, als einander zu beobachten. Dem Unter-Officier Weiß wurde die Zeit lange; er erbat sich daher von dem Regiments-Kommandanten die Erlaubniß, für seine Person irgend ein kleines Unternehmen zu wagen. Als ein braver Soldat bekannt wurde ihm diese auch gegeben. Das Oestreichische Regiment war so gestellt, daß ein kleines Gehölz beyde Bataillone trennte. Hinter dem Regimente hielt der Oberst auf seinem Pferde. Schnell wußte Weiß das Gehölz zu erreichen, ritt durch dasselbe durch, und sprengte auf ein Mal auf den Oberst mit der Erklärung an: „Sie sind mein Gefangener!“ Der Oberst so unerwartet überrascht, sah ihn erstaunt an. Aber Weiß faßte ihn fest, und gebot ihm, schleunig zu folgen. Ein Laut des Obersten,

und Weiß wäre verloren gewesen. Aber dafür hatte er gesorgt: indem er dem Obersten die Pistole vorhielt, bedeutete er ihm, daß er bey dem geringsten Zeichen losdrücken werde. Der Oberst folgt, und Weiß kehrt mit ihm durch dasselbe Gehölz zurück, durch das er hergekommen war. Aber jetzt erscheint er mit seiner Beute im Angesicht des Regiments, und dieses, wie es seinen Obersten in feindlicher Gewalt erblickt, schlägt an. Doch auch darauf gefaßt, ruft Weiß, indem er den Obersten stets auf Seiten des Regiments hielt, dem Feinde unerschrocken zu: „Schießt nur, wenn ihr euren Obersten tödten wollt", und brachte so denselben glücklich zu den Seinigen.

So entschlossen sich Weiß bey dieser Unternehmung zeigte, so edel soll er sich gegen seinen Gefangenen benommen haben. Da nach Kriegsgebrauch von dem Besitzstande die Rede ward, und der Oberst eine Rolle Geldes hervorzog, sprach Weiß zu ihm: „Theilen wir, was Jedem in der Hand bleibt, ist sein". Als daher der Oberst von dem kommandirenden General Vandamme, rühmlichen Angedenkens, zur Tafel gezogen wurde, erklärte er über der Tafel: er würde den Kerl für einen Teufel halten, wenn er nicht wie ein Engel an ihm gehandelt hätte.

Weiß wurde nachher, wie so mancher Tapfere, ein Opfer des Russischen Feldzugs.

Einige Fragen von dem verstorbenen Professor Petersen.

Eine berühmte ausländische Festung wurde ganz nach dem Plane eines Stuttgarter Consistorial-Präsidenten angelegt. Wie heißt diese Festung, und wie hieß der Präsident?

Der Strick, an welchem sich Judas Ischarioth erhenkte, wurde in einer Württembergischen Kirche aufgehängt. In welcher Kirche geschah dieß? und von wem?

In einer Württembergischen Landstadt dient eine ehemalige Kanzel jetzt zur Schandbühne. Wo findet diese seltene Oekonomie statt?

Ein angesehener Württembergischer Schriftsteller verfaßte: „Politische und philosophische Gedanken beym Hühnerfüttern.“ Wer war er?

Wie hieß der Württembergische Special-Superintendent, von welchem, doch ungenannt, ein „Vollständiges Koch-, Backwerk- und Confituren-Lexicon“ im Druck erschien?

Wie verhält sich der große Thurm der Stiftskirche zu Stuttgart zu der Höhe des Mittelmasts eines brittischen Linienschiffes von 120 Kanonen?

B. Statistik.

Etwas über indirekte Abgaben in Württemberg.

In Württemberg wurde bisher der jährliche Staats-Aufwand zum großen Theil durch Consumtions- und andere sogenannte indirekte Steuern herbeygeschafft. So wenig wir uns nun zum Vertheidiger dieser oder jener Besteurungs-Methode aufwerfen wollen, so glauben wir doch, daß wir dem Publikum keinen unangenehmen Dienst erweisen, wenn wir es — woran es so oft gebricht — über Thatsachen in's Reine setzen, die sein Urtheil begründen und leiten können. Zuerst

a) von den Abgaben auf Vieh und Fleisch und auf Getränke.

Unter den Artikeln, welche mit einer indirekten Abgabe belegt sind, gewähren diese der Staatskasse den höchsten Ertrag:

1) die Accise von Vieh und Fleisch hat abgeworfen,

1811 bis 12 — 478,834 fl. 37 kr.
12 — 13 — 479,645 — 14 —
13 — 14 — 521,063 — 46 —
14 — 15 — 591,538 — 10 —
15 — 16 — 598,875 — 39 —
2,669,957 — 26 —

beträgt im Durchschnitt auf 1 Jahr — 533,991 fl. 29 kr.

2) Accise von Wein u. a. Getränken.

1811 bis 12 — 386,304 fl. 14 kr.
12 — 13 — 408,758 — 13 —
13 — 14 — 332,586 — 39 —
14 — 15 — 353,027 — 50 —
15 — 16 — 310,340 — 18 —
1,791,017 — 14 —

beträgt auf 1 Jahr . . . . 358,203 fl. 26 kr.

3) Umgelds-Gefälle von Wein u. a. Getränken.

1811 bis 12 — 732,196 fl. 2 kr.
12 — 13 — 704,432 — 14 —
13 — 14 — 629,320 — 26 —
14 — 15 — 630,634 — 47 —
15 — 16 — 627,100 — 22 —
3,323,683 — 51 —

beträgt auf 1 Jahr . . . . 664,736 fl. 46 kr.

Diese drey Artikel liefern daher eine jährliche Einnahme von . . . . 1,556,931 fl. 41 kr.

Das

Das gesammte Accise-Gefäll hat in dem angeführten Zeitraum im Durchschnitt jährliche 1,341,069 fl. abgeworfen: Mithin Vieh und Getränke volle Zweydrittheile des Ganzen. Die gesammte Grund- und Gewerb-Steuer beträgt auf ein Jahr 2,400,000 fl. Accise und Umgeld von Vieh und Getränken allein beynahe Zweydrittheile dieser ganzen Summe.

Wir fragen, wenn man die indirecte Abgabe von den erwähnten beyden Artikeln aufhöbe, und deren Betrag der direkten Grund- und Gewerb-Steuer zulegte, würde nicht der Zustand des Landmanns — der Staatskasse — der Nation sich verschlimmern? Soviel ist wohl richtig, der Werth des aufs Neue höher besteuerten Grundeigenthums würde um ebensoviel fallen, als das Capital der neuen Steuer beträge, also etwa um 30 Millionen, um ebensoviel sänke im Augenblick das Vermögen der Güterbesitzer und die Grundlage ihres Credits. Nicht minder richtig dürfte die Voraussetzung seyn, daß die Bezahlung der neuen Grundsteuer dem Landmann schwerer fiele, als dem Verkäufer oder dem Consumenten des Viehes und der Getränke, und daß es daher ohne nahmhafte Rückstände bey der Staatskasse nicht abgehen würde, daß also diese, um ihr Bedürfniß zu decken, einige Hunderttausende mehr auflegen müßte. Aber man wendet uns ein, die Accise störe und vermindere den Verkehr! Unsere Berechnung wider-

legt diesen Einwurf: Wenn ein Gefäll von Jahr zu Jahr zunimmt, ohne daß der Tarif geschärft wird, so muß nothwendig auch der Handel, auf dem die Abgabe ruht, von Jahr zu Jahr sich mehren und keineswegs abnehmen. Wir beweisen dieß noch mit der Zahl des ins Ausland gehenden Viehes, worauf die höhere Accise ruht. Es wurden nämlich ins Ausland verkauft:

	18$\frac{11}{12}$	18$\frac{12}{13}$	18$\frac{13}{14}$
Ochsen, Farren und Stiere	18,117	24,981	28,547
Kühe und Rinder	8,544	17,748	19,671
Schaafe und Lämmer . . .	68,012	98,278	66,785
Ziegen und Schweine . . .	19,454	18,984	17,310

Gleiche Resultate liefern die Berechnungen vom innern Verkehr und auf den Viehmärkten, nur muß man nicht auf einzelne Orte, wo nicht selten zufälliger Umstände, Viehseuchen, neuerrichtete Märkte der Nachbarn ꝛc. eine Störung veranlassen, allein Rücksicht nehmen. Noch hält man uns die großen Administrations-Kosten entgegen, die einen bedeutenden Theil der indirecten Auflagen wieder verzehren sollen. Allein wir können die Versicherung geben, daß sie bey der Accise 8 und bey dem Umgeld 10 pr. C. nicht übersteigen.

b) Patent-Accise von Handelsleuten und Handwerkern.

In dem Jahrgang 1814 — 1815 unterlagen der Patent-Accise

2113 Handelsleute, die mit in- und ausländischen Waaren handeln.

4653, die nur mit inländischen oder aus der zweyten Hand erkauften Waaren Handel treiben.

560 Fabrikanten.

7335.

Diese bezahlten 1811 bis 12 — 47,958 fl. 32 kr.

12 — 13 — 42 079 — " —

13 — 14 — 46,894 — 40 —

14 — 15 — 46 575 — " —

15 — 16 — 46,850 — 5 —

230 357 — 17 —

beträgt im Durchschnitt auf 1 Jahr 46,071 fl. 27 kr.

Mithin Ein Handels-Etablissement in das andere 6 fl. 16½ kr. —

Nach den Waaren-Classen der alten Accise-Ordnung würde dieser Belauf auf das Vierfache kommen!

In dem erwähnten Jahre wurden — 29,587 Handwerksleute und Professionisten mit der Patent-Accise belegt. Die Abgabe belief sich

1811 bis 12 auf 81,470 fl. 43 kr.

12 — 13 — 78,262 — 15 —

13 — 14 — 82,221 — 2 —

14 — 15 — 80,153 — 3 —

15 — 16 — 80 700 — 35 —

402,807 — 38 —

beträgt auf 1 Jahr — 80,561 fl. 31 kr.

Also Ein Handwerker für das Jahr — 2 fl. 43 kr.

Mit welchem Recht oder Unrecht man sich also über die Patent-Abgabe beschwert, überlassen wir der eigenen Beurtheilung eines Jeden.

Fleisch-Consumtion in Württemberg.

Nach den Accise-Registern 18$\frac{1}{3}$ sind für den öffentlichen Verkauf geschlachtet worden

9,259 — Ochsen.
5,931 — Kühe.
35,307 — Rinder.
74,368 — Kälber.
35,330 — Schweine.
46,635 — Hämmel und Schaafe.
2,151 — Ziegen und Böcke.

Das Gewicht dieses Viehes wird auf ungefähr 20 Millionen Pfunde geschätzt. Nimmt man hierzu, was in Privat-Haushaltungen geschlachtet, und was dem Auge der Accifer entzogen worden seyn mag, so wird man diese Summe immer um $\frac{1}{3}$ höher, mithin die ganze Consumtion des Landes auf etwa 26,600,000 Pfunde annehmen dürfen. Dieß trifft auf jeden Einwohner beynahe 20 Pfd.

Ueber die Torfgruben in Alt-Württemberg.

In einem Lande, wie Württemberg, wo das Bedürfniß, sich zu wärmen, eines der dringendsten ist, und worin das Brennholz schon öfters einen solchen Preis erreicht hat, daß der weniger Bemittelte sich kaum zu wärmen vermochte, ist es nothwendig Alles aufzusuchen, was mit geringeren Kosten das Brennholz ersetzen kann. Aus allen bisher angestellten Nachforschungen aber ergibt sich, daß wir uns zu unterirdischen Schätzen von Brenn-Materialien: zu Stein- und Braun-Kohlen wenig Hoffnung machen dürfen. Es bleibt mithin nichts weiter übrig, als die Benutzung der etwa vorhandenen Torflager. Auch diese scheinen in dem alten Württemberg, wovon hier zunächst die Rede ist, weder in bedeutender Anzahl noch in beträchtlicher Ausdehnung vorhanden zu seyn; doch fehlt es nicht ganz an allen Torflagern; ja es gibt sogar mehr, als man nach der Lage und Beschaffenheit des Landes erwarten sollte. In ältern Zeiten, in welchen es noch weniger an Brennholz als gegenwärtig mangelte, scheint der Gebrauch des Torfes in Württemberg ganz unbekannt gewesen zu seyn. Nur der Mangel und die Noth konnten Leute, welche die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Holz-Ge-

brauches gewohnt waren, veranlassen, ein Brenn-Material zu gebrauchen, das in manchen Hinsichten dem Holze nachsteht.

Es ist nicht lauter Vorurtheil, was den gemeinen Mann von dem Gebrauche des Torfs abschreckt. Aber es ist auch nicht zu läugnen, daß die Abneigung von dem Torf-Gebrauch viel weiter getrieben wird, als es der Natur der Sache nach seyn sollte, und daß die Schwierigkeit, womit der Betrieb der wenigen vorhandenen Torf-Gruben im alten Württemberg verbunden war: der Mangel an Absatz des Torfes mehr in dem Kleben des gemeinen Mannes am Gewohnten und an Vorurtheilen als in wesentlichen Dingen seinen Grund hatte.

Familien, die in der kümmerlichsten Dürftigkeit und, wie z. B. zu Stuttgart in engen Wohnungen zusammengepreßt leben, und denen dem Anschein nach jede Geruchs-Abänderung und Ersparniß willkommen seyn sollte, thun doch auf den Gebrauch des Torfs Verzicht, weil er übel rieche, und der Gesundheit nachtheilig seyn solle. Man könnte sich darüber wundern, wenn nicht selbst öffentliche Behörden diese Ansicht unterstützten, und uneingedenk der in Flandern, Holland und selbst in Ulm und Altdorf gemachten Erfahrungen, den Gebrauch des Torfs für eben so ungesund als unangenehm erklärten. Eine rühmliche Ausnahme von diesem Glauben machten jedoch die

Königlichen Treibhäuser, das Waisenhaus, der Spital, und in der Nähe des Königlichen Schlosses und rings um dasselbe wird in diesen Anstalten schon seit langer Zeit Torf gebrannt, während auf Rathhäusern, in Lazarethen und Kasernen sein Geruch unerträglich gefunden wird. Inzwischen hat sich in neueren Zeiten der Absatz des Torfes auf den Gruben zu Sindelfingen und Schopfloch bedeutend vermehrt, und es ist zu hoffen, daß, wenn es bey niedrigerem Arbeitslohn möglich wird, den Preis des Torfes noch weiter herabzusetzen, der Absatz desselben sich auch noch weiter vergrößern werde.

Die älteste Torf-Grube in Alt-Württemberg ist wohl die bey Schwenningen. Das hierzu benutzte Torffeld liegt oberhalb des Nekar-Ursprungs, und soll gegen 200 Morgen groß, hiervon aber nur noch ungefähr der vierte Theil unangestochen seyn. Der Torf scheint nach einigen Proben ein dem Schopflocher Torf ähnlicher Moostorf zu seyn. Obgleich der Torf 12 bis 16 Schuh, an den tiefsten Stellen 22 Schuh tief oder mächtig vorhanden seyn soll, so wird doch, was aufs Höchste zu bedauern ist, der Torf nur 3 bis 5 Schuh tief abgestochen, das Uebrige, wahrscheinlich Bessere bleibt ungenutzt, indem es an der gehörigen Wasser-Ableitung, die sehr wohl thunlich seyn soll, fehlt. Der Torfplatz ist Gemeinde-Eigenthum, und wurde bisher der Bürgerschaft unentgeld-

lich zur Benutzung überlassen. Die ärmere Klasse sticht alle Jahre vom May bis Juny ein bedeutendes Quantum, und verkauft das Tausend getrocknet für 40 bis 48 Kreuzer. Dieser Preis scheint nur bey der bisherigen Behandlung des Platzes möglich zu seyn, und so sehr der Verdienst, den die ärmeren Einwohner dabey machen, denselben zu gönnen ist, so sehr ist es zu bedauern, daß bey der bisherigen Behandlung die baldige Erschöpfung und die Verwüstung des Platzes unvermeidlich seyn muß.

Schon im Jahr 1748 wurde der damalige herzogliche Leibarzt Doctor Geßner mit dem hierzu berufenen pfälzischen Bergrath Gehrung von der Regierung abgeordnet, um Torf aufzusuchen. Sie wurden auf das oben erwähnte Torffeld aufmerksam, stellten die erforderlichen Untersuchungen an, und machten den Antrag zur Anlegung des Torfstichs. Im folgenden Jahre wurde unter der persönlichen Leitung Geßners der Torfstich auf herrschaftliche Rechnung eröffnet, wobey zuerst ein ausländischer Arbeiter gebraucht wurde. Es scheint gleich zum Anfang ein bedeutendes Quantum gefördert worden zu seyn, dieses aber keinen Abgang gefunden zu haben. Man kam daher auf den Gedanken, den Schwenninger Torf zu Eisen-Bereitung in Ludwigsthal zu verwenden. Es wurden die erforderlichen Versuche angestellt. Aber diese gaben, wie überall, kein günstiges

Resultat. Schon der hohe Preis des Torfs, veranlaßt durch die Fracht auf eine Entfernung von 4 Stunden, hinderte seine Anwendung auf einem Werke, das sich in sehr billigen Preisen mit Holzkohlen versehen konnte. Dadurch kam das Ganze so ins Stocken, daß von dem, gleich Anfangs gestochenen und getrockneten Torf noch im Jahr 1755 ein Vorrath auf dem Torfplatze übrig war. Erst im Jahre 1763 fingen einzelne arme Bürger von Schwenningen, die sich im Fürstenbergischen kein Holz verschaffen konnten, in der Noth an, für ihren Bedarf Torf zu stechen. Zu gleicher Zeit wurde der Regierung von einem gewissen Flesser aus Ludwigsburg der Antrag gemacht, den Schwenninger Torf zur Salpeter-Erzeugung zu verwenden. Er wollte „vermittelst gewisser Kunstöfen aus dem Torf das Acidum und alsdann den Salpeter ziehen," und erbot sich, wenn ihm ein Theil des Torfmoores eingeräumt, und seinen Arbeitern Personal-Freyheit erheilt würde, der Regierung den zehnenten Theil des Erzeugnisses an Salpeter abzugeben. Es ist bey dem jetzigen Stande der Chemie merkwürdig, zu erfahren, wie der damalige Professor zu Tübingen D. Osiander auf Befragen der Regierung über dieses Vorhaben urtheilte.

„Es habe schon, sagt er, der alte Chymicus Glauber und nach ihm der ehemalige Probst Jenisch glorirt, das Geheimniß zu besitzen, neue Oefen zu bauen,

worin man das Holz mit so großem Nutzen verbrennen könne, daß man neben Erhaltung der besten Schmiedkohlen eine große Quantité eines von ihm so betitelten Holzessigs, eines penetranten flüssigen Oels und eines schweren und dicken Oels erhalte. . . . Er habe den Holzessig zu einer sehr einträglichen, copiosen und geschwinden Salpeter-Generation anwenden lehren wollen. Salpeter bestehe aus einer Vitriolsäure, die durch die Einmischung des Brennlichen in die Natur der Salpeter-Säure übergesetzt werde, und ihre körperliche Gestalt durch Beytritt eines Laugensalzes erhalte. Wer also einen Magneten machen könne, der diese Säure in Quantité aus der Luft an sich ziehe, und unter dieser Attraction, durch Einmischung faulbarer Dinge, das brennliche Wesen mit solchen vereinigen könne, der könne leicht viel Salpeter machen... Nun seye der durch den Bau eines Ofens aufgefangene Rauch eines erstickten Feuers, oder Kohlhaufens, ein solches saures Liquidum, von dem man gar leicht begreifen könne, daß man solchen durch Beymischung von Leimen und Kalcherde, unter gewissen Handgriffen, mit tauglichen Zuthaten, in die Natur der Salpeter-Säure übersetzen könne. . . . Sey es nun eine längst bekannte Sache, aus Holzessig Salpeter zu machen, so brauche man bey der Erörterung, ob aus Torf Salpeter gemacht werden könne, gar keinen weitern Beweis, als daß der Torf vernünftigerweise, ein ebendergleichen

saures Wesen in Menge von sich gebe, wie das Holz. Da aber der Torf aus ineinander gewachsenen Wurzeln und im Sumpf vermodertem Holz bestehe, dergleichen Sumpfwasser aber schon an und für sich etwas Vitriolisches habe, so seye nicht zu bezweifeln, daß Torf noch besser als Holz employirt werden könne. Man habe sogar längst ipso facto per analysin chemicam ein dergleichen saures Liquidum aus dem Torf erhalten. Es bleibe also ausgemacht, daß der Torf Salpeter geben müsse, und so seye bereits das punctum physicum, nämlich die possibilité beantwortet."

Die nachgesuchte Erlaubniß wurde nun ertheilt und nur die Bedingung beygefügt, daß die zum Geschäft nicht erforderlichen Kohlen nach Ludwigsthal abgegeben werden sollen. Es ist aber des Uebrigen ungeachtet leicht begreiflich, daß dieses Geschäft keinen Fortgang haben konnte.

Um gleiche Zeit mit der Schwenninger Grube, wo nicht früher, bestimmt aber um das Jahr 1757 betrieben Bürger von Sontheim bey Brenz einen Torfstich auf ihrem sehr bedeutenden Torfried, das ein Theil des großen Rieds, oder Mooses längs der Donau bey Günzburg, Lauingen, Stoßingen, Bechingen, Gundelfingen ꝛc. ist. Der Betrieb dieser Gruben ist ebenfalls ziemlich unregelmäßig, und geschieht auf Raub, da nur ungefähr 3 bis 4 Schuh ausgestochen werden, obgleich der Torf sehr tief geht.

Uebrigens würde die gehörige Ableitung des Wassers manche Schwierigkeit finden. Da es nun an jener gänzlich fehlt, so ersaufen die ausgestochenen Plätze gewöhnlich. Der hier gewonnene leichte Torf wird zum Theil von der Gemeine Southeim selbst verwendet, zum Theil aber in der Gegend verkauft.

In der Gegend von Mußberg, Stuttgarter Oberamts, wurde ums Jahr 1788 auf einem der Gemeinde Böblingen zugehörigen Platze, dessen Größe ungefähr 7 Morgen betragen soll, ein Torfstich angelegt. Obgleich es sich bey der Unbeträchtlichkeit des Platzes voraussehen ließ, daß ein Torfstich um so weniger von Bedeutung werden könne, da der Torf nur wurzlicht und leicht und nur 4 bis 5 Fuß mächtig seyn sollte, so wurde doch eine Hütte gebaut, und der Preis eines Platzes, der um 8 fl. gekauft wurde, wurde aus Ueberschätzung der geringen Vortheile bey dem Betrieb eines Torfstichs, auf 1000 und mehrere 1000 fl. gesetzt. Der Torfstich scheint aber bald zum Stillstand gekommen zu seyn.

Mit eben so wenigem Erfolg wurde im Jahr 1787 die Anlegung eines Torfstichs in den Waiblinger Stadtwaldungen, woselbst hier und da etwas Torf gefunden wird, versucht. Bey näherer Untersuchung zeigte es sich, daß der Torfvorrath zu unbedeutend sey, als daß es sich lohnte, von Seiten der Regierung etwas zu unternehmen. Auch in der Gegend von

Schömberg bey Calmbach kommt Torf vor, dessen Benutzung im Jahr 1798 versucht wurde. Besonders aber sollen sich auf der Markung von Grabenstätten, Uracher Oberamts, bedeutende Vorräthe von Torf, beyläufig 5 Schuh mächtig, vorfinden, dessen Benutzung 1789 zur Sprache kam, bis jetzt aber unterblieb. Auch in der Nähe von Knittlingen wurde im Jahr 1798 ein Torfstich auf einem Gemeinde-Platz auf Kirchenräthliche Rechnung eröffnet, nachdem der Bergmann Wiedemann an Ort und Stelle die erforderliche Untersuchung angestellt hatte. Obgleich der Commercien-Rath Glöckler von Kirchheim, der sich in Torfsachen einen Ruf erworben hatte, auf den Platz abgeordnet wurde, um den Betrieb der Grube zweckmäßig einzuleiten, so gerieth doch das Ganze, nachdem bedeutende Kosten aufgegangen waren, im Jahr 1801 wieder ins Stocken. Diese Grube konnte auch nie bedeutend werden, da der Torf führende Platz nur wenige Morgen betragen, die Wegschaffung des Wassers schwierig seyn, und das Torflager nicht anhalten soll.

Wichtiger als alle übrige bisher gebaute Torfgruben, sowohl in Hinsicht auf ihre Lage in der Nähe der Hauptstadt, als die Mächtigkeit und Ausdehnung des Torflagers und die Güte des Torfs ist die Torfgrube bey Sindelfingen. Schon im Jahr 1766 wurde, wie es scheint, auf einen frühern Vorschlag

des Leibmedicus Geßner, eine Deputation, bestehend aus dem Professor Oetinger von Tübingen und zwey Cameralisten abgeordnet, welche das Torflager bey Sindelfingen durch Abbohrungen untersuchte. Der Erfund war so erwünscht, daß die Anlegung eines Torfstichs auf herrschaftliche Rechnung vorgeschlagen und genehmigt wurde. Sogleich, im Jahr 1766, wurde mit Schwenninger Arbeitern der Anfang gemacht, und unter der Anleitung des Professors Osiander der Stich, wie es scheint, sehr lebhaft betrieben. Das Wasser wurde durch Wasserschnecken ausgehoben. Die Arbeit geschah im Verding, und das erste Jahr wurden 439,945 Stück gewonnen. Da hierbey, wie dieß nicht wohl zu vermeiden ist, Unordnungen vorkamen, der Torf nicht ausgestochen, der ausgestochene Platz nicht geebnet, und der Torf zu klein gemacht wurde, so wurde im folgenden Jahr im Taglohn gearbeitet. Es wurden beynahe 800,000 Stück Torf ausgehoben, welche der Professor Osiander als ein Surrogat für 400 Klafter Buchen-Holz ansah. Der Torf wurde größtentheils für der Gärtnerey auf der Solitude verwendet, ein kleiner Theil in der Gegend abgesetzt. Allein die Kosten, mit welchen der Torf erzeugt wurde, waren sehr bedeutend. Im ersten Jahr kam derselbe auf 2 fl. 29 kr. dem Tausend nach, und in den nächstfolgenden Jahren noch höher. Da dieser Preis in der Gegend nicht erlöst werden konnte, und die Klafter

Buchen-Holz in der Gegend von der Solitude nur 8 fl. 30 kr. kostete, so mußte der Betrieb der Grube, da das Tausend Torf einen Fuhrlohn von 2 fl. 30 kr. erforderte, in jeder Hinsicht als nachtheilig erscheinen, selbst wenn man nur 2000 Stück auf die Klafter Buchen-Holz rechnete, was bey Weitem zu wenig ist. Besonders viele Beschwerlichkeiten verursachte das Wasser, für dessen Abzug nicht gesorgt war. Es wurde immer mit Maschinen gehoben. Man hatte sogar die Absicht, deßhalb ein großes Schöpfrad zu bauen. Gegenwärtig werden die Wasser durch einen in der Folge gezogenen Graben hinlänglich abgeführt. Auch die Trocknungskosten, welche immer eine der bedeutendsten Rubriken sind, waren sehr erheblich. Es wurde daher der Versuch gemacht, den Torf naß in die Magazine zu bringen, deren sehr viele kleine, leicht veränderliche von Bretern errichtet wurden. Man hoffte, da der Torf bey dem Trocknen sehr schwindet, daß sich im Magazin starke Klüfte bilden, die Luft durchziehen, und die Trocknung gut von statten gehen werde. Der Versuch gelang nicht; der Torf war nach mehreren Monaten so naß, als er bey dem Einsetzen gewesen war. Dennoch wurde die Fortsetzung des Stichs auch unter Einbuße beschlossen, weil man einsah, daß anderweitige Vortheile besonders in Hinsicht auf die erschöpfte Waldungen für den Verlust am Torfstich entschädigen müßten. End-

lich wurde die Torfgrube verpachtet, so, daß der Torf um einen gewissen Preis und in gewissem Betrag auf die Königlichen Gärtnereyen geliefert werden mußte. Es war sehr auffallend, in welchen geringen Preisen das Stechen und Trocknen des Torfes besorgt wurde, in solchen Preisen sogar, daß es von selbst einleuchten mußte, daß dabey Niemand bestehen könne. Aber der Torfstich wurde, wie es erwartet werden mußte, nicht gehörig angebaut, und auf Raub benutzt. Die Lieferungen geschahen unordentlich, häufig in nassem Torf, der nur mit großem Schaden an trockenem Brennmaterial verbrannt werden konnte. Ueberdieß bestanden besondere Fuhrlohn-Accorde, und, da eine strenge Controlle nicht möglich war, so mußte man besorgen, daß Fuhrlohn von Torf verrechnet und bezogen werde, der nicht beygeführt war. Dieß bewog zur Aufhebung dieser Accorde und zu der Anordnung des Betriebs der Grube unter Aufsicht eines eigenen Inspectors. Im Durchschnitt möchte die Grube jährlich 2,200,000 Stück Torf 10 Zoll lang, 6 Zoll breit, und $3\frac{1}{2}$ Zoll dick produciren, wovon der größte Theil für die Königlichen Gärtnereyen verwendet, der Rest verkauft wird.

Der Torf scheint sich zunächst an den sogenannten Pechtorf oder klipperichten Hagetorf anzuschließen, und kommt in einem sehr ausgedehnten, gegen 14 bis 16 Fuß mächtigen Lager in verschiedenen Abänderungen vor.

vor. Er ist bey dem Stich etwas gelblich, oft weißlich an Farbe, wird aber an der Luft bräunlich auch graulich schwarz. Er ist sowohl frisch als trocken sehr bröcklich und wird bey dem Trocknen ziemlich schwer und hart, gibt bey dem Verbrennen einen sehr starken Geruch von sich, und ist häufig stark mit erdigen, besonders thonigen Theilen durchdrungen, weßwegen er sehr viele Asche (aus dem Tausend 5 bis 7 Simri) zurück läßt, welche als ein vortreffliches Besserungsmittel für schweren Boden benutzt und stark gesucht wird. Nach den neuerlich öffentlich angezeigten Versuchen haben 135 Pfund ganz trockenen Sindelfinger Torf eben so warm gehalten, als 100 Pfund geflößten Buchenholzes. Hiernach würden nicht, wie bisher geglaubt wurde, 2000 Stück, sondern 4000 Stück Torf erforderlich seyn, um eine Klafter Buchen-Holz zu ersetzen. Demnach würde auf jede ersparte Klafter Holz ein Gewinn von 7 bis 8 fl. sich ergeben.

Der Betrieb dieser Grube, wodurch gegenwärtig ein Surrogat für wenigstens 500 Klafter Buchen-Holz jährlich geliefert wird, ist durch den hohen Preis der Güter, welche dazu verwendet und immer erst von Privatleuten angekauft oder eingetauscht werden müssen, beschränkt, und wird nicht viel weiter ausgedehnt werden können.

Etwas oberhalb des auf Königliche Rechnung betriebenen Torfstichs hat die Gemeinde Sindelfingen

im Jahr 1817 in dem nämlichen Torflager auf eigenen Grundstücken, in Hoffnung auf Gewinn einen Stich angefangen. Ob sie sich nicht geirrt habe, wird sich in wenigen Jahren zeigen.

Nach der Sindelfinger Grube ist die stärkste die, welche in der Nähe von Ochsenwang und Schopfloch betrieben wird, und gewöhnlich die Schopflocher heißt. Diese Grube befindet sich ungefähr ¾ Stunden von den Ruinen des Schlosses Tek, in nicht viel geringerer Höhe, als dasselbe, auf der hohen Alp, in einer Gegend, in welcher bedeutende Erdfälle in dem Kalkgebirge häufig sind. Um so weniger sollte man hier ein so ansehnliches Torflager vermuthen. Es wird schwerlich eine Grube geben, wo es so augenscheinlich ist als hier, wie das Torflager entstanden sey. Unter dem Lager liegt, wie gewöhnlich, eine Schicht Letten, auf diese folgt eine Torf-Schicht (in einer Tiefe von 12 bis 14 Fuß, wo das Lager am mächtigsten ist,) welche die konstituirenden Pflanzen, nur sehr wenig verändert, erkennen läßt. Den überwiegenden Bestandtheil macht das gewöhnliche Sumpfmoos (sphagnum palustre.) Dieses, so wie die meisten übrigen den Torfmooren eigene Pflanzen, vegetirt noch oben fort, wenn schon der untere Theil desselben durch das Gewicht der obern Schichten zusammengepreßt und verändert ist. Außer diesem Moos sind als wesentlich anzusehen: die gewöhnliche Heide, die Birke, das Sumpfgras,

(Eriophorum polystachium), die Andromeda (Andromeda polyfolia), der Sonnenthau (Drosera rotundifolia) und die kleine Werftweide (salix incubacea.) Das ganze Torf-Moor von beyläufig 80 Morgen ist so naß und weich, daß man darin versinkt. Es hat wegen seines in dieser Gegend so seltenen Aussehens den Namen versunkene Stadt erhalten. Der Kaufmann Glöckler von Kirchheim war der Erste, der das vorhandene Torflager bemerkte. Er versank, nach seiner Angabe, mit einem Pferd im Jahr 1783 in der Nähe des Torfplatzes, und wurde dadurch auf die Beschaffenheit desselben aufmerksam. Im Jahr 1784 erkaufte derselbe die zum Torfstich erforderlichen Güter, und traf mit der Gemeinde Schopfloch wegen der Benutzung ihres Moors eine Uebereinkunft, nachdem er die Erlaubniß zur Eröffnung einer Torfgrube mit zweyjähriger Befreyung von Entrichtung eines Concessions-Geldes, und das widerrufliche Privilegium erhalten hatte, ausschließlich auf diesem Platz Torf stechen und Torfkohlen brennen zu dürfen. Er errichtete nunmehr die erforderlichen Gebäude. Der Torf fand aber, da er im Preise zu hoch stand, wenig Abgang. Der Eigenthümer versuchte daher die Verkohlung des Torfs, für welche er einen ausgedehnten Absatz hoffte. Allein alle Veränderungen in Hinsicht des Betriebs der Grube, alle Versuche und Bemühungen in Hinsicht der Kohlerey, welche mit be-

deutendem Aufwand verbunden waren, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Zwar wurden die Verdienste Glöcklers anerkannt, und er erhielt deßhalb im Jahr 1788 den Titel eines Commercienraths. Aber in eben diesem Jahre erfroren die meisten Obstbäume in der ganzen Gegend umher. Der hohe Holzpreis fiel bedeutend herab, und der Absatz des Torfes hörte gänzlich, und deßhalb auch der Torfstich auf, und der Torf mußte zu Asche gebrannt werden. Erst im Jahre 1797 erkaufte endlich der herzogliche Kirchenrath, nachdem Muthwille und Bosheit sogar die errichteten Gebäude zerstört hatten, die ganze Torf-Anstalt, 10 Morgen Grundstücke und das Privilegium um 3000 fl. Der Torfstich wurde nun wieder in Betrieb gesetzt, und mit den erforderlichen Gebäuden versehen. Es wurde ein Inspector auf der Grube angestellt, und die Oberaufsicht und Verrechnung dem Amtmann Neuffer in Oberlenningen als Oberinspector übertragen. Der Preis des Torfs wurde zwar so hoch als möglich, im Jahr 1797 auf 2 fl. gesetzt, aber eben wegen des hohen Preises war der Absatz und mithin auch die Einnahme sehr gering. Der Betrieb der Grube wurde verschiedene Male geändert, aber immer war derselbe für den Kirchenrath mit bedeutendem Nachtheil verbunden. Außer dem Preise an Ort und Stelle erschwerte den Absatz die Unzugänglichkeit der Grube. Erst in neueren Zeiten wurde der Weg von Bissingen nach Schopfloch her-

gestellt, und der Preis des Torfes herabgesetzt. Auch wurden Magazine in Bissingen, Eßlingen und Denkendorf errichtet. Ob zwar gleich die beyden letztern keinen Fortgang hatten, so hat sich doch der Absatz der Grube so vermehrt, daß sich dieselbe ohne Schaden bauen dürfte. Dieser Absatz wird sich noch vergrößern, wenn es, was nicht unwahrscheinlich ist, möglich seyn wird, den Preis noch mehr herabzusetzen. Im Sommer 1817 wurden Versuche gemacht, den Torf mit einer von Joseph Birk von Kümrathshofen angegebenen Maschine zu schneiden, welche ziemlich befriedigend ausfielen, und ein Ersparniß an Arbeitslohn hoffen lassen. Es fehlt dieser Grube an Arbeitern, so, daß ein großer Theil der Geschäfte durch arme Forst-Sträflinge in einem bestimmten Lohn, der an der Strafe abgerechnet wird, versehen wird.

Das Erzeugniß der Grube mag gegenwärtig jährlich im Durchschnitt 1,200,000 Stück betragen. Der Torf ist etwas leicht und gehört zum Rasen-, Heide- oder Moos-Torf, der in mittlern Schichten am besten und speckig ist, in der Tiefe aber viele Birkenwurzeln enthält. Er gibt wenig Asche, und hat das Angenehme, daß er leicht anzuzünden ist und wenig Geruch verbreitet.

Im Jahr 1816 wurde endlich ein Torfstich zwischen Brenz und Hermaringen auf herrschaftliche Rechnung errichtet, der in der Folge um

so mehr einer der bedeutendsten werden dürfte, da der Torf ganz vorzüglich gut ist. Er gehört größtentheils zum Pechtorf und klipperichten Darg. Wenn er bey dem Trocknen nicht das Gewicht des Sindelfinger Torfs erreicht, so kommt solches daher, daß er beynahe ganz rein ist und beym Verbrennen nur sehr wenig Asche zurückläßt. Schon im Jahr 1789 war eine Untersuchung des ganzen Brenzthals von Königsbronn bis Brenz vorgenommen und gefunden worden, daß dasselbe an mehrern Stellen Torf führe. Es beruhte jedoch Alles auf sich bis zum Jahr 1805, wo auf's Neue eine gründlichere Untersuchung des Thals vorgenommen wurde. Hiebey wurde gefunden, daß sich vorzüglich in dem zwischen Brenz und Hermaringen befindlichen Theile des Thals, auf den Markungen beyder Gemeinden ein ausgedehntes Torflager vorfinde, dessen Mächtigkeit wenigstens zu 12 Fuß angeschlagen wurde. Es ergab sich aus den zugleich vorgenommenen Abwägungen, daß wenn ein Hauptgraben aus der Torfgrube in die Brenz, und zwar unterhalb des Mühlwesens bey Brenz geführt würde, das Torflager ohne wasserhebende Maschinen ganz abgebaut und der ausgestochene Platz wieder urbar werden könne. Die Kosten dieser Wasserleitung wurden über 6000 fl. berechnet, und mußten sehr beträchtlich seyn, weil der Graben über 7000 Schuh lang werden und wenigstens 600 Fuß unterirrdisch fortgeführt

und zugewölbt werden sollte. Bey diesen Untersuchungen war immer die Hauptsache: die Benutzung des Torflagers für die königlichen Eisenwerke in Königsbrunn und Heidenheim. Daher sollte der Torf verkohlt, und die erzeugten Kohlen sollten dahin geführt werden. Deßhalb wurde auch sogleich eine bedeutende Quantität Torf gestochen, und mit der Verkohlung desselben in gemauerten Oefen und in Meilern der Versuch gemacht. Das wegen der hohen Lage der Brenz häufig zudringende Wasser wurde durch Menschenhände gehoben. Schon in diesem Jahre zeigte sich die Verkohlung in Oefen vorzüglicher, als die in Meilern, welche letztere unter der Leitung des Commercien-Raths Glöckler versucht wurde. Im Jahr 1806 wurden weitere Versuche angestellt. Es wurden Verkohlungen von Torf in großen gemauerten Oefen von 18 Fuß Höhe und 10 Fuß Weite, unten cylindrisch, oben mit einer kugelförmigen Haube, sodann in kleineren Oefen, auch in Meilern vorgenommen. Mit den erzeugten Kohlen wurden Versuche, sowohl bey dem Schmelzofen, als bey den Schmiedewerken in Königsbrunn gemacht. Hiezu wurden beyläufig 100,000 Stück Torf verwendet. Das Ergiebniß war folgendes:

Die Verkohlung in Meilern zeigte sich als ganz schlecht und verwerflich. Auch die Verkohlung in Oefen gab kein günstiges Resultat, indem nur un-

gefähr 20 Cubicfuß Torfkohlen von 500 Stück Torf, dagegen aber außerordentlich viel Asche erzeugt wurde. Die Kohlen mußten daher bey der besten Einrichtung hoch zu stehen kommen; überdieß zeigten sich dieselben bey der Eisenbereitung, sobald das Eisen zum Schmelzen kam, nachtheilig, und sie waren nur da zu gebrauchen, wo das Eisen nur bis zur Gluthitze erwärmt wurde, wozu an andern Orten auch roher Torf gebraucht wird. Dieser ungünstige Erfolg veranlaßte es, daß die ganze Sache auf sich beruhen und die Benutzung des Torflagers ausgesetzt blieb. Im Jahr 1813 wurde aber ein neuer Vorschlag zur Benutzung des Torflagers gemacht, und darauf angetragen, wenn es nöthig wäre, auf die Benutzung einiger Schuhe Torf im Tiefsten Verzicht zu leisten, den Torfstich, welcher früher dem Orte Bergenweiler gegenüber angelegt werden wollte, am tiefsten Orte des Torflagers, ganz in der Nähe von Brenz anzulegen, von der Verwendung des Torfs für die königlichen Eisenwerke abzustehen, vielmehr die Torfgrube für den ökonomischen Bedarf der Gegend zu bestimmen, womit ebenfalls der Vortheil der Eisenwerke bezweckt werden könne. Eine im Jahr 1813 vorgenommene Abwägung, und eine im folgenden Jahre angestellte Untersuchung des Torffeldes durch Abbohren, zeigten, daß dieser Vorschlag sehr zweckmäßig sey, und daß die Anlegung eines Torfstichs mit geringen Kosten geschehen könne, weil das

Torflager nicht so mächtig sey, als bisher geglaubt wurde, daher bey einem oberhalb der Mühle anzulegenden, nur ganz kurzen Torfgraben eine hinlängliche Abwässerung und die gänzliche Benutzung des Torffeldes bewirkt werden könne. Die Ausführung dieser Vorschläge wurde durch die eingetretenen Kriegs-Unruhen verhindert, hingegen im Jahr 1815 vorgenommen, und ein Hauptgraben mit sehr mäßigen Kosten geführt. Und schon im Jahr 1816 konnte der Torfstich eröffnet werden.

Wenn nun freylich sämmtliche Torfgrabereien des alten Württembergs in Hinsicht der Ausdehnung von derjenigen Bedeutung nicht sind, wie die mancher anderer Länder, selbst nicht wie die im obern Theile von Württemberg, in der Gegend des Federsees, der Donau ꝛc., so sind dieselben dagegen, wie oben bemerkt wurde, in Hinsicht auf den herrschenden Holzmangel um so wichtiger. Nur allein der Ertrag der drey herrschaftlichen Gruben, in Sindelfingen, Schopfloch und Brenz, dürfte jetzt schon ungefähr 1500 bis 2000 Klafter Tannen-Holz ersetzen, und deßwegen der Betrieb derselben als nicht unwichtig anzusehen seyn.

Ueber den Handel Württembergs.

Wir liefern hier eine kurze Uebersicht von dem Handel Württembergs mit dem Auslande, und glauben dem vaterländischen Publikum damit einen desto angenehmern Dienst zu erweisen, je mangelhafter und unrichtiger in der Regel die Ansichten von diesem Gegenstande sind. Die Uebersicht ist aus zuverlässigen Quellen geschöpft, und wenn ihr irgend ein Gebrechen ankleben sollte, so ist es wenigstens nicht das der Uebertreibung, da sie ganz auf den erhobenen Abgaben beruht. Die in derselben zusammengestellten Resultate enthalten die Durchschnittssumme von vier Jahren, nämlich von 1812 — 1815, auf ein Jahr berechnet. Findet das Publikum Interesse an dieser Mittheilung, so dürften in Zukunft noch genauere und vollständigere Angaben nachfolgen. Vor der Hand glaubten wir uns blos auf die wichtigsten Zweige des Handels und Verkehrs mit Uebergehung alles dessen beschränken zu müssen, was entweder nicht zum allgemeinen Bedürfnisse geworden, oder zu mannigfaltig ist, als daß es in eine kurze Uebersicht gebracht werden könnte.

Waaren.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehr eingeführt.	Mehr ausgeführt.
Seide.	Centner.			
Roh und gesponnen	219	76	143	—
Verarbeitet	1663	436	1227	—
Baumwolle.				
Roh	4111	284	3827	—
Garn	809	1742	—	933
Dächte u. Dächtgarn	16	902	—	886
Verarbeitet	3739	2010	1729	—
Schafwolle.				
Roh	2444	4834	—	2390
Verarbeitet	3614	6735	—	3121
Linnen.				
Flachs u. Hanf	5984	769	5215	—
Leinwand	2304	11500	—	9196
Häute u. Felle	169733	1242	168490	—
Leder	3679	4699	—	1020
Lederwaaren	163	1216	—	1053
Hüte	47	90	—	43
Federn u. Pflaum	292	96	116	—
Papier	861	1185	—	324
Druckschriften	947	1367	—	420.
Kaffee	5464	200	5264	—
Surrogate	1444	26	1418	—
Zucker	12009	478	11531	—
Bleyzucker und Essig	142	822	—	680
Bleyweiß	256	1496	—	1240
Pech, Theer ꝛc.	480	2495	—	2015

Waaren.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehr eingeführt.	Mehr ausgeführt.
Leim	302	1000	—	698
Pottasche	490	2761	—	2271
Salpeter	207	3805	—	3598
Tabak	1731	7201	—	5470
Tabakblätter	12474	844	11630	—
Früchte.	Scheffel.			
Glatte	99602	203746	—	104143
Raube	42307	73963	—	31656
	Centner.			
Reiß	1916	134	1782	—
Obst.	Scheffel.			
Grünes	8918	2422	6596	—
	Centner.			
Dürres	685	575	110	—
Hopfen	10194	676	9518	—
	Scheffel.			
Nüsse	1281	142	1139	—
Hanf-, Klee-, Lein-, Rebs- u. a. Samen	4193	1258	2935	—
Oel aller Art	5299	10693	—	5340
	Eimer.			
Wein (gewöhnl.)	4774	3088	1686	—
Bier	7	352	—	345
	Stück.			
Pferde	2773	2195	577	—
Ochsen	3906	21779	—	17873
Allerley Rindvieh	11901	24527	—	12626
Schafe und Lämmer	8185	83680	—	75495
Schweine	59019	18264	40755	—

Waaren.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehr eingeführt.	Mehr ausgeführt.
Gänse und Enten	13368	20850	—	7482
Butter und Schmalz	Centner. 1646	379	1267	—
Käse	9429	296	9133	—

Wenn wir diese Tabelle etwas genauer betrachten, so bietet sie uns hauptsächlich folgende Resultate dar. Activ ist der Handel Württembergs vornehmlich in Vieh, mit Ausnahme der Schweine; in Wolle und Wollenfabrikaten, Früchten, Tabak, Oel, Bleyweiß, Pech, Theer, Pottasche, Salpeter, Papier und Druckschriften. Passiv hingegen ist derselbe in Seide, Baumwolle und ihren Fabrikaten, mit Ausnahme des Baumwollengarns; in Colonialwaaren, Hopfen, Obst und Wein; ferner in Flachs und Hanf, rohen Häuten und Fellen, Sämereyen und Tabaksblättern. Dagegen wird man mit Vergnügen bemerken, daß die Fabrikate aus den letztern Artikeln in hohem Grade activ sind. Der wichtigste unter den Activgegenständen ist das Vieh, dessen Handel nach genauen Berechnungen jährlich rein über 3 Millionen Gulden abwirft, nächst diesem Wolle und Wollenfabrikat; der wichtigste unter den Passivgegenständen ist Baumwolle und Baumwollenfabrikat. Wenn es den Württemberger befremden könnte, daß sein Wein-

und Obst-Handel passiv seyn soll, wie er es denn wohl in einem noch höhern Grade ist, als die Tabelle ausweist *), so muß er bedenken, einmal, daß gerade die vier unergiebigsten Wein- und Obst-Jahre in unsre Berechnung fallen, sodann daß der größere Theil der Erwerbungen, welche Württemberg seit 1803 machte, keine Wein- und Obst-Gegenden sind, und früher als die ausländischen Abnehmer Alt-Württembergs erschienen, und daß dagegen der Fruchthandel, der vorher passiv war, in hohem Grade activ geworden ist. Auch kann ihm der eben durch jene veränderten Umstände vermehrte innere Verkehr Beruhigung gewähren. Nach öffentlichen Angaben — wohl zu merken, nach öffentlichen, bey den Accise-Aemtern gemachten Angaben — wurden im Herbst 1812 — 86,116 Eimer Weinmost verkauft, und nach eben diesen Angaben daraus 2,138,049 fl. 22 kr.

*) Im Jahr 1816 wurden, selbst nach öffentlichen Angaben, 8778 Eimer Wein eingeführt, und darunter ist nicht gerechnet, was in Bouteillen hereinkam, was allerdings nicht unbedeutend war, und wenigstens mehr ausmachte, als jetzt, da nach einem neuern Gesetze alle auswärtige Weine, sie seyen feine oder nicht feine, sobald sie in Fässern eingeführt werden, von dem Eimer nur einen Zoll von 6 fl., hingegen wenn sie in Bouteillen eingeführt werden, die vierfache und je nach dem Gewicht des Glases und der Kiste wohl auch die sechsfache Abgabe bezahlen.

erlöst *). Man darf also den wahren Ertrag eines mittelguten Herbstes immer zu vier Millionen anschlagen. Denn nimmt man an, daß von 80 000 Morgen Weinbergen, die Württemberg besitzt, 70 000 Morgen tragbar sind, und ein Morgen im Durchschnitt in mittlern Jahren nur 2 Eimer gewährt, so kommt eine Summe von 140,000 Eimern heraus, macht den Eimer zu 35 fl. angeschlagen — 4,900,000 fl.

Eine Vergleichung des ganzen Activ- und Passiv-Handels von Württemberg behalten wir uns auf ein ander Mal vor. Vorläufig können wir so viel versichern, daß die Resultate sehr günstig sind, und es von Jahr zu Jahr mehr werden.

---

*) Daran haben, als die bedeutendsten, verkauft: Brackenheim 8787 Eimer. Oehringen 8000 E. Weinsperg 7427 E. Mergentheim 4992 E. Eßlingen 4919 E. Beutelspach 4570 E. Heilbronn 3616 E. Canstatt 3602 E.

Salinen und Salzhandel.

Es ist bekannt, daß Württemberg bey Weitem nicht so viel Salz erzeugt, als es bedarf. Inzwischen ist es doch auch nicht so arm an diesem Erzeugnisse, als Viele der Meinung sind, und durch die glücklichen Bemühungen des einsichtsvollen Herrn Bergraths von Bilfinger haben sich neuerlich dem Vaterlande in der Gegend von Kochendorf Aussichten eröffnet, welche zu den schönsten Erwartungen berechtigen. Außer dem in jener Gegend neu angelegten Werke, in welchem nächstens zum ersten Mal gesotten werden wird, besitzt Württemberg dermalen noch vier Salinen, nämlich zu Schw. Hall, Sulz, Offenau und Weißbach. Von diesen sind Sulz und Offenau ganz und Schw. Hall großen Theils herrschaftliches, Weißbach aber Privat-Eigenthum. Die erstern werden auch, mit Ausnahme von Offenau, das verpachtet ist, ganz auf herrschaftliche Rechnung betrieben, und die Privattheilhaber an der Haller Saline werden mit Geld abgefunden.

Wir hoffen in Zukunft von jedem dieser Werke eine ausführlichere Beschreibung zu liefern. Vor der Hand mag es hier an einer allgemeinen Uebersicht

ihres

ihres Ertrags genügen. Im Durchschnitte erzeugen nämlich jährlich:

Schwäb. Hall . . .	100,000	Ctr.
Sulz	8,000	—
Offenau . . .	3 bis 4,000	—
Weißbach . . .	3,500	—

Der ganze Ertrag beliefe sich demnach jährlich auf ungefähr — 115.000 Ctr., mithin, wie wir nachher sehen werden, auf Etwas über die Hälfte des Bedarfs, so daß Württemberg jährlich noch etwa für 400,000 fl. Salz vom Auslande bedarf.

Das Recht, mit Salz zu handeln, war dem größern Theil der Städte und Aemter von Alt-Württemberg von alten Zeiten her und durch die Landes-Ordnung Tit. 62, durch die Commun-Ordnung Abschnitt III. §. 1 und 2, durch den Erbvergleich IV. §. 10 und durch die Resolution vom 16. April 1739 eingeräumt und zugesichert. Wegen des Handels mit Baierischem Salz bestanden zwischen der Baierischen Regierung und Württembergischen Handels-Gesellschaften mit Zustimmung der Württ. Regierung diejenigen Privat-Contracte, auf welche sich der Pfalzbairisch-Württembergische Commercial-Vertrag vom Jahr 1781 bezieht.

Nach einer K. Resolution vom 5. Aug. 1806 sollte in Zukunft der Salzhandel, sowohl in den alten als in den neuen Landen, auf K. Rechnung geführt

und deßwegen mit der Krone Baiern ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden. Da sich aber derselbe verzögerte; so wurde mit den damaligen Salz-Contrahenten für die Alt-Württembergischen Staaten, Seybold und Comp., zu Calw noch i. J. 1806 wegen Einführung eines Quantums von 200,000 Ctr. Bairischen Salzes eine vorläufige Uebereinkunft auf Ein Jahr getroffen.

Durch ein K. General-Rescript vom 14. Dec. 1807 wurde hierauf das Vorhaben, den Salzhandel auf K. Rechnung zu führen, als wirkliche Verordnung ausgesprochen, mit der Bestimmung, daß diese vom 1. Febr. 1808 an in Wirksamkeit treten und nach dieser Zeit weder den Gemeinden, noch sonst Jemand erlaubt seyn solle, sich mit dem Salzhandel zu befassen. Es wurden zu dem Ende zu Stuttgart eine General-Salz-Administration, im ganzen Lande aber, anfänglich 114, nachher 66 Salzfactoreyen als K. Verwaltungen bestellt. Wegen des Ankaufs und Verschlusses des Bairischen Salzes trat die Württembergische Regierung auf 6 Jahre mit dem Handlungshause Kaula in Verbindung. Nachdem aber diese Zeit verflossen war, so übernahm erstere den Salzhandel allein.

Bey dieser neuen Einrichtung wurde festgesetzt, daß den Gemeinden freystehen solle, ihren Bedarf von jeder ihnen beliebigen Factorey durch eigene,

von ihnen selbst aufgestellte Verschleußer zu beziehen, daß die Factoreyen das Pfund Salz zu $3\frac{1}{2}$ Kreuzer, nebst den Fässern unentgeldlich erlassen, die Verschleußer aber im ganzen Königreiche dasselbe zu 4 Kr. an die Unterthanen abgeben müssen.

Der ganze Salzbedarf für Württemberg beträgt, mit Einschluß der beyden Fürstenthümer Hohenzoller-Sigmaringen und Hohenzoller-Hechingen, welche kraft eines besondern Vertrags von Württemberg mit Salz versehen werden, und daher auch K. Württembergische Salzfactoreyen haben, ungefähr 220,000 Centner, so daß auf den Menschen etwa 15 Pfund Salz anzunehmen sind. Da nun die inländischen Salinen, wie wir gesehen haben, ungefähr 115,000 Centner erzeugen; so wurde mit der Krone Baiern ein neuer Vertrag auf 6 Jahre abgeschlossen, nach welchem von den Bairischen Legstätten Günzburg und Memmingen im Durchschnitt beyläufig jährlich 100,000 Centner an Württemberg abgegeben werden.

Es ist nun nicht zu läugnen, daß die Regierung an dem Salzhandel jährlich ein Ansehnliches gewinnt *). Deßwegen kann man aber doch nicht be-

*) Man will den jährlichen Ertrag der Salzgefälle ungefähr auf eine halbe Million schätzen.

haupten, daß die Unterthanen das Salz bedeutend höher, als zuvor bezahlen müssen. In manchen Gegenden mag zwar der Preis um Etwas gestiegen seyn, dagegen ist er aber auch in andern niedriger geworden, und in der Hauptstadt selber wird jetzt das Salz eher wohlfeiler, denn theurer, als zuvor verkauft, da daselbst vor der gegenwärtigen Einrichtung das Meßlein oder $\frac{1}{32}$ Simri Salz bald 4, bald $4\frac{1}{2}$ kr. kostete, nach genau angestellten Untersuchungen aber ein Meßlein feingekörnten Salzes 30 und von dem grobgekörnten nur 26 Loth wiegt *). Unmittelbar also verloren die K. Unterthanen bey der neuen Einrichtung im Ganzen Nichts; wohl aber verloren viele dabey mittelbar, indem die zu dem Salzhandel berechtigten Gemeinden mit diesem Rechte eine bald größere, bald kleinere Einkommensquelle verloren. Jedoch ist auch dabey zu bemerken, daß die Gemeinden aus ihrem Salzhandel bey Weitem nicht den Vortheil zogen und zu ziehen im Stande waren, den der Staat daraus zieht. Denn dessen nicht zu gedenken, daß bey einem großen, nach gleichen Grundsätzen und durch eine gleichförmige all-

*) Es kommt dabey freylich auf die Umstände an, unter welchen gewogen wird. Nach allgemeiner Erfahrung kann das Gewicht eines Meßleins bey feuchter Witterung schnell um 3 bis 4 Loth vorschlagen.

gemeine Verwaltung betriebenen Geschäfte überhaupt ungleich mehr herauskommen muß, so sind die Bedingungen, welche die Bairische Regierung eben um des großen und steten Absatzes willen der Württembergischen Regierung einräumte, von der Art, wie sie bey Privat-Abnehmern nie statt finden würden *). Auch ist bey dem Nutzen, den die Regierung aus ihrem Salzhandel zieht, wohl in Betracht zu nehmen, daß ein Theil desselben durch Wiederverkauf an das Ausland erzielt wird, und daß der Direction der Salzgefälle von den inländischen Salinen das

*) Doch waren schon den vormaligen Salz-Contrahenten von Württemberg bedeutende Vortheile von der Bairischen Regierung eingeräumt. So bezog z. B. die mit dem Salzhandel früher bevollmächtigte Handels-Gesellschaft Gsell, Reinhardt, Beuttenmüller und Comp. in den Jahren 1801 bis 1804 auf der Legstatt Friedberg 1 Faß, das in der Regel ungefähr $5\frac{3}{4}$ W. Ctr. Salz enthält, für 18 fl., (demnach zu einem beträchtlich wohlfeilern Preise, als der jetzige seyn soll,) 1 Kübel — $\frac{1}{3}$ eines Fasses — für 6 fl.; 1 Sack — ungef. 5 Simri Salz — für 4 fl. 30 kr., und auf der Legstatt Lauingen 1 Fuderstock oder Stippich — ungef. $5\frac{1}{4}$ bis $5\frac{1}{2}$ Simri für 5 fl. 2 kr. Dieselbe Gesellschaft verkaufte aber durch ihren Commissionär auf der Legstatt Friedberg selber wieder das Faß zu 21 fl. 30 kr., und in Ulm zu 25 fl. 15 kr. — Zu Canstatt und in der Gegend wurde von der Gesellschaft i. J. 1802 das Faß zu 28 bis 29 fl., später zu 25 fl. abgegeben.

Salz um einen Preis erlassen wird, um den es bey verschiedenem Interesse nimmermehr erlassen werden würde.

Dieß Alles in Erwägung gezogen, läßt sich leicht einsehen, daß die Gemeinden von dem Salzhandel, wenn sie das Pfund Salz auch zu 4 kr. geben müßten, lange nicht den Nutzen haben würden, den der Staat daran hat. Inzwischen wollen wir damit den wohlbegründeten Rechten der Gemeinden keineswegs zu nahe treten.

Außerordentlicher Ertrag von Weinbergen.

Die fruchtbaren Gegenden an der Alp, und namentlich die Gegenden von Pfullingen, Reutlingen, Metzingen, sind bekannt wegen des hohen Ertrags, den ihre Weinberge in glücklichen Jahrgängen gewähren, und der sich theils aus der Art der Trauben, theils aus der dichten Bestockung der Weinberge erklärt. Aber beyspiellos und beynahe unerklärbar ist doch folgender, aus glaubwürdigen Dokumenten erhobener, Ertrag von Metzinger Weinbergen in den Jahren 1728 und 1739.

Nach dem Herbstpartikular v. J. 1728. fol. 134 b. las und verzehndete:

Michel Straßers Wittib aus der Hälfte von ½ Viertel

Vorlaß . . .	59 Imi	
Druck . . .	29 —	
thut .	88 Imi	
und auf den Morgen .		88 Eimer.

Michel Brändle aus der andern Hälfte:

Vorlaß . . .	32 Imi	
Druck . . .	15 —	
thut .	47 Imi	
und auf den Morgen .		47 Eimer.

Nach dem Herbstpartikular v. J. 1739. fol. 41.

Michel Wendler aus ½ Viertel

Vorlaß und Druck .	72 Imi	
macht auf den Morgen .		36 Eimer.

Joh. Flamm aus ½ Viertel

Vorlaß und Druck .	69 Imi	
macht auf den Morgen .		34 Eimer.

Bey einem solchen Ertrage ist es freylich kein Wunder, wenn, wie dieß einmal in Urach geschah, ein Weinschenke öffentlich ausrufen ließ, daß man bey ihm für einen Halbbatzen Wein trinken könne, so viel einer zu vertragen im Stande sey. Man hatte nicht einmal die Gefäße, um den Vorrath aufzuheben.

Wenn es zu bedauern seyn dürfte, daß die neuern Zeiten nicht Beyspiele von ähnlichem Ertrag lieferten *), so ist es noch mehr zu bedauern, daß wir neben der Quantität auch in der Qualität zurückgekommen zu seyn scheinen. Daß dieß hauptsächlich in den bessern Gegenden der Fall ist, beweist die Erfahrung, und rührt unstreitig von der immer mehr überhandnehmenden Gewohnheit, jeden auch noch so ungünstigen Platz mit Reben zu bepflanzen, und, einem alten Gesetze zuwider, nur auf ergiebige, nicht aber auf gute Sorten zu sehen, her.

*) Von einem Ertrage von 24 bis 30 Eimern hat man jedoch auch noch neuere Beyspiele.

In welchem Ansehen ehemals die Würtembergischen Weine und Pferde standen.

Im Jahr 1564 schickte Herzog Christoph dem Kaiser Maximilian II. auf Ansuchen des Kaiserlichen Raths, Dr. Zasius, 15 Fässer Neckarwein durch einen Flozmann von Ulm. In der Antwort versichert Maximilian: es sey ihm eine sondere und fürbindig angenehme Verehrung. „Wir haben, setzt er hinzu, bereits einige Weine im Versuchen befunden, die Uns vorder anmuthig und allerdings Unsers Trunks sind."

Im folgenden Jahr (12. Octbr. 1565.) schickte Christoph vierundsechziger Wein, „weil der Kaiser keinen ältern wolle," auch neuen, „der zum Theil noch unverjohren und in der Milch." Er entschuldigt sich zugleich, daß er nichts Besseres habe, „weil Gott seit etlich Jahren ihn und seine Angehörigen wegen ihrer Sünden und Undankbarkeit mit Hagel und Mißgewächs heimgesucht." Maximilian be-

zeugt in seiner Danksagung, „daß etliche dieser Weine gar Unsers Munds und Trunks ausbündig gut befunden werden, welches uns desto angenehmer gewesen, als uns an solchem Getränk etwas Abgang vorgefallen."

Im Novbr. 1566 dankt Maximilian für erhaltene Weine aus des Herzogs eigenem Gewächs, „woraus er, wie er sagt, dessen zu ihm tragendes, wohlgemeintes fürstliches Gemüth erkenne."

Unterm 16. Febr. 1568 rühmt Maximilian abermals die überschickten „gar anmuthigen Weine, deren Wir Uns zu unserm eigenen Mundgetränke nimmer keins andern, als etlicher derselben gebrauchen." Er schickt dem Herzog dagegen 9 Fässer Ungarischen und 2 Fässer Oestreichischen Wein, nebst 12 Fäßlein Hausen.

J. J. 1608 suchte der Herzog Johann Friedrich die Belehnung bey dem Kaiserlichen Hofe in Wien nach. Da dieselbe Anstand fand; so gab man den Herzoglichen Gesandten zu verstehen, „daß dem Kaiser und einigen seiner vornehmsten Räthe mit etlichen Faß Neckarwein, wie auch mit Verehrung einiger Pferde aus den Her-

zoglichen Gestüten ein angenehmer Gefallen geschähe," und schon das bloße Versprechen, daß es daran nicht fehlen werde, hatte die gute Wirkung, daß die Belehnung alsbald vor sich ging.

Aus gleicher Veranlassung wurde i. J. 1650 dem Kaiserlichen Hofe von dem H. Eberhard III. ein Geschenk mit ungefähr 100 Eimern Neckarwein gemacht, und obgleich der Herzog dabey bemerkte, „daß er den Wein gebe, so gut er ihn nach einem eilfjährigen Mißwachs habe," so fand doch der Kaiser sowohl als sein Hof den Wein so gut, daß er vor allen andern in Ehren gehalten und von dem Kaiser zu seinem Leibtrunk erwählt wurde.

Als i. J. 1604 das Ordensfest vom blauen Hosenbande in England gefeyert wurde, schickte der Herzog Friedrich I., der einen ganz außerordentlichen Werth darauf setzte, Mitglied dieses Ordens zu seyn, eine feyerliche Gesandtschaft nach London. Unter andern Geschenken, welche er dieser an den König mitgab, waren zwey Pferde aus den Herzogl. Stutereyen. Ein eigens dazu bestellter Herzogl. Stallmeister mußte dieselben dem König vorreiten. Der König und sein ganzer Hof bezeugten ein solches Wohlgefallen daran, daß sie erklärten, nie schönere Pferde gesehen zu haben, und der König sich ihrer auch von Stund an bediente.

Bet, Beth, Bede, Beede.

Unter diesem Titel ist zur Zeit der Weinlese in unserm Vaterlande eine Abgabe herkömmlich. Wie man sie geben muß, und wie man sie nimmt, weiß man recht gut. Aber woher die Benennung? dieß ist eine schwerere Frage.

Der Kanzler von Westphal leitet das Wort vom Gothischen und Angel-Sächsischen Bædt, fundus, oder vom Alt-Deutschen Bete, prædium, ab: daher Bet-Garben, Bet-Zehend. Noch hat sich dieses veraltete Wort in der Zusammensetzung: Blumenbeet, Mistbeet, Flußbeet, erhalten.

Orbede und Landbede, sagt Beguelin, waren zwo, vorzüglich auf die Hufen radicirte Abgaben, die sich ins Alterthum verlieren. Die Orbede mußten Städter von solchen Ländereien bezahlen, die ihnen bey Gründung der Städte vom Landesherrn geschenkt worden waren. Die Landbede aber entrichtete der Unterthan von den Grundstücken, von welchen er den Geistlichen den Zehnten gab.

Uebrigens glaubt Westphal, das Wort könnte auch von jubendo, bieten und gebieten, abgeleitet werden; er verwirft aber die Derivation von petendo et rogando.

Wie sonderbar, daß der Kanzler nicht bedachte, wie leicht nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge das Bitten in ein Gebieten übergehe! Wie bald wurde aus den ersten Bitten der Kaiser (primæ preces) ein Recht der ersten Bitten (jus primariarum precum), so daß die Kaiser wegen eines Preciſten, den ein Kloſter nicht aufnehmen wollte, die Güter und Einkünfte der Mönche in Beſchlag nahmen.

Als Markgrav Rudolf von Baden 1259 ſeine Reben zu Stuttgart den Kloſterfrauen zu Pfullingen durch ein Vermächtniß überließ, ſo freyte ſie in demſelben Jahre Gr. Ulrich mit dem Daumen von allem Frohndienſt, Beth oder Steuer. Die Chronik ſagt: ab omni angaria sive impeticione exactionis precarie (sic!) In andern alten Urkunden heißt dieſe Abgabe exactio sive precaria, exactio precaria, petitio seu precaria exactoria. In einer Urkunde des Biſchofs Friedrich von Brandenburg 1309 wird ſie precaria exactio sive subsidium genannt. Dieſer letztere Ausdruck erklärt den erſtern.

So deutet auch Schöpflin (Alsat. illustr. II. p. 309) dieſes Wort: literæ Rudolfi I — supersunt, quibus cavet, ne ullæ ab Argentinensibus precariæ ullo in loco exigerentur. In der Anmerkung ſetzt er hinzu: Beete, præstatio primitus data ad preces. So auch Gerken. (Vermiſchte Abhandlungen, beſ. von precaria feudali oder Lehenbede.) Er führt aus einem

Vergleiche der Stadt Stendal mit dem MGr. von Brandenburg 1279 an: quod cum honestis Burgensibus nostris de Stendal conventionem talem fecimus de precaria, quam necessitate compellente in bonis eorum feodalibus petivimus, quod nullam de ipsis perpetuo dabunt precariam nec servitium aliquod facient ab eisdem.— Wir sollen auch (heißt es in dem Freyheitsbriefe, den 1324 der Erzbischof Burchart den Städten Magdeburg und Halle gab) noch nymandts von unser wegen dise benannte Bete um ihr Gut beschatten (beschatzen) oder bebeten, wir thun dann solches mit ihrem Willen *).

Also nur bittweise, nur in Nothfällen, nicht auf ewige Zeiten erhielten die Herren diese Steuern unter dem Namen der Bete. Aber die Nothfälle wurden so häufig, die Bedürfnisse der Herrn so vielfältig, diese

*) So erklärt auch Wehner in seinen Observ. pract. das Wort. „Beede oder Bethe, sunt contributiones et collectæ, quæ olim ad rogationem fiebant: deinde ex debito exigebantur. Et Bethen idem est quod Begehren... atque ex Bethen oder Bitten factum est Gebieten und ex Bethe Geboth. Manet enim antiquum illud verissimum:

Estque rogare ducum species violenta precandi.

Ebenso Besold in Thes. pract. V. I. p. 109. Bethe dicuntur exinde, quia ab initio blande et benigne per rogationes et suasiones exigebantur; licet nunc magis in effectu præcepta sint, quam rogationes; atque ita ex Bethen oder Beten factum est Gebieten. — Wir erkennen darin noch eine Spur altgermanischer Freyheit und den Ursprung der Steuern. A. d. H.

Einnahme that so wohl, daß man bald den guten Willen gefangen nahm, und die armen Unterthanen nicht mehr nach Grundstücken, sondern nach den einzelnen Gegenständen ihres Ertrags, des Kunstfleißes, der Jahrszeiten u. s. f. bebetete. Es gab eine Sommer-, Winter-, Herbst-, Maibete, Vastelabends-, Haber-, Margarethen-, Wacht-, Immen-, Kornbete u. s. f., und das Bebeten, das den guten Willen des Volks zuerst in Anspruch genommen hatte, wurde ohne den guten Willen der Unterthanen zum drückendsten Unfug. Es mußte deßwegen dem Herzog Georg von Sachsen zum großen Nachruhme gereichen, daß man ihn nach seinem Tode folgendermaßen redend einführen konnte:

lies enniglich bey gleich und recht,
auch niemand keine Last auflegt,
und sonderlich mein Unterthan
mit Steur ich nie beschweret han,
ohn was mit Wille und auf Bitt
von inn mir warth gewegerth nit.
Auch stets regiert mit yrem Wissen etc.

Grundstock und Ertrag des Alt-Württembergischen Kirchenguts *).

Der Grundstock des Kirchenguts von Alt-Württemberg bestand in 450 Ortschaften, Weilern, Höfen, Mühlen ꝛc. Darunter befanden sich 341 ganz eigenthümliche

*) Da die angekündigte Uebersicht der Bevölkerung von Württemberg und ihrer Verhältnisse im Augenblick Anstand findet, so ersetzten wir sie durch diesen und den vorigen Artikel.

und 109 gemischte. Sie waren in 22 Klosters-, Ober- und Stabsämter eingetheilt und enthielten eine Volksmenge von 68 412 Menschen.

Nach einem sehr mäßigen Anschlage, wobey die Durchschnittssumme eines achtzehnjährigen, im Kameranschlage genommenen freyen Ertrags zu Grunde gelegt und nach mäßigen Procenten zu Capital berechnet wurde, betrug der Grundstock des gesammten Kirchengutes im Jahr 1800 — 32,759,951 fl. 6 kr.

Nach eben dieser Berechnung wäre die Durchschnittssumme des jährlichen Ertrags — 836,208 fl.

Der wirkliche freye Ertrag aber war in dem Jahre 1799 bis 1800 — 1,524,454 fl. 28 kr.

Der Aufwand in eben diesem Jahre, mit Einschluß von — 166,517 fl. jährlichen Steuern zur Landschaft — 845,961 fl. 4 kr.

Sämmtliche Einkünfte machten also i. J. 1800 die Summe von — 2,370,415 fl. 33 kr.

Sämmtliche Ausgaben, mit Einschluß der Verwendung: a) auf Kirchen und Schulen — 472,839 fl. 12 kr. b) auf die Armuth — 46,087 fl. 23 kr. c) zur Herzoglichen Rentkammer — 66,199 fl. 18 kr. d) zum allgemeinen Besten — 274,867 fl. 19 kr. betrugen — 1,705,954 fl. 17 kr.

Blieb also Ueberschuß — 664,461 fl. 15 kr.

Ni 1670

GETTY CENTER LIBRARY
672
3 3125 00684 2443